4° ThH
2856

Aufrichtige Vorstellung/ Vieler von Herrn M. Gottfried Arnold verübter Fürsätzlicher Verfälschungen/ an alten und neuen Scribenten/ Und Aergerlicher Vertheydigung der boßhafftigsten Kätzern und Atheisten/

Womit derselbe seine so-genannte
Unpartheyische Kätzer-Historie beflecket/
Und damit
Cordate Männer zu seiner Bestraffung
genöthiget hat:
Durch Anlaß der jüngst
wider Herrn D. Veiel von ihm edirten
Schmäh-Schrifft.
Allen Christlichen und unpartheyischen Lesern
zur Beurtheilung übergeben/
Von
Einem Liebhaber der Warheit.
Sammt beygefügter Bevestigung der Censur über das Valent.
Kätzer-Fragment.

ULM/ bey Georg Wilhelm Kühnen/ 1702.

Vorrede
An H. G. W. E. M. M.

GOttes Gnad und Güte sey und bleibe über uns / nun und zu ewigen Zeiten! Amen.

WolEhrwürdiger und Hochgelehrter / insonders Hochgeehrter Herr / und in Christo JESU viel-geliebter Ammts-Brüderlicher Freund und Gönner.

ES verlangten Ew. WolEhrw. zu wissen/ob ich wider die endliche / aber sehr ärgerliche Vorstellung / damit sich der K. P. weißzubrennen bemühet hat / eine Schutz-Schrifft außzufertigen gesonnen wäre? Nun bin ich zwar/ unter vielen Klag-Seuffzern/über den Jammer unserer von theils Menschen verwirrten / theils verlassenen Kirchen / mehrmal mit mir selber zu Rath gegangen / auch rechtschaffene Ehren-Männer hierüber zu Rath gezogen/was zu thun wäre? endlich aber/nachdeme die Sache herüber und hinüber erwogen worden/hab ich den Schluß gefasst / den Simei fluchen zu lassen / als lang es ihme der

HErr verhängen werde / und ihm also nichts zu antworten.

Und solches zwar darum / weilen ihn 1. ein gewisser Herr darmit entschuldiget / daß er ein corpus atra bile oppletum habe / und also consequenter nur gällig schreiben könne. Ich habs erfahren / und erachte deßwegen seiner Gesundheit zu schonen / damit die Galle nicht allzu aufrührisch in ihme werden möge / wovon ich selber nichts als Verdruß / durch deroselben stätige Außschäumung / zu gewarten hätte. Zum 2. ist von einem hohen Ort mir geschrieben worden / mich an solcherley Scribenten nicht zu kehren / in der Versicherung / **daß ich bey allen rechtschaffenen Leuten die** approbation **eines** : : : : : Theologi **habe / und die widrige** Censuren **von einem und andern viel zu geringe seyen / daß sie der erworbenen** existimation **einigen Abbruch thun solten.** Mit höchst-geneigtem Wunsch: **GOtt wolle mich der Evangelischen Kirche lange zum besten erhalten / und die Kräfften erneuern / GOtt und der Kirchen ferner nützliche Dienste zu leisten.** Wann auch 3. der hoch-berühmte Hoch-Fürstl. Sächsis. Hof-Raht / **Herr Tob. Pfanner** / in seinem **unpartheyischen Bedencken** meinen Widersacher und seinen Clienten für mörderisch erkläret / was solte ich mich dann mit ihnen herum schlagen? Dann es hat ja Ehren-bemeldter Herr dem K. P. p. 79. zu Gemüht geführet / daß **seine** Judicia **von dem äusserlichen Lebens-Wandel / bey der gantzen unpassionirten Welt zu einer Probe dienen können / mit welcher** inæqualität **die** Sectierer **und** Orthodoxen **von ihm und seinen** Defensoren tractiret **werden.** Worauf die Worte folgen: **Hat dieser** Theologus, **unter seinem H. Schein / und bey der grossen** Pietæts-Parade, **Christum in seinen lebendigen Werck-Zeugen gelästert / ja gar ermordet / so mag er nun diese Züchtigung an- und einnehmen / wie sie ihme auf gött-**

licher Verhängnüß bescheret gewesen / sie seye auch auß einer Quelle / sie seye so rein oder unrein / geflossen. Ist er aber vor GOTT dessentwegen unschuldig / so wird GOTT zu seiner Zeit seine Unschuld zu vindiciren / und diejenige heimzusuchen wissen / welche seine Diener auf solche Weise lästern und ermorden.

Dieser Mensch hat sich nicht allein wider das 5. und 8. Gebotte / zu der Rotte gesellet / über welche Jeremias weyland geklaget / cap. 18/18.-23. sondern auch in die Eigenschafften Gottes einen vermessenen Eingriff gethan / in dem er / als ein Hertzen-Kundiger / meinen Lebens-Wandel (der ihme nicht bekannt) für eine Schein-Heiligkeit und äusserliche Pietæts-Parade außgeschryen. Ich gebe mich für keinen Heiligen auß / sondern will zu seiner Zeit in einer besondern Dissertation weisen / daß die frömmeste und strengeste Leuth und Lehrer sich der perfection nie gerühmet / wie es die neue Heilige thun / sondern sich / unter dem Namen / peccator κατ' ἐξοχὴν, vor GOtt und der Welt / mit zerknirschtem Hertzen / dargestellet; und zu diesem geselle ich mich auch / und spreche auß dem Propheten Michæa, cap. 7, 9.-10. **Ich will deß HERRN Zorn tragen / denn ich habe wider ihn gesündiget / biß er meine Sache außführe / und mir Recht schaffe. Er wird mich ans Liecht bringen / daß ich meine Lust an seiner Gnade sehe. Mein Feind wird es sehen müssen / und mit aller Schande bestehen / der jetzt zu mir sagt: Wo ist der HERR dein GOTT?** Und dem hab ich meine Sache befohlen / wider A. und seinen Läster-Buben / der das Spotten weit ärger zu practiciren gelernet hat / denn es die Knaben gekonnt / 2. B. von Kön. 2/23.

Ich habe wahrhafftig / so offt ich / in meiner privat-Andacht / die übergrosse Liebe der gantzen Christlichen Gemeinde allhier gegen mich betrachtet / mir den Spruch Christi je-

 derzeit

derzeit zu Hertzen gezogen: **Wehe euch/ wenn euch jeder⸗ man wol redet**/Luc. 6/ 25. Nun aber habe ich zur Gnüge erfahren / daß ein ehrlicher Diener Gottes und seiner Kir⸗ chen/ bösen Leuthen auch aussenwärtig in vergiffte Mäuler fallen könne/ ob er gleich bey den Seinigen geliebet und geeh⸗ ret wird. Wie mir solche Liebe von neuem kund worden/ in meiner Kranckheit/ die mir im Früe⸗Jahr von dem lieben GOTT zugeschicket worden/ da Hohe und Niedere meinet⸗ wegen sich so sehr betrübet / und für mich gebetten/ als wenn sie einen Engel Gottes an mir hätten. Und darum kan ich die Arnoldische Schmähungen gantz getrost ertragen. Und zwar um so viel mehr/ weil mein Gewissen mich bezeuget/ daß ich nichts geschrieben auß Haß wider einen Menschen / den ich nie gekannt / und von dem ich zuvor nichts gewußt noch gelesen; was ich aber nachmals/ auf mehrfaltiges Ersuchen/ gethan/ das hab ich Ammts⸗und Gewissens halben thun sol⸗ len. Darum ich mir auch das Sprüchlein Sirachs zu nutz machen / und in meines Widersachers Hertze hinein treiben kan: **Mein Kind/ in Widerwärtigkeit sey getrost/ und trotze auf dein Ammt. Dann wer an seinem Ammt verzagt/ wer will dem helffen? Und wer will den bey Ehren erhalten/ der sein Ammt selbst unehret**/ Sir. cap. 10/ 31. 32. wie Herr A. gethan.

Inmittelst reuet mich nicht ein einiges Wörtlein/ das ich gebraucht: Dann was ich geredt und geschrieben / das (hoffe ich) sey recht vor GOTT; dessen mir schon viel recht⸗ schaffene Leute im Namen der beleydigten und gewarneten Kirchen/ und wegen vertheidigter reiner Lehrer und Lehre/ gedancket haben. Ich weiß/ daß es Arnoldische Freunde gi⸗ bet/ welche mit der Kätzer⸗Histori in vielen Stücken nicht zu frieden seynd / sie gehen aber mit der Sprache nicht gern teutsch und klar herauß; dargegen ich von meinem seel. Præ- ceptore, Herrn D. Dannhauero, gelernet: daß man bey sol⸗

cherley Händeln nicht Brey im Maul haben / und Mumm Mumm sprechen / sondern die Wahrheit frey herauß reden solle. Im übrigen begehre ich mein Gutachten niemanden aufzubürden / wer demselben nicht beyfallen mag / der mag seiner Freyheit gebrauchen. Wobey ich doch noch erbietig bin / mein Judicium dem Judicio Herrn D. Speners / Herrn D. Rechenbergs / Herrn D. Breithaupts / Herrn D. Antonii, als welche der Kirchen-Histori kundig / zu untergeben. Werden diese Theologi offentlich zeugen / und mit Gründen zeigen / daß die Kätzer-Histori ein gutes / nutzliches / unpartheyisch-geschriebenes / den alten Kirchen-Vättern zu Lob / und benanntlich der Lutherischen Kirchen / und deroselben Lehrern / zur Ehre / zum Schutz und Trutz der Evangelischen Wahrheit gegen alle Widersacher / außgefertigtes / ja / das beste Buch in suo genere nach der Bibel seye / so will ich mich weisen lassen / und auf meinem scharffen Außspruch nicht halßstarrig verharren. Ja ich könte es wol leiden / so man gravitætische und unpartheyische Herren Theologos, Reformirter Seiten / zu Basel oder Zürch / zu Marpurg oder Bremen / oder anderswo / hierüber vernehme / so wurde zweifelsfern ein gerechtes Gerichte für mich / außfallen.

Weil aber der Mann / der die gröste und schwereste Knoten in meiner Schrifft übergangen / perfricta fronte negiret / daß ich minorem Syllogismi, von Vertheidigung der Kätzern und Kätzereyen / und Beschimpffung der alten Kirchen-Lehrern / nicht erwisen / so bitte ich den vernünfftigen Leser / (dann mit Herrn A. mag ich nichts zu schaffen haben) er wolle doch die Lebens- und Lehr-Beschreibungen der Patrum & Doctorum Ecclesiæ veteris, wie sie in der Kätzer-Histori befindlich / halten / gegen deß unvergleichlichen Herrn Guil. Cave (der in Patribus mehr umgethan ist / dann wir beyde) erst neulichst verteutschten **Leben und Lehr der Lehrern / welche in den ersten 400. Jahren gelebet** / und hernach sagen / ob

ob ich die Unwahrheit von dem K. P. geredet? Und damit ich auch ein Exempel mit Namen fürstelle / so lese ein Wahrheit-liebender Mann / er sey ein Politicus oder Theologus, und der Confession nach ein Reformierter oder Römisch-Catholischer / die biographiam Athanasii, wie sie in dem Arnoldischen Werck enthalten ist / und gehe drauf mit der Sprach aufrichtig herauß / ob dann dieselbige Abmahlung Athanasii, nicht eher mit deß alten Arianers Philostorgii, und mit deß neuern Sandii, criminationibus, als mit den Lob-Sprüchen Papæ Julii, Basilii und Gregorii Nazianzeni, überein komme? Ein gleiches sage ich von Cyrillo Alexandrino, welchen er / in favorem Nestorii und der Nestorianern / als den ärgsten Hippen-Buben / Tyrannen / und Mörder / auf das grausamste schändet / und die Bischöffe / so es in Orient und Occident mit Cyrillo gehalten / gleicher massen sehr schmählich herüber ziehet. Bey welcher Arnold-Arianischen Censur über Athanasium mir eingefallen / was Erasmus in Eccles. s. Rat. Concion. p. 330. gleichsam geprophezeyet / da er geschrieben: Athanasio multa horrenda crimina sunt objecta per Arianos, etiam libris ejus corruptis. Et quoniam Arianorum hæresis tentat rursus attollere caput, incidere potest, ut Athanasius quoque sit adversus istorum calumnias defendendus.

Welche Vertheidigung zwar von dem belobten Cave redlich geschehen / ob er wol die hæreticissimam hæresiologiam nicht gelesen / und doch gerne lesen möchte / und deßwegen eine Lateinische version verlanget; deme aber ein Lutherischer Theologus geschrieben / es verlohne sich die Mühe nicht / und werde der Schade grösser seyn / denn der Nutzen. Gleich wie auch der Herr Verleger der Holländischen Ubersetzung / einem sichern Freund / der denselben auf der Reise besprochen / selbst gesagt / er müßte gantze Fleck und periodos miteinander wegschneiden oder ändern / weil sich sonsten alle

Secten

Secten in Holland an denen hin und wieder aufgeklaubten falschen relationen hefftig stossen wurden / welches auch andere / dessenthalben befragte / wolerfahrne Männer alldorten bestättiget haben.

Die 4. Ursache / um deren willen ich mit dem gifftigen Neid weiter nichts möge zu thun haben / ist verfasset in den Worten deß seel. Lutheri: **Die arme Galater / die von den falschen Aposteln verführt / und sich wol hundert tausend Meilen von der Wahrheit in Irrthum verlauffen hatten / liessen sich durch ihre falsche Wort / dahin bereden / und also bezaubern / daß sie gäntzlich darfür hielten / als giengen alle ihre Sachen aufs fertigste und allerschleunigste von statten. Gleich also geschichts jetzund zu diesen Zeiten denen / so sich haben durch die Schwärmer-Geister betrüben und verführen lassen. Darum sage ich immerdar / wer in der Lehre fället / der thut nicht einen menschlichen Fall / sondern einen teuflischen / nemlich / vom hohen Himmel in Abgrund der Höllen. Dann es hat mit den Leuthen / so auf ihrem Irrthum beharren / diese Gestalt / daß sie ihre Sünden nicht allein nicht erkennen / sondern wollens auch darzu vertheidigen / als wäre es die allergrösseste Gerechtigkeit und Heiligkeit. Derhalben es unmüglich ist / daß sie Vergebung erlangen können.** In cap. 5. Gal. v. 7. T. 6. A. p. 831. b. Weil nun Lutherus der beständigen Meynung ist / daß die Anfänger uñ Fürgänger neuer und falscher Meynungen / sich nicht mehr herum bringen / oder gewinnen lassen / so ist es je nicht rahtsam / sich mit ihnen in die Länge herum zu werffen. **Mit bösen Menschen und verführischen wird es je länger je ärger / verführen / und werden verführt.** Sie lassen auch drum nicht nach / ob gleich **ihre Thorheit offenbar wird jederman:** dann sie **halten gar zu hoch von sich selbsten /**

sten / sind ruhmredig / hoffärtig / Lästerer / Freveler / aufgeblasen / Menschen von zuruckten Sinnen / untüchtig zum Glauben / widerstehen der Wahrheit / lernen immerdar / und können doch nimmer zur Erkandtnüß der Wahrheit kommen / 2. Tim. 3.

Da hören nun Ew. WolEhrw. meine rationes, warum ich mit dergleichen Leuthen nicht mehr streiten möge / hoffe auch / sie werden mir nicht ungern Beyfall geben. Doch solle hiebeyneben nicht verhalten / daß die Frage an mich kommen / ob ichs aber leiden möchte / so jemand anderer an meine Stelle tretten / und mit dem K. P. anbinden wolte? Darauf ich geantwortet: Wann der Autor gründ- und darzu bescheidenlich die Sache tractiren / und benanntlich augenscheinliche exempla der Verfälsch- und Verkehrungen vors Gesichte legen würde / so könte ich es wol geschehen lassen / damit die prahlende Groß- und Hohn-Sprechere das Stillschweigen nicht für ein Zeichen deß erhaltenen Siegs / außzuschreyen scheinbarlichen Vorwand hätten. Dieweil ich dann gegenwärtige Vorstellung so wol gestellt befunden / so trage kein Abscheuen / dieselbe für mein Werck zu adoptiren / und Christlicher Beurtheilung zu untergeben. Der Vatter aber aller guter und vollkommener Gaben verleyhe / daß so wol diese Arbeit / als Ew. WolEhrw. nochmahlige und reifflich-erwogene Censur, ohne Nutzen nicht abgehen möge! Der HERR regiere uns auch allerseits / daß wir mitten unter dem unschlachtigen und verkehrtem Geschlechte / als die Kinder Gottes / lauter und unsträfflich seyen / und ob dem Wort deß Lebens halten! Befehle hiemit E. WolEhrw. der Liebe und Beschirmung deß HErrn JESU / und verharre

Deroselben getr. Mitkämpffer und Fürbitter /

A. 1701. d. 15. Dec.

E. V. D.

Vor-

Vorrede

An den Christlichen und unpartheyischen Leser.

MErckwürdig ist / daß der Apostel Paulus / wann er in seiner Epistel an die Epheser c. 4. 24. den alten Menschen abzulegen / hingegen aber den neuen Menschen / der nach GOTT geschaffen / anzuziehen befiehlet / alsobald darauf anhänget: **Darum leget die Lügen ab / und redet die Wahrheit / ein jeglicher mit seinem Nechsten / sintemal wir untereinander Glieder sind.** Womit er dann klärlich zu erkennen gibet / daß insonderheit Lügen / falsche Anklagen wider den Nechsten / und dergleichen Laster / in einem durch den H. Geist erneuerten Menschen / keinen Raum oder Platz finden sollen und können. Wann nun dieser Paulinischen Vermahnung auch Herr M. Gottfried Arnold / in Beschreibung seiner Kätzer-Histori / gefolget hätte / so würden sich derselben nicht so viele rechtschaffene Leute widersetzet haben; indem aber bemeldter Autor sich nicht entblödet / eine grosse Menge Christlicher und in GOtt ruhender Lehrern / mit falschen / und grossen theils / vorsätzlich- und muthwilliglich-verdreheten und verkehrten allegatis vieler Undingen / zu beschuldigen / hingegen aber gottlose Kätzer und Atheisten kräfftigst zu defendiren / und hiermit die Kirche Christi ärgerlich zu turbiren; so hat es ja nicht anders seyn können / als daß dieses gottlose Verfahren von Christlichen und Gewissenhafften Leuten hat müssen detestirt / und zu Abwendung deß grossen Aergernüß / und andern darauß erwachsenden Schadens / als eine öffentliche Sünde / öffentlich gestraffet werden.

Dann wann im gemeinen Leben rechtschaffene Leut ab lügenhafften Menschen und Büchern billich grossen Abscheu tragen / warum solte man nicht vielmehr einen solchen Scribenten / der unter dem Schein einer unpartheyischen Histori / die Unwahrheit der Wahrheit vorgezogen / am allermeisten wann es in rebus sacris geschehen / billicher

massen bestraffen / zu steuer der Wahrheit dessen boßhafftiges Beginnen männiglich entdecken / und andere vor diesen und dergleichen Betrügereyen warnen dörffen? Nun hat zwar Herr Arnold / nach Art aller unartigen Menschen / solche Unthaten niemahl gestehen wollen / sondern vielmehr die jenige / welche ihn solcher Schalckheit überwiesen / mit hefftigen und höhnischen Schmach-Reden angefallen / und nach allem Vermögen zu schwärtzen gesuchet: allein hat er hiermit nicht mehr außgerichtet / als daß er durch solche schlimme defension, seine vorsätzliche Boßheit noch mehr verrathen.

Auf was Weise er den Herrn D. Veiel / in seiner Antwort an Herrn Prof. Cypriani, tractiret / ist bekannt; nachdem sich aber hernach eine Gelegenheit ereignet / ihm die Unbillichkeit dieses Verfahrens / nebst einigen speciminibus und Beweißthümern seiner ertzpartheyischen Histori / vorzustellen / so hat er zwar das Ansehen nicht haben wollen / als wann er sich nicht verantworten könte / und dannenhero eine Antwort (wie er sie nennet) wider Herrn D. Veiel herauß gegeben; es ist aber diese also beschaffen / daß ein jeder leicht absehen kan / daß Herr Arnold nicht den zehenden Theil berühret / sondern nur hier und dar was angepackt / die gantze Antwort aber in falschen Bezüchtigungen / spöttischen Schmach-Reden / und unbillichen Verdrehungen der Worten Herrn D. V. bestehe. Um welcher Ursachen willen es auch unnöthig wäre / ihm mit einer Sylben zu antworten; indem aber Herr Arnold so gar ärgerlich mit Herrn D. V. umgegangen / und ihne durch seine gottlose Dreh-Kunst grosser und grober Sünden beschuldigen wollen / ich auch von Herrn D. V. die Erlaubnüß erhalten / dessen Unschuld / vermöge der Gebotten GOttes / zu retten; als habe diese Arbeit / bey einigen Neben-Stunden / auf mich genommen / und neben der defension deß Herrn D. V. zugleich auch hier und dar solche specimina und Proben / der Arnoldischen Boßheit und Partheylichkeit auß seiner Kätzer-Histori angeführet / auß welcher unpartheyische gnugsam ersehen können / was von Arnolden zu halten seye. Welches dann fürnemlich auch darum geschehen / damit / weil Herr Arnold sich zu historischen Fehlern bekennet / und selbige zu emendiren verspricht / Leichtgläubige und Unberichtete sich nicht bereden / es seye bißher der Streit nur von historischen Fehlern gewesen / derentwegen ich dann solche Exempel angeführet / welche augenscheinlich zeigen / daß so lang Arnold diese und dergleichen seine muthwillige und vorsätzliche Verfälschungen der historicorum, und andere Ubelthaten / nicht selbsten bekennen / wider-

ruffen / und verwerffen / auch die / so ihne deßwegen wolmeynend bestraffet/um Verzeihung bitten werde/ seinem Versprechen/die Histori zu verbessern/ gantz und gar kein Glauben beygeleget werden könne.

Indessen habe mich der moderation, so viel/ als es in einer Apologie, wider so gar ärgerliche Schmähungen/und Unwahrheiten möglich gewesen / beflissen/ ja meistentheils nur die Wercke deß Herrn Arnolds mit etwas harten expressionen / auß einem / verhoffentlich gar nicht sträfflichem Eyffer wider das Böse/ und Liebe zur Wahrheit/ benennet: Daß ich einige zimlich grosse allegata mit eingerucket / wird auch nicht übel gedeutet werden/in dem selbige theils wol werth seynd/ daß sie gelesen werden/zum theil auch zeigen können/daß ich redlich und aufrichtig mit dem Christlichen Leser umgehen / und denselben in keiner Sache fälschlich berichten / noch Herrn Arnolden etwas affingiren wollen / weßwegen ich auch insgemein in den citatis nichts außlassen mögen/was nur einiger massen zur Erläuterung der vorhabenden Materi dienlich gewesen: und damit man endlich auch auß solchen außführlichen allegatis erkenne/was für ein grosser Unterscheid seye/wann man auß eigner Prüfung und würcklicher Erfahrung / und wann man auß einem libertinischen Indifferentismo, und Passionen/ wider den geistlichen Stand / oder auß einer andern Partheylichkeit / von der Arnoldischen Kätzer-Histori/ urtheile.

P. S.

Nachdem ich gegenwärtige Schrifft schon völlig zu Ende gebracht/ und Herrn D. V. communiciret hatte/ so komet mir (Tit.) Herrn Hof-Rath Pfanners fernerweit veranlaßte Erläuterung zur Hand/ bey deren Durchlesung ich bedauret / daß ich solche nicht eher bekommen / in dem sie mir in Verfertigung meines Scripti trefflich zu statten kommen seyn würde; sintemahlen ich mich mit dieses vortrefflichen/ und von Herrn Arnold billich æstimirten Politici und Historici Zeugnüssen noch besser verwahren / und Herrn D. V. Unschuld würde haben retten können. Indessen kan ich nicht umhin/ nur eine einige passage auß wol-ermeldter Erläuterung zu excerpiren / welche p. 17. also lautet: **Wie ich dann (so weit meine** cognitio historiarum **und davon ungefehr verbliebene** reminiscenz **reichet) mich nicht zu erinnern wußte / daß einige Historie jemahls zum Vorschein gekommen/ welche das** studium partium **so gar ohne Scheu und ohne die**

 gering-

geringste Beobachtung der historischen Decenz an den Laden geleget; also / daß wann gleich alles darinnen wahr wäre / sie so dann zwar wol vor eine Apologie derer Kätzer oder Sectirer / oder vor eine förmliche Anklage derer Orthodoxen / oder pro Satyra (als welche auch wie grimmig sie ist / sich doch in denen Schrancken der Wahrheit enthalten muß) vor eine Histori aber gar nicht passiren könte / deren man gleichwol das vorhin insolente und gantz ungewöhnliche Prædicat einer unpartheylichen Histori zugeleget / auch biß daher so beharrlich darauf bestanden / daß derselben auch noch jetzo immer von ihrem Autore selber nicht leicht ohne Beysatz dieses Ehren-Tituls Meldung beschiehet. Hierauß mag man nun schliessen / mit was vor einem Recht Herr Arnold dieses Prædicat der unpartheyischen Histori / noch über das auch zum medio termino und Fundament / auß welchem er Herrn D. V. eines sträfflichen Wandels / und der ärgsten Kätzermacherey / beschuldiget / gebrauchen könne? Im übrigen wünsche ich / daß alle diejenige / welche die Kätzer-Histori nicht für so gar partheyisch angesehen / dieses letzte Scriptum deß Herrn Pfanners lesen möchten / da sie dann sehr viel merckwürdiges finden würden. Insonderheit trage ich Verlangen / zu vernehmen / wie sich Herr Arnold auf dasselbe erklären werde / indem ich davor halte / daß / wann er sich hierauf nicht bessere / und seine / von Herrn Pfannern mit grosser moderation ihm gezeigte Unthaten nicht erkennen und bereuen werde / menschlichem Ansehen nach / keine Hoffnung zu seiner Bekehrung mehr übrig / und er unter diejenige zu zehlen seye / über welche eine Zeit her zu Leipzig die bekannte Controvers getrieben worden.

Das erste Capitel.

§. 1. Arnold fanget seine Schrifft mit Unwahrheit an.

§. 2. Arnolds Unbescheidenheit und Unwahrheit.

§. 3. Arnold beschuldiget Herrn D. Veiel deß Scheltens: beweiset es aber nicht.

§. 4. Arnold beschweret sich unbillich über Herrn D. Veiel / wie auch den Herrn Censorem deß Valent. Fragm. und zeiget seine liberalität im Schelten.

§. 5. Arnold bemühet sich Herrn D. Veiel bey hohen Obrigkeiten verhasst zu machen: wiewol durch eine falsche und ungegründete Anklage.

§. 6. Was Herrn D. Veiel zu seinem judicio wider A. K. H. bewogen.
§. 7. Was Herrn D. Veiel zu seinem Sendschreiben bewogen. Inhalt deß Sendschr. wird von A. verkehret. Was Herrn D. V. wahrhaffte intention gewesen.
§. 8. Ob Herr D. Veiel im Sendschreiben was ungebührliches begangen? Hat gethan was seines Ampts gewesen. Wird bestättiget mit dem/ was sich mit D. Ph. Pfeiffer zugetragen.
§. 9. Arnold trägt schlechte veneration gegen hohe Obrigkeiten. Nennet Theodosium II. einen Heuchler. Allegiret Crusium als einen epicurischen Vertheidiger deß Fressens und Sauffens.
§. 10. Arnold verfälschet Ottii Annal. Anab. Tractiret das Käyserl. Krönungs-Banquet als ein epicurischen Schmauß. Crusii Worte werden von A. gestümmelt: ob sie so gottlos/ wann sie gantz gelesen werden.
§. 11. Arnold bezeuget sich nicht als ein Evangelischer Christ.

§. I.

Damit Herr Arnold zu erkennen gebe/ wie er seine defension fortzusetzen gesonnen seye/ so fanget er alsobald den Vorbericht seiner Schutz-Schrifft mit einer prahlerischen Unwahrheit an/ in dem er schreibet/ **daß alle redliche Gemüther/ die nach etwas heylsamers sich ernstlich sehnen/ solcher disputen mehr als zu überdrüssig seyen.** Da er dann erstlich sich anstellet/ als wann man so viel mit ihm/ gleichsam als über strittigen Controversien/ disputirte/ da doch diejenige/ welche wider ihn geschrieben/ nichts anders gethan/ als seine offenbarliche gottlose Verfälschungen/ zu Vermeydung der Atheisterey/ deß Libertinismi, und anderer Boßheit/ der Christlichen Kirchen vorgestellet; daß aber Arnold/ und seine Anhänger/ solches Christliche Beginnen nicht dulden/ sondern/ durch allerley Schmäh-Charteques und cavillationes verlästern wollen/ kan solchen gewissenhafften Eyfferern nicht imputiret werden. Gleichwie auch/ wann man sich wider seine Schrifften defendiret/ und seine Untugend immer mehr und mehr an Tag leget/ solches vor keine Liebe zu Zänckereyen außgerechnet werden kan. So erhellet ferner auß den angezogenen Arnoldischen Worten auch diese Unwahrheit/ daß er meldet: **alle redliche Gemüther seyen dieser Disputen überdrüssig**/ da doch bekannt/ daß nicht wenig rechtschaffene Personen/ auch

Arnold fanget seine Schrifft mit Unwahrheit an.

ex ordine politico gewünschet / daß man die Arnoldische falsimonia an öffentlichen Tag legen möchte / welchen aber hiemit von Arnold auf einmal die Redlichkeit abgesprochen wird / und hingegen diejenige vor redliche Gemüther von ihm außgeruffen werden / welche zu höchst-schädlichen Betrügereyen still zu schweigen gut befinden.

§. 2.

Arnolds Unbescheidenheit und Unwahrheit.

Hiernächst verräth Herr Arnold sein Gemüth noch deutlicher / wann er sich / mit Hindansetzung aller Bescheidenheit / also verlauten lässet: **Wobey ich auß augenscheinlicher Erfahrung und consens aller Verständigen gemeldet / wie sich die bißherigen Gegner auß sectirischer Eigenliebe mit Kätzermachen und calumniren / allzugreifflich an der Wahrheit vergriffen / und ferner prostituiren würden.** Womit er dann vermeynet / alle seine Widersacher auf einmal zu Boden zu schlagen / und vor fernern Beweißthümern seiner Verfälschungen abzuschrecken. Er berufft sich zwar erstlich auf die augenscheinliche Erfahrung / allein diese bezeuget / daß ihm schon gar viel Exempel von falsimoniis absque omni exceptione talibus, vor Augen geleget worden: Es hat ja der gelehrte Autor deß Monatl. Außzugs gezeiget / wie er **die Worte der** Authorum **wider ihre** intention **verdrehe / die** Scribenten **hin und wieder verfälsche** rc. **und daß ihm viel hundert dergleichen Exempel** demonstriret **werden könten** / auf welches er zwar nichts zu antworten gewußt; indessen aber dannoch in seiner Vermessenheit halsstarrig verharret. Nach dem beruffet er sich auf den consens aller Verständigen / und spricht hiermit / gleich wie zuvor die Redlichkeit / also jetzt den Verstand / allen / die es nicht mit ihm halten ab; da er doch zum wenigsten gedencken sollen / daß es ihm / wann es zum Beweiß kommen solte / schwer fallen würde / auch ein einiges Exempel eines gewissenhafften und rechtschaffenen verständigen Manns anzuführen; er wird ja noch endlich den Herrn D. Spener / Herrn D. Rechenberg / Herrn D. Olearium, vor verständige Leute halten / ich zweifle aber sehr / daß sie ihren consens ihm hierüber mittheilen würden. Endlich prophezeyet er auch ins künfftige daß sich seine Widersacher an ihm prostituiren würden / welches ja lächerlich / und wird wol schwerlich jemahl von einem Historico dergleichen expression gelesen werden. Es ist immer Schade / daß Cochlæus, Surius und andere Päpstische Fabel-Schreiber / diese Manier zu refutiren nicht gewußt / dann sie sonsten hiermit die Lutheraner gleichfalls / von allen Erweisungen der Päpstischen Betrügereyen / würden abgeschrecket haben.

§. 3.

§. 3.

Hierauf kommt Herr Arnold in specie auf Herrn D. Weiel / und saget / er habe sich an dem Autore der Nacherinnerung mit Widerschelten zimlich gerochen. Worinn aber solches Widerschelten bestehe / meldet er nicht / kan es auch nicht beweisen. Dann Herr D. Veiel diesen Arnoldischen Freund meistentheils mit Herrn D. Speners Worten abgefertiget; will er aber diß ein Schelten heissen / daß er ihn einen Tenebrionem und Pasquillanten genennet / so hätte er zuvor erweisen sollen / daß die von Herrn D. Spener entlehnte Beschreibung eines Pasquills / mit Unrecht auf ihn appliciret worden. Darff man nun / nach dem Außspruch bemeldten Herrn D. Speners / einen solchen Menschen bey hoher Obrigkeit zu gebührender Straff zu ziehen / antragen; warum solte man nicht vielmehr ihm seinen gebührenden Titul geben dörffen? ja man müßte sonsten auch sagen / daß diejenige / welche wider den Unfug geschrieben / sich auch zimlich mit Widerschelten gerochen hätten. Arn. beschuldiget Herrn D. V. deß Scheltens / beweiset aber nichts.

§. 4.

Indessen führet Herr Arnold als ein billiche Ursach dieser seiner Schrifft an / daß ihn Herr D. Veiel **mit Gewalt auß der Lutherischen Kirchen hinauß stossen wollen.** Weil er nun dergleichen unwahrhaffte formalien noch öffters / und insonderheit zu Anfang deß 3. Capitels vorbringet / so will ich auch dorthin die Rettung der Unschuld verschoben haben. Daß er aber sich zugleich über den Herrn Censorem der Arnoldischen version beschwehret / daß er ihn unbillicher Weise angefallen; darinn redet er wiederum mehr / als er vertheidigen kan. Dann solle die Unbillichkeit darinn bestehen / daß Censor mit bescheidenen terminis gezeiget / Herr Arnold habe in der version deß Valentinianischen Fragmenti, seine schlechte Wissenschafft in der Griechischen Sprach / und sträfflichen Unfleiß / selbst verrathen; so redet er wider den bißher unter den gelehrten üblichen Gebrauch / welche jederzeit davor gehalten / daß man einander die vorgegangene Fehler bescheidentlich wol zeigen möge: will er aber diß für eine Unbillichkeit außruffen / daß ihn Herr Censor als den Autorem der version angegriffen / so thut er Herrn Censori noch mehr Gewalt und Unrecht. Dann wer wolte das für eine Unbillichkeit halten / wann man einem Autori, welcher von sich selbsten geschrieben / daß er dieses oder jenes Scriptum treulich übersetzet / diejenige Fehler / welche sich in der Ubersetzung befinden / imputiret / ob man schon zugleich auß Bescheidenheit saget / man habe nicht geglaubet / daß er selber der version Autor seye; indessen aber / weil man von keinem andern was gewisses wisse / den jenigen der sich davor außgegeben / so lange vornehme: nichts destoweniger ist Arnold so unbescheiden / daß / was er hier eine Unbillichkeit nennet / er in folgenden gar eine Verläum- Beschwehret sich unbillich über D. V. wie auch über den Herrn Censorem deß Valentin. Fragm. Arnolds liberalität im Schelten.

läumbdung tituliren darff. Auß welchem einigen specimine zu ersehen / wie fertig und freygebig er seye / den jenigen/ welche ihn auch nur grammaticalischer Irrthümer überweisen/ mit Schelt-Worten zu begegnen. Es werden aber unpartheyische Leser auß deß Herrn Censoris defension deutlich ersehen können / wie ihme seine Censur nicht allein nicht übel gelungen/ sondern auch was für heillose media Herr Arnold ergriffen/ solche Censur, nur darum/daß es nicht scheine er habe gefehlet/ umzustossen.

§. 5.

Arnold bemühet sich Herrn D. V. bey hohen Obrigkeiten verhasst zu machen/

Ich komme nun auf die Antwort / welche er wider Herrn D. V. im 3. Cap. gerichtet; in welchem er dann gleich anfangs/ auß rachgierigem Gemüth / ihn bey hohen Obrigkeiten verhasst zu machen / und selbige wider ihn aufzureitzen / mit nachfolgenden Worten suchet: **Wann demnach Herr D. Veiel in sehr arge und seltsame Urtheile wider mich außgebrochen/ und insonderheit alle Lutherische Lehrer öffentlich in einem Send-Schreiben angemahnet / mich für einen Abtrünnigen oder Abgewichenen zu halten und zu erklären; und aber solches einseitige und eigenmächtige Unternehmen nicht allein denen gesammten hohen Häuptern der Evangelischen Kirchen höchst præjudicirlich/ sondern auch der gemeinen Ruh und Sicherheit gefährlich und nachtheilig ist: als muß ich mit wenigem die Ungerechtigkeit dieses bösen Verfahrens/der hohen Obrigkeit/und allen redlichen Christen vor Augen legen.**

durch eine ungegründete Anklage.

Dieweil nun diese Anklage nicht von geringer consideration, indem Herr D. V. durch dieselbe zu einem invasori in jura summorum Principum, und Stöhrer deß allgemeinen Friedens gemachet wird/ solches aber / wider alle Billichkeit / die von einem Menschen/ will nicht sagen Christen/mag erfordert werden/lauffet; als wird mir nicht übel gedeutet werden / wann ich die gantze Sache kürtzlich zur rechtmässigen defension männiglich vorstellen / und wie gewissenlos dem Herrn D. V. dieses crimen von Arnolden angedichtet worden, demonstriren werde.

§. 6.

Was Herrn D. Veiel zu seinem *judicio* wider Arn. bewogen.

So ist demnach zu wissen/daß wie Herr D. Veiel den andern Theil deß Petrinischen Weg-Weisers in Druck herauß gegeben/ er in der Vorrede/bey Gelegenheit der von S. Petro vorher geprophezeyten Spöttern der Christlichen Religion/das bekannte judicium, von deß/ihm damahlen sonsten gantz unbekannten Hn. Arnolds/Kätzer-Histori gefället / und zwar vornemlich / wie auß dem context der gantzen præfation zu ersehen / um folgender zweyer Ursachen willen: Erstlich/ weil er nicht allein für sich/ sondern auch auf gutbefinden frommer Leute/ für nöthig erachtet/ Christliche Hertzen vor diesem Buch/ durch

durch welches sie leicht zum Atheiſmo gebracht werden könten / zu warnen: Zum andern/denen Papiſten/ welche ohne dem gern unſere Kirchen zu verläſtern pflegen / vorzukommen/ anzeigend / daß ein ſolcher Autor, welcher ſich zwar äuſſerlich mit dem Mund zu der Evangeliſchen Kirchen bekennet / indeſſen aber ſeine ungemeine Partheylichkeit wider dieſelbe gnugſam zu erkennen gibt / nicht zu einem Zeugen wider uns könne/ noch därffe angeführet werden. Mit was für ſchmählichem Tractament dieſes judicium zu ſamt Herrn D. V. Perſon/bald darauf von einem Arnoldiſchen Freund/dem Herr Arnold für dieſe ſchöne Arbeit Danck wußte/angegriffen worden/iſt jederman bekannt; in dem dieſer Menſch in wenig Zeilen den Herrn D. V. zu einem **Kätzermacher / Päpſtiſchen** Inquiſitore, ja **Mörder frommer Chriſten** machen wolte: welches alles / daß es nicht auß Herrn D. V. Worten erzwungen werden könne / in deſſelben Abfertigung unwiderſprechlich erwieſen / und von Arnold gantz unbeantwortet gelaſſen worden.

§. 7.

Indem aber Herr D. Veiel niemahlen einige Meynungen geheget / über welche er nicht gerne anderer / vernünfftiger und rechtſchaffener Leuten Gutachten und judicia vernehmen und anhören mögen/ darbeneben auch dieſer Menſch deſſen judicium ſo gar hefftig verdammet/ als hat er auß gutem Gewiſſen ſeiner gerechten intention, für rathſam erachtet/aller gewiſſenhafften Theologorum judiciis dieſe ſeine Cenſur zu unterwerffen/und deren Chriſtl. Gedancken hierüber zu vernehmen: Und dannenhero hat er/nicht wie Arnold fälſchlich vorgibt: eine **Vermahnung** / Arn. **für einen Abtrünnigen oder Abgewichenen zu halten/und zu erklären**; ſondern eine **Bitte/von denen Arnoldiſ. und andern dergleichẽ Beginnen/ihr vernünfftiges Gutachten offenhertzig zu eröffnen/herauß gegeben**: Dieſe Bitte beſtehet in 3. Puncten/ob nemlich Arnold nicht **nach ſeinem eigenen Urtheil**/ für einen Abgewichenen zu halten? Zum andern/ ob er nicht/um angeführter Urſachen willen/für einen ſolchen Mann zu erklären ſeye? Drittens/ ob nicht deſſenthalben ein jeder ſeine Meynung offenhertzig bekennen ſolle? Auß dieſen 3. Puncten iſt klärlich zu erſehen / daß Herr D. Veiel erſtlich niemahl die intention gehabt/ auf einſeitige und eigenthätige Weiſe eine ſolche wichtige Sache vorzunehmen und zu vertheidigen/ ſondern vielmehr ſich/wo er unrecht hätte/weiſen zu laſſen: darnach/ſo erhellet auch hierauß/daß es ihm gantz nicht um Arnolds Perſon / und ob dieſelbe auß der Kirchen zu ſtoſſen/ oder darin zu behalten ſeye / ſondern um das gottloſe Buch der Kätzer-Hiſtori zu thun geweſen / welches er für ein haupt-ſchädliches / und der Evangeliſchen Religion nachtheiliges Werck angeſehen/ und dannenhero dafür gehalten/ daß deſſelben

Was Herrn D. V. zu ſeinem Sendſchr. bewogen.

Innhalt deß Sendſchr. wird von A. verkehrt/

was die wahrhaffte intention deß Herrn D. Veiels geweſen.

 Autor

Autor nicht unter andere Scriptores Evangelicos gezehlet/ und wider die Lutherische Kirche/als ein testis Domesticus, angeführet werden könne.

§. 8.

Ob Herr D. V. was ungebührliches wider A. begangen.

Wann nun Herr D. Veiel hiermit ein so grosses crimen begangen hätte/ so würden sich ja vornehme und tapffere Leute gefunden haben / welche ihn dißfalls freundlich erinnert/und auf einen bessern Weg gewiesen hätten; welches aber von keinem einigen Menschen weder schrifftlich noch mündlich geschehen; sondern es könten vielmehr/ wo es nöthig wäre / solche Schreiben aufgewiesen werden/in welchen ihm auf alle 3. Fragen mit einem bekräfftigten Ja geantwortet worden. Es erfordert das Ampt eines Lehrers/ daß er die Leute vor den falschen Propheten warne / und dieselbe folglich / wie sie sich in ihren Schrifften und Früchten zeigen / beschreibe. Als vor etlichen Jahren der bekannte D. Philipp Pfeiffer zu Königsberg/ nicht nur den Syncretismum, sondern letztens gar den Papismum zu defendiren / und einzuführen sich unterstunde / indessen aber nichts destoweniger in der äusserlichen Gemeinde der Lutherischen verbleiben wolte; (weil er nemlich auf solche Weise seine intention weit besser zu erreichen verhoffete/) so haben sich diesem seinem Unternehmen einige rechtschaffene Theologi nicht allein widersetzet / sondern auch offentlich divulgiret / daß D. Pfeiffer für keinen Lutheraner/ sondern Papisten konte gehalten werden: es haben aber dieses Beginnen solcher eyferigen Theologorum, damahl Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg für keine invasion in dero hohe jura gehalten / sondern vielmehr diesen löblichen Eyfer/ durch nachfolgende Rescripta approbiret; insonderheit/ da sie auch dessentwegen bald hernach/ den/ wegen seines Eyfers/ wider die Syncretisten (welchen zwar viel zuvor eine unnöthige Zänckerey und Kätzermacherey gescholten/hernach aber der Außgang gebillichet/) bekannten Herrn D. Paulum Pomian Pessarovium, auf dasige Universität zu einem Prof. Theol. allergnädigst beruffen. Warum solte es dann ein so gottloses/seltsames/und arges attentatum seyn/wann man schreibet/daß ein Mensch/welcher die Lutherische Kirche/als einen häßlichen Greuel-Hauffen beschreibet und nennet / nach dessen eigenem Urtheil für keinen Lutheraner könne gehalten werden.

Hat gethan was seines Ampts gewesen.

Wird bestättiget mit dem was sich mit D. Ph. Pfeiffer zugetragen.

§. 9.

Arn. trägt schlechte veneration gegen hohe Obrigkeitē/

Daß aber Arnold/auß blosser Rachgierigkeit/deß Herrn D. V. Meynung so gehässig abzumahlen bemühet seye / und solches auß keiner veneration gegen hohe Obrigkeiten und deren jura geschehen / erhellet darauß / weil er in seiner Kätzer-Histori/zum öfftern sehr verächtlich und schimpfflich von hohen/ ja höchsten Obrigkeiten/ohne rechtmässige Ursach redet. Dann zu geschweigen/ daß er im 1. Th. p. 230. n. 20. geschrieben/ die Heuchler preiseten Cyrillum als

den

den Allerheiligsten/und alldorten den Brief/in welchem der fromme Käyser Theodosius II. Cyrillum sanctissimum Episcopum genennet/ anziehet / so will ich hier ein einiges Exempel auß der neuern Histori anführen/auß welchem zu gleich ein und andere specimina seiner partheyischen Feder werden zu ersehen seyn. Im 2. Th. 16. B. 14. cap. n. 21. beschreibet er das Sauffen einiger Poëten / wobey er dann unter andern sagt: **Es war auch solchen Herren** (im Ministerio) **so gar viel am Schmaussen und Gastiren gelegen/ daß sie die Gastereyen fast so eyferig** defendirten/**als ob es ein Glaubens-Artickel wäre. So hat man auch denen Widertäuffern deßwegen hefftig zugesetzet / weil sie die Tauff-Mahlzeiten und andere solche Gelage für unrecht gehalten. Ein gewisser** Scribent **hat seinen Glauben dißfalls sehr offenhertzig an Tag gelegt / wann er bey Erzehlung eines Bankets dieses hinzu setzete: Ach! wie prächtig und lustig gieng es zu! - - es dauret mich gar zu sehr/ daß man die Zeit bey solchen Lustbarkeiten nicht verlängern konte/ oder jemahls kan. Dann wann das möglich wäre / wieviel treffliche Gastgebote / was für angenehme** Discurse, **welche eine schöne** Music, **was für Liebes-volle Täntze wurden nicht** continuirlich **bleiben. Aber wer kans zwingen? Es ist eben alle Dinge nur ein Weile. O Mutter Eva / wie hast du uns verderbet!** Hierüber glossiret nun Herr Arnold auf nachfolgende Weise: **Bey aller dieser Welt-Liebe und Eitelkeit wolten sich doch solche Leute deß Verdiensts Christi und eines wahren Glaubens trösten. Gleich wie dieser gedachte Mann / nach denen angeführten gantz** epicurischen **Worten außdrücklich thut / und sich darbey einer verkehrten/ falsch-Lutherischen Demuth bedienet / nemlich er wolle sich auf seine Frömmigkeit nicht verlassen/dann sie wäre doch nur wie ein befleckt Kleid. In solcher greulichen Blindheit konten sich diejenigen/welche die Gelehrtesten und Besten noch hiessen/selbst öffentlich schmeichlen / als könte all ihr Schmaussen und Sauffen/Fressen und Sauffen/Tantzen und Springen/mit einem bußfertigen Christlichen Wandel bestehen/darinnen man mit Furcht und Zittern seelig zu werden trachten könne.** In folgendem 16. Cap. im 6. §. handelt Herr Arnold von der falschen Rechtfertigung; allwo er dann also schreibet: **Darum gefielen nun öffentlich solche schöne** epicuri**sche Bekänntnüsse / gleichsam dem Evangelio zu Spott und Schmach: Es dauret mich/daß die Lust und der Schmauß nicht länger gewähret hat / wieviel prächtige Pancketen/ Musicken**

Marginalia: nennet *Theodosium* einen Heuchler. — *Allegiret Crusium* — als einen epicurischen Vertheidiger deß Fressens und Sauffens.

und Tänze würden geschehen? Aber es währet alle Dinge eine Weile / O Mutter Eva/ wie hast du uns verderbet (nemlich/ daß wir nicht immer so lustig seyn dürffen/) darum laßt uns dahin allein durch den Glauben an Christum streben/ dann die Zuversicht unserer Wercke ist ein befleckt Kleid.

§. 10.

Hier ist nun erstlich zu mercken/ daß/ wann Anfangs Herr Arnold von den Widertäuffern meldet/ daß man ihnen wegen der Tauff-Mahlzeiten hefftig zugesetzet/ er alldorten Ottii Annales Anab. citire/ an gedachtem Ort

Arn. verfälschet *Ottium*.

aber beschreibet Ottius ein Gespräch Buceri mit einem Widertäuffer / darinn dann der Widertäuffer Bucero die Tauff-Mahlzeiten vorwirfft / auf welches aber Bucerus geantwortet/ daß dergleichen auch im Alten Testament geschehen: und dieses heisset nun / man hat denen Widertäuffern hefftig zugesetzet. Ottii Worte lauten p. 91. also: Anab. abusus alios cum hoc sacramento esse conjunctos, compatres, orari, epulas, instrui &c. Buc. Etiam in V.T. talia convivia in usu fuisse. Abusum damnare Ecclesiam: ex doctrina non sequi. Zum andern / so möchte jemand auß den angeführten Worten gedencken/ was doch wol für ein epicurischer Schmauß allhier beschrieben werde; worauf zu wissen / daß der Scribent, welchen Herr Arnold als einen epicurischen Be-

Hält das Käyserl. Krönungs-*Banquet* für ein epicurischen Schmauß. *Crusii* Wort.

kenner abmahlet und allegiret/ ist Mart. Crusius, welcher in seinen Annal. Suev. P. III. L. XII. p. 713. f. das Käyserliche Banquet, welches A. 1562. nach vollbrachter Krönung Maximiliani II. zum Römischen König/ in Gegenwart Käysers Ferdinandi I. gehalten worden / beschreibet; dabey er dann nachfolgende Wort / wie sie bey dem Autore ungestimmelt/ (dann Herr A. nur die mit dem kleinern typo bemerckte Worte angeführet/) befindlich seyn/ gebrauchet: *Quam fuerunt hæc celsa & delectabilia!* quam spectatu & auditu digna! Quam mirarentur prisci Romani, tantam gloriam ad Germanos (illam barbaram gentem) devolutam esse! Sane talia pro tempore facienda sunt. Quidni? Largitur Deus interdum bona gaudia curis. Constituit, & honorat Magistratum. *Tantum dolet mihi, tempus in lætitia non potuisse, nec posse, sisti. Si enim hoc fieri posset: quot splendida convivia, quam jucundi sermones, quam suavis musica, quam amabiles choreæ continenter manerent!* Nos semper delectaremur ἀπαύστως. Sed istud irreverens & improbum tempus, semper currit. *Quis potest alligare?* ἐξίστησι τὰ πάντα, τῆς φύσεως, καὶ τῆς θέσεως. Es ist eben alle Ding nur ein Weil. *O Mater Eva, quam nos perdidisti!* Honoranda mater, non male, dico tibi. Decepta fuisti, cum non putares. Hinc tales res nostræ: tam instabiles tam fluxæ. Quid: dicis tu, sapiens Ecclesiaste? Vanitas vanitatum, & omnia vanitas. Quid tu, divine Paule? nostra civitas & gubernatio in coelis est. *Huc*

ergo,

ergo, sola in solum Christum fide contendamus. Nam fiducia virtutum nostrarum, pannus mulieris immundus est. Cogita quisque qui te mundissimum tuis speciosis operibus putas: quam habeas sæpe immundas & diabolicas in te cogitationes. Prò Deum, quanta cœcitas tua, tibi præfidentis? Da gloriam Deo. Χάριτι σεσωσμένοι, Eph. 2. ἡ χάρις βασιλεύει, Rom. 5. Fide purificat corda immunda Deus. Nun will ich andere urtheilen lassen/ob diese deß ehrlichen und berühmten Crusii Worte / so epicurisch und gottloß seyen / daß sie eine solche scharffe animadversion verdienet? Indessen ist zum wenigsten klar / daß Arnold hier von denen damahligen Königlichen Krönungs-Ceremonien zimlich schimpflich geredet/ da er doch bedencken sollen/ daß bey der Krönung deß Königs Salomo/ 1. Kön. 1. 39. 40. und 1. Chron. 30. 22. geschrieben stehe: **Und sie bliesen mit der Posaunen/und alles Volck sprach: Glück zu dem Könige Salomo! Und alles Volck zog ihm nach herauf/und das Volck pfeiff mit Pfeiffen/ und war sehr frölich/ daß die Erde von ihrem Geschrey erschall. Und assen und truncken desselbigen Tags vor dem HErren mit grossen Freuden.** Allein ich förchte/ Herr Arnold werde sagen / ich habe ihm wegen deß Sauffen und Schmauffens/ Fressen und Sauffens hefftig zugesetzet / (wie er oben bey den Widertäuffern redet/) gebe also nur noch dieses zu bedencken / ob er als ein unpartheyischer Historicus gehandelt/da er dieses Käyser-und Königl. Mahl so hefftig verdammet / da er doch wissen sollen / daß der damahlige Käyser Ferdinandus I. wegen seiner vielen Tugenden/ und in specie der Mässigkeit so sehr belobt gewesen/daß die Historici melden/er seye niemahl von dem Wein überwältiget worden / ja er habe das Schwelgen auch an andern nicht dulden können. vid. Matthiæ Theatr. Hist. Darbeneben ist auch männiglich bekannt / was für ein tugendhaffter Fürst dessen Herr Sohn Maximilianus gewesen seye / und dannenhero schwerlich zu glauben / daß es bey diesem öffentlichen Krönungs-Actu also zugegangen / wie es Arnold beschreibet / und als ein Exempel deß sträfflichen Sauffens / welches/ mit gottlosem Mißbrauch der H. Schrifft / von Crusio vertheidiget worden / anführet. Arnold kan eben von niemanden/ als von Bösen/ gutes/ und von Guten/ böses reden; wie er solches auch an dem Christl. Käyser Constantino M. und Juliano Apostata erwiesen/ jenen gescholten/ und diesen gelobet.

Ob sie so gottloß/ wann sie gantz gelesen werden?

Exempel Königl. *Banquet* in H. Schrifft.

Käyser *Ferdinand. I.* und *Maximil. II.* werde wider A. gerettet.

§. 11.

Was hierauf Herr Arnold ferner hinzu setzet / daß die Urtheil der Clerisey/ (wie er den geistlichen Stand verächtlich nennet/) wenig mehr gelten/ ist ein Anzeigen deß von ihm so sehr verfochtenen Verfalls deß thätigen Christenthums. Wann er aber zugleich saget / daß er solche Urtheil wenig förchte /

das

A. bezeuget sich nicht als ein Evangelisch. Christ.

das mag ihm wol zu schlechtem Ruhm gedeyen; indem er hiemit das jenige thut/was gottloser Atheisten/ und ruchloser Spöttern deß Straff-Ampts proprium ist; als welche allein zwar in der äusserlichen Kirchen bleiben/ und dannoch derselben Lehrer nicht für Diener Gottes erkennen wollen.

Das andere Capitel.

§. 1. Arnolds falsche Protestation: dessen kahler Beweiß seiner Liebe gegen Herrn D. B.

§. 2. A. protestiret wann er Böses im Sinn hat. Ein Exempel in der Histori von Luthero. Er redet verächtlich von Luthero.

§. 3. Beschuldiget Luthern einiger Irrungen; verfälschet Matthesium: und zeiget seine Feindseligkeit wider Lutherum.

§. 4. Ob A. Ursach habe Herrn D. B. ins Gewissen zu reden.

§. 5. Ob sich A. auf seiner Gegner Zeugnüsse beruffen könne? Ob es unter den Beförderern der Pietät auch Sünder gebe? und ob derselben Sünden zu colligiren und propaliren seyen?

§. 6. Ob Theologi ihre officia auß Ehrsucht verändert? A. beschuldiget die Theologos fälschlich/ durch boßhaffte allegation der Consil. Theol. Responsum der Theol.

§. 7. Was von diesem Responso und Arnolds allegation zu halten? Arnolds methode die Scribenten zu allegiren.

§. 8. Arnolds methode die Kätzer zu defendiren. Stimmelt Osiandri Worte/ damit Puccius defendirt werde.

§. 9. Ob denen Arnoldischen Erklärungen zu trauen? Ob A. bewiesen/ daß er ein Lutheraner: Auf was Weise A. Kätzer-Histori Papisten mache?

§. 10. A. K. H. macht Papisten; weil sie die Theol. Polem. verwirfft; wird bewiesen auß Herrn D. Spener.

§. 11. A. verfälschet Herrn D. B. Wort und intention.

§. 12. Arnolds exception: wird widerlegt. Auß was für Scribenten A. seine K. H. genommen? und auf was Weise er selbige gebrauchet?

§. 13. Arnolds Anklage von der Atheisterey der Lehrer. Er will solche beweisen auß Lassenio und Spitzelio, aber ohne sattsamen Grund/ sondern nur auß Haß wider die Evangelische Lehrer.

§. 14.

§. 14. Spitzelii Klag-Worte über die Atheisterey/ handeln nicht von Predigern/ wie A. vorgibt; und selbige ärgerlich verfälschet/ und stümmelt.

§. 1.

Nachdem aber Herr Arnold in dem ersten Paragrapho seinen möglichsten Fleiß angewendet/ den Herrn D. Veiel rechtschaffen schwartz bey hohen Obrigkeiten und allen redlichen Christen abzumahlen/ so kommt er hierauf mit einer protestation angezogen/ und will ihne bereden/ **daß er weder seine Person noch Ampt im geringsten zu** touchiren **gemeynet/ ja jederzeit eine redliche Lieb und Neigung gegen ihm/ bey sich gefunden habe**; nichts destoweniger lässet ihm sein affect auch in dieser protestatione facto contraria, nicht zu/ daß er nicht dannoch zugleich ihm wiederum ein Kletter anhänge/ **daß er nemlich** sein **Alter und gesuchte** meriten **billich** respectire: dann was sollen die **gesuchte** meriten, womit kan er ihm beweisen/ daß er meriten gesuchet? Herr D. Veiel hat schon dem Arnoldischen Freund müssen zeigen/ daß ihm wider sein Wissen und Begehren solche Titul beygeleget worden/ nichts destoweniger muß es Herr Arnold auch wieder recoquiren. Unter Herr D. V. ersten Schrifften/ welche er in Druck gegeben/ ist auch der Christliche Unterricht auß D. Luthers Schrifften genommen/ er hat aber selbiges Buch auf unvermutheten Befehl deß grundfrommen Fürsten/ Hertzogen Ernst/ hochseel. Gedächtnüß/ so wol verfertiget/ als herauß gegeben/ zweiffle sehr/ daß Herr Arnold dergleichen Befehl werde aufweisen können. Gleichwie ich auch Verständigen überlassen will/ ob Herr D. Veiel oder Herr Arnold mehr meriten gesuchet? Indessen will er seine redliche Liebe und Neigung gegen ihm daher beweisen/ weil er ungerne an die publication der Antwort auf sein judicium gegangen: die Ursach aber/ daß es dannoch geschehen/ seye/ weil er diese Antwort erst zuletzt bekommen/ und dahero eilends zum Druck schicken müssen: was mag aber nun wol diß für raison seyn/ ich hätte es nicht gemein gemacht/ wann ich es nicht eilends zum Druck schicken müssen? könnten dann hiemit nicht alle libelli famosi excusiret werden? Und was bedarff es viel excusirens und protestirens, macht er es doch in dieser Schrifft so arg/ als sein ungenannter Freund in der vorigen: dann ob er schon Herrn D. V. keinen Mörder frommer Christen nennet/ so imputiret er ihme doch ein der gemeinen Ruh und Sicherheit gefährlich und nachtheiliges attentatum: Er nennet ihn zum öfftern einen Kätzermacher/ vergleichet ihn mit dem Papst/ Papisten/ Juden/ beschuldiget ihn einer Verfolgung/ und mit einem Worte/ vertheidiget die lästerliche Nacherinnerung seines Freundes.

Arnolds falsche Protestation.

Dessen falscher Beweiß seiner Liebe gegen Herrn D. Veiel.

des. rc. welches alles ich nur zu dem Ende anführe/ daß man sehen möge/ wie so gar keine Scham in diesem Menschen anzutreffen / wann er Herrn D. Veiel seiner **redlichen Liebe und Neigung**/ wie auch/ daß er ihn **nicht im geringsten zu touchiren** verlange/ versichern will.

§. 2.

A. *protestiret* wann er Böses im Sinn hat. Es ist aber bey Herrn Arnold gar nichts neues / daß er sich mit protestationen zu verwahren bemühet / wann er würcklich einen zu touchiren/ und so viel möglich zu schwärtzen suchet. Dessen haben wir ein Exempel im 2. Th. p. 47 allda will er Lutheri merckliche Veränderung beweisen / er bringet aber gleich Anfangs nachfolgende protestation vor. **Es geschiehet dieses vor GOttes Augen / dem wir von allen unsern Worten Rechenschafft in unserem Gewissen geben müssen/ und also auß keiner Absicht / dieses herrliche Werckzeug zu schwärtzen / oder denen boßhafftigen Lästerern im Papstum beyzupflichten / als welche / soweit sie es nicht auß redlicher Erkanntnüß deß allgemeinen menschlichen Elendes gethan/ dafür schwere Rechenschafft geben müssen.**

Ein Exempel in der Histori von *Luthero*. Wer solte sich nun auß dieser protestation nicht alles gutes versprechen/ und dafür halten/ Herr Arnold verlange weiter nichts / als die menschliche Fehler deß seel. Lutheri auf historische und unpartheyische Weise zu bemercken? Es weiset aber das Werck selber bald darauf ein anders: Dann da kan er gleich nicht leiden/ daß man Lutherum hoch gehalten/ und selbigen mit Elia/ Johanne/ Paulo/ verglichen.

A. redet verächtlich von *Luthero*. So schreibet er auch: **Nun bleibet ihm freylich ohne dem das Ampt eines Evangelischen Predigers in den ersten Zeiten / und hat er zum wenigsten den Namen eines Apostels / zehenmal besser verdienet / als die vermeynten Apostel deß Papsts/ die wir in den vorigen Büchern so schlimm beschrieben gefunden.** Welches eben so herauß kommt/ als wann ich sagte: Nun bleibet freylich Herr Arnolden der Name eines Christen in seiner Kindheit / und hat er zum wenigsten diesen zehenmal besser verdienet / als Vaninus, Spinosa, und andere/ deren gottloses Wesen von den Scribenten bestraffet worden.

§. 3.

Beschuldiget *Lutherum* einiger Irrungen. Verfälschet *Matthesium*. Er bemühet sich ferner/ Irrungen bey Luthero zu finden / worzu er dann auch p. 49. n. 25. folgendes vorbringet: **Zum wenigsten haben noch bey seinen Lebzeiten viele gesagt: Er hätte zwar im Geist angefangen/ und etliche Schlachten und Scharmützel vom Papst erhalten. Nun aber/ weil er die Aufrührer hätte heissen tod schlagen/ sey der Geist von ihm wie von Saul gewichen.** Bey dieser relation allegiret er Matthes. VI. predigt von Luth. p. 57. Es lauten aber Mathesii

thesii Worte p. m. 50. also: Ins Papsts Buch fanden sie auch einen Spruch/S. Augustini/ der war ihr stärckste Wehr und Waffen/ JEsu Christi wahrhafftiger Cörper müsse und könne nur an einem Ort seyn/ wie mir drey Schwärmer die Zeit da ich mich noch in Bayren an der Glan aufhielt / den Articel von der Himmelfahrt / und den Spruch auß dem Decret ernstlich vorhielten / und der dritte gab Doctor Luther für den rechten Saul auß / der zwar wol im Geist angefangen/ und etliche Schlacht und Scharmützel vom Papst erhalten; Nun aber/ weil er die Aufrührer hätte heissen tod schlagen / sey der Geist von ihm wie von Saul gewichen/ der auf GOttes Befehl verurtheilt Blut / auß heuchlerischer Barmhertzigkeit nicht vergiessen wolte. Nun will ich hier nicht regen/ ob es zur Unpartheylichkeit der Histori nöthig gewesen/ dieses judicium von Luthero anzuführen? item / ob auß demselben eine Irrung von Luthero könne erwiesen werden? wie auch / was Herr Arnold für eine intention gehabt/ daß er dieses schmähliche Urtheil von Luthero eingerücket? sondern ich will nur einem jeden Christlichen Gemüth zu bedencken geben / ob dieses/ daß Herr Arnold diese Erzehlung von Luthero, zum Beweiß seiner Irrungen/ vorgebracht / mit der obigen protestation überein komme? und ob nicht der böse Mensch/ wann er geglaubt/ daß er seine Histori vor Gottes Augen schreibe/ und demselben Rechenschafft davor geben müsse / zum wenigsten bey Matthesii Worten bleiben / und dergleichen Formalien gebrauchen sollen? Zum wenigsten hat noch bey seinen Lebzeiten ein Schwärmer oder Feind Lutheri gesagt ꝛc. aber da er erstlich außlässet wer dieses judicium gefället/ und also den Leser eben so leicht glauben macht / daß solches von Freunden als von Feinden geschehen/ darnach noch über das was Matthesius von einer Person erzehlet solches von vielen geschehen zu seyn vorgibt/ so leget er ja hiemit nicht nur seine Partheylichkeit / sondern auch Feindseligkeit wider Lutherum öffentlich an den Tag/ und setzet hergegen seine protestation gäntzlich auß den Augen. Ja wann diese Arnoldische Weise zu allegiren erlaubt wäre / so würde schwerlich jemand überbleiben/ den man nicht grosser Laster beschuldigen könte. Und zeiget seine Feindseligkeit wider Lutherum.

§ 4.

Hierauf will er nun im 3. §. dem Herrn D. Veiel ins Gewissen reden/ daß er vor dem allgemeinen Richter bedencken solle/ was er gethan/ oder zu effectuiren im Sinn habe? wobey ich dann von Hertzen wünschen möchte / daß solches Herr Arnold / nicht zu Vermehrung deß Gerichts Gottes wider ihn selbst geredet/ dieweil er aber mit dergleichen Formuln noch öffter in Herrn D. Veiel setzen will/ so soll er wissen: Es haben viel tausend Personen auß Herrn Ob A. Ursach habe/ Herrn D. V. ins Gewissen zu reden?

D. V. actionibus jederzeit wargenommen / daß er sich mit gutem Gewissen zu handeln beflissen / und dannenhero nicht erst an Arnolden das Lob seiner Aufrichtigkeit und Gottesfurcht zu verliehren/oder sein Gewissen zu maculiren gedencken werde. Weßwegen auch schwerlich zu glauben / daß gewissenhaffte Leute den hohen Betheurungen eines solchen Menschen / welcher diejenige Lehrer / die nach seinem Bekänntnüß in einer Kirchen mit ihm stehen / mit handgreifflichen und augenscheinlichen Unwarheiten beleget / eher Glauben beymessen werden / als einem solchen Mann / der auch wider offentliche Widersprecher unserer Religion dergleichen vorgenommen zu haben / niemahl beschuldiget werden können.

§. 5.

Ob sich A. auf seiner Gegner Zeugnüß beruffen könne?

Es fähret aber Herr M. Arnold fort / und berufft sich auf die **unverwerffliche Zeugnüß seiner Gegner**; ich zweiffle aber gar sehr/ daß selbige / wann man der autorum mentem weiter hierüber vernehmen würde / so weit reichen würden / als sie Herr M. Arnold zu ziehen bemühet ist. Dann daß ich nur ein einige Prob zeige / so will ich hier den jenigen locum vor die Hand nehmen / da er mit einer beygefügten nota der Merckwürdigkeit / deß (Tit.) Herrn Hof-Rath Pfanners/nachfolgende Wort anführet/**daß er von denen Beschuldigungs-Puncten wider die Lutheraner keinen zu expungiren wüste.** Welche Worte Herr M. Arnold sonder Zweiffel weiter extendiret / als sie gemeynet seyn: Dann ein anders ist / ob es nicht unter den Lutheranern Lehrer und Zuhörer gegeben / welche mit diesem oder jenem Laster beflecket gewesen/und daß dannenhero dergleichen Beschuldigungs-Puncten nicht können geläugnet werden; ein anders aber auch / ob die Personen/ welche Herr Arnold beschuldiget / mit recht angeklaget worden / und ob solches auf solche Weise geschehen/und zugleich die Kirche mit blämirt werden sollen? Ich getrauete mich hier schier auf das Gewissen derjenigen / welche zwar bißher auß Eyfer zur Pietät (wie ich auß Christlicher Liebe hoffe/) denen Pietisten nicht abhold gewesen / sondern vielmehr unter dieselbe gezehlet worden / indessen aber sich der vielen Neuerungen und Schwärmereyen/deren andere mit

Ob es unter den Beförderern der Pietät auch Sünder gebe?

Recht beschuldiget werden/ nicht theilhafftig machen wollen/ ob sie nicht auch unter denjenigen/welche sich die Pietät zu befördern/sehr angelegen seyn lassen/ solche Leute befinden / welche entweder von Gelt-Geitz / oder Ehr-Geitz / oder Eingriff in fremde Aempter ꝛc. überwältiget werden/uñ dannenhero dergleichẽ Lastern sich theilhafftig machen/uñ ob sie nicht dannoch darfür halten/ daß man sie dieser anklebenden Sünden wegen deß Guten willen so sich zugleich bey ihnẽ befindet/nicht gäntzlich verwerffen könne. Wann nun einer auß ihrem eignen Mittel auffstünde / und machte ein gantz Regisier von allerley Lastern / und

wolte

wolte theils auß Muthmassungen / theils auß verfälschten und verkehrten Worten einiger Scribenten/ theils auß feindlichen Beschuldigungen/ am wenigsten aber auß wahrhafften Documenten weitläuffig erweisen/daß kein einiges von benannten Lastern seye/womit nicht einige von den jenigen/welche die Pietät zu befördern gesuchet/ befleckt seyen/ und hierauß endlich diesen Schluß formiren wolte: daß alle bißherige Beförderer der Pietät/ nichts als einen verdorbenen Greuel-Hauffen gottloser Menschen außmacheten; was würde man wol über ein solches Werck zu sprechen haben? nun aber macht es Herr Arnold just so mit den Lutheranern/wie es der Augenschein weiset. *Und ob derselben Sünden zu colligiren und propaliren seyen?*

§. 6.

Damit ich nun auf ein special Exempel komme/so will ich zwar nicht läugnen / daß es einige unter den Lutherischen Theologis gegeben / welche ihre officia um höherer Ehren-Stellen willen verändert/ gleich wie ich eben so wenig schwören wolte / daß solches nicht eben so wol auch von solchen geschehen / welche für sonderbare Beförderer der Gottseligkeit angesehen und gehalten worden. *Ob Theologi ihre Officia auß Ehr-Sucht verändert?* Indessen halte ich dannoch diejenige Anschuldigung / wider die Evangelische Theologos, welche Herr Magister Arnold im 2. Th. 16. B. 15. C. §. 2. unter dem Titul: **Veränderung der Aempter auß Ehr-Sucht**/ vorbringet/ für falsch/ unbillich/ ja gottloß/ wann er mit nachfolgenden Worten schreibet: **Man findet auch noch Fragen und Responsa gnug in den Consiliis Theolog. daß es denen Superintendenten und anderen in Veränderung der Aempter bloß um die Erhaltung ihrer Ehre und Respects zu thun gewesen. Denen auch die Facultäten auß solchen Gründen geantwortet: Der Herr bleibt in seiner suprema dignitate, sehen also nicht/wie er an seinen Ehren und Würden könne verletzet werden/u. s. w. worauß der Sinn solcher Leute leicht abzunehmen/wie weit er von dem Apostolischen und Christi selbst entfernet gewesen.** *A. beschuldiget die Theologos fälschlich/ durch boßhaffte allegation der Consil. Theol.* Diese Anklage nun/welche sowol die Facultäten/ als mutirende Theologos der Abweichung von dem Sinn Christi/ und schändlichen Ehr-Sucht beschuldiget/ und deren Exempel gnug zu haben Herr Arnold vorgibt/ wird von ihm mit einem einigen allegato auß dem Tomo II. Consil. Witteb. p. 52. bewiesen. Wann man aber dorten nachschläget/so findet sich nachfolgende Frage: **Ob eines Superintendenten Translation, auß einer Kirchen in die andere/doch in Verbleibung der inspection, mit gutem Gewissen ohne Verletzung der Ehren angenommen werden könne?** Hierauf folgt nun der Theologorum Wittebergensium Antwort in solchen terminis: **Auß eurem Schreiben haben wir nicht gerne vernommen / wie daß eure gethane Straff-Predigten wider den** *Responsum Theolog. VVitteb.*

Hoffart gerichtet / an dem Fürstlichen N. Hofe bey euch gar übel aufgenommen worden / und man euch dahero eures bißhero gepflogenen Ampts entlassen / und in die Statt-Kirchen zu S. Benedicti zum Prediger versetzen wolle / doch also / daß das Superintendenten-Ampt / und suprema inspectio Ecclesiæ bey euch verbleiben soll. Nun möchten wir wünschen / daß hierinnen anders wäre verfahren worden: doch sehen wir nicht / wie in solcher location, und wann ihr derselben folget / etwas wider euer Gewissen lauffe; sondern es haben mehr diejenigen / die solche translation zu Wege gebracht / mit Gewalt treiben / vollziehen / und ins Werck setzen / es zu verantworten. Der HErr Christus selber hat ja / da die Gergesener ihn mit seinen Wunderwercken und Predigten auf ihren Gräntzen / nicht dulden könten / sondern baten / er wolle sich von dannen hinweg machen / solches alsbald gethan / Matth. 8. 34. Luc. 8. 37. Darnach befihlet er auch seinen Jüngern Matth. 10. 23. wenn man sie in einer Statt verfolgen würde / solten sie in eine andere fliehen / und also mit gutem Gewissen die Statt verlassen / da man sie nicht leiden könte / welches doch dieses Orts nicht geschicht. Dann ob zwar mit dem Herrn eine translocation fürgenommen / so wird er doch gleichwol auß seinen Kirchen / darüber er als Superintendens, die geistliche inspection, und obere Seelsorge trägt / nicht außgewiesen / vielweniger auß derselben Statt und Kirchen verjaget / sondern bleibt in seiner suprema dignitate: und wann gleich ein andrer Hof-Prediger verordnet wird / ist / und bleibet doch derselbe unter deß Herrn inspection, und sehen also nicht / wie er hierdurch an euren Ehren und Würden könne verlästert (mag wol heissen / verletzet /) werden: sehen auch nicht / wie durch solche translocation seinem Predigt-Ampt könte Abbruch geschehen / halten vielmehr darfür / weil wir berichtet werden / daß die Gemeine in der Pfarr S. Benedicti grösser seyn soll / als die Gemeine zur Hof-Kirchen gehörig / er könne hinfort in der Kirchen S. Benedicti auch grossen Nutzen schaffen; kan demnach der Herr in hoc negotio meliori conscientia aliquid pati, quam resistendo & opponendo agere & nihil efficere: Göttlicher Obacht befohlen.

§. 7.

Was von diesem Responso und

Und dieses ist das gantze Wittebergische Responsum: Nun will ich alle Christliche und unpartheyische Leser judiciren lassen / wer mehr von dem Sinn Christi und seiner Apostel entfernet gewesen / der Superintendens, welcher in damah-

damahliger consternation diese Frage aufgesetzet? die Theologi Witteb. welche Arnolds
ihm diese Antwort ertheilet? oder Herr M. Arnold / welcher eine Klag wider allegation
die Lutherische Kirchen zu formiren / hierauß beweisen will / es gebe Fragen zu halten?
und Responsa gnug / daß es denen Superintendenten und andern in
Veränderung der Aempter bloß um die Erhaltung ihrer Ehr und
Respects zu thun gewesen. Muß dann nicht ein solcher Mensch / welcher
sich dergleichen Partheylichkeit bewußt ist / und dem schon viel solche schöne
specimina vorgeleget worden / indessen aber dannoch sich immerfort einen un-
partheyischen referenten zu nennen kein Bedencken träget / gantz perfrictæ fron-
tis, und ohne alle Scham und Bescheidenheit seyn? Wobey ich dann nicht un- Arnolds
terlassen kan / noch diese Anmerckung beyzufügen / daß auß diesem / wie auch auß methode die
dem von Crusio oben angeführten / und unten noch mehrern andern Exempeln Scribenten
zu ersehen / was für eine schöne methode Herr Arnold habe ; die Wort der zu allegiren.
Scribenten / welche er citiret / zu abbreviren / indem er nemlich auß dem gantzen
context eines scripti hier und dar was herauß zwackt / und hernach auß solchen
gestümmelten Worten der scriptorum, eine gantz aneinander hangende enun-
ciation formiret / als wann sie würcklich auf diese Weise von den Autoribus
wäre vorgebracht worden / welches / wann es erlaubt wäre / ein gottloser Atheist
auch auß dem allerheiligsten Buch der Bibel die verfluchteste enunciationes zu-
sammen flicken / und herauß bringen könte.

§. 8.

Gleichwie aber Herr Arnold dieser methode wider die orthodoxos zum A. methode
öfftern sich bedienet / also brauchet er sie auch im Gegentheil zur defension der die Kätzer zu
Kätzer / wann er das jenige / was ihnen am meisten zum Nachtheil gereichen defendiren.
möchte / außlässet / und hergegen was zu ihrem Vortheil dienet / oder zum we-
nigsten nicht so gar hart lautet / excerpiret. Zum Exempel / im 2. Th. p. 319.
§. 16. schreibet er von Fr. Puccio folgendes: » Am meisten hat man diese Sätze
» für Gotteslästerung gehalten / welche man auß seinen Büchern gezogen / nem-
» lich: Die einfältige Unwissenheit und Unglaube / und der Mangel der Tauffe /
» wo keine Boßheit dabey sey / schade niemanden. Alle welche GOtt warhaff-
» tig traueten und anhiengen / würden durch einen göttlichen Trieb erleuchtet /
» und stimmeten mit den wahren Christen ein / wenn sie nur friedlich und gütig
» gegen jederman wären / und andere nicht anfeindeten und verfolgten. Hierbey
citiret Herr Arnold Osiandri Cent. XVI. L. IV. c. 46. es lauten aber an ge- A. stümmelt
dachtem Ort Osiandri Worte also: Summa autem Dogmatis ejus hæc est: Osiandri
Fidem salvantem in unum Deum creatorem, esse naturalem, & omnibus ho- Centurien.
minibus communem: & tali fide naturali & notissima Patres Priscos justifica-
tos esse asserit: & omnes illos qui pro hac generali & omnibus communi fide

obscu-

obſcuram ſpem antiquorum ex promiſſionibus acceptam pro Patrum fide juſtifica accipiunt, toto cœlo errare. *Neque ſimplicem ignorationem & incredulitatem* Evangelii *ac defectum Baptiſmi ubi non ſit ſcelus, cuiquam*, ad ſalutem, *obeſſe. Singulos, qui* naturali fide, *vere Deo fidunt & adhærent*, *divino afflatu animari, & cum ingenuis Chriſtianis conſentire*: implicite, cum non explicantur: explicite vero, cum explicantur myſteria, unumquemque hominem, cujuscunque ſit religionis, modo homo ſit, ſine ſpeciali Domini gratia ſalvari poſſe: modo non extreme ſceleratam & omnino beluinam, naturæ & Deo repugnantem vitam, ducat: *modo tales humani ſint & benefici erga alios homines.* In ſingulis hominibus eſſe hypoſtaſin ſive ſubſtantiam ſalvificæ fidei: ac proinde omnes aptos eſſe natos ad vitam æternam. Hominem, etiam poſt lapſum generis humani, habere naturaliter tantas vires humanas, ut poſſit reſiſtere Diabolo, & vitam æternam conſequi. Peccatum nullum eſſe niſi voluntarium: & peccatum originis, non eſſe peccatum, ſed fomitem: nec primos parentes eſſe ſpoliatos donis & beneficiis, quibus ab optimo creatore ornati fuerant. Hierauß iſt zu erſehen / wie meiſterlich Herr Arnold ſich befliſſen/Puccium zu defendiren/ und deſſen ſchlimmeſte Lehren zu verheelen: man möchte auch wol fragen/ woher Arnold wiſſen können/daß man die von ihm angeführte/und nicht eben ſo wol/ oder noch mehr/ die außgelaſſene Sätze/ **am meiſten** / (wie er ſchreibet/) für Gottslåſterung gehalten? ob wol auch dieſes letztere Wort bey Oſiandro nicht befindlich iſt.

Damit *Puccius defendirt* werde.

§. 9.

Was hierauf Herr Arnold auß S. Paulo anführet / wåre wol gut / wann er nicht durch ſeine anderwärtige Worte mich zu glauben nöthigte/ daß dieſe ſo wol / als ſeine andere ſincerationes, proteſtationes facto contrariæ wåren; und geſetzt/daß er auch einmahl was gutes von Luthero geredet/ ſo macht ihn doch dieſes zu keinem Lutheraner / ſo wenig als diejenige Papiſten/ Reformierten und Socinianer, welche hier und da Lutheri im beſten gedencken / derentwegen für Lutheraner gehalten zu werden verlangen. Herr Arnold meynet ferner auch/darauß einen Beweiß zu ziehen/ daß er für keinen Abtrünnigen könne gehalten werden/ weil Herr D. Veiel außdrücklich ſetze / daß er die Römiſche Kirche und Cleriſey vom Haupt biß auf die Fußſohlen recht beſchrieben habe: Aber mein Herr Magiſter, wo ſagt Herr D. Veiel/recht beſchrieben? Er ſchreibt zwar wol / Herr Arnold habe der Röm. Cleriſey die laudes geſungen / aber dieſes heiſſet noch nicht/recht beſchrieben/ als zu welchem noch vielmehr gehöret: ja wann er auch die Röm. Kirch recht beſchrieben / ſo könte er nichts deſto weniger ein Abtrünniger von der Evangeliſchen Kirche ſeyn. Es fähret aber Herr Arnold fort / und meldet/ weil Herr D. Veiel

Ob denen Arnoldiſchen Erklårungen zu trauen? Ob Arn. bewiſen/daß er ein Lutheraner?

Veiel gestehe/daß er dem Papstum die laudes gesungen/ so falle die daselbst gesetzte Anklage/als ob seine Kätzer-Histori Papisten machte/von selbst weg. Allein Herr D. Veiel schreibet an angezogenem Ort nicht mehr/ als daß ein junger Studiosus seinen Abfall mit der Kätzer-Histori beschönigen wollen. Dieweilen aber Herr Arnolden sein eigen Gewissen druckt/ man beschuldige seine Histori/ sie mache Papisten / so will ich ihm weisen/ auf was Manier solches gar leicht geschehen könne? Nemlich ein Lutheraner/wann er deß Herrn Magisters glatten Worten und Histori trauet/ und zugleich auch befindet/daß diejenige Religion, welche in H. Schrifft am besten gegründet / als die allerärgste Sect beschrieben werde / geräth hierauß leicht in Libertinismum und Atheismum; dieweil aber ein solcher Mensch wol weißt/ daß er/ um seiner zeitlichen fortun willen/sich zu einer äusserlichen Gemeine halten müsse/ so wendet er sich also zu der jenigen/bey welcher er das beste Glück zu erhalten hoffet. Auf was Weise die Kätzer-Histori Papisten mache?

§. 10.

Eine leichtere / und bey denen/ welche noch ein Gewissen haben/ plausible Weise/kan ich Herrn Arnolden auß Herrn D. Spener zeigen: Nemlich/ es beschreibet Herr Arnold hin und wieder die Theologische Strittigkeiten/als ein unnützes Schul-Geschwätz / und in specie nennet er im 2. Th. p. 98. die Theologiam polemicam, ein **Wort-Krieg.** Wann nun in unserer Kirchen wider die Papisten und andere Widersacher gelehret wird : die gute Werck können nicht mit unter die Ursachen der Seeligkeit gerechnet werden; so wird einer/ der Herr Arnolds Worten trauet / leichtlich hierdurch/ insonderheit/ wann er findet/ daß Herr Arnold denen Majoristen das Wort zimlich geredet/ bey sich selbst beredet/es seye diese controvers auch unter die unnöthige scholastische Zänckereyen zu zehlen; hiervon aber urtheilet Herr D. Spener in der Evangel. Glaub. Gerecht. p. 1113. folgender massen: **Ich bleibe noch dabey/ daß es nicht für eine unnütze** subtilität **oder Schul-Geschwätz zu achten seye / ob der Glaube allein/ oder die Werck mit dem Glauben/als Mit-Ursachen erfordert werden? (Ein andere Frag ists/ob sie bey dem Glauben/als seine ohnabsonderliche Eigenschafft und Früchten erfordert werden?) und daß es Teufels-List sey/ daß er einige dahin bringet/ daß/wo sie etwa zimlich klar den Vorzug unserer Lehr vor der Päpstischen sehen/ und nicht wol widersprechen können / sie auf die Reden kommen / es seyen dieses** subtilitäten/**allein für die Gelehrte / wo man nur sich befleisse den Glauben und die Werck zu haben/seye es gnug/und schade nichts/ ob man diesen oder jenen / oder beyden die Seeligkeit zuschreibe. Dann wo ers dahin bringet / daß man die Wichtigkeit der Gnaden-**

Arn. K. H. macht Papisten.

Weil sie die Theolog. Polem. verwirfft.

Wird bewiesen auß Herr D. Spener.

den=Lehr nicht mehr danckbarlich erkennet / so hat er bald vollends gewonnen / daß man kein groß Bedencken träget / diejenige Parthey nachmahl zu erwehlen / da deß Zeitlichen interesse das meiste zu hoffen / wo wir Evangelische allemahl Verlust haben werden. Daher solches principium, daß es nur ein Schul-Gezänck sey / ob es wol wider die Päpstische Lehr selbst streitet / dannoch ihrer Parthey grossen Vortheil zum Nachtheil der Wahrheit / thun kan. Nun urtheile man / ob die Käzer=Histori nicht / nach Herrn D. Speners Außspruch / Papisten mache?

§. 11.

X. verfälschet Herrn D. V. Wort und *intention*.

Ich komme nun auf den 4. Paragraphum der Arnoldischen Schrifft / in welchem er auß denjenigen Schein=Gründen / welche ich allbereit umgestossen / den Schluß machen will / daß man ihn für keinen Abtrünnigen erklären könne / derowegen nennet er nun die von Herrn D. Veiel in seinem Send=Schreiben wichtige und unwiderlegte rationes, eine falsche Absicht; damit es aber scheinen möchte / er habe solches nicht ohne Grund geredet / so verfälschet er Herrn D. Veiels Worte boßhafftiglich / und gibt vor / desselben Absicht seye: **damit sich niemand auf die Zeugnüsse auß der Kirchen Histori beruffen / und folglich die verfallenen Lehrer / als überzeugte Verführer deß Volcks / auf das wahrscheinlichste außruffen könne.** Diese Worte lässet Herr Arnold mit grossen Buchstaben drucken / damit er unvorsichtige Leser berücken / und in den Wahn / als wären sie Herrn D. Veiels eigene Worte / bringen möchte; allein wird ein jeder / welcher Herrn D. Veiels Send=Schreiben liset / gleich sehen / daß er erstlich weit mehr rationes angebracht; zum andern aber / daß diejenige Worte / auf welche Herr M. Arnold zihlet / weit anders lauten: Dann nachdem Herr D. Veiel bewiesen / daß Arnold von der Evangelischen Kirchen abtrünnig worden / so fähret er hierauf ferner also fort: **Ob nicht alle rechtschaffene Theologi, welche ihre anvertraute Gemeinden zur Standhafftigkeit bey der Evangelischen / als zur Seeligkeit führenden Religion, bißher vermahnet / oder auch für die Richtigkeit und Lauterkeit derselben wider der Päpstische Ankläger gestanden und gekämpffet / und noch stehen und kämpffen / unter denen Herr D. Spener das seinige auch kräfftig und rühmlich gethan / sich in ihrem Gewissen verbunden befinden den Arnold öffentlich als einen Abgewichenen zu erklären / und folglich als einen untüchtigen und falschen Zeugen / mit Ernst zu verwerffen / damit sie nicht / u. s. w** Seyn das nun verfallene Theologi, die zur Standhafftigkeit bey der Evangelischen Religion anmahnen? oder seyn

es die/ welche wider die Päpstische Ankläger kämpffen? oder ist nun Herr D. Spener nach Arnolds Urtheil / selber auch ein verfallener Theologus? Wie wird wol immermehr eine solche muthwillige Verfälschung / durch welche Herr Arnold deß Herrn D. Veiels angeführte Wort / einer Boßheit und Ungerechtigkeit zu beschuldigen suchet vor den gerechten Augen Gottes/und auch frommer Christen zulänglich seyn können?

§. 12.

Es wendet aber Herr Arnold für / daß wann Herrn D. Veiels rationes gelten solten/**man alle Zeugen der Wahrheit/auß welchen die Beschreibungen deß Verfalls genommen/ für nicht Lutherisch erkennen müßte.** Allein hätte sich Herr M. Arnold hierauf leicht selbst antworten können/daß es nemlich fürs erste eine gantz andere Sache ist/ wann eyferige Theologi und rechtschaffene Christen über den Verfall deß thätigen Christenthums/ und Sünden einiger particulier Personen klagen / zugleich aber auch media, wie die wahre Pietät fortzupflantzen und zu erhalten/ an die Hand geben ; und wann hergegen Herr M. Arnold eine hauptparthey ische Kätzer-Histori / und zugleich ein Systema impietatis Lutheranæ Ecclesiæ zu schreiben unterwindet. So ist auch ferner falsch/daß er die Beschreibungen deß Verfalls/ auß den besten und redlichsten Lehrern genommen. Dann ob er schon einige loca auß guten Lutheranern anführet/so ist doch dargegen ein grosser Theil derselben auß verdächtigen (als da seyn die Manuscripta) unzulänglichen (dergleichen Melandri Jocoseria,) und dann auch feindlichen und partheyischen (zum Exemp. Laur. Surio , Frater Joh. Nassen / Joh. Balæo , Comenio &c. besihe im 2. Th. p. 127. 156. 169. 172. 183. 217. 463. 464.) Scribenten genommen. Und damit ich anderer Sonnen-klarer Partheylichkeiten und historischen Fehler/welche ihm von dem Autore deß Monatl. Außzugs gezeiget worden/geschweige/ so kommt noch letztlich hierzu die allerärgste malice, daß er die Worte der Autorum muthwilliglich verfälschet. Hiervon haben wir nun schon ein und andere Prob gesehen / und sollen derselben unten noch mehr kommen; indessen kan ich nicht unterlassen / auch allhier ein Exempel anzuführen.

Arnolds exception wird widerlegt.

Auß was für Scribenten A. seine K.H. genommen.

Auf was Weise Arnold die Scribenten gebrauchet.

§. 13.

Im 2. Th. 17. B. 16. C. n. 4. kommt Herr M. Arnold auf den Atheismum Practicum, wovon er dann unter andern nachfolgende Worte vorbringet: **Daß aber dergleichen Atheisterey und ungöttliches Wesen auch in diesem Seculo zu förderst unter denen Lehrern selbst mehr als zu sehr im Schwang gegangen / haben aufrichtige Personen gern gestanden und beklaget. Was für Atheisterey bey dem Kätzer-machen und Unterdruckung aller göttlichen Warheit/ von**

A. Anklage von der Atheisterey der Lehrern.

Will solche beweisen auß *Lassenio* und *Spitzelio*.

der Clerisey offt getrieben worden / haben wir im Eingang dieses Wercks bey den Anmerckungen von den Kätzer-Geschichten auß Johannis Lassenii politischen Geheimnüssen der Atheisten gesehen. Auß diesen hat die Klage ein anderer Theologus wiederholet / daß es viele unter den Predigern gebe / die zwar die Religion vorgeben / aber keine hätten / die sie den Layen zwar vortrügen / aber selbst nicht hielten / die Religion zum Deckmantel brauchten / GOTT im Mund / aber niemahls im Hertzen hätten. Die alles für die Religion, aber nicht nach derselben Regul thäten / und alles was zu ihrem Staat dienete / Atheistischer Weise behaupteten. Diese greuliche Beschuldigungen suchet Herr M. Arnold auß Lassenio und Spitzelio zu beweisen. Nun ist zwar für das erste nicht zu läugnen / daß Lassenius in angezogenem Buch unter denen vielen Atheistischen Staats-Maximen / welche er von einem Statisten gegeben zu seyn fingiret / auch diese setzet / daß / wann einer die Warheit zu deutlich wider die Atheistische Statisten vortragen / und nicht all ihr Beginnen approbiren würde / man denselbigen quovis modo zu verfolgen / und also auch unter dem Schein einer Kätzerey / zu vertreiben suchen solle: Es ist aber hierauß noch lang nicht zu erzwingen / daß / wie Herr Arnold sagt / die Atheisterey auch in diesem Seculo zuförderst unter den Lehrern selbst / mehr als zu sehr im Schwang gegangen / und daß selbige bey dem Kätzer-machen offt getrieben worden. Dann wie ein jeder auß bemeldtem Büchlein ersehen mag / so hat Herr D. Lassenius in demselben die Atheistische Statisten in genere, wie sie in allen Ständen zu finden / beschrieben / und dannenhero auf keinen Stand in specie, (und also auch nicht auf den Lehr-Stand) die application gemacht / sondern schlechthin gesaget / diß oder jenes thun die Statisten / sie seyen hernach geistlich oder weltlich: und gesetzt / daß der seel. Herr Lassenius, in dem angezogenen Capitel / auf ein oder andern casum, durch welchen ein unschuldiger (dann die schuldige und wahrhaffte Quacker Lassenius selber improbiret / wie sein Büchlein von der neuen Secte der Quacker außweiset /) unter dem prætext, daß er ein Kätzer oder Quacker / auf Angeben Welt-gesinnter Geistlichen / außgetrieben worden / reflectiret hätte / so wurde doch hierauß nicht gefolgert werden können daß solches offt / und mehr als zu sehr / wie solches Herr Arnold / nicht auß der wahren Liebe / die alles hoffet / und auß welcher er p. 602. behutsam von Julio Cæsare Vanino zu urtheilen rathet / sondern auß seinem erbitterten Gemüth wider die Evangelische Kirche / schliesset / getrieben worden seye.

Aber ohne sattsamen Grund /

sondern nur auß Haß wider die Evangel. Lehr.

§. 14.

§. 14.

Spitzelii Klag-Wort über die Atheisterey.

Was nun hiernechst die Klage/ welche von dem seel. und frommen Theologo Herrn Spitzelio auß Lassenio widerholet worden/ betrifft/ so ist selbige noch wichtiger: Es begehet aber Herr Arnold in Anführung derselben ein offenbares falsum: dann Herrn Spitzelii Worte lauten also: Ecquis Philotheus toto non contremisceret pectore, si in orbe Christiano talia hominum monstra reperiri intelligat, *quæ* (celebri quodam Scriptore in Arcanis Politico-Atheisticis perhibente) *Religionem quidem colere, sed nullam habere, Laicis eam inculcare, nullam servare, Religionem prætendere, Deorum nomen in ore, in corde nunquam circumferre; Pro Religione omnia, ex Religione nihil suscipere*, Justitiam plus danti conferre; Proprium interesse semper; publicum raro quærere, Famam non curare, *cuncta Rationi Status servientia conquirere, eamque atheistice per fas sive nefas tueri*, haudquaquam vereantur. Hierauß ist nun zu sehen/ daß erstlich der seel. Lassenius nicht von Predigern geredet/ als welcher in den angeführten Lateinischen Worten/ eine general ideam Atheistischer Statisten formiret; zum andern aber/ daß noch vielweniger Herr Spitzelius mit einem einigen Wort der Prediger gedacht/ indem die vorhergehende Worte gantz ein anders außweisen/ insonderheit aber die unmittelbar darauf folgende also lauten: Neque vero omnibus Politicis hanc dicam scribere, omnesque tam fœdo notare stigmate vir prudens conabitur, cum inter eos non pauci Deum sincere colentes, Ejusque gloriam pariter ac emolumentum publicum ex animo quærentes inveniantur: Hos equidem protinus abhorrere existimo à decantata illa PRUDENTUM Religione, sectas diversas earumque partes commiscente, jam ex hac jam ex alia quod congruum videtur amplectente, inque suam rem vertente, Prudentiæ tamen elogio superbiente, eo quod à prudentioribus seculi non absque singulari (uti quidem ipsis videtur) artificio eligatur. Nun urtheile ein jedes Christliches Hertz/ ob Herr M. Arnold auch nur ein Füncklein eines Gewissens gehabt/ indem er nicht allein die abscheuliche Anklage/ **daß die Atheisterey zuförderst unter den Lehrern mehr als zu sehr im Schwang gegangen**/ auf diese Worte gegründet/ sondern noch darzu/ an statt der Worte Spitzelii: Ecquis Philotheus toto non contremisceret pectore, si in orbe Christiano talia hominum monstra reperiri intelligat: andere/ an die der Autor niemahl gedacht/ **daß es nemlich/ viel unter den Predigern gebe**/ und zwar mit grossen Buchstaben/ damit er jederman berede/ es seyen Spitzelii eigene Worte/ hinzu gesetzet/ und in den context eingerucket; worzu dann noch endlich kommet/ daß er die Worte Lassenii und Spitzelii, Justitiam plus danti conferre, proprium interesse semper, publicum raro quærere, weil sie dem Leser den Verdacht erwecken möchten/ daß hier die Rede nicht wol von

Handeln nicht von Predigern/ wie Arnold vorgibt.

Und selbige ärgerlich verfälschet und stümmelt.

Predigern seyn könn / außgelassen: Und dergleichen specimina könten auß diesem einigen Capitel noch unterschiedliche angebracht werden / woferne es dieses mahl die Gelegenheit zuliesse.

Das dritte Capitel.

§. 1. Arnolds unwarhaffte Klage wider Herr D. V. wird abgelehnet. Arn. Anklagen gründen sich auf Verfälschung der Worte. Herr D. Veiel hat gethan was Christus und die Apostel befohlen.

§. 2. Ob man falsche Lehrer straffen / und andere davor warnen solle? Wird bewisen auß Herrn D. Spener.

§. 3. Wie sich die Reformirten wider die Fanaticos verhalten? Ein Exempel von Maresio wider Comenium.

§. 4. Auf was Weise man die Arnoldische Schmäh-Schrifft abfertigen könte.

§. 5. Arnolds ungereimte Manier sich zu defendiren / und Herrn D. Veiel zu beschuldigen.

§. 6. A. bedrohet Herr D. V. mit dem Gericht Gottes ohne Ursach: Läugnet/daß er einige Kätzerey defendirt. Die Manichäische Kätzerey ist eine von von den ärgsten. Was Manichæus gelehret? Manichæi Brief von seiner Lehr.

§. 7. Was von diesem Brief und Manichæi Lehre zu halten? Arnold defendirt die Manichæische Kätzerey: und hält sie nicht für sträfflich.

§. 8. A. defendirt die Arianische Kätzerey; durch Verwerffung deß Concil. Nic. Er verwirfft die Patres Nicænos: welche Herr D. Spener rühmet.

§. 9. A. defendirt die Macedonianische Kätzerey: Ob der H. Geist wahrer GOtt / und eine eigentliche Person seye? Ob solches auß H. Schrifft zu beweisen? Wird bejahet von Herr D. Spener; geläugnet von Herrn Arnold: der sich auf Erasmum beruffet.

§. 10. Arnold stümmelt und verfälschet Erasmi Worte.

§. 11. A. schmähet die Orthodoxos, und nahmentlich Athanasium; und redet gottslästerlich von der Lehre von dem H. Geist.

§. 12. Ob A. etwas wider den Autorem excipiren/und ihn einen Kätzermacher nennen könne?

§. 1.

§. 1.

Ich komme nun also auf den fünfften Paragraphum, in welchem Herr Arnold wiederum auß den vorgehenden einen Schluß machen will/ indem aber solcher auf der Warheit seiner Histori beruhet/ so ist leicht zu erachten/ daß weil selbige nicht bestanden/ zugleich auch dieser von keiner consideration seye. Nechst dem kommt er mit der Klage vor/ daß man nicht so gleich mit denen Juden und Papisten zufahren/ und gewaltsamer Weise solche Leute/ die ihr Gewissen und die gemeine Noth darzu gedrungen/ in den Bann thun/und für Außgestossene erklären solle. Worauf er dann ferner also gloriret: O wie verräth man nun sein Hertz so greifflich! hat der gute alte Herr Doctor diesen Procefs auß dem Evangelio und der Grund-Lehre derer Protestanten gefasset? Hierauf antworte ich/ was für ein Gewissen und gemeine Noth Herr Arnolden gedrungen/ Unwarheiten und Verläumdungen wider rechtschaffene Diener Gottes in die Welt außzustreuen/ kan ein jeder leicht gedencken/ und dannenhero auch schliessen/ daß solches billicher massen müssen geahndet und gestraffet werden; dann die Creter (Schwärmer) sind immer Lügner/ um der Sachen willen straffe sie scharff. Tit. 1. 12. Daß aber Herr D. V. mit den Papisten und Juden gewaltsamer Weise zufahren/und Arnolden für einen Außgestossenen erklären wollen/ ist falsch. Ja es ist ein offenbares und handgreiffliches Kennzeichen der bösen Sache/ daß bißher/ und auch in folgenden Paragraphis, Herr Arnold sich niemahl getrauet/deß Herrn D. V. gantze und eigene Worte anzuführen/sondern selbige entweder gestümmelt/oder gar verfälschet/daß auch hierauß zu ersehen/ wie so gar vermessen er seinen Leser zu betriegen suche/ und kein Bedencken trage/auch solche Unwarheiten zu schreiben/welche ihm ohne einige Mühe unter die Nase gerieben werden können. Dann wo hat Herr D. Veiel den Arnold und seines gleichen auf Päpstische und Jüdische Weise in Bann gethan/ und für Außgestossene erkläret. Herr D. Veiel proponiret zwar allen rechtschaffenen Theologis die Frage: Ob nicht Arnold nach seinem eigenen Urtheil/für einen Abgewichenen zu halten und zu erklären? Aber dieses lautet ja gantz anders/als Herr Arnold fingiret. Wer verräth nun sein Hertz greifflicher/ Herr D. Veiel/ der candide eine Quæstion proponiret/oder Herr Arnold/ der selbige verdrehet und verfälschet? Indem aber Herr Arnold spöttisch fraget/ ob Herr D. Veiel diesen Procefs auß dem Evangelio/und der Grund-Lehre der Protestanten gefasset/ so gibt er selbst zu erkennen/ daß er leyder von dem Evangelio und der Grund-Lehre der Protestanten wenig mehr wissen müsse. Dann wer solte nicht wissen/daß der HErr Chri-

Arnolds ungerechte und unwarhaffte Klage wider Herrn D. V.

wird abgelehnet.

A. Auflagen gründen sich auf Verfälschung der Worte.

Herr D. V. hat gethan was Christus und die Apostel befohlen.

Christus und die Apostel zum öfftern befohlen/ daß treue Lehrer ihre Schäfflein vor den falschen Propheten und Wölffen warnen sollen ? Wie ist der Apostel Paulus mit Hymeneo und Phileto verfahren; schreibet er nicht alldorten 2. Tim. 2.21. **So nun jemand sich reiniget von solchen Leuten / der wird ein geheiliget Faß seyn / zu den Ehren / dem Haußherren bräuchlich / und zu allem guten Werck bereitet.** Ja man erwäge nur ein wenig/ was Paulus Tit. 3. 10. schreibet: **Einen kätzerischen Menschen meide / wenn er einmahl und abermahl ermahnet ist/ und wisse/ daß ein solcher verkehret ist/ und sündiget/ als der sich selbst verurtheilet hat.** Jetzt halte man nur diese Apostolische Wort/ gegen die erst angeführte Worte deß Herrn D. Veiels/ und judicire/ob zwischen beeden eine andere Discrepanz, als/ daß was S. Paulus Befehls-weise/ D. Veiel Frags-weise/gethan/zu finden seye.

§. 2.

Ob man falsche Lehrer straffen/ und andere davor warnen solle? Wird bewiesen auß Herrn D. Spener.

Dieweil sich aber Herr Arnold noch ferner auch auf die Grund-Lehre der Protestanten/ welche er sonst wenig æstimiret/beruffet / so will ich ihm hiermit ein Zeugnüß auß Herr D. Spenern vorlegen; dieser schreibet in der Evangelischen Glaubens-Lehr p. 534. also: **Wir (Lehrer) haben auch als ein Stück unserer Verrichtungen anzusehen / daß wir unser Gemeinde/ oder Schaaf/ gegen den Wolff vertheidigen müssen: das ist/ suchen nach allem Vermögen allen Aergernüssen zu steuren: den Aergernüssen der Lehr / und also falscher verführischer Lehr / daß wir so wol unsere Zuhörer dargegen warnen / und sie davor mit gründlichem Unterricht verwahren / als auch falschen Lehrern ernstlich widersprechen: Wie deßwegen Paulus von einem Diener Christi erfordert/ daß er solle seyn mächtig zu straffen die Widersprecher / Tit. 1.9. Wie wir auch sehen / daß derselbe in der Epistel an die Galat. 3. u. f. f. sehr hart wider die falsche Apostel/welche die Galater verführet hatten/ gehet/ und diese wieder zu recht zu bringen trachtet: Wie er auch 2. Corinth. 11. 13. u. f. ebenfalls die Corinthier treulich vor den falschen Aposteln warnet. Wo auch ein Prediger hierinn nicht fleissig ist/ so viel als die Noth seiner Gemeinde (dann nicht bey allen ist gleiche Noth/) mit sich bringet/ so machet er sich schuldig der jenigen Seelen/ so viel er derer verlohren gehen lässet / und er sie sonst hätte erhalten können.** Darff/ ja soll und muß nun solches ein Lehrer mündlich thun / warum dann nicht auch bey erheischender Noth schrifftlich? Daß aber Herr Arnold unter dem prætext einer Histori falsche Lehren vertheidige / und hingegen die wahre

Evangelische Kirche fälschlich traducire und blâmire/ ja hiemit gar zum Libertinismo und Atheismo gute Anleitung gebe / ist eine von Herrn Corvino, Cypriano und andern/ außgemachte Sache/ und wird unten auch zum Uberfluß demonstriret werden.

§. 3.

Damit man aber sehe / wie sich in dergleichen Fällen die Herren Reformierten wider die Fanaticos aufgeführet / so will ich hier die Worte eines fürnehmen Lehrers unter denselben / nemlich Sam. Maresii, welche er wider Comenium gebrauchet / und deren sich guten theils Herr D. Veiel wider M. Arnold bedienen könte/ entlehnen. Es schreibet aber dieser Theologus unter andern in seiner Defensione contra Comenium, C. I. also: En Comenium, non sine soloecismo aliquo, αὐτοκατάκριτον, & agnoscentem, se communi calculo Theologorum Fanaticismi damnari. Minus itaque mihi fuit mirum, quod homo abhorrens, ut præ se fert, à Polemicis scriptis, contra Religionis Orthodoxæ adversarios, ex suo in Religione Indifferentismo, ex quo omnibus Sectis societatis dextram & tesseram fraternitatis offert, stilum Eristicum contra me tam facile arripuerit, quia eum pupugi qua parte est maxime sensibilis, jamdiu infatuatus novarum istarum revelationum & Chiliasmi delirio. Eum vero talem descripsisse, misericordia quam indignatione digniorem, fere refutasse est. Ut autem magis hypocritice suam omnem in me excandescentiam, aliunde excitatam, exerceat, sumsit personam Monitoris (wie Herr M. Arnold/ der den Herrn D. Veiel zum öfftern die Sache vor GOTT dem gerechten Richter zu bedencken/ und in sein Gewissen zu gehen vermahnet/) functurus revera Obtrectatoris & Vituperatoris vehementissimi officio. Ita malus cum se bonum simulat tunc est pessimus; nunquam majus periculum armentis imminet ab hyæna, quam ubi pastorum voces imitatur, vel nocentior inimicus, quam ubi larvam amici induit. Hoc autem optime & ingeniose præstat Comenius; nam adblanditur ut mordeat, osculatur ut jugulet, jactat amicitiam (wie Herr Arnold eine redliche Neigung gegen Herrn D. Veiel zu tragen vorgibt/) ut cautius litet suo odio: porrigendo panem una manu, lapidat altera, & sub parænefeos fraternæ nomine, Philippicam Declamationem instituit. Loca congerit Scripturæ & in locos eos communes de reprehensione fraterna & de Zelo (wie Hr. Arnold/ der auch den locum comunem wider Hn. Veiel anführt/ daß man mit Gottes Wort kein Gespött treiben solle/) ut mihi subtilius convicietur. - - - Statim à limine labores meos cum laude in Ecclesia Dei obitos, commendat, & tamen illos execratur, utpote initos adversus eos Sectarios, idololatras & hæreticos, cum quibus omnibus, modo Antichiliastæ non sint, qualem me profiteor, Syncretismum meditatur. - - - passim mihi tribuit Zelum Judaicum & NB. sine

Wie sich die Reformierten wider die *Fanaticos* verhalten. Ein Exempel von *Maresio* wider *Comenium*.

ſine ſcientia, cum ipſe agat in cauſa Dei nimis tepide, & contra me ſine conſcientia. - - - Sto vel cado meo Domino, & omnia ſubjicio judicio Eccleſiæ. Ridiculum eſt mihi verti vitio vehementiam & fervorem in refutandis erroribus & propugnanda veritate; nemo enim iraſcitur cani clamoſius allatranti furi vel lupo. Laudatur angelus Epheſinus Apoc. II. 2. quod malos ferre non poſſit, ſed Laodiceno dicitur Ferve & reſipiſce, Apoc. III. 16. eique minatur Chriſtus qui tepidus eſt, non frigidus, nec fervidus, quod illum evomet ex ore ſuo Apoc. III. 16. Sed hic eſt character indelebilis omnium Novatorum & turbonum in Eccleſia, queri de vehementia eorum qui ſuis obſiſtunt erroribus, & illorum noxietatem indicant. Ideo fures Apologi iraſcuntur gallo, eumque necant, quod homines excitet à ſomno, ut evigilent contra ſe. Ubi propugno bonam cauſſam, & tueor ex Dei verbo Doctrinam Eccleſiæ, ſecurus ſum talium reprehenſionum, & malim imitari fervorem Lutheri, Calvini, Bezæ, Martyris, Riveti, Molinæi & ſimilium Heroum, quam ex Veronenſi in Placentinum degenerare. Enim vero ſi adhuc hominibus placerem Chriſti ſervus non eſſem. Gal. 1. 10.

NB.

§. 4.

Auf was Weiſe man die Arnoldiſ. Schmäh-Schrifft abfertigen könte?

Nun laſſe ich den unpartheyiſchen Leſer urtheilen / ob nicht Herr D. Veiel ſchier die meiſte Wort Mareſii, und ohne ſonderliche Aenderung / zu ſeiner defenſion brauchen / und an ſtatt deß Comenii, Arnoldum ſetzen könte. Und auf gleiche Weiſe / wo nicht mehr / könte man auch auß der defenſion deß Judicii von der Anton. Burignon in Act. Er. welche beede / wie den Gelehrten wol bekannt / von einer hochgelehrten und gottſeligen Stands-Perſon gemachet worden / eine noch ſchärffere Schutz-Schrifft für Herrn D. Veieln / wider M. Arnold / und die ihn defendirende und recommendirende Läſterer / formiren. Dieweil mir aber nicht unbekannt / daß es Herr D. Veieln nicht um die defenſion ſeiner exiſtimation und Perſon / (welche / daß ſie von Arnolden und ſeines gleichen nicht könne verletzet werden / er erſt kürtzlich von hohen Perſonen verſichert worden /) ſondern hauptſächlich darum zu thun ſeye / daß Herrn M. Arnolds Boßheit je mehr und mehr an den Tag geleget / und hierdurch Chriſtliche Hertzen / ſich vor ſeinen Betrügereyen zu hüten / gewarnet werden; als will ich dem gelehrten Leſer / bemeldte Defenſions-Schrifft der Actorum Erud. zu leſen / und darauß von der Gleichheit deß Geiſtes / welcher den Vertheidiger der Bourignon und Herrn M. Arnolden regiret / zu judiciren überlaſſen.

§. 5.

Arn. ungereimte Manier ſich zu *defendiren*

Es fraget aber Herr Arnold noch ferner / richtet auch das gemeine Geſetz einen Menſchen / er habe denn zuvor von ihm gehört / und wiſſe / was er thue / Joh. VII. 51. Nun möchte aber gewißlich wol wiſſen / auf was Weiſe Herr

Herr Arnold diesen Spruch wider Herrn D. Veiel auf sich appliciren könte? Dann solte man nicht von einem urtheilen können / der ein grosses Buch geschrieben? Kan man dann sagen/man habe nicht zuvor gehört/ und wisse/ was er thue / wann man so viel schrifftliche Documenta und Zeugnüsse vor Augen hat? Kan man nicht sagen / diß Buch ist so oder so beschaffen? Es hat der berühmte/und im urtheilen sehr behutsame/auch deßwegen von Morhofio taxirte Hr. Petrus Bayle zu Rotterdam/in seinen Nouvelles de la Republique des Lettres a. 1685. p. 1309. von Matthæo Prætorio judiciret daß er in seiner Tuba pacis, unter dem Namen einer Vermittlung/nichts/als die Päpstische Religion recommendiret/ja vielmehr/einen Papisten/ der die Widriggesinnte bekehren wolle/ als einen Mittels-Mann/ davor er sich außgegeben/ agiret; wann man nun dessentwegen den Herrn Bælium einen Kätzermacher nennen / und ihm den Spruch Joh. VII. 51. vorhalten wolte / so wurde er sich wol mit allen denen/ welche ihn kennen / höchlich darüber verwundern / ja es würde solches von jederman für ungereimt gehalten werden. Nun hat aber Herr D. V. nichts anders gethan/als daß er auß dem Arnoldischen Buch judiciret / der Autor defendire die Kätzer und Kätzereyen also/ daß man hierauß schliessen müsse/ er habe sich entweder zu denselben begeben/oder seye zum wenigsten von der wahren Kirchen abtrünnig worden. Welches je in gewisser Maaß mit dem judicio deß Herrn Bælii von Prætorio überein kommt. Was indessen die übrige von Herrn Arnold §. 5. angehenckte spöttische / oder vielmehr gifftige Schmach- und Schelt-Wort betrifft / will ich selbige / ob sie wol mit gutem Recht wider ihn selber gebraucht werden könten/mit Stillschweigen übergehen. und Herrn D. V. zu beschuldigen.

§. 6.

In dem 6ten Paragrapho, zu welchem mich die Ordnung ferner führet / will Herr Arnold gleich Anfangs Herrn Veieln abermahlen in das Gewissen reden/indem er schreibet/ **Der Herr D. solle sehen/wie er mit dieser Ursach vor GOttes Gerichte außkommen werde**: Nun hätte ich zwar hier gnug Gelegenheit / Herrn Arnolden rechtschaffen scharff wieder in sein Gewissen zu führen / dieweil er mich aber in seiner gantzen Schrifft/und in specie in diesem Paragrapho zu glauben nöthiget / daß er selber kein Gewissen mehr habe/ als will ich nur zeigen/ daß Herr D. Veiel mit seiner angeführten Ursach gar wol vor Gottes Gericht außkommen werde. Es defendiret sich aber Herr Arnold folgender massen: **Dann erstlich ists offenbarlich falsch / daß ich einige (mit recht also genannte) Kätzerey / geschweige die ärgste Kätzereyen/defendiret hätte/ ꝛc.** Nun ist es zwar schier ein Uberfluß / das jenige/was schon so weitläuffig von Herrn Cypriano und Herrn Corvino bewiesen worden / zu wiederholen; indessen/ weil Herr A. bedrohet Herrn D. V. mit dem Gericht Gottes/ läugnet/ daß er ein einige Kätzerey *defendiret.*

Arnold dannoch so vermessener Weise läugnet / daß er einige / geschweige die ärgste Kätzereyen defendiret / so will ich hier nur 3. Exempel anführen / auß welchen vielleicht zur Gnüge erhellen wird / daß ihm gantz und gar nicht unrecht gethan worden. So ist nun für das erste bißher bey den Gelehrten eine außgemachte Sache gewesen / daß unter die ärgste Kätzereyen/auch die Manichäische/welche neben andern gottlosen Lehr-Puncten/fürnemlich 2. Principia statuiret / und nach der von einem Schüler deß Manichæi selbsten gegebnen/ und von Epiphanio Hær. 66. n.8. aufgezeichneten relation gelehret; quod duo principia statueret, quæ & principio carerent, nec unquam desinerent, invicemque contraria forent, quorum unum lucem ac bonum appellaret: alterum tenebras ac malum, ut idem sint ac Deus & Diabolus: quos quidem ambos nonnunquam Deos nominaret, Deum videlicet bonum ac Deum malum. Ab his duobus principiis exorta & constituta esse omnia, quorum ab altero bona, ab altero mala omnia proficiscuntur, quæ amborum principiorum in hoc mundo subsistentiam habeant. Dieser und anderer unverwerfflicher Documenten ungeachtet/suchet Herr Arnold dem Manichæo und seiner Lehr durchzuhelffen/ und dannenhero führet er, als das einige gewisse Zeugnüß von Manichæi Lehr/ desselben Brief an / den er an Marcellum, einen fürnehmen Mann in Mesopotamien/um sich bey ihm zu insinuiren/ geschrieben/ in demselben aber lässet sich Manichæus also verlauten: **Die Meister der Unverständigen lehren/ Böses und Gutes komme von einem her / und setzen nur ein principium, unterscheiden auch nicht das Liecht von der Finsternüß/ das Böse vom Guten / den äusserlichen Menschen von dem innerlichen / ja sie hören nicht auf alles untereinander zu mengen. Du aber vermenge diese Dinge nicht so ohne Ursach und ohngefähr/ und gibe GOtt / als dem Ursprung deß Guten / nichts Schuld. Dann jene schreiben den Anfang / das Ende und den Urheber deß Bösen/GOtt zu/ deren Ende dem Fluch nahe ist. Dann sie glauben dem nicht/ was unser Heyland und HErr JEsus Christus in dem Evangelio saget: Ein guter Baum kan nicht böse Früchte bringen. Ich verwundere mich aber sehr / wie sie GOTT zum Schöpffer und Urheber deß Satans und seiner bösen Wercke machen können.**

Manichäische Kätzerey ist eine von den ärgsten. Was Manichæus gelehret?

§. 7.

Was von diesem Brief Manichæi,

Ob nun wol Epiphanius von diesem Brief meldet: Quam tu in manus accipiens impostoris illius callidam ac veteratoriam artem legendo cognoscito: darbeneben auch die Worte Manichæi von der erstbemeldten mündlichen relation seines Schülers / welcher diesen Brief überbracht / nicht weiter diffe-

differiren/als daß sie um etwas behutsamer und undeutlicher die Manichäische Lehre vortragen/und dahero leicht zu erachten / daß Manichæus, damit er Marcellum, welchen er auf seine Seiten zu bringen trachtete / als einen wegen seiner Gottseligkeit belobten Mann/ mit harten und gottlosen Worten nicht alsobald abschrecke / seine Lehre um etwas verkleisteret habe / und deßwegen auch Marcellus Manichæo geantwortet / daß weil er sich in seinen Brief nicht finden könne/ er selber erscheinen/ und sich in ein Gespräch einlassen solle/ welches dann auch geschehen/und Manichæus in offentlicher Disputation, vor denen 4. hierzu erwöhlten Richtern/ von dem Bischoff Archelao überwunden worden. Ob nun wol/sage ich/dieses alles wol zu bedencken/so hat doch Herr M. Arnold von Manichæo und seiner Lehr nachfolgendes Urtheil gefället: **Diß sind abermahl** Manichæi **eigene Wort / auß welchen ein verständiger Lehrer selbst ohne Vor-Urtheil seinen Sinn vernehmen wird/ und sehen / ob dieses / das man vor seinen Haupt-Irrthum gehalten/ darinnen zu finden sey. Dieses erhellet zum wenigsten gnugsam darauß/ daß** Manichæus **auß Liebe und Ehrerbietung gegen GOtt nicht zugeben wollen / wenn man ihm den Ursprung deß Bösen und deß Satans selbst zugeschrieben. Dahero er GOtt das Liecht/ und dem Satan die Finsternüß zugeeignet / beyde aber genau von einander unterschieden / keines Wegs aber von zwey Göttern/ oder sonst lästerlich geredet / sondern vielmehr alle Schmähung und Unwarheit von GOtt/ nach dem Maaß seines Erkänntnüß/ verhüten wollen. Für welche Treu man ihm aber schlecht gelohnet hat.** Hierauß lasse ich nun unpartheyische Leser judiciren/ ob nicht Herr M. Arnold die Manichäische Kätzerey / zum wenigsten in so weit sie in Manichæi Brief enthalten / zu defendiren gesuchet? Ja wer solte nicht hierauß schliessen/ daß weil Herr Arnold meldet / man habe Manichæo **für seine Treu gegen GOtt schlecht gelohnet /** Manichæus aber nicht so wol um dieses seines Briefs/ als um der hernachmahls mündlich von ihm vorgebrachten Erklärungen und gottlosen Meynungen willen/ vertrieben worden/ daß zugleich auch diese von Herrn Arnold mit vertheidiget werden. So folget auch auß Herrn Arnolds judicio nichts anders / als die Manichäische Kätzerey seye von schlechter consideration, und könne man dergleichen auß **Liebe und Ehrerbietung gegen GOtt ohne Schmähung und Unwarheit** statuiren/ was auch S. Augustinus, als ein alter Kätzer-Macher / darwider einwenden möchte; womit aber auch ein Türck seinen Alcoran entschuldigen könte.

Am Rand: und seine Lehre zu halten? — A. *defendirt* die Manichäische Kätzerey/ — und hält sie nicht für sträfflich.

§. 8.

A. defendirt die Arianische Käzerey/ Ich verfüge mich nun zum andern Exempel / welches da beweisen wird / wie Herr M. Arnold / durch einen andern Kunst-Griff / den Arianismum, welchen Herr D. Spener selber auch eine schreckliche Käzerey / in der Evangel. Glaub. Gerecht. p. 561. genennet / zu schützen getrachtet. Es ist aber diese Käzerey / insonderheit was die Gottheit Christi belanget / auf dem Concilio Nicæno, nach Fürschrifft deß Worts GOttes / verdammet und verworffen worden. Nun ist leicht zu erachten / daß wer das Concilium Nicænum, und die / in selbigem gemachte Schlüsse verwerffe / zugleich der Arianischen Käzerey / obwol nicht außtrücklich / jedannoch oblique das Wort rede. Nun schreibet aber von bemeldtem Concilio Herr Arnold im 1. Th. B. 4. *durch Verwerffung deß Concilii Nic.* C. 7. n. 13. folgendes: **Daß ferner dieses Concilium, wie es auß solchen Gliedern bestanden / nicht in dem rechten wahren Glauben gegründet / und also nicht mit Warheit orthodox zu nennen sey / geben viel Bekänntnüsse gescheider Männer.** Die Beweißthümer / welche Herr Arnold hierzu anführet / seyn / weil in diesem Concilio das Eh-Verbott der Kirchen-Diener eingeführet worden wäre / wann Paphnutius nicht darwider protestiret hätte; weil es ferner gelehret / daß man diejenige / so von Pauli Samosatemi Lehr zu den Orthodoxis getretten / wieder tauffen solte; und dann drittens / weil dieses Concilium wolle / es soll keiner wiederum ein Soldat werden / der sich einmal davon loß gesagt habe. Hierauf fället Herr Arnold solches Urtheil: **Ja es möchte wol wenig / oder nichts von dem grossen Ruhm / übrig bleiben / den man bey vielen von diesem Concilio findet / woferne man alle seine Säze und Schlüsse nach der offenbarten göttlichen Warheit suchen solte.** Bald hierauf schliesset er also: **Daß demnach auß allen Umständen** (welche aber Hr. Arnold noch lange nicht gnugsam gezeiget / und mit Bestand der Warheit erwiesen / wie solches von Hn. Corvino im 10. Cap. §. 9. f. unwidertreiblich darge- *Er schmähet die Patres Nic.* than worden /) **unlaugbar ist / es seyen auf diesem Concilio recht elende / verdorbene und verfallene Lehrer gewesen / ob sie wol der Kern der gantzen Kirch heissen solten.** Was solte dann wol vortheilhafftiger für die Arianer und ihre schreckliche Käzerey vorgebracht werden? Heisset dann dieses einen unpartheyischen Referenten (wie sich Herr Arnold nennet /) agiren / wann man auß ungegründeten Muthmassungen und gehässigen Relationen der Widersacher / und durch boßhaffte Verfälschungen der Scribenten / solche Außsprüche und Urtheil formiret? Weit anders urtheilet von den Patribus dieses Concilii Herr D. Spener / welcher in der Freyheit der Glaubigen / p. 41. auß eben diesem Puncten von dem Eh-Verbott / in dem daß sie Paphnu-

tio

tio gewichen/ schliesset/ daß sie Christliche Bischöffe/ die sich so Christlich in dieser Sache bezeuget/ gewesen seyen. Wolte D. B. rachgierig seyn/ und nach dem Exempel seines Gegners/ die hohe Obrigkeiten wider denselben aufbringen/ so könte er sagen: Arnold wäre gar in dem Röm. Reich nicht zu dulden/ weilen er das Concilium und Symbolum Nicænum, den Arianern zur Freude/ schandthiere. Er überlässet aber diesen Crypto Arianum dem Gerichte deß Sohnes Gottes. welche Herr D. Spener rühmet.

§. 9.

Ich wende mich nun zu dem dritten Exempel/ und dieweil ich in den beeden vorhergehenden/ von denen/ die zwey erste Personen der Gottheit anfechtenden Kätzern gehandelt/ so will ich nun auch weisen/ wie sich Herr Arnold bey der Macedonianischen Kätzerey/ welche die Person und Gottheit deß H. Geistes impugniret/ verhalten. Hier ist nun zum vordersten richtig/ daß die Lehre von der Gottheit und Person deß H. Geistes/ nicht unter die unnütze theoretische und unnöthige Fragen zu rechnen/ sondern wie solches von unsern alten und neuen Theologis weitläuffig/ und in specie Herr D. Spenern in der Predigt vom H. Geist/ **Evangel. Glaub. Lehr/** p. 642. seqq. erwiesen worden/ als eine in H. Schrifft klar und außtrücklich gegründete Lehr anzusehen seye. Dannenhero auch Herr D. Spener l. c. p. 645. s. in specie wider die Socinianer also schliesset: **Bleibet also fest stehen/ daß der Heilige Geist eine eigentliche Person seye/ und hoffe ich/ wer bey der H. Schrifft bleiben will/ werde solches leicht erkennen: dahero wir den Socinianern nichts hertzlicher zu wünschen haben/ als daß sie GOtt lehren wolle/ was von ihm zu glauben seye/ nicht auß ihrer Vernunfft zu suchen/ sondern seinen Worten/ wie sie lauten/ zu glauben: Wo wir dieses ihnen von GOtt erlangen/ hoffe ich/ daß ihrem Irrthum gerathen seye.** Dessen aber ungeachtet/ lässet sich Herr M. Arnold zimlich angelegen seyn/ für die Macedonianische Kätzerey zu sprechen; dann wann er im 1. Th. 4. B. 8. C. n. 32. berichtet/ **daß die Clerisey mit** Macedonio, **welcher sich an die neu-ersonnene Kunst-Wörter/ Person/** homousios, **und dergleichen/ nicht binden lassen wollen/ über der Person deß Heiligen Geists/ und andern** theoretischen **Fragen zu zancken angefangen/** so bricht er endlich in nachfolgende Wort auß: **Er** (Macedonius) **mag aber ohne Zweifel deßwegen etwas frey hievon geredt haben/ weil vor ihm öffters dergleichen ohne Widerspruch gelehret/ auch nichts gewisses** in Symbolis (als wann das Symbolum Apost. ja die H. Schrifft selber nichts gewisses hievon hätte/) **war bestimmet worden. Dahero er desto getroster allen**

Ob der H. Geist wahrer GOtt/ und eine eigentliche Person seye?

Ob solches auß H. Schrifft zu beweisen? Wird bejahet von Hr. D. Spenern/

Gewiß

Gewissens-Zwang dißfalls verwarff/wenn die Orthodoxen ihm ihre neu-erfundene Kunst-Terminos (darunter wird vornemlich auch das Wort Person gerechnet/) aufdringen wolten/ und sicherer bey der Regul der H. Schrifft blieb. (da doch Herr D. Spener schreibt/ wer bey der Schrifft bleiben wolle/werde leicht erkennen/ daß der H. Geist eine eigentliche Person seye.) „Denn hierinne/wie ein gelehrter Mann anmercket/ (hier folgen die Worte Erasmi, welche sich Herr Arnold also zueignet und verteutschet/) wird zwar Christo der Name Gottes beygeleget/ aber nirgends außtrucklich dem H. Geist/ sondern die Curiosität der Orthodoxen hat erst etwas herauß suchen wollen. Dahero hat man sich unterfangen/den H. Geist wahren GOtt zu nennen/ der vom Vatter und Sohn außgehe/welches die Alten eine lange Zeit sich nicht unternommen haben. Inzwischen scheuet man sich nicht/ ihn immer durch Sünden auß dem Hertzen zu treiben/gleich als glaubte man gewiß/der Heil. Geist sey nur ein leerer Name. Gleichwie die meisten Alten zwar den Sohn sehr hoch ehreten und liebten/ und ihn doch homousion oder mit dem Vatter gleiches Wesens zu nennen/ Bedencken trugen/ weil das Wort nicht in der Bibel stünde. So gar ist ein reines Leben in der Kirche eher gewesen/als eine genaue Erkänntnüß der Gottheit/ oder ein Systema Theologicum. Sie hat auch nie mehr Schaden gelitten/ als da man gemeynet/ sie hätte in der Philosophie und weltlichem Pracht ein grosses gewonnen.

Marginalia: geläugnet von Herrn Arnold. — A. beruffet sich auf *Erasmum.*

§. 10.

Biß hieher ziehet Herr Arnold deß Erasmi Worte an: Nun ist den Gelehrten nicht unbekannt/daß Erasmi judicium von Glaubens-Articuln nicht so sonderlich gültig seye; jedannoch vermeyne ich/ es werde nicht unrecht seyn/ wann ich hier desselben eigene Lateinische Worte anführe/ damit man zugleich ersehen möge/ wie treulich sich Herr Arnold im vertiren und excerpiren verhalten. So schreibet nun Erasmus in seiner Præfatione Dedicatoria über den Hilarium, also: In quibus (sacris voluminibus) ut *aliquoties filio tribuitur Dei cognomen, ita Spiritus S. nusquam aperte: etiamsi post orthodoxorum* pia *curiositas*, idoneis argumentis comperit è sacris literis, in Spiritum S. competere, quicquid filio tribuebatur, excepta personarum proprietate: sed ob impervestigabilem rerum divinarum obscuritatem in nominibus tribuendis erat religio: de re divina nefas esse ducebant aliis verbis loqui, quam sacræ literæ loquerentur, & publica Ecclesiæ traderet autoritas. Spiritum S. legerant, Spiritum Dei legerant,

Marginalia: Er stümmelt und verfälschet desselben Wort.

rant, Spiritum Christi legerant. Didicerant ex Evangelio, Spiritum S. non sejungi à Patre & filio. Docentur enim Apostoli baptizare in nomine patris & filii, & Spiritus Sancti. Servant trium personarum consortium solemnes illæ preculæ, ex antiquissimo Ecclesiæ ritu nobis relictæ: in quibus pater rogatur per filium, in unitate Spiritus Sancti. Pater frequentissime Deus vocatur, filius aliquoties, Spiritus S. exerte nunquam. Atque hæc dixerim, non ut in dubium vocem, quod nobis è divinis literis patrum orthodoxorum tradidit autoritas; sed ut ostendam, quanta fuerit antiquis religio pronunciandi de rebus divinis, quum sanctius etiam eas colerent, quam nos, qui huc audaciæ prorupimus, ut non vereamur filio præscribere, quibus modis debuerit honorare matrem suam. *Audemus Spiritum S. appellare Deum verum, ex patre filioque procedentem, quod veteres aliquandiu non videntur ausi: sed iidem non veremur illum subinde nostris sceleribus ex animi nostri templo deturbare, perinde quasi crederemus Spiritum S. nihil aliud esse quam inane nomen. Quemadmodum plerique veterum, qui summa pietate colebant filium, tamen homousion dicere verebantur, quod ea vox nusquam in sacris literis haberetur. Adeo prior fuit Ecclesiæ profectus in puritate vitæ, quam in exacta cognitione divinitatis. Nec unquam plus accepit dispendii, quam quum in eruditione philosophica, demum & in opibus hujus mundi quam maxime promovisse videbatur.* Dieses seynd die eigene / und in einem context auf einander folgende Worte Erasmi, welche / wie sie mit Herr Arnolds version übereintreffen / ein jeder auß beeder collation ersehen mag.

§. 11.

Indessen fähret Arnold fort also zu schreiben: **Gemeiniglich habens die** Orthodoxen **im Brauch gehabt / daß sie ihre Meynungen auf das unverschämteste behauptet / und sich auf die Schrifft dabey beruffen / gleichwol aber / wo einer weiter auf den Grund gedrungen / nichts tüchtiges davon aufweisen können.** Athanasius **wolte wider** Macedonium **beweisen / daß der H. Geist eben wie der Vatter und Sohn müßte angebettet werden. Dieses führte er daher / weil gleichwol David von Nathan auch sey angebettet worden / als ein Gesalbter deß HErren.** (NB. Es findet sich bey Athanasio viel anders / indem er dieses Argument nur incidenter, und weil es der Macedonianer selbst auf die Bahn gebracht / angeführet.) **Da er nicht auf den Unterscheid deß Anbettens sihet / das gegen Menschen oder gegen GOtt geschiehet / und mit solchem elenden Geschwätze die Sache denen Unglaubigen nur folgends verächtlich machte. Gleichwol wird von diesem gerühmet / er habe den ersten Pfeil wider die Macedonianer abgeschossen / und auß seinem** Exilio **schon**

A. schmähet die *Orthodoxos*, und namentlich *Athanasium*.

wider sie geeiffert. Man findet aber sehr schwache Pfeile oder Beweißthümer seiner Meynung in seinen Schrifften / wie in den übrigen meist allen. Ja es sind eben durch solche von der Vernunfft erdachte Sätze / und Beschreibungen der Gottheit / die Heyden und Juden vielmehr zuruck gestossen / und in der Meynung gestärcket worden/ob hätten die Christen drey Götter. Indem doch dergleichen menschliche Satzungen (NB. nemlich daß der Heil. Geist eine Person der Gottheit seye/) und Erfindungen keinen Segen / noch Nachdruck von GOtt haben / und bey denen / die sie noch auß Furcht oder menschlichem Ansehen/ oder andern Absichten annehmen/nur eine leere Einbildung ohne Krafft und Wesen im Kopf hinterlassen. Nun will ich wiederum unpartheyische Leser judiciren lassen/ob nicht Herr Arnold die Macedonianische Kätzerey so wol mit Erasmi, als seinen eignen Worten/vertheidigen wollẽ/hingegen aber nicht nur von denen Orthodoxis, welche dieselbige impugniret / und namentlich von dem theuren Athanasio, sondern auch von der Person deß H. Geistes selber/schimpflich und verächtlich/als ein neuer Macedonianer/geredet habe. Und also wird nunmehr verhoffentlich klar seyn/ und am hellen Tage ligen / daß er diese drey / wider die drey hochheilige Personen der Gottheit streitende Kätzereyen/zu defendiren gesuchet/wie Herrn D. V. Wort lauten. Wovon doch Herr Arnold schreibet/ daß solches in Ewigkeit nicht geschehen könne.

und redet Gottslästerlich von der Lehre vom H. Geist.

§. 12.

Ob A. wider den Autorem etwas excipiren/

Nun weiß ich nicht/ ob Herr Arnold excipiren würde / es seyen diese 3. benannte Kätzereyen/ keine mit Recht also benannte / oder er habe sie nicht als Irrthümer defendiret. Wurde er das erste sagen / so wird leicht zu erachten seyn/was von ihm zu halten seye; würde er aber mit dem anderen sich durchzuhelffen suchen/ so soll er wissen/ daß nie kein Kätzer seine Lehr als einen Irrthum vorgetragen und defendiret / sondern alle sich der Warheit und Liebe zu GOtt / wiewol fälschlich berühmet haben/ dannenhero es schon gnug ist/daß Herr Arnold dergleichen Irrthümer und gottlose Lehren/ entweder als Warheiten/oder gute und unsträffliche Meynungen vorgetragen/oder mit guten Worten und Beschreibungen also verkleistert und beschöniget / daß hierdurch diejenige/ so keinen bessern Bericht haben/ und seinen Worten glauben/ gar leicht in dergleichen Kätzereyen verfallen können. Mag also Herr M. Arnold wol zusehen / mit was für einem Gewissen er dergleichen Arbeit vorgenommen. Ob ich wol aber hier dergleichen Exempel angeführet/ auß welchen klar erhellet / daß M. Arnold die Manichäische/ Arianische und Macedonianische Kätzerey zu defendiren / sich angelegen seyn lassen / so wird er mich doch

nach

nach seiner gewöhnlichen liberalität keinen Kätzer-Macher derentwegen schelten können/ dieweil ich mit seiner Person nichts weiter zu thun gehabt/ als/ daß ich gezeiget/ er habe sich unbillich über Herr D. V. beschwehret/ als ob er ihm dergleichen Sachen imputiret/ welche in Ewigkeit nicht könnten erwiesen werden/ welche Ewigkeit doch nunmehr in eine kurtze Zeit verwandelt worden. und ihn einen Kätzer-Macher nennen könne?

Das vierdte Capitel.

§. 1. A. läugnet/ daß er die Atheisten defendiret.

§. 2. A. spricht Vaninum vom Atheismo loß / und defendirt ihn/ so viel ihm möglich.

§. 3. A. approbirt und recommendirt Vanini paradoxe expressiones. Arnolds Unwarheit.

§. 4. A. defendirt Vaninum noch ferner / stümmelt Morhofii Judicium von Vanino.

§. 5. Arnolds gottlose pratique Vaninum von der rechtmässigen Beschuldigung deß Atheismi zu befreyen.

§. 6. Morhofii Judicium von Spinosæ Schrifften. Sturmii Judicium von Vanino und Spinosa. A. verfähret mit Spinosa weit gelinder/ als mit den Orthodoxen.

§. 7. A. vertheidiget Spinosam, und spricht ihn vom Atheismo frey.

§. 8. Beruffet sich auf D. Kortholt / der ihm aber außdrücklich widerspricht.

§. 9. Ob A. mit gutem Gewissen geläugnet/ daß er die Atheisten defendiret. Die Kätzer-Histori ist ein gottloses und höchstschädliches Buch.

§. 10. Arnolds falsche Anklagen wider Herrn D. Veiel werden abgelehnet: Ob Herr D. V. Arnolden zum Kätzer mache.

§. 1.

Gleich wie ich mich aber / sammt vielen anderen/ darüber sehr verwundert / daß sich Herr Arnold wider den klaren Augenschein nicht gescheuet / zu läugnen / daß er die ärgste Kätzereyen zu defendiren gesuchet; also muß ich mich noch vielmehr verwundern / daß er kein Bedencken getragen/ zu schreiben: **Vielweniger hab ich einigen mit Warheit also genannten Atheisten** defendiret / **wenn ich ein und andere Unwarheiten und ungerechte** Process **derer Papisten wider verhaßte Personen entdecken müssen.** Nun wäre es gut gewesen/ wann Herr A. läugnet/ daß er die Atheisten *defendiret.*

 Arnold

Arnold auß Liebe zur Warheit sich deutlicher hierüber erkläret / und dieweil ihm Herr D. V. Vaninum und Spinosam vorgeworffen / sein Judicium von denselben an den Tag geleget hätte. Damit wir aber dannoch / wider Arnolds Willen / zu der Warheit gelangen mögen / will ich seine Entschuldigung auf diese 2. Scribenten appliciren; auß welcher dann erfolgen muß / daß Arnold Vaninum und Spinosam entweder für keine / mit Warheit also genannte Atheisten halte / oder nur die ungerechte Process der Papisten wider sie beschrieben zu haben / bekenne. Jenes ist nicht unglaublich / dieses aber streitet mit seiner eigenen Relation, welche er von diesen Leuten gegeben. In specie auf Jul. Cæs. Vaninum zu kommen / so ist zwar wahr / daß sich Herr A. sehr bemühet / wiewol meistentheils auß blossen Muthmassungen / zu beweisen / daß von der Clerisey und anderen Gelehrten auß Neid ein ungerechter Process wider ihn formiret worden / warum er aber solches (wie er schreibet) thun müssen / da er doch andere klare und harte Process der Papisten und anderer Widersacher wider die Lutheraner entweder verschwiegen / oder nicht sonderlich verworffen / (wie unten ein Exempel kommen soll /) ist nicht zu ersehen.

§. 2.

A. spricht *Vaninum* vom *Atheismo* loß /

Es ist aber Herr Arnold nicht hiebey verblieben / sondern er hat sich über das auch beflissen / Vaninum vom Atheismo frey zu machen / ja seine Schrifften selbsten bester massen zu entschuldigen. Es weiset solches der Augenschein einem jedweden Leser. Jedannoch will ich zu mehrerer Versicherung der Gewißheit einige passagen excerpiren. Also schreibet er nun im 2. Th. 16. B. 16. C. n. 8. **Er** (Vaninus) **war von Geburt ein Italiäner / seiner** Profession **nach ein** Medicus, **hat auch die** Medicin **zu** Tolosa profitirt / **und bey den Grossen am Hofe zu Pariß / wie auch von den Studenten daselbst / wie man außdrücklich bekennet / grossen** applausum **gehabt. Auch hat er damit / und weil er über diß in die** Theologie **stören wollen / vermuthlich bey den andern grossen Neid / und folgends weitere Feindseligkeiten verdienet.** Im 10. §. schreibet Herr Arnold; **Weil man nun in dem Buch selbsten nichts von seinem** Atheismo **gefunden / sondern vielmehr zugibt / daß selbiges von Unpartheyischen ohne Anstoß gelesen werden könte / so kommt der Verdacht endlich bloß auf den Bericht seiner Feinde / nemlich der Clerisey / an / welche ihn beschuldiget / er hätte den Schalck im Hertzen gehabt / mit welcher gottlosen** maxime, **man einem jeden gar leichtlich beykommen könte. -- -- Was aber den scheinbarsten Vorwand betrifft / daß** Vaninus **die alte gewöhnliche**

und *defendirt* selbigen so viel ihm möglich.

argu-

argumenta von der existenz Gottes außgelassen/ und hingegen neuere und schwächere beygebracht hätte / so wäre wol folgendes hiebey zu gedencken / ehe man sich deß Urtheils seiner Richter auch mit theilhafftig machte. Diese seine Argumenta hat er Divino-Magica oder Cabalistica genennt/ und selbige/ denen gemeinen Aristotelischen und scholastischen offtmals sehr elenden Gründen vorgezogen/ wie es der Titul deß Buchs selber weiset/ daß er auch wider die Peripateticos (und folglich die Scholasticos, ob er wol den Aristotelem selbst als einen offenbaren Atheisten noch zimlich maintenirt/) disputiren wollen. Seine fundamenta mystica aber verstunden die Schul-Theologi nicht/ und hielten sie daher für unzulänglich oder gar Atheistisch.

§ 3.

Hierauf erzehlet Herr Arnold im 11.§. einige mysticas und paradoxas expressiones, welche Vaninus von Gott geführet/ und fället davon dieses Urtheil: Und dergleichen paradoxe und ungewöhnliche/ob wol an sich selbst wahrhaffte expressiones, findet man hin un̄ wieder an ihm getadelt/ welche von denen ersten erleuchteten Christen für bekannt angenommen/ und dagegen die unnützen Schul-Termini und Grillen ohne allen Zweifel würden seyn verworffen worden. Ja wann im 13.§. Herr Arnold gedencket / daß Gramondus, von Vanino geschrieben/ er habe vor seinem Tod gesagt: Er könne GOtt nichts abbitten/ weil er noch ungewiß wäre/ob ein GOtt sey. Item / wann ein Teuffel in der Hölle wäre/ so wolte er ihn denen Richtern anwünschen; so erinnert hierbey Herr Arnold folgendes: Bey diesen Umständen muß man nach der wahren Liebe/ die alles hoffet die Erzehlung seiner eigenen Feinde vorsichtig unterschreiben/ zumahl man sonst keine nähere Nachricht von ihm hat. Sonsten seyn die härteste Wort deß Herrn Arnolds wider Vaninum, die jenige/ womit er die Histori von ihm beschliesset; und also lauten: Indessen kan es freylich wol seyn/ daß Vanini unreine Affecten/eigene Hochachtung/Hefftigkeit und dergleichen ihn in seiner Feinde Hand und zu dem grausamen Tod gebracht haben mögen. Nun urtheile man auß diesen allegirten Reden Herrn Arnolds/ ob er nur den ungerechten Process der Papisten wider Vaninum beschrieben? und ob er nicht vielmehr Vaninum selbst und seine Schrifften/ geschützet/ entschuldiget/ ja einiger maassen gar recommendiret? ich meines theils will es Gelehrtern überlassen/ob Herrn Arnolds rationes und Muthmassungen/ wider die bißher bey so vielen rechtschaffenen und frommen Leuten

A. approbirt und recommendirt Vanini paradoxe expressiones.

Arnolds Unwarheit.

ex quovis ordine für unstrittig gehaltene Meynung / Vaninum und seine Schrifften / gnugsam und ohne schreckliches Aergernüß / vom Atheismo befreyen.

§. 4.

X. *defendirt Vaninum* noch ferner.

Indessen kan ich auß Christlichem Eyfer gegen GOtt nicht unterlassen / allhier noch zum Uberfluß die entsetzliche That / welche Herr Arnold bey Anführung deß vornehmsten Arguments pro Vanino (**daß nehmlich die Verständige sein Buch für gar klug und gesund erkannt/**) begangen / an den Tag zu legen. Es ist aber selbige auß nachfolgendem klärlich zu ersehen: In dem 9ten Paragrapho bemeldten Capitels schreibet Herr Arnold also: **Die fürnehmste Ursach aber zu seiner grausamen Hinrichtung hat man auß dessen Buch genommen / dessen Titul dieser ist:** Amphitheatrum æternæ providentiæ divino Magicum, &c. **welches Buch im folgenden Jahr mit einer** Censur **und** Privilegio **deß Königs zu Pariß wieder aufgeleget wurde. Auß diesem hat nun die Clerisey nachmals / ungeacht sie zuvor das Buch** passiren **lassen / bey entstandener Feindschafft wider** Vaninum **ihn deß** Atheismi **angeklaget / und zwar / so viel ich finde / auß diesen Ursachen / theils weil er in den** Dialogis **auf dem Titul die Natur eine** Deam **und** Reginam **genennet / welche Worte doch in deß Königs** Privilegio **selbst** formaliter **wiederholet worden sind. Theils und fürnehmlich / weil er unter dem Schein die Atheisten zu** refutiren / **vielmehr ihre** Argumenta **schlecht widerlege.**

NB.

Nun bekennen die / welche das Buch selbst gelesen / daß sein Amphitheatrum satis sanum **oder verständig gnug geschrieben sey / und zu Behauptung der Unsterblichkeit der Seelen** subtil disputire.

Stümmelt *Morhofii Judicium* von *Vanino.* *NB.*

Bey diesen Worten allegiret Herr Arnold Morhofii Polyhistorem Lit. L. I. p. 75. Was aber Morhofius alldorten von Vanino schreibet ist folgendes: Vannini Dialogi illud Atheismi virus sub dialogorum forma tegunt, in quorum titulo disertis verbis Natura Dea & Regina dicitur, quæ in privilegio Regio, quod mirum, repetuntur. Amphitheatrum ejus satis sanum est, ac subtiliter pro animæ immortalitate disputat. In illo, ut hoc obiter memorem, legi, quod sibi ipsi violentam mortem ex Marte in octava collocato prædixerit: Vivicomburio enim ob Atheismum affectus est. Præceptorem ille habuit Pomponatium, ejusdem genii hominem, sed acutissimum disputatorem, cujus extat adversus immortalitatem animæ liber, ab Antonio Sirmondo ex ipsis Aristotelis principiis, quibus ille abusus fuerat, refutatus.

§. 5.

§. 5.

Hierauß ist nun erstlich zu ersehen/ daß Herr Arnold unterschiedliches referiret/ so bey Morhofio nicht zu finden/ welches/ ob er es auß seinem eignen Gehirn ersonnen/ oder von einem andern habe/ mir umbekannt ist. Zum andern aber/ und fürnemlich erhellet/ wie Arnold mit GOtt dem Allerhöchsten/ dessen strenges Gericht er andern/ die ihn zur Reu über seine Missethaten führen wollen/ androhet/ so unverantwortlich gehandelt/ in dem er diejenige Worte Morhofii, welche zu Vanini excusation dienen/ anzeucht/ die unmittelbar vorhergehende aber/ welche sagen/ daß in Vanini Dialogis **das Gifft der Atheisterey verborgen seye**/ vorsätzlich (indem es schlechter Dings unmöglich/ selbige nicht auch gelesen zu haben/) außlässet. Wo Morhofius Vanini Schrifften entschuldiget/ da gilt Herrn Arnolden seine Autorität/ als eines Verständigen/ und der sie selber gelesen/ hingegen aber/ wo Morhofius von dem Atheismo Vanini, und seiner Dialogorum zeuget/ das übergehet Herr M. Arnold mit stillschweigen. Kunte also der jenige/ welcher vorgibt/ daß ihn sein Gewissen gedrungen/ alles das jenige zusammen zu raspeln/ was er wider die Orthodoxe, und namentlich Evangelis. Theologos zu finden vermocht/ und welcher so gar auch nicht außlassen können/ was ein einiger Schwärmer wider den seel. Lutherum geredet/ (vid. supra p. 27) gar leicht das jenige/ was ein von ihm selbst billich æstimirter Autor, wider Vaninum zur höchstnöthigen Nachricht geschrieben/ ungemeldet übergehen. Indessen kan von Vanino B. Spitzelii Scrutinium Atheismi p. 6. 19. s. und B. Reiseri Dissert. Epist. de Orig. Progress. & increm. Atheismi, pag. 246. s. mit mehrerem gelesen werden. Auf was Weise aber Herr Arnold seine Meynung/ daß Vaninus auß Neid und Haß der Clerisey verbrannt worden/ mit dem jenigen/ was Vaninus selber in der Præf. seines Amphitheatri schreibet/ da er die Jesuiten fortissimos Ecclesiæ militantis heroës, quod ad profligandas excindendasque illas hæreses, omnes animi & corporis machinationes adhibeant, nennet/ conciliren könne/ will ich ihm überlassen.

Arnolds gottlose Practique, Vaninum vom Verdacht deß Atheismi zu befreyen.

§. 6.

Ich wende mich nun zu Spinosa, von diesem schreibet Morhofius l. c. p. 74. Quid est Benedicti Spinosæ libris pestilentius? & hi tamen ubique triumphant. Annon Tractatus ejus Theologico-Politicus omnem elevat librorum sacrorum divinam fidem? annon miracula omnia explodit & exsibilat? Ejus Ethica illa Atheismi principia tam nude exponit, quanquam subtiliter & argute, ut imbecillos animos facile capere possit: Duobus enim fulcris Religionis & providentiæ divinæ sublatis universum cultum divinum evertit. Tollit libertatem agendi, inducta Mathematicâ aliqua necessitate: Quâ positâ nullam esse, quæ de rebus nostris disponat, providentiam, necesse est, omniaque mutua causalitate

Morhofii Urtheil von Spinosæ Schrifften.

salitate

salitate à se invicem dependente agunt. Tollit prætetea causam finalem, ut humani ingenii commentum: quâ sublatâ, nihil nobis amplius sperandum metuendumve est. Plus ergo in illo nequitiæ & insaniæ est, quam in ipso illo de tribus Impostoribus libro, qui tamen non omnem divinitatem evertit. Der unvergleichliche und unpartheyische Philosophus, Herr Jo. Chr. Sturmius zu Altorff/ der in seiner Philosophia Eclect. P. I. p. 176. Jul. Cæs. Vaninum, subtilissimum Atheismi Patronum & Apostolum genennet schreibet l. c. p. 162. von Spinosæ Tractatu Theolog. Polit. in quo certe ne scintillam quidem Politicæ prudentiæ, nedum Theologicæ veritatis, sed ea principia reperias, quæ utramque pessundatura essent, si vires eundo acquirerent, quam certissime. Ersterwehnter Herr Sturmius nennet gleich darauf p. 164. f. Spinosæ Meynungen/ execranda dogmata, und perniciosissimas & Christianismum, imo religionem omnem, penitus evertentes opiniones. Ungeachtet aber dieses billichen/ ja nöthigen Eyfers/welchen diese berühmte und fürnehme Männer geführet/ gehet Herr Arnold (welcher sonst wann er wider die Evangelische Theologos etwas gefunden zu haben vermeynet/ seine Feder rechtschaffen zu schärffen/ keinen Fleiß spahret/) mit Spinosa und dessen Schrifften also um/ daß ein jeder/ wer es liset/ gnugsam spühren kan / daß er sich Spinosæ durchzuhelffen / befleissige. Ja wann er je zuweilen etwas an ihm taxiret/ so geschiehet solches nicht nur tepidè, sonder frigidissimè.

Sturmii Judicium von Vanino und Spinosa.

A. verfähret mit *Spinosa* weit gelinder/ als mit den *Orthodoxis.*

§. 7.

Ich will hiervon ein einiges Exempel anführen / welches meine Aussage gnugsam bekräfftigen wird. In dem oben angezogenen Capitel n. 38. schreibet M. Arnold: **Nach seinem** (Spinosæ) **Tod aber/ ist er nachgehends als ein formaler Atheist beschrieben/und angegeben worden/ wie mehr als zu bekannt ist. Nun kan eben niemand einige außdrückliche Worte in seinen Schrifften finden/darinnen er Gotttes** existenz **geläugnet hätte/wie die** Scribenten/**die seiner sonst nicht schonen/ freywillig bekennen. Vielmehr hat er selbst seine** principia **auf die** existenz **Gottes und dessen fürnehmste Eigenschafften nach der natürlichen Erkänntnüß gegründet/**(wie kommt doch dieses mit dem wolgegründeten Judicio deß Herrn Sturmii und Morhofii überein?) **wie es seine Schrifften deutlich außweisen/ und der** Autor **der** Præfation **über seine** opera posthuma **nennet den** Atheismum **ein** horrendum facinus, **das keinem weisen Mann anstehe/noch bey ihm gefunden werden könne. Beschweren sich also die meiste über ihn / daß er ein** Deist **und eigensinniger Spötter der Christlichen Religion sey/ dem es die** Theologi **nirgends recht machen können. Und ist es wol wahrscheinlich/**

A. *defendiret Spinosam,* und spricht ihn vom *Atheismo* frey.

NB.

lich / was einige muthmassen / daß er sich an vieler Theologen und Prediger Lehr und Leben mag gestossen haben / und daher auf den Vorsatz gefallen seyn / für sich selbsten die Warheit zu untersuchen / dabey ihn sein betrügliches Hertz und die Vernunfft auf allerhand Meynungen geführet.

§. 8.

Hierbey ist zu mercken / daß wann Herr Arnold meldet / daß die Scribenten / welche deß Spinosæ sonst nicht schonen / freywillig bekennen / man könne keine außdrückliche Worte in seinen Schrifften finden / darinnen er Gottes existenz geläugnet / er zum forderstẽ deß seel. D. Kortholts Tract. de Tribus Impost. p. 169. 171. citire. Es findet sich aber erstlich in der citirten pagina 169. gar nichts / das sich hierzu schickte; darnach so seynd die Worte / welche dieser seel. Theologus p. 171. gebrauchet / also beschaffen / daß sie vielmehr Hn. M. Arnolden auf eine gantz andere Meynung bringen / und sein Gewissen / Spinosam nicht so freventlich wider die göttliche Majestät zu defendiren / aufwecken sollen: dessentwegen halte ich für gut / Kortholti schöne Wort / so allдorten befindlich / zu extrahiren. Sie lauten aber also: Quandoquidem ergo, Dei negare existentiam, horrendum facinus esse fatetur ipsemet præfationis operibus Spinosæ posthumis præfixæ auctor, cujusmodi revera in sapientes nec cadat, nec cadere possit; omnem quidem movet lapidem, qui præ ceteris mortalibus sapere & sibi & discipulis suis videtur, Spinosa, ut Deum agnoscere credatur; indeque epistola XIX. anno LXXV. ad Oldenburgium scripta, falsum de se rumorem ubique nunc sparsum queritur, quod librum ederet, in quo conaretur ostendere, nullum dari Deum. -- -- -- Ceterum mera sunt æquivocationum ludibria, quibus fucum incautioribus facere studet sceleratus nugator. Etenim Deus, cujus existentiam videri vult agnoscere, non est ei supremum illud Numen, à quo, tanquam à primo auctore, sive prima causa efficiente (ut in scholis loquimur) omnia condita esse, omnia conservari ac gubernari, & Scripturæ Sacræ adducti auctoritate immota fide nos credimus, & ex lumine naturali evidenter scimus: sed Dei nomine naturam intelligit, id est, Universum hoc, sive, quicquid ambitu suo complectitur hic mundus, ex se ipso & per seipsum ab æterno existens, nec ullam sui causam externam, sive efficientem, sive finalem, agnoscens.

A. berufft sich auf D. Kortholt.

Der ihm aber außdrücklich widerspricht.

§. 9.

Nun bedencke man / wie sich Herr Arnold verantwortet / wann er schreibt / er habe keinen mit Warheit also genannten Atheisten defendiret / wann er die ungerechte Procefs der Clerisey wider verhaßte Personen entdecket: dann wider Spinosam ist kein dergleichen Procefs formiret worden.

Ob A. mit gutem Gewissen geläugnet / daß er die Atheisten geschützet?

H Sagt

Sagt er aber/ Spinosa sey kein mit Warheit also genannter Atheist gewesen/ so leget er hiemit würcklich an den Tag/ daß er Spinosam defendire/ als welcher bißher von den Gelehrtesten die seine Schrifften gelesen und examiniret/ für einen Atheisten gehalten worden/ob er wol darwider protestiret/gleichwie zum öfftern die ärgste und allergottloseste Leute/ wider die ihnen vorgeworffene Laster und Boßheiten/ und die darauf erfolgte Urtheil protestiret haben. Und gewißlich/ wann sonsten nichts falsches und unreines (da doch eine übergrosse Menge ist) in der Arnoldischen Kätzer-Histori befindlich wäre/ so solte dieses einige Capitel von den Atheisten/ Naturalisten/ und Deisten/ worinnen er so glimpflich/ bescheidentlich/ und vortheilhafftig für sie und ihre Schrifften redet/ allen rechtschaffenen und Christlichen Gemüthern ein Abscheu vor diesem gottlosen Buch machen. Daß Vaninus, Spinosa &c. vermaledeyete und Gotteslästerliche Bücher geschrieben/ ist nicht nur von Theologis, sondern auch andern gelehrten Leuten/ dargethan worden; daß diese und dergleichen Bücher bey Gelegenheit sollen detestirt/ und andere davor gewarnet werden/ haben gleichfalls rechtschaffene Leute für billich und nöthig erkannt; einig und allein aber Herr Arnold/ welcher den Schein eines gottseligen Wesens vor andern haben will/schreibet von diesen Atheisten und Büchern also/ daß ein curieuser/ und die Vernunfft zu excoliren beflissener Mensch/ viel eher ein Verlangen und Begierde/ selbige gleich andern nützlichen Scribenten zu lesen/ als einen Abscheu davor/ bekommen muß. Was man aber für Muthmassungen und consequentien (wie es Herr Arnold wider die Evangelische Theologos zu machen pfleget/) auß diesem Verfahren ziehen könnte/ will ich jetzund verschweigen/ und nur dieses gedencken/daß im Fall der Noth/ich mit denen Entschuldiguns-Maximen, deren sich Herr Arnold zur defension Spinosæ und Vanini &c. bedienet/den grösten Theil der Arnoldischen Anklagen wider die Evangelische Theologos, und zwar mit besserm Recht/und sattsamern Grund/über einen Hauffen zu stossen getrauete.

Die K. H. ist ein gottloses und höchstschädliches Buch.

§. 10.

Arnolds falsche Anklagen wider Herrn D. V. werden abgelehnet.

Im siebenden Paragrapho kommt Herr Arnold wieder mit etlichen falschen Anklagen aufgezogen: Dann erstlich meldet er/ der Herr D. V. wolle nun mit der **That durch ein neues Exempel** an Arnolden beweisen/ **wie fälschlich und ungerecht so manchen unschuldigen Büchern und Leuten/der Kätzer und Atheisten Name beygeleget worden.** Dann für das erste ist falsch/ daß Herr D. V. dem Arnold den Kätzer-und Atheisten-Namen beygeleget; sondern er schreibet allein/ daß Arnold in seiner Kätzer-Histori die ärgste Kätzereyen und Atheisten defendiret/ daß ihm aber solches von Herrn D. V. nicht fälschlich und ungerecht imputirt worden/

kön-

können die von mir angeführte augenscheinliche Beweißthümer zur Gnüge bezeugen. Untersthehet sich aber Herr Arnold zu vertheidigen/ daß Manichæo, Ario, Macedonio, Vanino, Spinosæ und ihren Schrifften/ der Kätzer und Atheisten Name/ als unschuldigen Büchern und Leuten/ fälschlich und ungerecht beygeleget worden/ und will sich und seine Histori auch unter dieselbe zehlen/ so mag ihm dieses frey stehen. Herr M. Arnold klaget ferner/ der Herr D. Veil suche ihn/ ungeachtet deß Augenscheines/ und seiner ernstlichen protestation vor GOtt und Menschen/ durchauß und par force zu einem Kätzer zu machen. Welches wiederum nichts/ als lauter Unwarheit. Dann wo ist der Augenschein/ welcher weiset/ Herr Arnold habe die ärgste Kätzereyen nicht defendiret? Was kan eine protestatio facto contraria zeugen? bedienen sich nicht auch die Autores der leichtfertigsten Büchern dergleichen protestationen? soll man derowegen denselben Glauben beymessen / und die Bücher für unschuldig halten? Der Editor Operum Spinosæ posthumorum protestiret auch gar hefftig wider die Auflage deß Atheismi, aber der seel. Kortholt judiciret dannoch auß dem Werck selbsten/ daß solche protestation eine pur-lautere Boßheit seye. In summa/ wo die Sache selber das Gegentheil klärlich außweiset/ da kan man keinem ehrlichen Gemüth übel außdeuten/ wann es solche protestationen für falsch / ja für Zeugnüsse deß nagenden Gewissens erkennet. Ferner ist auch durchauß falsch/ daß Herr D. V. Arnolden zum Kätzer zu machen suche / dann erstlich finden sich in Herr D. V. Schrifft nirgends dergleichen Worte / darnach/ so wird niemand erkennen/ daß derjenige einen andern zum Kätzer mache/ welcher durch Sonnen-klare Zeugnüsse erweiset / daß der andere von der wahren Kirchen selbsten abtrünnig worden seye/ und ein / allen Kätzern vortheilhafftiges und beförderliches Buch geschrieben habe: gleichwie man auch von dem jenigen/ welcher von einem anderen durch gewisse Briefe und Documenten erwiese/ daß selbiger mit den Feinden deß Vatterlandes conspiriret / derentwegen nicht mit Bestand der Warheit sagen könnte / daß er den andern zu einem Verräther deß Vatterlandes gemachet habe.

Ob Herr D. V. Arnolden zum Kätzer mache?

Das fünffte Capitel.

§. 1. A. greiffet Herrn D. V. Syllogismum an / und negiret minorem.

§. 2. Ob minor dieses Syllogismi von Herrn D. V. nicht bewiesen worden? A. läugnet was offenbar ist.

§. 3. A. verkehret den Statum controversiæ. Worinn selbiger bestehe?
§. 4. A. vertheidiget Simonem Magum, und tractiret Irenæum als einen Lugenschmied: Was hievon zu halten?
§. 5. Ob A. die Gnosticos defendirt? A. beruffet sich fälschlich auf Colbergium und Kortholtum.
§. 6. A. beruffet sich auch auf Thomasium, der ihm aber widerspricht. Was von diesem Arnoldischen Verfahren zu halten?
§. 7. Daß A. die Gnosticos vertheidiget/ wird bewiesen.
§. 8. Ob A. die Gnosticos mit recht vertheidiget? Epiphanii Erzehlung von Basilide wird unbillich von A. bestraffet.
§. 9. Epiphanii Erzehlung von einigen Gnosticis. Ob sie einer Unwarheit beschuldiget werden könne?
§. 10. Ob A. der Basilidianer Irrthümer vertheidiget? Der Basilidianer Lehre von deß Menschen Seele: Wird von A. entschuldiget.
§. 11. A. wird abgefertiget.
§. 12. A. greiffet das andere membrum deß Syllogismi an. Ob er Irenæum als einen Lugenschmied traduciret?
§. 13. Auf was Weise A. Epiphanium tractiret?
§. 14. A. hat Cyrillum auf das allerärgste tractiret: durch unwarhaffte und schreckliche Beschuldigungen.
§. 15. A. beruffet sich auf Socratem, dessen Relation doch gantz anders lautet: Er hat Socratem etlichmahl verfälschet/ und ist boßhafftig mit Cyrillo verfahren.
§. 16. Arnolds Außflucht bey Augustino und Hieronymo: wird zernichtet.
§. 17. A. defendirt Pelagium, und tractirt dessen Gegner als gottlose Kätzer-Macher. Er beruffet sich fälschlich auf Chemnitium: Pelagii Lehre vom Reichthum/ wird von A. beschöniget/ durch Verfälschung der Worten Hilarii.
§. 18. Augustini Beantwortung der Pelagianischen Lehre/ ist Christlich/ in Gottes Wort gegründet/ und nicht Kätzer machերisch: Augustinus ist von A. gottloser Weise als der ärgste Kätzer-Macher tractiret worden/ Arnolds Gemüth wird entdecket.

§. 1.

§. 1.

Nachdem Herr Arnold sich mit ein und anderer falschen Anklage den Weg gebahnet / so greiffet er hierauf deß Herrn D. V. Syllogismum an / vermeldend / Herr D. V. **habe seine gantze Außsage und das Urtheil deß Päpstlichen Bannes auf denselben gebauet:** welches aber gleichfalls der Warheit zu wider; es verhält sich aber mit gedachtem Syllogismo also: Herr D. V. hatte Anfangs Arnolds Buch / (dann von seiner Person hatte er damahl auß Christl. Liebe mehr Gutes / als er verdienet / geschrieben /) auß wolbedachtem Sinn und Theologischem Eyffer / hæreticissimam hæresiologiam genennet; über diese Titulatur haben sich Arnold und seines gleichen sehr beschwehret / und verlauten lassen / daß solches leicht zu sagen / aber schwehr zu beweisen wäre: worauf dann Herr D. V. zu seiner Defension ermeldten Syllogismum gemachet / und dieses heisset nun bey Arnold / er **habe das Urtheil deß Päpstlichen Bannes darauf gebauet**; da doch klar genug / daß Herr D. V. weiter nichts intendiret / als vorzustellen / daß diese Histori / für eines von den schädlichsten Bücher in der Welt zu halten seye. Nachdem aber Herr Arnold den minorem deß Syllogismi angeführet / so unterstehet er sich darauf / selbigen zu widerlegen / und antwortet derowegen im 8ten Paragrapho also: **Diese abscheuliche Anklagen solten nun billich außführlich und nach jedem Punct bewiesen werden / es geschiehet aber mit keinem Worte / wie es ohne dem in Ewigkeit nicht geschehen kan / und der Herr** Doctor **überall mercken läßt / wie er bloß auf anderer Angeben / und nicht auß eigener Prüfung davon urtheile.**

A. greiffet Herrn D. V. Syllogismum an / und negiret minorem.

§. 2.

Gleichwie aber Herr Arnold überall in seiner Schrifft wider Herrn D. V. gewiesen / daß er vermeynet / wann er nur eine Sache mit den hefftigsten expressionen / und höchsten Betheurungen läugnen werde / so habe er sich hiemit gänzlich auß der Schlingen gezogen; also hat er es auch hierin gemachet: Dann er schreibet: Herr D. V. beweise seinen minorem mit keinem Wort; ob aber dieses wahr seye / lasse ich andere urtheilen / und bedencken / daß Herr D. V. zu Befestigung seines Schlusses also geschrieben: **Nun aber legt der Augenschein einem jeden unpartheyischen Leser solches in die Hand hinein / ohne daß man viel Blätter mit der Erweisung anzufüllen hätte / welches zwar leicht zu præstiren wäre.** Uber das schreibet Herr D. V. gleich darauf p. 21. **Man halte nur den** Tractat **deß vortrefflichen Herrn** D. Th. Ittigii de Hæresiarchis ævi Apostolici & Apostolico proximi, **gegen der** Tractation **deß Herrn Arnolds / so wird man**

Ob minor dieses Syllogismi von Herrn D. V. nicht bewiesen worden?

die Richtigkeit meines Syllogismi gründlich befestiget finden. Dieses heisset nun bey Herrn M. Arnold/ mit keinem Wort beweisen. So hat sich auch Herr D. V. nicht einbilden können / daß Herr Arnold etwas das der Augenschein deutlich außweiset/ läugnen werde. Daß sich aber Herr D. V. überall mercken lasse / daß er / nur auß anderer Angeben / und nicht auß eigener Prüfung / von der Kätzer-Histori geurtheilet / ist entweder Herrn Arnolds listiges Fündlein / durch welches er hoffet / die Leute zu bereden / Herr D. V. habe die Kätzer-Histori nicht selbsten gelesen / und dannenhero nicht auß eigner Prüfung judiciret / oder es ist seine falsche Einbildung / von welcher man mit gutem Recht sagen kan / daß er sie mit keinem Wort bewiesen.

A. läugnet was offenbar ist.

§. 3.

Indem sich aber Herr Arnold vorgenommen / auch wider den klaren Augenschein zu läugnen / daß er die Kätzer vertheidiget habe / so bedienet er sich hierbey einer sonderbaren List / durch welche er dem Leser einen Dunst vor die Augen zu machen verhoffet / nemlich / er verkehret den Statum controversiæ. Dann / wann Herr D. V. schreibet / Arnold habe **die nach der Regel deß geschriebenen Worts verworffene Kätzer geschützet und entschuldiget / hergegen aber die alte Kirchenlehrer als nichtswehrte Kätzer-Macher / Lugenschmied und Lästerer** traduciret / so ist klar genug / daß hier die Frage nicht seye / ob Herr Arnold gar nichts an den Kätzern gestraffet / und ob er nie nichts gutes von den Kirchen-Vättern geredet; sondern dieses ist hauptsächlich das Absehen / ob er nicht die Kätzer / in so weit sie von den Kirchen-Vättern / nach der Regel der Schrifft verworffen worden / vertheidiget / die Kirchen-Vätter aber / in so weit sie die Kätzer verworffen / als Lästerer und Lugenschmied tractiret? Wann man nun dieses recht betrachtet / so findet sich gleich / daß die wenige Exempel / welche Herr Arnold wider Herrn D. V. anführet / gantz nicht zur Sache taugen. Also vermeynet Arnold in dem 9ten Paragrapho ein grosses wider Herrn D. V. zu erhalten / wann er etliche loca allegiret / in welcher er von Simonis Magi Boßheit gezeuget / und will dannenhero erweisen / Herr D. V. habe ihn fälschlich bezüchtiget / daß er neben andern auch Simonem Magum defendiret. Aber mein Herr Magister, die Red ist hier nicht von Simonis Magi Boßheit und Gottlosigkeit in seinen Thaten und Wercken / sondern von seinen gottlosen Lehr-Sätzen / und von diesen suchet ihn Herr Arnold zu absolviren.

A. verkehret den Statum controversiæ.

Worin selbiger bestehe?

§. 4.

Dieses zu erweisen / beruffe ich mich nur auf einen einigen locum im 1. Th. 1. B. 4. C. § 4. allwo diese Wort befindlich seynd: **Ihme selbst (Simoni) aber gibt man folgende greuliche Lehren schuld / wiewol**

A. vertheidiget Simonem Magum.

meistens

meistens auf Treu und Glauben derer / die lang nach ihm gelebet haben / und selten recht überein stimmen. So daß man bald bey dieser ersten Sect sihet / wie ein jeder nach seinen eignen Einfällen solchen Leuten die schrecklichste Sachen schuld gegeben / daran jene wol nicht gedacht haben. Sie erzehlen aber folgende Sätze: Er selbst Simon / sey der wahre Messias und Christus: Er sey auf dem Berge Sina in der Person deß Vatters erschienen: zur Zeit Tiberii in Gestalt deß Sohns / da er auch an Christi statt gecreutziget worden. Hernach sey er in den feurigen Zungen über die Apostel kommen / u. s. f. Diese Erzehlungen von Simone Mago, seynd auß dem uhralten Kirchen-Lehrer Irenæo und Augustino genommen. Wer siehet aber nicht hierauß / daß Arnold den Simonem wider denselben zu schützen und zu vertheidigen verlange? Er schreibet ja / man könne hierauß sehen / daß ein jeder nach seinen eignen Einfällen / den Kätzern die schrecklichste Sachen schuld gegeben / daran sie nicht gedacht: Wird also hiermit gleich Anfangs der H. Bischoff und Blut-Zeuge JEsu / Irenæus, zusampt Augustino, als ein Lügen-Schmied dargestellet. Indessen ist merckwürdig / ja ominos, daß Herr Arnold / wann er zeigen will / wie fälschlich die Lehrer den Kätzern Kätzereyen imputiret / sich zu seinem Vortheil deß Exempels von Simone Mago zu bedienen bemühet / und nicht bedencket / daß wann auch die relationes Irenæi und anderer Kirchen-Vätter / einigen dubiis unterworffen wären / selbige nichts destoweniger durch die von Herrn Arnolden selbst bekannte Boßheit und Gottlosigkeit Simonis Magi, gläublich / ja fast authentisch gemacht wurden. Zu geschweigen / daß wann man je auß blossen Muthmassungen ein Urtheil fällen wollen / selbiges viel eher wider Simonem Magum, als Irenæum, wurde gegolten haben. Es mag aber Herrn Arnolden nichts helffen / wann er ferner schreibet: Gesetzt / daß dabey noch viel Fehler und Unwarheiten der Historicorum angemercket wurden / so bleibt ein solcher doch dem ungeacht ein Kätzer: Sintemahl hiemit noch lange nicht bewiesen / daß zum Exempel / die angeführte Relation Irenæi, unter dessen Fehler und Unwarheiten zu zehlen seye / indem es nicht erlaubet / der Patrum Treu und Glauben nur so obenhin gleich in Zweifel zu ziehen / sondern von den gelehertesten Leuten hierzu mehrere und wichtigere rationes erfordert werden; wie es Herr Arnold auß Herrn Ittigii Tractat ersehen sollen. Die Bekänntnüß Hn. Arnolds / daß solche Leute / wie Simon Magus Kätzer seyen / nehme ich zu Danck an / und erscheinet also hierauß / daß er zum wenigsten einen / nach seiner eigenen Außsage warhafften Kätzer / geschützet und vertheidiget habe.

und *tractirt Irenæum* als einen Lügen-Schmied. Was hiervon zu halten?

§. 5.

Ob A. die *Gnosticos* defendirt?

Herr D. V. hatte ferner unter die von Herrn Arnold defendirte Käzer auch gesetzet die Gnosticos: daß solches nicht mit unrecht geschehen/ weiset wiederum der Augenschein/ und kan fast allein Herrn Arnolds hefftiger Eyffer wider Epiphanium, wo er wider die Gnosticos geschrieben/ gnugsam bezeugen.

A. beruffet sich fälschlich

Es bemühet sich aber Herr Arnold im 10. §. also zu verantworten: **Von der andern von Herrn D. benennten Secte der** Gnosticorum, **habe ich meist auß Beystimmung Lutherischer** Scribenten / **als** Colbergii, Jac. Thomasii, Kortholti **und anderer bewiesen**/ p. 71. **u. f. daß sie wol erdichtet seye: Heißt aber dieses/ sie oder ihre Lehren** defendiren? Ich antworte/ es ist erstlich ein unverschamte Unwarheit/ wann Herr Arnold saget/ er habe auß Beystimmung bemeldter Lutherischer Scribenten bewiesen/ die Secte der Gnosticorum seye erdichtet.

auf *Colbergium*

Dann wann er sich erstlich auf Colbergii Orig. Hær. C. II. n. 1. beziehet / so finde ich zwar / daß Colbergius im **Platonisch Hermetischen Christenthum**/ C. II. n. 1. nachfolgendes geschrieben: **Sonst ist nicht ohn / daß sie** (die Schwärmer) **zuweilen in einigen Neben-Lehren unterschieden sind/ (wie sich denn insonderheit die Widertäuffer unter sich selbst deßwegen offt trennen/) so kommen sie dennoch im Grund-Satz überein / und halten ihre Schrifften untereinander hoch/ und** recommendiren **dieselbigen den Einfältigen/ welches schon bey den alten Platonischen Christen/ verstehe den** Cerdonianern/Marcioniten/Gnosticis, Valentinianern/ **Manichäern im Gebrauch gewesen / die im Fundament überein stimmeten/ und bloß darin unterschieden waren/ daß ein jeder von dem seinigen einen Zusatz machte / nachdem seine Gedancken lieffen / damit er sich zum Urheber einer neuen Sect aufwerffen/ und einen Namen erwecken möchte:** Aber diese Worte stimmen nicht mit Arnold überein / sondern Herr Colbergius lehret vielmehr/ daß es freylich solche Käzer/ welche Gnostici genennet worden/ gegeben.

und *Kortholtum*.

Was den seel. D. Kortholt betrifft/ so meynet er zwar an dem angezogenen Ort/ und das auß unterschiedlichen rationibus, welche er der Gelehrten Judicio unterwirfft / daß die nefandæ epulæ, deren die Gnostici beschuldiget worden / wol erdichtet seyn möchten; indessen aber läugnet er gantz nicht / daß Gnostici, und eine oder mehr auß ihnen bestehende gottlose Secten gewesen.

§. 6.

A. beruffet sich auch auf *Thomasium*.

Was aber B. Thomasii Meynung gewesen seye / kan auß nachfolgenden seinen/ in dem/ von Herrn Arnold citirten Schediasmate p. 33. f. befindlichen Worten ersehen werden. Er schreibet aber also: Adversatur Desiderius

rius Heraldus notis ad Minuc. p. 76. qui existimat, quæ de Gnosticis & Quintilianis (hi de Montani sunt schola) Epiphanius & alii nonnulli hoc in genere tradiderunt, omnia falsa esse, & in odium sectarum illarum ab hominibus perverse religiosis, qui Dei opus mendaciis provehi posse existimarent, conficta. Argumentum ejus est, quod cum calumnia ista omnibus Christianorum apologiis sit confutata, nemo tamen inventus sit, qui ejus immanitatis sectam ullam hæreticorum vel levissima suspicione asperserit: neque enim futurum fuisse, ut de hujusmodi Pseudochristianis plane tacerent Scriptores Apologeticorum. Hæsito, præsertim cum videam Epiphanii credulitatem Casaubono etiam, licet in alia re versanti, notari: *quem res*, inquit, *arguit ipsa levibus auditiunculis, nescio unde acceptis, facile nimis aliquando fidem habuisse*, Exercit. XV. ad Baron. Sect. 7. p. 251. Sed in hoc tamen de Gnosticis negotio vix est, ut res ad leves auditiunculas exeat. Etenim, quæ de his narrat Epiphanius, eorum testes hæres. 26. f. m. 47 citat non modo libros Gnosticorum, à se lectos, sed etiam viros fide dignos, & ipsos insuper talium patratores, in quos incidens, & per lubricam ætatem ab earum fœminis ad societatem scelerum invitatus, ex ore sua facinora narrantium αὐτοπροσώπως hæc audiverit: nisi de vagis tantum nuptiis, non item de Thyesteis epulis, de quibus equidem solis Heraldus videtur esse sollicitus, cum tamen utrumque crimen passim connectatur, Epiphanium interpretemur, aut ipsum hic mendacii non modo alieni, sed etiam ab se conficti, postulare, quod nemo hactenus ausus est, velimus. De illis igitur impuritatibus non temere sollicitanda tot seculorum fides, aut eæ saltem, si argumento Heraldi nihil aliud reponi poterit, ævo Epiphanii relinquendæ. Nun urtheile der unpartheyische Leser / mit was für einem Grund Herr Arnold vorgegeben / er habe auß Beystimmung bemeldter Lutherischer Scribenten bewiesen daß die Secte der Gnosticorum erdichtet seye. Und gesetzt / daß es nicht so richtig / ob ausser denen andern Kätzern / welche Gnostici genennet worden / eine absonderliche Secte der Gnosticorum gewesen / so trifft doch solches Herrn D. Veiels Syllogismum nicht / als in welchem nicht stehet / A. habe die Secte der Gnosticorum, sondern die Gnosticos überhaupt / d. i. die Kätzer / die insgemein Gnostici genennet worden / defendiret: Darneben aber ist leicht zu ermessen / und auß Herrn Arnolds eigenen Worten / deren er sich l. c. §. 29. bedienet / abzunehmen / daß / indem er sich beflissen / seinen Leser durch fälschlichen Bericht zu bereden / die Secte der Gnosticorum seye ein Hirn Gespinst / er hierdurch nicht nur die Secte / sondern auch die andere unter diesem Namen bekandte Kätzer / von denen Beschuldigungen / mit welchen sie von denen Orthodoxis jederzeit beleget worden / zu befreyen getrachtet und also eben in dem / daß er

Der ihm aber widerspricht.

NB.

Was von diesem Arnoldischen Verfahren zu halten?

die Secte in Zweifel ziehen wollen/ diese Leute/ sie seyen gleich in oder ausser dieser Secte gewesen/ zu schützen gesuchet habe.

§. 7.

A. hat die *Gnosticos* vertheidiget.

Solte aber Herr Arnold noch ferner auf seinem Läugnen verharren/ und sagen/ er habe die Gnosticos nicht defendiret/ so will ich ihm zum Uberfluß noch einen locum auß dem 1. Th. seiner K. H. p. 71. §. 26. zu seiner Uberweisung zeigen. Seine Wort lauten dorten also: **Dahero beschuldiget man sie** (die Gnosticos) **insgemein deß Hochmuths / daß sie so viel Rühmens von ihrer grossen Erkänntnüß gemachet hätten. Ungeacht man sich zugleich über sie beklaget/ daß sie alle ihre Dinge so heimlich hielten / und nichts gerne wissen liessen: welches sich schwerlich ohne Verdrehung zusammen reimen lässet. Eben wie sich** Epiphanii **Erzehlung zu der Beschuldigung von ihrer Hoffart nicht schicket/ da er von einem gedencket/ der auch dieser Kätzerey wegen verklaget und außgestossen worden. Allwo die Zeichen der Beschuldigung seyn müssen / weil er einsam gelebet/ alle das seine verläugnet und den Armen gegeben. Item/ weil ihm viel angehangen / ohne Zweifel / weil sie bey ihm eher ein exemplarisch/ Christlich Leben angetroffen/ als bey den andern Lehrern. Wie er auch nach diesem in einer Höhlen allein gelebet / und von allen verfluchet und verlassen worden.**

Wird bewiesen.

Nun möchte ich wol wissen ob dann dieses nicht heisse/ die Gnosticos defendiren/ wann man sagt: die **Beschuldigungen wider sie liessen sich nicht zusammen reimen / und man habe eher ein exemplarisch und Christlich Leben bey ihnen gefunden/ als bey den andern Lehrern.**

§. 8.

Ob A. die *Gnosticos* mit recht vertheidiget?

Solte aber Herr Arnold excipiren / es seye diesen Leuten unrecht geschehen und dannenhero habe er nur Epiphanii Unwarheit (wie er in margine gesetzet/) als ein unpartheyischer referent anführen müssen: So antworte ich: wie unpartheyisch sich hierin Herr Arnold verhalten/ wird am besten auß Epiphanii eignen Worten zu ersehen seyn. Es beziehet sich aber Herr Arnold / in der gedachten defension der Gnosticorum, auf 2. loca Epiphanii, nemlich hæres. 24. n. 5. & hær. 40. In der hæresi 24 handelt Epiphanius von dem Ertz-Kätzer Basilide, und nachdem er / neben anderen entsetzlichen Gottlosigkeiten / erzehlet/ daß Basilides gelehret/ der HErr Christus seye nicht gecreutziget worden sondern Simon von Cyrene und daß dannenhero unrecht seye/ sich um Christi willen martern und tödten zu lassen/ so schreibet er hierauf n. 5. folgendes: Atenim, veterator, (Basilides) loquitur. Nos, inquit, ho-

Epiphanii Erzehlung von *Basilidis* Kätzerey

mines

mines sumus; ceteri omnes nihil aliud quam sues, & canes, ideoque scriptum est: *Nolite jacere margaritas ante porcos, neque dare sanctum canibus.* Si quidem de sua improbitate celat eos qui sapientiæ nonnihil habent, ac suæ duntaxat scholæ, & circumventis à se hominibus exponit. Quoniam revera quæ ab illis dicuntur & fiunt, turpe est etiam eloqui. Igitur coram hominibus profitendam esse veritatem docet. Nos enim homines sumus; cæteri suum canumque numero uti diximus. Et illud admonet, ut de Patre duntaxat, arcanoque suo nemini significent, sed tacitum apud se retineant, aut uni saltem è millibus, ac duobus ex decem millibus aperiant. Quin & suis discipulis ita præcipit. Date, inquit, operam ut omnia cognoscatis, nemo vero vos cognoscat. Cæterum tam ipse quam qui ejus sectam amplexi sunt, quoties interrogantur, Judæos quidem se esse negant, Christianos vero nondum fuisse. Sic abnegare perpetuo fidem, eamque tacite apud se custodire, nec ulli patefacere suos instituit; quod nimirum suspectam habeat ipse turpitudinem suam, cum tam immanis fœditas, atque impura disciplina audacter evulgari non audeat. Auß diesen Worten schliesset Herr Arnold / man habe die Gnosticos solcher Sachen beschuldiget / die sich schwerlich ohne Verdrehung zusammen reimen lassen / welches / ob es wahr / und ob nicht vielmehr Herrn Arnold Basilidem, und mit ihm die Gnosticos auf eine ungereimte Weise zu defendiren gesuchet / ich denen Gelehrten zu beurtheilen überlassen will? wird unbillich von A. bestraffet.

§. 9.

Komme nun also auf den andern locum Epiphanii, und zwar hær. 40. alda handelt Epiphanius von den Archonticis, und nach dem er gleich Anfangs n. 1. erzehlet / daß derselben Käzerey insonderheit / von einem Namen Eutactus, außgebreitet worden / so meldet er dann sofort auch / wie dieser Eutactus zu diesem Irrthum gekommen / mit folgenden Worten: Ejusmodi porro velut ab Aspide venenum, à sene quodam hauserat, nomine Petro, sed minime hac appellatione digno: qui in Eleutheropolis, & Hierosolymorum finibus habitabat, tertio ab Hebrone lapide, oppido quod Cabarbaricha nominant. Huic porro seni vestitus erat initio asperitate ipsa horribilis, & ad simulationem affectatus: ac cum extrinsecus ovis pelle esset indutus, lupus erat intus rapacissimus & occultus. Anachoreta quippe esse videbatur in spelunca degens. Qui quidem plerosque abdicatis fortunis omnibus ad sese pertraxit, Paterque vulgo cum ob ætatem, tum ob habitum ipsum appellari solebat. Idem quicquid habebat in egenos distribuere, ac quotidie stipem erogare. Sed ab ineunte ætate variis se Hæresibus addixerat. Postea ad Aëtium Episcopum delatus, ac Gnosticorum hæresis convictus à sacerdotio exauthoratus est. Illius quippe loci creatus olim fuerat Presbyter. Deprehensus itaque & ab Aëtio pulsus in Co- Epiphanii Erzehlung von einigen Gnosticis.

chaben Arabiæ oppidum profectus est: ubi Ebionæorum ac Nazoræorum semina pullulare cœperant, ut in multis refutandis hæresibus antea monuimus. Postremo velut ætatis maturitate sapientior factus, postliminio rediit, abditum illud virus in pectore ferens, & ignotus omnibus, donec tandem nonnullis è sermonibus, quos in aliquorum aures insusurrabat, pro Hæretico compertus, à nobis excommunicatus, & mediocritatis nostræ opera convictus est. Unde speluncam deinceps abscessit, omnium execratione damnatus, & tam à fratribus derelictus quam à plerisque, à quibus necessaria vitæ præsidia suppetebant. Ad hunc itaque senem ille, quem dixi, Eutactus, si hoc nomine vocandus est, cum ex Ægypto venisset, ab eoque impiis dogmatibus esset imbutus; talem pestem velut exquisitas merces secum in patriam revexit. Jetzt halte man diese Worte Epiphanii gegen Herr Arnolds Worte / und sehe wie sie miteinander übereinstimmen / und ob Epiphanius **einer Unwarheit und ungeschickten Erzehlung** könne beschuldiget werden? Ja ich halte dafür / man könne hiermit weit besserem Recht / Herr Arnolden einer doppelten Unwarheit beschuldigen. Dann erstlich gedencket Epiphanius der Hoffart der Gnosticorum mit keinem Wort / darnach ist falsch / daß die Zeichen der Beschuldigungen wider diesen Gnosticum seyen gewesen / weil er einsam gelebet / und alle das Seine verläugnet rc. indem die warhaffte Ursach deß Urtheils wieder den Gnosticum, darinn bestanden / daß er nicht nur die Kätzerey der Gnosticorum vor sich selbst geheget sondern auch außzubreitē angefangen. Auß welchem allem gnugsam erwiesen ist / daß Herr Arnold / alles / und quovis modo, was den Gnosticis zum Vortheil dienen konnte / hervorgesuchet / und seinen besten Fleiß hierinn angewendet habe. Solte sich aber Herr M. A. also zu verantworten suchen; daß er jedannoch die Lehre der Gnosticorum nicht defendiret / so soll er wissen / daß ihme auch solches von Herrn D. B. nicht imputirt worden. Wiewol dabey leicht zu erachten / daß / wann die Kätzer geschützet und entschuldiget werden / solches zugleich den Kätzereyen selbsten auch zum Vortheil gereiche.

Wird mit unrecht einer Unwarheit von A. beschuldiget.

§ 10.

Ob A. der Basilidianer Irrthümer vertheidiget.

Herr Arnold fähret fort / und schreibet: **Von den Basilidianern habe ich abermal keinen einigen ihnen Schuld gegebnen Irrthum selbst vertheidiget / sondern nur etliche relationes ihrer Gegner in Zweifel gezogen.** Nun könte ich zwar hier eben dieses wiederum antworten / was ich allererst bey der Lehre der Gnosticorum beygebracht / daß nemlich Herr D. B. hauptsächlich und insgemein seine Absicht dahin gehabt / daß Herr Arnold vornemlich die Kätzer / indirecte aber die Kätzereyen defendiret / jedannoch will ich hier auch einen locum darlegen / auß welchem wird zu ersehen seyn / ob die vorgebrachte Entschuldigung Herrn Arnolds mit der Warheit über-

überein stimme? Im 1. Th. p. 67. n. 9. schreibet er: Seine (Basilidis) Nach- Der Basi-
» folger haben die Gemüths-Bewegungen προσαρτήματα, oder an- lid. Lehr von
» klebende Dinge genennet / welche der vernünfftigen Seelen der menschl.
» durch eine grosse Verwirrung anhängen / denen denn wiederum Seele/
» noch andere Naturen der Geister angebohren wurden / als eines
» Wolffs / Bären / Löwen / u. s. f. von welchen die Eigenschafften /
» die Begierden der Seele denen Thieren gleich / und derselben ihre
» Verrichtungen nachmachten. Auß welchem Vortrag man wol ohne Ursach schliessen will / als hätten sie dem Menschen zwey Seelen zugeeignet / eine vernünfftige und eine thierische. Heisset dann dieses nicht / diesen / den Basilidianern aufgebürdeten Irrthum vertheidigen / wann man sagt / man schliesse solches auß ihren Reden ohne Ursach? Ob wird von aber solches ohne Ursach geschehe / wird am besten auß Clementis Alex. eignen A. entschul- Worten zu ersehen seyn; selbige lauten aber L. II. Strom. p. m. 408. also: diget. *Basilidis autem Sectatores* vitia & *animi perturbationes consueverunt vocare* προσαρτήματα, *id est, appendices:* & ea esse quosdam in essentia Spiritus *appensos animæ ratione prædita, per quandam conturbationem & confusionem principalem: & alias rursus spirituum* adulterinas & *diversi generis naturas iis adnasci*, *utpote lupi, simiæ, leonis, ursi: quorum proprietates* quæ visione in anima apprehenduntur, *animæ cupiditates animantibus dicunt assimilare.* Quarum enim ferunt proprietates, *earum opera factaque imitantur.* Wer nun diese und die nachfolgende Worte betrachten wird / der wird ohnschwehr ermessen können / daß die Basilidianer freylich von deß Menschen Seele und Affecten / irrige Meynungen / welche Herr Arnold zu beschönigen trachtet / geheget haben.

§. 11.

Und also wird hiemit Herr Arnold eine gnugsame satisfaction, auf A. wird ab- das jenige / was er wider das erste membrum deß Syllogismi Veieliani vorge- gefertiget. bracht / bekommen haben. Dann seine noch übrige Worte kan ich ihm wider / auf folgende Weise / heimgeben / und sprechen: Und so (nemlich wie ich es gewiesen /) gehet es mit den übrigen Kätzereyen / sonderlich denen ärgsten und verhaßtesten / den Arianern / deren Zucht / Gottesfurcht / und Reinigkeit in der Lehr / Herr Arnold tapffer herauß gestrichen / und seine affection gegen sie contestiret: anderer solcher klarer Proben zu geschweigen / durch welche eben so leicht gezeiget werden könte / daß sich Arnold auch der übrigen Kätzer / nach allem Vermögen / angenommen / und also deß Herrn D. V. Schluß hierinn gantz fest und unbeweglich stehen blieben.

§. 12.

A. greiffet das andere *membrum* deß *Syllogismi* an.

Nachdem bemühet sich Herr Arnold auch das andere membrum deß Syllogismi anzufechten / wobey er dann erstlich zeigen will / daß indem er ein und anders gutes von Irenæo geredet / zugleich aber auch dessen Fehler bemercket / er darum selbigen für keinen Lügen-Schmied ꝛc. traduciret: welches dann auch freylich wahr wäre wann es dabey verblieben; allein hätte Herr Arnold wol mercken können / daß Herr D. W. sein Absehen nicht auf die Entdeckung der Fehlern Irenæi, sondern / wie schon oben gemeldet worden / auf desselben Relation von den Kätzern und Kätzereyen / gerichtet gewesen. In diesem Punct aber hat Herr Arnold Irenæum auf besagte Weise tractiret / indem er ihn (vid. supra p. 63.) unter diejenigen zehlet / **welche den Kätzern die schröcklichste Sachen schuld gegeben / daran jene nicht gedacht.** Auß welchem einigen Exempel offenbarlich zu ersehen / daß Irenæus nicht unbillich mit unter die von Herrn Arnold geschmähete Patres gerechnet worden seye / obwol dabey nicht zu läugnen / daß er seinen grimmigen Affect wider andere / bey welchen er mehr Gelegenheit gehabt / noch hefftiger und deutlicher an den Tag gegeben. Indessen könte fast auß dem einigen fünfften Paragrapho im 4. C. 1. B. 1. Th. der K. H. in welchem er das jenige / was Justinus M. Irenæus, Tertullianus, Augustinus, Hieronymus, Epiphanius, und Theodoretus, von Simone Mago erzehlen / als **abgeschmackte Dinge und Kätzerische Fabeln verwirfft** / das andere membrum deß gedachten Syllogismi völlig erwiesen werden.

Ob er *Irenæum* als einen Lügen-Schmied *traduciret*?

§. 13.

Auf was Weise A. *Epiphanium tractiret*?

In dem 12ten Paragrapho schreibet Herr Arnold / er habe zwar Epiphanii sträffliches Verhalten wider Chrysostomum und seine unzehliche Menge Fehler / in der Kätzer-Histori bemercket / niemahls aber mit dergleichen Beynamen eines Lästerers ꝛc. beleget. Allein / hiermit weiset Herr Arnold wiederum / daß er sich seine Sache ohne Verkehrung deß Status controversiæ, nicht zu defendiren getrauet. Dann es ist abermahl die Frage nicht / ob Epiphanius jezuweilen unrecht gehandelt / und ob er in der Histori einige Fehler begangen / sondern ob er boßhafftiger Weise denen Kätzern falsche Meynungen angedichtet / und sich hiermit als einen nichtswehrten Kätzer-Macher ꝛc. aufgeführet. Nun darff aber einer nur Herrn Arnolds Marginalia durchgehen / so wird er immer / nicht / Epiphanii **Fehler** / sondern / Epiphanii **Unwarheit** / Epiphanii **Gedichte** / finden. Ja man betrachte nur / was für einen unmässigen Grim Herr Arnold wider Epiphanium in der Histori der Gnosticorum außgeübet. Ich will jetzt nur etliche wenige loca excerpiren / Im 1. Th p. 72. n. 27. schreibet er: **Daß also** Epiphanius **wol recht ohne Scham und Scheu angefangen hat / solche greuliche Verläumdungen auf die Bahn zu brin-**

bringen/ wie es gelehrte und bewährte Leute anmercken. Denen hernach die andere Kätzer-Macher das Lügen und Lästern weidlich abgelernet haben/ ꝛc n. 29. Wie dann deß Epiphanii Anklagen nacheinander sich so mercklich verrathen / daß man wol siehet/ auß was für einem Gemüth sie geflossen. -- -- -- Und was dergleichen Fabeln mehr sind/ die einem schwätzigen Graculo zu erzehlen eher als einem grossen Bischoff/ dergleichen Epiphanius seyn wolte/ anstehen. Jetzt urtheile man / ob Herr D. V. unrecht geredet / wann er saget / Arnold habe Epiphanium, als einen nichtswehrten Lügen-Schmied/ Kätzer-Macher/ und Lästerer traduciret? ob er ihm schon dergleichen Namen nicht würcklich beygeleget/ welches auch Herr D. V. nicht gemeldet: Indessen halte man das oben angeführte judicium Jac. Thomasii (welcher billich unter die von Herrn Arnold angezogene gelehrte und bewährte Leute zu zehlen/) gegen die Worte Arnoldi, und sehe wie sie miteinander überein stimmen / insonderheit wann Thomasius schreibet: **Es habe sich bißher niemand unterstanden/** Epiphanium **einer von ihm selbst erdichteten Unwarheit zu beschuldigen.** Herr A. beziehet sich zwar auf Heraldum und den seel. Kortholt jenem aber hat Thomasius geantwortet/ wie wir oben p. 65. gesehen/ und dieser bekennet zwar an gedachtem Ort / p. 121. f. daß an Epiphanio die Gelehrten viele Fehler / insonderheit aber seine Leichtglaubigkeit und Einfalt bemercket/ jedennoch nennet er ihn zugleich virum cetera perquam sanctum, einen im übrigen sehr heiligen Mann/ und gibt hiermit zu erkennen/ daß er ihn gleichfalls für keinen solchen boßhafften Verläumder/ dafür ihn Arnold außgibt/ zu halten begehre / zumahlen er auch an gedachtem Ort außdrucklich schreibet: Sane non statim fallendi studio mendacia posteris tradere voluisse dicendi sunt sancti Patres, si falsi quid forte asseruerunt retuleruntque in literas: sed ut homines, potuerunt ab aliis decipi: potuerunt ab ævo receptos rumusculos pro historica veritate amplecti: potuerunt verisimili conjectura nixis opinionibus pravis occupari.

§ 14.

Gleichwie aber Herr Arnold wider die Warheit geläugnet / daß er Epiphanium als einen gottlosen Lästerer und Kätzer-Macher traduciret / also scheuet er sich auch nicht zu sagen / daß er eben so wenig Cyrillo diese oder dergleichen Namen gegeben/ ob dieser sich schon grausamer Sünden theilhafftig gemachet: welches aber je eine recht elende Außflucht ist/ dann/ wie schon gemeldet/ Herr D. V. nirgends gesagt/ Arnold habe den Patribus diese Namen selber gegeben/ sondern/ er habe sie also beschrieben und abgemahlet / als wann sie dergleichen Leute gewesen wären. Und dieses hat er in- Arn. hat Cyrillum auf das allerärgste tractiret/

er in-

er insonderheit auch an Cyrillo practicirt so daß sich recht zu verwundern/ daß A. wider so gar unstrittige Worte etwas einwenden/ und damit es scheine/ er habe geantwortet/ selbige verdrehen mögen. Dann heisset das nicht einen auf das ärgste traduciren/ wann man vorstellet/ desselben Grausamkeit/ Boßheit wider die Obrigkeit/ Aufruhr/ Mord-Thaten/ Geitz/ Neid/ Tyranney/ unleidenlichen Hochmuth/ Blutgierigkeit/ Zanckfucht/ ꝛc. item wann man einen beschreibet als einen Blutgierigen Bischoff/ in dem der Mord Geist nicht geruhet/ und von dem die Nestorianer mit Warheit gesagt/ er seye ein doppelter Kätzer/ und zum Verderben der Kirchen gebohren und erzogen ꝛc. Und dieses ist das Tractament, womit Herr Arnold im 1. Th. p. 229. f. Cyrillum abgefertiget. Nun möchte man zwar einwenden/ es seye vielleicht Cyrillo nicht so gar unrecht geschehen; worauf aber erstlich zu wissen/ daß wann ihm nicht unrecht geschehen/ so hätte Herr Arnold dieses Tractament nicht läugnen/ und sagen därffen/ er habe ihm dergleichen Namen nicht gegeben/ da er ihn doch zum wenigsten einen blutgierigen Bischoff tituliret: Für das andere/ so mag es wol seyn/ daß nicht alle actiones Cyrilli können gebillichet werden/ indessen aber werden ihm dannoch die grösseste und meiste Unthaten fälschlich und wider die Warheit von Arnold imputirt/ oder wenigstens weit gräßlicher beschrieben/ als sie von den Scribenten/ auf welche sich Herr A. beruffet/ aufgezeichnet worden: zu geschweigen daß auch über das Herr Arnold das jenige was zu Cyrilli Defension taugte/ allezeit sauber außgelassen. Zum Exempel/ im 1. Th. 5. B. 1. C. §. 2. p. 214. schreibet Herr Arnold folgendes: **Mit den Juden gieng es damals fast eben so (wie mit den Heyden) daß die Christen fortfuhren sie zu ängstigen und zu plagen/ ob jene gleich in eben dem Verderbnüß und Verstockung lagen. Wie denn von den Händeln zu Alexandria offenbar ist/ daß beede Partheyen ihre äusserste Boßheit an den Tag gegeben/ die Christen aber jene noch mehr geärgert und verfolget haben. Es fügte sich allda/ daß Juden und Christen sich um einen Gauckler zanckten/ und endlich gar schlugen. Und je mehr der Bischoff** Cyrillus **sie bedrohete und hefftig schrecken wolte/ je verbitterter wurden sie auf die Christen/ daß sie sich endlich alle zusammen rotteten/ und deß Nachts ihrer viel umbrachten. Worauf der Bischoff zum Schwert grieff/ und der Oberkeitlichen Erkanntnüß unerwartet/ auf die Juden mit seinem Anhang loß fiel/ die meisten ermordete/ und die andern auß der Statt jagte/ und ihre Güter den Seinen Preiß gab.** Diese Relation wiederholet und vermehret Herr Arnold p. 229. im 3. C. 10. §. mit fol-

durch unwarhaffte und schreckliche Beschuldigungen.

folgenden Worten. Gestalt er (Cyrillus) auch so gar überall seine Hand mit haben wolte / daß er auch seine Leute Achtung geben ließ / was der Lands-Hauptmann / Orestes / in den Theatris und sonsten anordnete / und was ihm nicht anstund reformirte. Wie grausam er die Juden tractiret / und was er für Blutvergiessen darbey angerichtet habe / ist im Anfang dieses Buchs erzehlet worden. Von diesen Händeln kam nun die grosse Verbitterung zwischen ihm und dem Käyserl. Lands-Hauptmann. Denn weil Cyrillus wider sein Ammt und Christenthum / auch jenes seinen consens und Willen / die Juden Grausamlich umgebracht und vertrieben hatte / und dieser deßwegen ihm nicht hofiren wolte: brachte der Bischoff in die 500. Mönche auß den nächsten Clöstern zusammen. Diese mußten den Lands-Hauptmann öffentlich auf der Strassen in seiner Gutschen anfallen / auffs greulichste schimpffen / endlich auch gar steinigen / daß ihm das Blut zum Maul und Nasen außlieff / und seine Bedienten sich alle retiriten mußten.

§. 15.

Diese Erzehlung soll nach Herr Arnolds allegation auß Socratis Hist. Eccl. L. VII c. 13. 14. genommen seyn / alldorten aber schreibet bemeldter Historicus also: Contigit autem tunc temporis, ut plebs illic inter se tumultuaretur, non ex aliqua gravi & necessaria occasione, sed ob malum quod in omnibus prope civitatibus inolevit, studium scilicet in spectandis saltatoribus. Nam cum die Sabbathi *Pantomimus quidam saltare solitus*, maximam populi multitudinem congregaret, eo quod Judæi tum feriantes, non audiendæ legi, sed scenicis spectaculis vacarent, *is dies populi factiones inter se committere consueverat.* Ac tametsi à præfecto Alexandriæ id aliquatenus repressum fuisset, nihilominus Judæi contrariæ factionis hominibus infensi esse perseverarunt: & præterquam quod perpetui sunt hostes Christianorum, tum Pantomimorum causa multo magis iisdem infensi exstiterunt. Itaque *cum Orestes Præfectus Alexandriæ*, πολιτείαν *in theatro celebraret*, sic autem vocare solent publicas dispositiones, *adfuerunt etiam illic fautores Cyrilli, ut quid à Præfecto dispositum esset cognoscerent.* Inter hos quidam fuit nomine Hierax, humilioris literaturæ Magister: qui Cyrilli ferventissimus erat auditor, & in ejus concionibus plausus excitare solitus. Hunc igitur Hieracem in theatro conspicatus Judæorum populus, confestim exclamavit, non aliam ob causam eum in theatrum venisse, quam ut populum ad seditionem concitaret. Oresti verò jampridem invisa erat Episcoporum dominatio, tum quod Episcopi de potestate eorum qui ad regendas Provincias ab Imperatore missi erant plurimum decerperent,

A. berufft sich auf Socratem.

tum quod Cyrillus actus suos explorare vellet. Correptum igitur Hieracem, publice in theatro tormentis subjecit. Quo cognito *Cyrillus Judæorum Primates ad se accersit, malumque eis minatur*, nisi adversus Christianos tumultuari desinant. *At plebs Judæorum compertis ejusmodi minis, majore adhuc pertinacia exarsit*, multasque in perniciem Christianorum fraudes machinati sunt. Quarum præcipuam, & quæ in causa fuit ut Judæi Alexandria pellerentur, hoc loco commemorabo. Signo inter se dato ut unusquisque ipsorum annulum ex cortice surculi palmei gestaret, nocturna pugna Christianos aggredi statuunt. Quadam igitur nocte viros ad id comparatos mittunt, qui per universas urbis regiones proclament, Ecclesiam, quæ Alexandri dicitur, incendio consumi. Eâ re auditâ Christiani alius aliunde accurrunt, ut Ecclesiam servent. *Tum Judæi impetu in illos facto, cædem faciunt*: à suis quidem qui annulos ostendebant, manus abstinentes, *Christianos vero quotquot inciderant obtruncantes.* Orto mox die, hujus sceleris autores minime latuerunt. *Commotus ea re Cyrillus, cum ingenti multitudine* ad Synagogas Judæorum profectus, sic enim vocantur eorum oratoria: eas quidem ademit Judæis, *ipsos vero urbe expulit, facultates quoque eorum diripi à plebe permittens.* Itaque Judæi, qui jam inde ab Alexandri Macedonis temporibus urbem illam incoluerant, tum nudi omnes ex ea emigrarunt, & alii alio dispersi sunt. Ex his Adamantius quidam Medicinæ Professor, Constantinopolim profectus, ad Episcopum Atticum confugit: cumque Christianorum religionem professus fuisset, postmodum Alexandriam reversus, in ea urbe domicilium fixit. At præfectus Alexandriæ Orestes hoc factum permoleste tulit, incredibili dolore affectus, quod tanta civitas repente tot incolarum multitudine viduata esset. Proinde rem gestam ad Imperatorem retulit. Sed & Cyrillus Judæorum scelera principi per literas significavit: atque interim reconciliandæ amicitiæ causâ internuncios ad Orestem misit. Id enim populus Alexandrinus ipsum facere compulerat. Cumque Orestes sermones de amicitia redintegranda minime admitteret, Evangeliorum Codicem protendit Cyrillus, ejus reverentia pudorem se Oresti incussurum existimans. Sed cum Orestes ne hac quidem ratione emolliretur, verum inter ipsum ac Cyrillum bellum implacabile perseveraret, hujusmodi quidpiam postea contigit. *Quidam ex Monachis* qui in Nitriæ montibus habitabant, ferventiore animo præditi, jam inde à Theophili temporibus, qui eos injuste adversus Dioscorum fratresque ejus armaverat, tum quoque acri Zelo incensi, pro Cyrillo fortiter pugnare instituerunt. *Egressi* igitur *ex Monasteriis circiter quingenti viri*, in urbem veniunt, & *Præfectum observant in vehiculo procedentem.* Ad quem accedentes, immolatorem eum appellant & paganum, *multisque aliis contumeliis afficiunt.* Ille suspicatus insidias sibi parari à

dessen *Relation* gantz anders lautet.

Cyrillo,

Cyrillo, exclamavit Christianum se esse & Constantinopoli ab Attico Episcopo baptizatum. Sed cum Monachi verbis illius non attenderent, *quidam* ex illis, Ammonius nomine, *jacto lapide Orestem percussit in capite. Quo vulnere ipse quidem totus cruore conspersus est: Apparitores vero omnes, paucis exceptis recedentes, alius alio diffugiunt.* Wer nun diese Erzehlung Socratis mit Herrn Arnolds Relation conferiren mag / der wird befinden / daß 1.) ein grosser Unterscheid der circumstantien zu bemercken. 2.) Daß Herr Arnold fälschlich berichtet / Cyrillus habe das jenige / was ihm von deß Land-Hauptmanns Anordnungen nicht angestanden / reformiret. 3.) Daß Herr A. mehr favor für die Juden als Christen bezeuget / indem er die grausamste Unthaten der Juden theils nur oben hin berühret / theils gar verschwiegen / hingegen aber den Christen wider die klare Warheit mehr Schuld und Unrecht als den Juden beygemessen. 4.) Daß er mit einer offenbaren Unwarheit geschrieben / Cyrillus habe die Juden grausamlich ermordet und Blutvergiessen angerichtet. 5.) Daß er unbillich verschwiegen / daß Cyrillus sich äusserst aber vergeblich bemühet / sich mit dem Land-Hauptmann zu versöhnen. 6.) Daß er die Ursachen der Feindschafft zwischen Cyrillo und dem Land-Hauptmann gantz partheyisch angeführet; und dann endlich / daß er 7.) fälschlich berichtet / Cyrillus habe die 500. Mönche wider den Land-Hauptmann zusammen gebracht / und diese Aufruhr wider denselben angerichtet. Auß welchem allem abermahl Herrn Arnolds Leichtsinnigkeit die Scribenten zu verfälschen / und ihnen Sachen anzudichten / an die sie nie gedacht / wie auch dessen grausamer und ungerechter Grimm wider Cyrillum sattsamlich erhellet.

Arnold hat *Socratem* etlichmahl verfälschet / und ist boßhafftig mit *Cyrillo* umgangen.

§. 16.

Im 13. Paragrapho kommt Herr Arnold auf Augustinum und Hieronymum, und meldet / daß er sie zwar nach ihren Affecten beschrieben / dabey aber doch unterschiedliches Gutes von ihnen gedacht. Es dienet aber dieses wiederum nicht zur Sache. Dann für das erste / so wird hiemit nicht umgestossen / daß sie von Herrn Arnolden auch als Lästerer tractiret worden. Es kan ja der ärgste Adversarius einen andern in einigen Stücken loben / und ihn doch zugleich in andern Puncten auf das höchste criminiren. Der bekannte Frantzösische Bischoff Bossuet saget von D. Luthern / daß er gegen Calvinum zu rechnen / die Sanfftmuth selber gewesen seye / Histoire des Variations, L. IX. §. 82. und dannoch tractiret er ihn sonsten als einen von den ärgsten und gottlosesten Kätzern. Und also folgt es auch gantz nicht / weil Herr A. von Augustino geschrieben / er habe sich bekehret rc. und von Hieronymo, er habe fleissig gebettet / rc. derohalben hat er sie nicht als Kätzermacher und Lästerer traduciret. Darnach soll Herr A. abermahl wissen / daß man die Patres nicht für Engel-rein halte / und

Arnolds Außflucht bey *Augustino* und *Hieronymo* wird zernichtet.

dahero nicht in Abrede stehe/ daß sie auch zuweilen von ihren Affecten übereilet worden/ aber von diesen ist hier wiederum die Rede nicht/ sondern von dem/ daß er sie so vieler Unwarheit/ Lästerungen/ Verläumdungen in ihren Disputationen und Actionen wider die Kätzer/ unbillicher weise beschuldiget; und dieses ist welches auch der Augenschein selbsten gnugsam außweiset. Wormit nunmehro alles das jenige/ was Herr Arnold wider Herr D. B. Syllogismum aufzubringen ersonnen/ gründlich wird beantwortet seyn. Worauß dann finaliter zusehen/ daß ihme gar nicht unrecht geschehen/ sondern alles das/ was Herr D. B. von ihm geurtheilet/ wol zu erhärten seye.

§. 17.

Arnold *defendirt Pelagium,* Ich will aber zu mehrerem Beweißthum noch ein deutliches Exempel beybringen/ wie Pelagius von Hn. Arnolden defendiret/ und hingegen Augustinus und Hilarius auf das schmählichste traduciret worden. Im 1. Th. p. 240. schreibet Arnold: **Daß es aber bey ihm** (Pelagio) **nicht Heucheley und Lob-Begierde/ sondern ein grosser Ernst gewesen seyn muß/ erkennet man nicht allein auß seiner Haupt-Lehre/ darauf er auß grossem Eyffer wider das Heuchelwesen der damahligen Christen/ und auß Liebe zum wahren Christenthum gerathen ist/ wie die** Theologi **selber bekennen: Sondern man siehets auch auß andern seinen Lehren/ darinnen er sich einfältig nach Christi klaren Worten gerichtet/ und deßwegen von den andern Heuchlern verworffen worden. Zum Exempel/ die** Orthodoxi **haben ihm unter andern dieses für eine grosse Kätzerey außgelegt/ daß er auß Christi deutlichen Worten** Matth. XIX. 23. Marc. X. 24. **gesagt: Ein Reicher/ wann er seinen Reichthum behalte/ und ihn nicht verläugne/ könne also nicht ins Reich Gottes eingehen. Oder wie** Cœlestii **eigene Wort lauten: Wenn ich das Gelt lieb habe/ und alles Tichten meines Willens darauf richte/ so kan ich dem Herrn nicht dienen/ weil geschrieben stehet: Niemand kan 2. Herren dienen. Dieses stunde den reichen Bischöffen/ Prälaten und Pfaffen schon nicht an/ und dahero hatten sie hohe Zeit/ daß sie solche Sätze als kätzerisch verwarffen/ ehe sie ihre zusammengescharrte Schätze hingeben müßten.** *und tractirt dessen Gegner als gottlose Kätzermacher.* Hier ist für das erste unlaugbar/ daß Arnold die jenige Orthodoxos und Widersacher Pelagii, von welchen er handelt/ als die gottlosesste/ nichtswürdigste und leichtfertigste Kätzer-Macher beschrieben: Nun wollen wir sehen/ was es für eine Beschaffenheit mit dieser Relation habe: da sich dann erstlichen befindet/ daß wann Herr Arnold meldet/ daß **die** Theologi **selber bekennen/** Pelagius **seye auß grossem Eyffer wider das**

Heuchel-

Heuchelwesen der damahligen Christen / und auß Liebe zum wahren Christenthum auf seine Haupt-Lehre gefallen / er alldorten Chemnitium L. de Lib. Arb. citire; Es ist aber selbiger Locus de Lib. Arb. über 9. Bogen starck / und dannenhero das allegatum nicht so leicht zu finden / jedannoch habe geschlossen / daß Herr Arnold auf diejenige Worte / welche sich C. VIII. p. 203. befinden / reflectiret / wann nemlich Chemnitius schreibet: Observetur etiam, quas occasiones habuerit movendi illius certaminis. 1. Volebat Manichæos acriter refutare. 2. Enthusiastarum violentos raptus, quos fingebant, non probabat. 3. Erat amans disciplinæ & videbat flagitiosam ignaviam inter Christianos. 4. Sine judicio arripiebat patrum incommode dicta in disp. contra Manichæos: Sicut patet in multis locis apud Augustinum. Hac occasione incidit in suum Pelagianismum. Ob und auf was Weise diese Worte mit denjenigen welche Arnold angeführet / übereinkomen / will ich andere beurtheilen lassen, zum wenigsten ist leicht zu præsumiren / Herr A. habe nicht vergeblich die Worte anders gesetzet / als sie bey Chemnitio zu finden / sondern selber darfür gehalten / Chemnitii Worte würden nicht so plausibel für Pelagium lauten / wo sie nicht unter einer gantz andern Gestalt vorgetragen würden. Wann hierauf Herr Arnold Pelagium ferner zu defendiren / saget: **Er habe sich einfältig nach Christi klaren Worten gerichtet / und seye deßwegen von den Heuchlern verworffen worden** / so führet er zum Exempel an / daß Pelagio dieses / **was er auß Christi deutlichen Worten** von Verläugnung deß Reichthums gelehret / von den Orthodoxis für eine grosse Kätzerey außgeleget worden. Es seyn aber die von Arnold allegirte und folgends schimpflich tractirte Orthodoxi, Augustinus, und ein anderer / Namens Hilarius: Die Sache / um welcher willen sie so schmählich von Hn. Arnold bestraffet worden / verhält sich nach denen von ihm citirten locis also: Es hatte Hilarius nachfolgenden Brief / wie er in ep. 88. Augustini befindlich / geschrieben. Proinde rogo ut mei memor in sanctis orationibus tuis esse digneris, atque imperitiam nostram informare de eo, quod quidam Christiani apud Syracusas exponunt, dicentes, posse esse hominem sine peccato, & mandata Dei facile custodire si velit. Infantem non baptizatum morte præventum non posse perire merito, quoniam sine peccato nascitur. *Divitem manentem in divitiis suis, regnum Dei non posse ingredi*, nisi omnia sua vendiderit, nec prodesse eidem posse, si forte ex ipsi divitiis fecerit mandata: Non debere jurare omnino: - - - De his omnibus rogo quantis valeo precibus sanctitatem tuam, ut jubeas nos apertius instrui, quo noverimus quatenus sentire debeamus. Jetzt halte man diese Worte Hilarii gegen Herrn Arnolds Relation, da er meldet / man habe Pelagium einer grossen Kätzerey beschuldiget / und

Er beruffet sich fälschlich auf *Chemnitium.*

NB. Pelagii Lehre vom Reichthum.

judicire erstlich / ob Hilarius nicht auf das bescheidentlichste von diesen Lehrsätzen geredet und nur eine information hierüber verlanget? zum andern / ob Hilarius das jenige gethan/ wessen ihn A. beschuldiget/ und ob er ein so schmählich Tractament verdienet? Und dann drittens / ob nicht Herr Arnold Pelagium vertheidiget/ wañ er meldet er habe auß Christi deutlichen Worten gelehret: **Ein reicher / wann er seinen Reichthum behalte / und ihn nicht verläugne / könne also nicht ins Reich Gottes eingehen /** und sich hierbey auf den locum berufft/ wo gesagt wird: Die Pelagianer hätten gelehret; **Ein Reicher / der bey seinem Reichthum bleibe / könne nicht ins Reich Gottes eingehen /** NB **wann er nicht alle das Seinige verkauffe /** NB. **und möge ihne nichts helffen / wann er auch schon die Göttl. Befehl von seinem Reichthum außrichte / oder seines Reichthums nach Göttl. Befehl gebrauche?** Kommen diese Worte mit Christi deutlichen Worten so gar überein/ warum hat sie Herr Arnold nicht behalten/sondern an derselben statt andere angeführet? Allein wann Herr Arnold diese Wort nicht verändert hätte / so wäre weder Pelagius defendirt / noch die Orthodoxi als Leute die auß Christi deutlichen Worten Kätzereyen machen/ aufgestellt/ noch auch die Pelagianische Lehr als göttlich repræsentiret worden. Welche Ursachen dann nach dem Arnoldischen Gemüth und Scopo wol werth gewesen / diesen locum Augustini oder Hilarii zu verfälschen.

wird von Arnold beschöniget, durch Verfälschung der Worte Hilarii.

§. 18.

Wir müssen aber ferner auch sehen/wie sich dann Augustinus in dieser controvers verhalten; dieser hat Hilario in der folgenden 89. ep. weitläuffig geantwortet; und nachdem er auf den Puncten vom Reichthum gekommen/ sich in folgenden terminis erkläret: Audi jam pauca de divitibus, quod in epistola tua sequitur inquirendum. Hoc enim posuisti illos dicere: *Divitem manentem in divitiis suis, regnum Dei non posse ingredi,* nisi omnia sua vendiderit, nec ei prodesse si forte ex ipsis divitiis mandata fecerit. Evaserunt istorum disputationes patres nostri Abraham & Isaac & Jacob, qui tanto ante ex hac vita migrarunt. Habebant quippe hi omnes non paucas divitias, sicut fidelissima scriptura testatur: multos tamen venturos ab oriente & occidente, & non supra ipsos, vel extra ipsos, sed cum ipsis recubituros in regno cœlorum, ille ipse qui propter nos factus est pauper cum vere dives esset, veracissima promissione prædixit. Et quamvis superbus dives qui induebatur purpura & bysso, & epulabatur quotidie splendide, mortuus apud inferos torqueretur : tamen si pauperis ulcerosi qui ante januam ejus contemptus jacebat misertus fuisset, mereretur & ipse misericordiam. Etsi pauperi illi meritum esset inopia non justitia, non utique ab Angelis in Abrahæ gremium, qui dives hic fuerat, tolleretur.

Augustini Beantwortung der Pelagianischen Lehre ist Christlich/ und in Gottes Wort gegründet/

Sed

Sed ut nobis ostenderetur, nec in isto paupertatem per seipsam divinitus honoratam, nec in illo divitias fuisse damnatas: sed in isto pietatem, in illo impietatem suos exitus habuisse: sic suscepit impium divitem cruciatus ignis, ut tamen pium pauperem susciperet sinus divitis. Qui sane cum hic dives viveret, divitias sic habebat, & eas præ Dei præceptis tam parvi pendebat, ut etiam cum ipsius filii immolatione nollet offendere Deum jubentem, quem suarum divitiarum & sperabat & optabat hæredem. Hierauf bringet Augustinus der Pelagianer exception; daß der Reichthum zwar im Alten/nicht aber im Neuen Testament erlaubet worden wäre/und widerleget selbige unter andern auch auf nachfolgende Weise: Credimus enim ministrum novi Testamenti fuisse Apostolum, cum scribens ad Timotheum diceret: Præcipe divitibus hujus mundi non superbe sapere, neque sperare in incerto divitiarum, sed in Deo vivo qui præstat nobis omnia abundanter ad fruendum. Bene faciant divites, sint in operibus bonis, facile tribuant, communicent, thesaurizent sibi fundamentum bonum in futurum, ut apprehendant veram vitam, de qua & illi adolescenti dictum est: Si vis venire ad vitam. Puto quod ista præcipiens, divites instruebat *NB.* non fallebat Apostolus, qui non ait: præcipe divitibus hujus mundi, ut vendant omnia quæ habent, dent pauperibus & sequantur Dominum, sed, non superbe sapere, neque sperare in incerto divitiarum. Ista superbia divitem illum, qui jacentem ante januam suam contemnebat pauperem justum, & ista spes in incerto divitiarum, qua se propter purpuram, byssum & epulas splendidas beatum putabat, non ipsæ divitiæ perduxerant ad inferni tormenta: An forte quia Dominus adjunxit: Amen dico vobis, difficile dives intrabit in regnum cœlorum: &, iterum dico vobis, facilius intrabit camelus per foramen acus, quam dives in regnum cœlorum: ideo putant isti divitem, etiamsi faciat ista quæ divitibus præcipienda scripsit Apostolus, in regnum cœlorum intrare non posse? Quid ergo est? Utrum Apostolus contra Dominum loquitur, an isti nesciunt quid loquuntur? Quid horum credat, eligat Christianus. Puto melius nos credere, istos nescire quid loquantur, quam paulum contra Dominum loqui. - - - Hæc ergo attendant isti, & si reprehendunt eos qui gloriantur in divitiis suis, caveant ipsi in sua virtute confidere. Simul enim utrique reprehenduntur in Psalmo: Qui confidunt in virtute sua, & qui in abundantia divitiarum parum gloriantur. Audiant itaque divites, Quod hominibus impossibile est, Deo facile est: & sive manentes in divitiis suis, sive illis venditis, & per indigentias pauperum distributis intrent in regnum cœlorum, gratiæ Dei tribuant non propriis viribus bonum suum. Quod enim hominibus impossibile est, non hominibus sed Deo facile est. Audiant hoc & isti, & si jam omnia sua vendiderunt, & pauperibus tribuerunt, vel adhuc id agunt atque dispo- *und nicht Käzer-macherisch.*

nunt,

nunt, & hoc modo præparant intrare in regnum cœlorum, hoc non tribuant virtuti suæ, sed eidem gratiæ divinæ &c. Auß diesen wie auch denen nachfolgenden Worten Augustini ist klärlich zu ersehen / daß erstlich / der Pelagianer Meynung / nicht / wie Arnold vorgibt / auß Christi klaren und deutlichen Worten genommen: Zum andern / daß die Lehre von der Verläugnung deß Reichthums / wie sie von Christo gegeben worden / von Augustino gar nicht negiret / viel weniger als kätzerisch verworffen worden: Drittens / daß Augustinus so gar auch die Verkauffung aller Güter nicht verdammet; sondern vierdtens / nur gelehret und gewiesen / daß die jenige unrecht daran seyen / welche sagen ein Reicher könne nicht seelig werden / wann er nicht alle das Seinige verkauffe / und den Armen gebe; welchen Irrthum aber er auf das moderateste / und auß H. Schrifft refutiret. Nun urtheile man / ob es nicht eine Gott- und Gewissen-lose Verläumbdung seye / wann Herr Arnold schreibet / daß die Orthodoxi und Heuchler / eine nach Christi deutlichen Worten eingerichtete Lehre Pelagii, als kätzerisch verworffen / und ob er nicht zugleich Augustinum und die jenige so mit ihm diesen Pelagianischen Irrthum verworffen / als die schlimmste Kätzermacher wider alles Recht und Billichkeit auf das schmählichste traduciret? Es beruffet sich zwar Herr Arnold noch auf zwey andere loca Augustini, es kommen aber auch selbige mit seinen erst-angeführten Worten gäntzlich überein / und gehen dahin / daß wann Pelagius lehre / ein Reicher wann er auch nach deß Apostels Pauli befehl / in der 1. Tim. 6. lebe / könne nicht seelig werden / wann er nicht alles verkauffe / solches billich verdammet und verworffen werde. Damit aber Herr Arnold diesen Pelagianischen Irrthum noch ferner beschönige und verkleistere / und hingegen die Orthodoxos blamire / so beruffet er sich auf Cœlestii (wie er vorgibt) eigene **Worte**: als welcher sage; **wann ich das Gelt lieb habe / und alles Tichten meines Willens darauf richte / so kan ich dem HErren nicht dienen / weil geschrieben stehet niemand kan 2. Herren dienen.** Nun befinden sich zwar in der von Herrn Arnold citirten Epistola in Opp. Hieronymi folgende Worte: *Si amator pecuniæ sum*, si gloriæ, si superbiæ, si ambitionis aut pompæ; *dum illi omne studium meæ voluntatis impendo, Domino servire non possum, quia duobus Dominis neminem servire posse scriptum est*: es ist aber noch nicht außgemachet / daß selbige von Cœlestio dem Pelagianer geschrieben worden / und gesetzt / daß es Cœlestii eigene Worte wären / so wäre doch auß denen erst angeführten Worten Hilarii und Augustini gnugsam zu ersehen / daß Cœlestius und die Pelagianer nicht um derselben willen gestraffet oder verdammet worden; sondern daß ihre Lehre gantz anders gelautet / in dem ja Augustinus und andere selber eine solche Verläugnung der Güter gelehrt und vertheidiget.

Augustinus ist von A. gottloser weise als ein Kätzermacher *traducirt* worden.

get. Allein ist dieses Herrn Arnolds gewöhnliche Politique, daß er der Kätzer Meynungen so unschuldig vorträget / auf daß der Orthodoxen Widerspruch hiemit desto gehässiger gemachet werde: Derowegen ich auch ihm hier seine eigene Worte / welche er im 1. Th. p. 240. wider die Orthodoxen gebrauchet / abborgen / und bey dieser gelegenheit mit bestem Recht sagen kan: **Diese klare Bekänntnüsse** (Augustini und Hilarii von der wahren Christlichen / und falschen Pelagianischen Verläugnung) **weisen uns nun das Unrecht / das ihnen und den andern Orthodoxen von Herrn Arnold geschehen / wann er so einen Hauffen handgreiffliche Lügen und Verläumdungen wider sie außgegossen gehabt / nur damit sie ja allen credit bey gewissenhafften Leuten verliehren möchten. Welches aber keinen Wunder nehmen kan / der Herrn Arnolds Art weißt / vermöge welcher er denen die er unterdrucken will / nicht gerne das geringste Lob übrig lässet / sondern sie so herunter machet / daß auch ein natürlich frommer Mann einen Abscheu vor ihnen bekommen möchte.** Gewißlich / wer sich etwas in Herrn Arnolds K. H. umgesehen / oder auch nur das jenige / was hier von dessen Verhalten mit Cyrillo, Augustino und Hilario gezeiget worden / gelesen / wird sonder Zweifel befinden / daß das Arnoldische Gemüth und Verfahren wider die Orthodoxos, fast nicht mit eigentlichern Worten beschrieben werden könne / als mit eben denjenigen mit welchen er die Orthodoxos abmahlen wollen. Arnolds Gemüth wird entdecket.

Das sechste Capitel.

§. 1. A. wirfft mit Schelt-Worten um sich: Wer Herrn Arnolds kluge und verständige Leute seyen?

§. 2. A. will die Theol. Polem. veracht machen / durch einen falschen Bericht von Luthero / und Verfälschung der Worte Chytræi.

§. 3. Arnolds falsche Anklagen wider Herrn D. V. werden abgelehnet.

§. 4. A. mahlet sich selbsten ab: er wirfft gern mit Schelt-Worten um sich; und spielet leichtsinnig mit dem Kätzermachen / und ist der ärgste Kätzermacher.

§. 5. Arnold verkätzert das Lutherthum / aber ohne Ursach.

§. 6. A. verkätzert das Lutherthum ferner / und beruffet sich auf Sarcerium, der ihm aber nicht beystimmet.

§. 7. A. hat die Bezüchtigung der Kätzerey nicht bewiesen / von was für Leuten Sarcerius geredet.

§. 8. A. beschuldiget die Lutheraner der grössesten Kätzerey/ beruffet sich auf Lutherum und Sarcerium. Arnolds erschreckliche Wort wider das Lutherthum.

§. 9. Was auß diesen Worten zu schliessen? Arnolds ungerechte Verkätzerung der Lutheraner wird abgelehnet.

§. 10. Die Lutherische Lehre von der Bekehrung/ und rechtschaffenen Buß/ wider die/ so auf Gnade sündigen/ und in Sicherheit dahin leben.

§. 11. A. hat sich nicht mit recht auf Lutherum beruffen. Die Evangel. Kirche ist bißher bey der wahren Lehr geblieben. Sarcerii Worte taugen nicht zur Arnoldischen Anklage.

§. 12. Sarcerius hat Arnolds Anklage selber abgelehnet/ und gelehret/ daß um etlicher Gottlosigkeit willen/ die Evangelische Lehr unbillich verlästert werde: A. hält es nicht mit Sarcerio, dem er doch hätte folgen sollen.

§. 13. A. schmähet die Evangel. Kirch auf das ärgste/ kan aber den Eyffer wider die Kätzer nicht leyden. Arnoldische Pratique: er verfälschet Hutteri Worte.

§. 14. Arnolds abermahlige falsche Anklagen wider Herrn D. V. werden abgelehnet und zernichtet.

§. 1.

A. wirfft mit Scheltworten um sich.

Nachdem aber Herr Arnold vermeynet/ sich mit Verdrehung deß Status controversiæ, und Läugnen/ gnugsam defendiret zu haben/ so wirfft er hierauf im 14. Paragrapho mit Schelt-Worten um sich/ und saget/ der Herr D. V. **mache sich der gottlosen Art/ der schlimmen Leuten/ Lästerern/ und Verläumdern theilhafftig/** welches/ ob es auch auß Herrn Arnolds **redlicher Liebe und Neigung** gegen Herrn D. V. geflossen/ mögen andere beurtheilen? Indem er aber ferner schreibet/ der Name Orthodoxus, seye **heutiges Tages unter den Verständigen wegen deß schändlichen Mißbrauchs zum Sprüchwort worden**/ so scheinet er auf das Gespött derjenigen Leuten zu reflectiren/ welche mit der Orthodoxia und der forma sanorum verborum ihren Hohn getrieben/ und selbiges theures Kleinod nicht nur zu beschimpffen/ sondern gar außzurotten/ sich bemühet: ob aber solche Leute die **Verständige**/ und wie er bald darauf redet/ **Kluge** genennet werden können/ zweifle ich/ es müßte dann gelten/ daß Hr. Arnold sagen dörffte/ ich und meines gleichen seynd klug. Nun will ich zwar einigen von diesen Leuten eine weltliche Klugheit/ welche Paulus sapientiam carnis nennet/ nicht absprechen/ sondern halte vielmehr dafür/ daß

Wer Herrn Arnolds kluge und verständige Leute seyen?

sie

sie/auß eben derselbigen fleischlichen Weißheit/die Arnoldische und andere dergleichen Schrifften gut heissen; ob sie aber nicht Atheistische Religions-Spötter welche/wo nicht der Christlichen/doch der Lutherischen Religion gerne den Garauß machten / wie der Autor deß Scurrilischen / in dem Rengerischen Buchladen verkäufflichen Carnevals ein solcher ist/das will ich Christlich-klugen Politicis und Theologis, und die sich / durch offenbare Boßheit und Spötterey/nicht selbsten partheyisch erweisen/zu judiciren willig überlassen.

§. 2.

Gleich wie aber Herr Arnold selbsten auch durch das schimpfliche Tractament/mit welchem er der Orthodoxiæ und Theologiæ Systematicæ hin und wieder begegnet/ selbige veracht und verhaßt zu machen gedencket/ also möchte er gerne auch die Leute bereden / daß andere und rechtschaffene Männer gleichfalls das Studium controversiarum und die Strittigkeiten mit den Kätzern für unnöthig gehalten / worzu er dann durch Verfälschung der Scribenten zu gelangen verhoffet: Derowegen schreibet er im 2. Th. 16. B. 9. C. 11. §. p. 98. also: **Gleichwie eben derselbe (Chytræus) wider die so genannte Theologiam Polemicam oder den Wort-Krieg gar fein angemercket/ Lutherus habe in seinem kleinen Catechismo keine Secte mit Namen erwehnet/ und damit angezeiget/ was er von den Streit-Schrifften halte.** Hier allegiret Herr Arnold die Epistolam Chytræi welche er an Conradum Pistorium, wegen eines Holländischen Catechismi geschrieben/ und in welcher er p. 305. l. unter andern folgende Worte gebrauchet: Nos hic de Catechismo earum Ecclesiarum, quæ Augustanæ Confessionis doctrinam in Belgico amplectuntur, à bonis aliquot viris interrogati sumus, An loci de Ascensione Christi in cœlos, de Baptismo & definitio Cœnæ Domini cum norma verbi Divini congruant. - - - Reverenter itaque oramus, ut de toto Ecclesiæ illius statu ea, quæ scire amicis licet, ac imprimis de libello Catechetico, an communi doctorum aliquot & non suspectæ fidei ministrorum consilio, scriptus, & cujus auctoritate Ecclesiis illis commendatus sit, nos docere digneris. Etsi enim utraque definitio baptismi & Cœnæ Domini, ita ἀμφιδόξως composita est, ut utrique parti apta esse videatur: tamen cum optime etiam & sincerissime dicta, depravari calumniando à sycophantis soleant, malumus candorem bonis viris convenientem in judicando adhibere, & ambigua in meliorem partem interpretari: præsertim cum in procemio testentur, se simplicem & nudam Catechismi doctrinam, rudioribus proponendam, nullis certaminibus admixtis, recitare voluisse, sicut *Lutherum in parvo Catechismo*, simili ratione *nullarum sectarum mentionem nominatim fecisse*, cernimus. Docebis igitur nos prima occasione literis tuis, & de hac Ecclesiæ causa & de Republica

X. will die Theolog. Polem. verachte machen/ durch einen falschen Bericht von Luthero/

 Bel-

und Verfälschung der Worte Chytraei.

Belgici, ad cujus gubernationem Alenconium regis Galliæ fratrem accersitum esse audimus. Auß diesen deß seel. Chytræi eigenen Worten können wiederum unterschiedliche Arnoldische Unwarheiten bemercket werden: Dann erstlich ist es falsch/ daß Chytræus auch nur das geringste in der gantzen Epistola wider die Theologiam Polemicam angemercket: Zum andern/ so hätte Chytræus sehr geirret/ wann er geurtheilet/ Lutherus habe wenig oder nichts von den Streit-Schrifften gehalten/ da doch Lutherus so viel Streit-Schrifften selber geschrieben: und dann drittens ist es ferner falsch/ daß Chytræus in denen von Arnold allegirten Worten gemeldet/ Lutherus habe damit/ daß er keine Secte im kleinen Catechismo benennet/ angezeiget/ was er von den Streit-Schrifften halte/ woran doch weder Lutherus noch Chytræus jemahl mögen gedacht haben.

§. 3.

Arnolds falsche Anklagen wider Herrn D. V. werden abgelehnet.

Von den Schelt-Worten kommt Herr Arnold im 15. §. auf falsche Anklagen/ und bringet darinn fast so viel Unwarheiten/ als Zeilen/ auf die Bahn. Dann da schreibet er: **Der Herr D. V. mag dafür halten es stehe ihm frey mit dem Kätzermachen also leichtsinnig zu spielen/ dahero er mit diesem Namen Kätzer und Schwärmer/ zimlich liberal ist/ und recht seine Lust daran hat/ mit solchen Tituln mehr als der jüngste und hitzigste Eyfferer um sich zu werffen.** Hier ist nun falsch/ daß Herr D. V. mit dem Kätzermachen spiele/ wann er sich bey rechtschaffenen Theologis befraget/ob nicht Herr Arnold ein Abtrünniger worden/ und für einen solchen zu halten seye? Falsch ist wann er sagt: Herr D. V. seye mit dem Kätzer- und Schwärmer-Namen zimlich liberal, und habe seine Lust daran. Womit beweiset Arnold diese Liberalität und Belustigung? Er antwortet: Weil D. V. sagt: Arnold seye ein Patron der Kätzer; das andere Volumen seiner Histori/ in welchem die wunderseltsame Grillen der Valentinianern verteutschet/ und unterschiedlicher neuern Fanaticorum Schrifften enthalten/ seye ein Kätzer und Schwermer-Volumen; er wolle sich durch keine Tenebriores und Nacht-Schwermer mehr turbiren lassen. O jecur Cratetis! Falsch ist dann auch/ daß Herr D. V. mehr mit solchen Tituln um sich werffe/ als der jüngste und hitzigste Eyferer/ indem doch Herr Arnold selbst auß 6. Bogen nicht mehr als 7. Paginas zu citiren gewußt/ zugeschweigen/ daß die alldorten befindliche Exempel sich gar schwerlich zum Beweiß der Arnoldischen Anklage schicken würde/ indem es ja nothwendig gewesen diese Wort jezuweilen zu gebrauchen: wie ich zum theil schon gewiesen. Ich will aber noch eines berühren: Hr. A. citiret auß Herr D. V. Schrifft Paginam 18. es ist aber allda nichts von diesem Namen zu finden/ als/ daß/ auf dem margine bemercket wird/ daß alldorten bewiesen werde/ D. V. habe die K. H. nicht unbillich hæreticissimam hæresiologiam genennet.

§. 4.

§. 4.

Dannenhero man hier wol mit Grund der Warheit sagen mag: ex tuo ingenio alios judicas, indem fürwahr diese drey wider Herr D. V. vorgebrachte Anklagen / sich mit bestem Recht auf Herrn M. Arnold appliciren lassen. Dann / daß ich ordine retrogrado fortfahre / so wirfft erstlich Herr Arnold mit den Schelt-Worten / Kätzermacher / Kätzermachen / freylich wie der jüngste hitzige falsche Eyfferer um sich / indem er selbige in nicht gar 5. Blättern 8. mal / und zwar nur zum Schelten / gebrauchet. So ist er auch selber mit diesem Namen überauß liberal, und hat seine Lust daran / wann er den Hn. D. V. (dessen gantzer Scopus nur dahin gehet / daß er theils sagt; A. habe die ärgste Kätzer und Kätzereyen defendiret: theils fraget; ob Arnold nicht ein Abtrünniger worden seye?) denen Kätzermacheren beygestellet / oder dessen Theologische Fragen mit dem Titul deß Kätzermachens beschimpffet. Er zeigt versichert in seiner Kätzer-Histori überall / daß es ihm eine rechte Hertzens Freude seye / wann er die geringste Gelegenheit bekommen / rechtschaffene und wolverdiente / so wol alte als neue Lehrer der Kirchen / unter die Kätzermacher zu zehlen; gleich wie auch dieses Wort fast unzählichmal von ihm / und seinen spöttischen Spieß-Gesellen gebrauchet wird. Und dann drittens spielet er selbsten mit Kätzermachen auf das allerärgste / und indem er solches sonst an allen straffet / so führet er sich doch zugleich also auf / als wann es ihme einig und allein frey stünde / und ihm solches durch ein absonderliches Privilegium, ohne einige Widerred und exception zu exerciren / erlaubet worden wäre. Dieses zu beweisen / beruffe ich mich auf den unpartheyischen Autorem deß Monatlichen Außzugs; dieser schreibet im ersten Jahrgang p. 297. **Dann einmahl ist gewiß / daß wann er (Arnold) einen und andern Kätzer zu entschuldigen suchet / er hingegen wolverdienten Leuten / ja der gantzen Kirche / den Kätzer-Titul anzuhängen trachte.**

A. mahlet sich selbsten ab.

Er wirfft gern mit Scheltworten um sich.

Und spielet leichtsinnig mit dem Kätzermachen / und ist der ärgste Kätzermacher.

§. 5.

Und daß ich solches auch mit Exempeln auß der K. H. beweise / so will ich jetzt nichts melden von dem schon oben (p. 72.) allegirten Ex. / da er gesagt / die Nestorianer hätten Cyrillum **mit Warheit** einen doppelten Kätzer genennet: sondern beziehe mich erstlich auf den 2. Th. 16. B. 9. C. 1. §. p. 93. alldorten schreibet Herr M. Arnold: **Er** (Lutherus) **hat aber auch schon zu seiner Zeit einen Haupt-Irrthum und die größte Kätzerey in dem Lutherthum bemercket / und ihm widersprochen / wann er also geschrieben in dem** Unterricht **der** Visitatorn. **Nun befinden wir an der Lehr fürnemlich u. s. w.** Hierbey aber ist zu wissen / daß zwar freylich Lutherus in der damahligen Kirchen-Visitation diesen Fehler in der Lehre an etli-

A. verkätzert das Lutherthum /

 chen

chen bemercket/ daß sie von dem Glauben und Vergebung der Sünden/ nicht aber von der Busse gepredigert/ er hat aber solchem Fehler/ wie Herr Arnold selber bekennet/ widersprochen/ und also nicht einreissen lassen/ sondern die Mittel wider denselben eingeführet/ als nemlich/ daß man die zehen Gebott fleissig treiben solle/ ꝛc. Auß diesem folget aber noch lange nicht/ daß das Lutherthum einer würcklichen Kätzerey beschuldiget werden könne/ oder/ daß solcher Irrthum auf die Nachfolgende fortgepflantzet worden. Indeme/ GOTT sey Danck/ die Lehre von der Buß und Prüfung nach denen H. zehen Gebotten/ auf die/ von Luthero vorgeschriebene Weise/ so wol schrifftlich als mündlich/ in der Evangelischen Kirchen eyferig getrieben wird/ was auch die Pietistische Verächter deß Lehrstands darwider geyfern.

aber ohne Ursach.

§. 6.

A. verkätzert das Lutherthum ferner/

Nichts destoweniger fähret Herr Arnold an gedachtem Ort also fort: **Dieses klagte schon Lutherus a. 1528. daß der Weg zur Seeligkeit durch solche Grund-Irrthümer/ durch viele Lehrer also verkehret würde.** (NB. Lutherus saget/ es seye von etlichen geschehen/ er habe sie aber eines bessern unterwiesen.) **Was soll aber nicht nachgehends geschehen seyn/ da es täglich ärger worden? Gewiß/ wenn man die Predigten und andere Schrifften derer meisten folgenden Lehrern genau prüfet/ so wird gemeiniglich ein unkräfftig Geschwätz von einem todten Schein-Glauben/ nicht aber einmahl der Anfang Christlicher Lehre in der Krafft/ geschweige andere nöthige Stücke/ die wir bald sehen werden/ getrieben. Von welcher elenden/ verdammlichen/ und mehr als NB. kätzerischen Theologie, bald nach Luthero anno 1555. einer also klagte: Nun unter dem Evangelio/ will der Teufel abermahl ein Stück der Evangelischen Lehr hinweg nehmen/ daß man allein von Gottes Gnade/ und Vergebung der Sünden predige/ die Leute allein tröste/ und mit der Predigt der Busse/ und der Lehre deß Gesetzes verschone. Gleich als hätte Christus den Evangelischen Predigern/ nicht zugleich befohlen/ daß sie in seinem Namen Busse und Vergebung der Sünden predigen solten. Und daher findet man heutiges Tages Lehrer und Zuhörer/ die dem Teufel nur sehr förderlich hierinnen seyn/** (nachfolgende Wort hat Herr Arnold außgelassen/) **indem sie vorgeben/ Moses gehöre an den Galgen. Das Gesetz auf die Rathhäuser/ die Predigt der Buß für Türcken/ Heyden/ und Unglaubige. Mit Straffen und Schelten macht man niemand besser. Sondern man schreckt die Leute vom Evangelio ab/ daß sie dieser Lehre**

NB.

und beruffet sich auf *Sarcerium*,

der ihm aber nicht beystimmet.

Lehre feind und zuwider werden. Und diese Lehren und Reden seyn nun an etlicher Fürsten und Herren Höfe kommen / darüber etliche Höffische sehr starck halten. Warum aber? damit ja keine Disciplin angestellet und erhalten werde.

§. 7.

Hierauß ist nun offenbar / daß Herr Arnold erstlich nicht nur die meiste Evangelische Lehrer nach Luthero / sondern auch die Kirche selbst / als verdammlich und kätzerisch außruffe. Für das andere / so erhellet auch hierauß / daß Herr Arnold seine schwere Anklage wider das Lutherthum / daß es nemlich in der Lehre von der Busse nach Luthero täglich ärger worden / gantz und gar nicht bewiesen habe. Dann ob wol bey dem heutigen vielen Predigen und Bücher-machen / manchesmahl etwas unterlauffet / welches an Krafft und Geist Mangel leydet / so können doch die so viele mäniglich bekannte / und in allerley Fällen gnugsam probirte geistreiche / kernhaffte und kräfftige Schrifften der alten und neuen Lehrern / diese von Herrn Arnold vorgebrachte unwarhaffte Beschuldigung / sattsam widerlegen. Und dann endlich / so ist auch hierauß ferner zu ersehen / daß der Beweiß / welchen Herr Arnold auß Erasmo Sarcerio genommen / sich nicht hieher schicke / indem Sarcerius nicht von den meisten und rein Evangelischen Lehrern / wie Arnold / geredet; sondern fürnemlich seine Absicht auf die Antinomos und dergleichen Leute (wie solches die von Herrn Arnold / sonder Zweifel mit Fleiß / außgelassene Worte bezeugen /) gerichtet / wider welche sich aber die bey Herrn Arnold verhassete Orthodoxi selbsten so eyfferig gesetzet / daß sie derentwegen von ihm anderswo bestraffet / die Antinomi aber geschützet und vertheidiget worden.

A. hat seine schwere Anklage der Kätzerey nicht bewiesen.

Von was für Leuten Sarcerius geredet.

§. 8.

Pagina 186. bemercket Herr Arnold in margine wiederum / die grösseste Kätzerey der Lutheraner / und schreibet derowegen n. 5. also: **Mit dieser gäntzlichen Kaltsinnigkeit und Heucheley / (da jederman meynte / er wäre schon bekehrt / Christlich und Evangelisch ohne wahre Veränderung der Hertzen) wurde fast den Seelen mehr Schaden gethan / als mit dem vorigen Päpstlichen Wesen / weil es die Leute so gar sicher / hochmüthig und ruchlos machte. Deßwegen auch Lutherus außdrücklich bekennete / es würde dieses ein grösserer Irrthum und Sünde seyn / denn alle Irrthüme vor dieser Zeit gewesen / daß zu besorgen sey / was Christus spricht / Matth. 8. 45. Wenn man nemlich Vergebung der Sünden ohne Buß predige / und die Leut also meyneten / sie hätten schon Vergebung der Sünden erlanget und würden dardurch sicher und furchtloß. Und**

A. beschuldiget die Lutheraner der grössesten Kätzerey.

Beruffet sich auf Lutherum /

nach

und *Sarcerium*. nach ihm eyfferte ein anderer also: Wehe solchen Evangelischen/ die durch ihr unordentlich und unchristlich Leben / das sie dem Evangelio zuwider führen / einen solchen Verdacht / und Argwohn machen. Wehe auch denselben in diesem Fall/ daß sie durch ihr gottlos und wüstes Leben / so viel Menschen / so noch unbekehrt / von der Bekehrung zum Evangelio hindern. Denen Evangelischen wüsten Leuten wäre besser ein Mühlstein am Hals. Das Ach und Weh wird warlich sehr beschwerlich treffen unsere wüste und ruchlose Evangelische Gesellen / die mit ihrem wüsten und ruchlosen Leben so viel schreckliche Greuel und Aergernüß stifften. Wie schwerlich und gröblich sündigen solche Evangelische Maul-Christen / in dem sie mit ihrem unflätigen Sau-Leben alle Zucht und Erbarkeit verdrucken. Hierauf meldet Herr Arnold weiter/ daß dieser Leute intention gewesen seye zu zeigen/ daß eben/ da man sich Evangelisch nennete / man nichts weniger/ als dem Evangelio gehorsam wäre. Womit er so dann hernach also schliesset: Und gewißlich ist es in der That biß auf diese Stunde nicht anders gangen/ als daß man Christi Wort mit sophistischen / ja teuffelischen Sätzen und Distinctionen gemeistert/ und seine Lehre nirgends leyden wollen/ ja als kätzerisch verdammt.

NB. Arnolds erschreckliche Worte wider das Lutherthum.

§. 9.

Was auß diesen Worten zu schliessen?

Also hat Herr Arnold nicht nur die Evangelische Lehrer/ sondern auch die Kirche/ so wol der grössesten Kätzerey / als daß sie Christi Wort mit teuffelischen Sätzen gemeistert / und als kätzerisch verdammt/ beschuldigen dörffen/ und hat doch/ seiner Meynung nach/ hiemit hohen Obrigkeiten keinen Eingriff gethan/ hergegen aber/ wann ein anderer kommt / und saget / man müsse auß diesen und unzehlichen andern dergleichen Worten nothwendig schliessen/ und darfür halten / Arnold seye von der Evangelischen Kirchen selbst abgewichen/ und ein Abtrünniger worden/ so weißt er nicht/ wie er solches als ein wider die Jura Principum streitendes attentatum, gräßlich gnug vorstellen muß. Nun frage ich alle Warheit-liebende Leser/ ob sich Arnold nicht hiemit also aufgeführet/ als wann ihm allein frey stünde mit dem Kätzermachen leichtsinnig zu spielen. Daß er aber recht leichtsinniger Weise die Evangelische Kirche und ihre Lehre verketzert habe/ will ich nun mit unterschiedlichen auß seinen angeführten Worten hergenommenen Beweißthümern bewähren. So ist nun hierbey erstlich zu bemercken/ daß es eine offenbare Unwarheit/ wann er die grösseste Kätzerey der Lutheraner daher beweisen will/ weil jederman vermeynet/ er seye schon bekehrt ohne wahre Veränderung deß Hertzens; dann wann

Arnolds ungerechte Verkätzerung der Lutheraner

wann schon etwan einige in solchem Irrthum gestecket / insonderheit aber ruchlose Leute / die sich deß Evangelii zum Stichblat bedienet / und nicht auß Mangel gnugsamen Unterrichts/sondern auß Boßheit/sich mit der Evangelischen Gnaden-Lehr fälschlich getröstet / so folget doch hierauß gantz nicht / daß jederman in solchem Irrthum gestanden/und selbiger als ein Kätzerey der Lutheraner angegeben werden könne. Zumahlen rechtschaffene Lehrer jederzeit wider solchen Schein-Glauben und Heucheley starck geeyffert. Ja es ist auch diese Lehre von wahrer Veränderung deß Hertzens in der Bekehrung/ von Luthero an biß hieher/jederzeit in denen Systematibus, Compendiis und Postillen/ und öffentlichen Predigten getrieben und inculciret worden.

wird abgelehnet.

§. 10.

Ich will hier nur ein einig Exempel auß dem seel. Wittebergischen Theologo Frid. Balduino anführen; dieser schreibet in seiner Postill über das Evang. am 10. Sonnt. nach Trin. p. 606. also: **Es ist aber solche Bekehrung zu GOtt / nichts anders / als eine Erleuchtung unseres Gemüths / und Veränderung unseres Willens / da der Mensch/ der zuvor ein Kind war in göttl. Sachen/und erstorben zum Guten/ nunmehr verständig wird/und weiß was GOtt gefället/ er liebet und fürchtet GOtt von Hertzen/ und lebt vor ihm in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.** Item p. 565. **Darum erkennen wir billich hierbey/ was uns zu thun gebühret/ nemlich mit einem Wort/ Busse thun/ und diese vätterlich Heimsuchung Gottes erkennen/damit wir ihn nicht zu etwas grössers verursachen. Solche Busse geschicht 1. wenn wir unsere Sünde erkennen/ damit wir diese Straffen verdienen. 2. Dieselbe bereuen und bekennen / nicht nur oben hin / daß man spreche/ es ist leyder wahr/ wir seyn alle arme Sünder / wolte GOtt/ wir hättens besser gemachet: Nein; sondern der Mensch muß es ihm lassen ein Ernst seyn/ sein Hertz vor GOtt zerreissen/ihm recht angst und bang darüber werden lassen / und auß betrübtem und zerknirschtem Geist ruffen: Ach GOtt! sey mir Sünder gnädig/ꝛc.** Von eben diesem Spruch/ GOtt sey mir Sünder gnädig/schreibet er p. 635. also: **Gleich wie nichts so gut seyn kan/es wird übel gebraucht/ also gehets diesem Gebett auch/ und findet sich der Mißbrauch sonderlich bey dreyerley Leuten. Erstlich/bey denen die auf Gnade sündigen/ nicht einmal bedencken/was Sünde oder ein Sünder sey/ was man damit verdiene / und wie gewißlich keine einige Sünde von GOtt ungestrafft bleibe/ wo nicht starcke Buß darzu komme/ sondern weil sie etwa**

Die lutherische Lehre von der Bekehrung und rechtschaffenen Busse/

wider die/ so auf Gnade sündigen.

gehört haben/ GOtt sey gnädig und von grosser Güte/ so wagen sie es darauf/ nehmen eine Unthat nach der andern übers Hertz/ und meynen/ o wenn es einmahl zur Anklag deß Gesetzes oder ihres eigenen Gewissens gelange/ so seye es um diß Wort zu thun/ GOtt sey mir Sünder gnädig. S. Paulus hatte solche Zuhörer/ wann er ihnen predigte/ von überschwencklichem Reichthum der Gnade Gottes/ wo die Sünde mächtig worden ist/ da ist die Gnade viel mächtiger; so fuhren sie herauß/ sollen wir dann in der Sünde beharren/ auf daß die Gnade desto mächtiger werde? Das sind feine epicurische Leute/ die nicht werth seyn/ daß man ihnen viel von Gnade predige/ dieweil sie deroselben so schändlich mißbrauchen. Denn denen/ die auf Gnade sündigen/ soll endlich mit Ungnade abgelohnet werden. Darum dencke nicht/ GOtt ist sehr barmhertzig/ er wird mich nicht straffen/ ich sündige wieviel ich will. Er kan bald also zornig werden/ so gnädig er ist/ und sein Zorn über die Gottlosen hat kein Aufhören. Item p. 1037. Zwar es hat Christus befohlen/ daß Busse und Vergebung der Sünden gepredigt würde allen Völckern - - Gleichwol aber geniessen solcher Gnade die allein in der That/ die Busse thun/ und von Sünden abstehen/ drum läßt der HErr beedes zusammen setzen/ die Predigt der Busse und der Vergebung der Sünden. Hertzliche Reu der vorigen Sünde/ wahrer Glaub an Christum/ und beständiger Vorsatz der Besserung/ muß vorher gehen/ sonst ist alles umsonst/ was dem Sünder von Gottes Gnad und Vergebung seiner Sünden vermeldet wird. Dergleichen loca könten noch unzehlich viel auß andern Theologis angeführet werden/ welche allzumahl gnugsam beweisen/ daß Herr Arnold die Evangelische Kirche und Lehrer/ der grössesten Kätzerey/ und daß man Vergebung der Sünden ohne Buß geprediget/ fälschlich und leichtsinnig beschuldiget habe.

und in Sicherheit dahin leben.

§. 11.

A. hat sich nicht mit Recht auf Lutherum beruffen?

Es beruffet sich aber Herr Arnold für das andere auf den schon oben allegirten locum Lutheri, welcher alldorten diesen Irrthum bekenne; es ist aber über dieses was ich oben gemeldet/ zu wissen/ es habe zwar Lutherus geschrieben/ daß dieser Fehler alle andere vorige Irrthümer übertreffen würde/ (wann er nemlich überhand nehmen und einreissen solte/) er hat aber hiemit nicht gestanden/ daß die Evangelische Kirche würcklich mit demselben angestecket seye/ sondern nur desselben Wichtigkeit/ und daß man sich wol darvor hüten solle/ andeuten wollen. Derentwegen er auch alsobald nachfolgende

Wort

Wort hinzu gesetzet: Darum haben wir die Pfarr-Herrn unterricht und vermahnet/ daß sie/ wie sie schuldig sind/ das Evangelium gantz predigen/ und nicht ein stück ohn das ander. Bey welcher Lehre dann auch die Evangelische Kirche/ Gott sey Danck/ unverändert geblieben ist/ ob gleich die Pietistisch gesinnete nicht anderst hievon schreiben/ als wañ in Sachsen von Wellero, Geiero, in Nürnberg von Sauberto und Dilherro, zu Straßburg von Schmidio und Danhauero, zu Augspurg von Mayero, in Ulm von Dieterico, und an andern Orten von andern frommen Predigern/ nie nichts/ oder nicht viel gründliches von der wahren Gottseligkeit dem Volck wäre vorgetragen worden. Vor das dritte so beruffet sich Herr Arnold wiederum auf Sarcerium, und bringet desselben Klage wider das gottlose Leben einiger Evangelischen auch an; nun ist zwar selbige Klage/ leyder! nicht unbillich noch unwarhafftig/ indessen aber dienet selbige doch gantz nicht zu der Arnoldischen Beschuldigung der grössesten Kätzerey. Dann wann schon freylich gestanden wird/ daß auch unter den Evangelischen ein gottloses Leben geführet werde/ so folget darum nicht/ daß die Evangelische Kirch und ihre Lehrer kätzerisch seyen/ oder daß auß ihrer Lehre ein sothanes ruchloses Leben folge. Vielmehr hätte Herr Arnold die unmittelbar vorhergehende Worte Sarcerii besser bedencken/ und billich nicht mit Stillschweigen übergehen sollen/ welche/ dieweil sie sich gar wol auf Herrn Arnolds und seines gleichen Klagen/ schicken/ ich hier auch beyfügen will/ sie lauten also:

Die Evangel. Kirch ist bißher bey der wahren Lehr geblieben.

Sarcerii Worte taugen nicht zur Arnoldischen Anklage.

§. 12.

Hierauß dann weiter erfolget/ der schädliche Argwohn und Verdacht/ bey den Papisten und Widersachern der reinen Lehre deß Evangelii/ daß sie diese für falsch und unrecht halten/ urtheilen und richten/ dieweil etliche ihrer Zuhörer nach keiner Disciplin fragen/ sondern ein gottlos/ sicher/ ruchloß/ epicurisch/ Sardanapalisch und wüstes Leben führen/ etwa bey Türcken und Heyden abscheulich. Und wiewol die Lehre deß heiligen Evangelii/ an sich/ und für sich selbst/ allzeit recht und warhafftig ist/ und bleibet/ GOtt gebe/ ihre Zuhörer leben wol oder übel/ und daß allweg die Lehre/ vom Leben aller Menschen abzuscheiden/ noch kan es die Welt nicht lassen/ (vorauß die Welt-weisen und klugen Menschen/ nach der Vernunfft und menschlichen Weißheit) sondern wollen die Lehre auß dem Leben richten und achten. Und ob gleich solch Urtheil und Gericht falsch und unrecht ist (dann was mag die gute Lehre deß Evangelii hierzu/ daß etwa ihre Zuhörer/ ein wüstes und ruchloß Leben üben und treiben?) noch dennoch

Sarcerius hat Arnolds Anklage selber abgelehnet/ und gelehret/

NB. daß um etlicher Gottlosigkeit willen

 können

können weise und verständige Leute / sich desselbigen nicht entschlagen; wie dann an dem Philosopho Porphirio, an Libanio Sophista, an Juliano Apostata, und andern vernünfftigen Menschen / durch die Historien zu sehen ist / die auß unrechtem Verstand deß Evangelii / und um etlicher Zuhörer willen / die nach demselbigen übel gelebet / diß dafür geachtet und geschätzet / als solte es eine solche Lehre seyn / die da aufhübe / zurisse und außrottete alle Zucht / Tugend und Erbarkeit. Mit diesem falschen Urtheil und Gericht gehen auch die gottlosen Papisten noch zur Zeit sehr um / daß sie unsere Lehre deß heiligen Evangelii für eine solche Lehre dargeben / die alle Zucht und Disciplin abthut / indem sie sehen / daß etliche Ihre Zuhörer und Anhänger / so ein wüstes und schreckliches Leben treiben. Daher sie dann weiter verursachet werden / diese zu verhassen und zu verfolgen / als eine böse Lehre / die nichts Guts sondern alles Böses stifftet / ja zum wenigsten in einen Verdacht ziehen / daß entweder unsere Lehre deß Evangelii / nicht das rechte Evangelium seyn muß / oder ja / daß wir es nicht recht verstehen und außlegen. Hierauf folgen erst die von Herrn Arnold angeführte Wort und Klagen wider die gottlose Evangelische. Worauß dann wol zu erkennen ist / daß es Herr Arnold in diesem Stück mehr mit denen / von Sarcerio bestrafften Papisten / als mit Sarcerio selber gehalten. Dann hat Sarcerius für nöthig erachtet / diesem Einwurff der Papisten / in antecessum, und noch ehe er seine Klag-Worte vorgebracht / zu begegnen / warum hätte nicht vielmehr Herr Arnold / wann er ein aufrichtiger Evangelischer Christ seyn wollen / bey seinen so gar häuffigen Klagen wider die Evangelische / gleichermassen das Aergernüß bey Papisten und andern Widersachern zu verhüten / diesen Vorwurff abwenden / oder bey dieser Gelegenheit die schöne Wort Sarcerii gleichfalls repetiren sollen.

[Randglossen:] die Evangelische Lehr unbillich verlästert werde. — A. hält es nicht mit *Sarcerio*, dem er hätte folgen sollen.

§. 13.

Was dann endlich die letzte und abscheulichste Anklage betrifft / daß man nemlich Christi Wort mit teuffelischen Sätzen gemeistert / etc. mag indessen / biß daß er solches erwiesen / unter die übrige unwarhaffte und Satanische Beschuldigungen / für welche es ihm einmahl bey GOtt Rechenschafft zu geben / schwer fallen wird / billicher massen gezehlet werden. Es ist aber auch dieses merckwürdig und ein Kennzeichen der Arnoldis. Partheylichkeit / daß / da er solche schreckliche Worte wider das Lutherthum außzustossen kein Bedencken getragen / er dannoch sonsten durchauß nicht leiden können / wañ die Orthodoxi wider die Arianer / Macedonianer / Carlstadt / Schwenckfelden / Puccium rc. auß

[Randglosse:] A. schmähet die Evangel. Kirch aufs ärgste /

gerech-

gerechtem Eyffer wider derselben gottlose Lehren / in harte Worte außgebrochen: dannenhero er auch die Histori von Carlstadt / p. 240. mit folgenden Worten beschlossen: **Inzwischen ist sehr bedencklich und gefährlich / daß in dergleichen Streitigkeiten man fürnemlich auf derjenigen Seiten / die sich an weltlicher Macht stärcker befunden / so viel erschreckliche expressiones findet / worinnen alles überhaupt verdammet / verfluchet / ja dem Satan zugeschrieben und übergeben wird / ohne daß man zuvor reifflich und ohne Partheylichkeit und Vor-Urtheile in der Stille erwogen / ob nicht unter dem / was man also verwerffen wollen / etwas Gutes und von GOtt herstammendes mit sey / an welchem man sich mit so unbesonnenem freventlichen Lästern schwerlich versündigen möchte.** Nun urtheile ein jedes Christliches Gemüth / ob diese Worte nicht weit besser wider Herrn Arnold gebrauchet werden können; und ob er nicht das jenige selber practiciret / was er hier an den Orthodoxen so hefftig / wiewol unbillich gestraffet? Allein muß bey Herrn Arnold alles den Kätzern zum Vortheil / denen Orthodoxen aber zum Nachtheil dienen: Schreiben die Orthodoxi wider die Kätzer scharff / so stellet solches Herr Arnold als Lästerungen und Schmähungen vor / und tituliret es Spotts-weise eine Theologische **Sanfftmuth**; verfahren sie aber mit denselben moderat und gelind / so läßt er solches entweder auß / oder verdrehet ihre Worte vollends also / daß es das Ansehen hat / als wann sie solche Irrthümer selber für gering gehalten hätten. Also schreibet er zum Exempel: im 2. Th. 16. B. 30. C. 4. §. p. 370. von Sam. Huberi Confession, die er von seiner Meynung hatte außgehen lassen / folgendes: **Von diesem seinem Bekänntnüß aber schrieb dazumahl D. Hutterus also: Seine Meynung darinnen sey gewißlich besser / als sein Außdruck / und wer zwischen der Liebe / Beruffung und Wahl Gottes keinen Unterschied machen könne / der werde Huberi Meynung alsobald beyfallen / seine Verdammung für unrecht erkennen / und die Meißnischen Kirchen und Lehrer / mit einem schweren Vor-Urtheil beladen / wie schon viel thäten.** Es lauten aber Hutteri Worte in Epist. Marb. p. 757. also: Germanica Confessio D. Huberi, Ursellis nuper typis demandata, certe monstri aliquid alit, & ad movendas in Ecclesiis turbas, præclaras occasiones suppeditat. Dum enim imprudentiores, inque hac controversia minus exercitati, Confessionem illam simpliciter accipiunt, *in qua profecto rectius ille sentit, quam loquitur, neque inter dilectionem, vocationem & Electionem, distinguere didicerunt, fit, ut plerique in Huberi sententiam, pedibus quod ajunt, concedant, injuste ipsum damnatum clamitent, Ecclesias Misnicas, earumque Doctores,*

Kan aber den Eyffer wider die Kätzer nicht leiden.

Arnoldische Pratique.

ctores, gravi omnino præjudicio onerent. Cujus rei προγυμνάσματα *quædam*, apud nonnullos Reipub. nostræ Advocatos, viros alioqui clarissimos, non sine dolore *videre necesse habui*. Hierauß ist zu ersehen/daß erstlich Herr Arnold Hutteri Worte theils außgelassen / da doch billich das gantze Judicium hätte angeführet werden sollen; theils aber verfälschet / indem er vorgibt/ Hutterus habe geschrieben/ **wer zwischen der Liebe** 2c. **keinen Unterscheid machen könne / werde** Huberi **Meynung alsbald beyfallen /** da hergegen Hutteri eigene Worte nichts anders wollen/als daß damahl Unvorsichtige/und in dieser Controvers Unerfahrne/indem sie Huberi Confession schlechthin angenommen/und zwischen der Liebe 2c. keinen Unterscheid zu machen gewußt/ dessen Meynung beygefallen seyen: welches je von Herrn Arnolds Relation, durch welche er Huberi Meynung mit Hutteri Worten beschönigen wollen / noch mercklich differiret.

A. verfälschet *Hutteri* Wort.

§. 14.

Arnolds falsche Anklagen wider *D.* V. werden abgelehnet/

Ich komme nun wider auf die falsche Anklagen/welche Herr Arnold in seiner so genannten Schutz-Schrifft wider Herrn D. V. vorbringet. In derselben fähret er nun also fort: **Wie er (Herr D. V.) denn auch dieses sein** propos (das Kätzermachen) **im Zorn und Unmuth andern auf das eyfferigste** recommendiret. Seynd wiederum zwey Unwarheiten. Dann erstlich hat Herr D. V. nicht das Kätzermachen / sondern die von ihm den Theologis proponirte drey Puncten / nach ihrem Gewissen zu erwägen/ auf das eyfferigste recommendiret. Darnach ist falsch / daß er solches im Zorn gethan. Unmuth und Betrübnüß über die Zerrüttung/ welche Herr Arnold mit seinem Anhang / in der Evang. Kirchen anzurichten sich bemühet/ ist wol auß seiner Schrifft/ nicht aber einiger Zorn/ zu ersehen. Herr Arnold sagt ferner: **Dabey ihn aber sein Gewissen selbst gescholten / daß er der Sache zu viel thue / wie er außdrucklich offentlich bekennet.** Hier ist nun wider falsch/ daß wann Herr D. V. bey dem dritten Puncten/ in welchem er / mit etwas penetranten terminis, einigen lauen Theologis ins Gewissen geredet/ hierauf aber/ auß Bescheidenheit/ sich zugleich dieser Worten bedienet: **Man halte mir zu gut / wann ich der Sache zu viel thue / ich wolte lieber mässig seyn / und schon fahren / allein die Liebe Christi und seiner Gemeine dringet mich also;** solches dafür aufgenommen werden könne/ daß ihn sein Gewissen gescholten/ und daß er selber bekennet/ er thue der Sachen zu viel. Mit wie viel besserem Recht könte man von Herrn Arnold/ welcher gleich beym Anfang seiner Schrifft wider Hr. D. V. und bey seiner ersten unwarhafften Anklage/ p. 28. sich dieser Worte: **man wolle mir zu gut halten daß ich frey rede;** gebrauchet/ sagen; daß

daß ihn sein Gewissen gescholten / er schreibe und rede die Unwarheit so frey in die Welt hinein/als wann er hierzu beruffen wäre. Falsch ist ferner/ und zernich-
wann Herr Arnold schreibt: **Herr D. V. lege in der That seine eigene** tet.
Plagen/Unruh und Gemüths-Verwirrung an den Tag / und citiret hierzu p. 40. und 45. Nun befindet sich p. 40. gar nichts / das hierzu taugte. Aber p. 45. schreibet Herr D. V. er wolle sich seine Gemüths-Ruhe durch keinerley Tenebriones weiter stören lassen. Wie kan aber solches zum Beweiß der Arnoldischen Anklage dienen? die übrige/unbilliche/und unwarhaffte Beschuldigungen/ welche diesem Paragrapho noch angeklicket sind / übergehe ich mit Stillschweigen/ indem es je unnöthig und überflüssig ist / bey so vielen klaren Zeugnüssen deß grossen Unrechts/welches Arnold Herrn D. V. angethan/ alle und jede boßhaffte Unwarheiten umständlich zu bemercken.

Das siebende Capitel.

§. 1. Arnold drohet mit dem Gericht Gottes/und denckt nicht an sich selbst/und an seine Werck.

§. 2. Arnolds Relation, von Verfolgung der Wiedertäuffer: Er beschuldiget Wigandum, daß er die Obrigkeit nur um ihres zeitlichen Nutzens willen hierzu angefrischet.

§. 3. Arnolds Anklage wider Wigandum ist ungerecht/und gründet sich auf Verfälschung der Worte Ottii: Worinn diese Verfälschung bestehe?

§. 4. Wigandi Meynung ist / die Obrigkeit solle die Widertäuffer bloß um eines zeitlichen Nutzens wegen / nicht leiden / und solches um 10. Ursachen willen; A. hat Wigandi Wort boßhafftiglich gestümmelt / und denselben gottloser Weise verläumdet.

§. 5. Wigandi Unschuld wird gerettet/und Arnolds Gewissen gerüget: Was von Arnolds hohen Betheurungen zu halten? A. bezeuget keinen Eyffer/wider die gottslästerliche Reden der Wiedertäuffer.

§. 6. A. bezüchtiget Herrn D. V. einer gottlosen Spötterey / aber wider die Warheit und ohne Ursach.

§. 7. A. beschuldiget Herrn D. V. ferner / wiewol abermahl ohne Ursach.

§. 8. A. treibet offt sein Gespött mit geistlichen Dingen: Er spottet deß Concil. Chalced. Er hat Eusebii Brief etlichmahl verfälschet/und sein Gespött damit getrieben.

§. 9.

§. 9. A. führet Herrn D. Speners Wort an / die ihm aber nicht zu statten kommen: er verläumdet Selneckern und andere Prediger: Herrn D. Speners Worte wider die Lästerer der Prediger.
§. 10. A. verfähret boßhafftig mit Herrn D. V. durch gottlose Verläumdung.
§. 11. Arnolds boßhafftige Außflucht wird zernichtet. Er hat die Evangelische Lehrer injurirt.
§. 12. Er hat die Epp. Marbach. mißbrauchet / wann er Schwenckfelds injurie wider die Schmalkaldische Theologos wiederholet/und selbige befördert.
§. 13. A. schmeichelt sich selbst/aber vergeblich.

§. I.

A. drohet mit dem Gericht Gottes/

Ich begebe mich nun zum 16. Paragrapho, in welchem sich Herr Arnold also aufführet / als wann er entweder würcklich kein Gericht Gottes glaubte / oder für grosser geistlicher Hoffart sich für den heiligsten Menschen hielte. Es lauten aber seine Worte also: **Dieses aber weiß ich auß Gottes Wort gewiß gnug / daß dessen strenge Gerechtigkeit und Heiligkeit alle unnütze Worte und Werck in ihrem Feuer mit grossem Schmertzen ihrer Urheber verzehre / es komme über lang oder kurtz / und daß sie viel weniger frevelhaffte Verdammungen und Außstossungen unschuldiger Leute / am wenigsten aber Spötterey in so wichtigen Sachen leide.** So offt ich diese Wort lese oder bedencke / so kan ich mich nicht gnug / noch ohne Entsetzen verwundern / daß ein solcher Mensch / welcher nicht nur so viel unnütze und unwarhaffte Wort und Verläumdungen / wider unschuldige Leute außgestossen / sondern selbige auch zum öfftern recht freventlich verdammet / und in wichtigen Sachen selber Spötterey getrieben / anderen die ihn dieser abscheulichen Gottlosigkeit wegen bestraffet / mit dem strengen und gewissen Gerichts-Feuer-Gottes zubedrohen / kein Bedencken getragen. Und gewißlich / wann es möglich ist / wiewol ich es fast nicht begreiffen kan / daß ein solcher Mensch ein zukünfftiges Gericht Gottes glaube / so muß zum wenigsten die geistliche Hoffart / und Unerkänntnüß seiner selbst / in einem so hohen Grad bey ihm befindlich seyn / daß sie wol nicht höher steigen könten. Dann wie solte es möglich seyn / daß ein Mensch / der sonsten auß jedem ungleichen Worte anderer Leuthen / Sünden zu exsculpiren weißt / die offenbarlichste Unwarheiten seiner eigenen Worten nicht solte sehen und greiffen können? Es sey aber ferne von mir/

und dencket nicht an sich selbst.

und an seine Wercke.

mir/ daß ich Herr Arnolden muthwilliger Weise/ und auß einiger fleischlicher Absicht/ solcher Boßheit beschuldige/sondern es geschiehet alles mit gutem Gewissen / und einig und allein/ damit die Unschuld rechtschaffener Leuten gerettet/ und Herr Arnold zu Erkänntnüß seiner selbst/und seiner unzählich vielen/ wider das achte Gebott begangner Sünden/gebracht werden möchte. Derentwegen ich dann auch zu mehrerer Behärtung dessen/ was ich hier geredet/ und auch oben mit unterschiedlichen Exempeln bewähret/hier widerum ein handgreiffliches Muster eines vorsätzlichen falsimonii, und boßhafftiger Verläumdung wider einen unschuldigen Mann/ darzustellen gedrungen werde.

§. 2.

Arnolds *Relation*, von Verfolgung der Wiedertäuffer.

Im II. Th. 16. B. 21. C. §. 27. meldet Herr Arnold/die Verfolgungen wider die Widertäuffer seyen von den Predigern/welche sich von diesen Leuten offendirt befunden/ entstanden/ dannenhero schreibet er hierauf folgendes: **Und dahin gehörten die häuffigen Beschuldigungen/ womit man sie bey Hohen und Niedrigen verhaßt machte; und nicht weniger die Anmahnungen an die Obrigkeit/ daß sie das** brachium seculare **wider selbe (auch die Ruhigen und Stillen) brauchen solte/ den von den Aufrührischen ist hier die Rede nicht mehr. Zum Exempel/ wenn unter den Lutheranern** D. Joh. Wigand **die Obrigkeit insgemein also anredete und perorirte: Soltet ihr solche schreckliche Feinde der heiligen Tauffe/ und die Schänder ja Gotteslästerer der H. Dreyfaltigkeit/die euch in der Tauff widergebohren hat/ gedultig und in eurem Schutz tragen? wollet ihr nicht auf solche wichtige Sachen sehen? wo ist der Eyffer vor die Ehre Gottes? wo ist der Eyffer vor das Hauß Gottes? solte Christliche Obrigkeit denen jenigen / welche dieselben so schmähen / und nicht auf die Wache ziehen wollen / noch Wohnung verstatten/ Schutz und Nahrung zulassen? was ist das für Gerechtigkeit oder Billichkeit? ohne Zweiffel wird der Segen von allen Orten vertrieben / wo solche unverschämte und gottslästerliche Leute unter Christen sich nieder lassen Es ist wahr/was in Sprüchw. IIX. stehet: Der Segen deß HErrn macht reich. Drum macht hingegen der Fluch deß HErrn arm. Wo nun solche Leute/ als Juden und Wiedertäuffer/gedultet werden/da ist weder Gnad noch Segen. Auß welchen Worten einer gar wol schliesset/ daß** Wigandus **die Obrigkeit nur ihres zeitlichen Nutzens wegen zu solchem Ernst angefrischet habe.** Bald darauf/nemlich n. 29. schreibet Herr Arnold nochmahl: **Es gebens aber die Historien und alten Schrifften deutlich / auß was für Absichten dieses alles so ergangen; indem**

Er beschuldiget *Wigandum*, daß er die Obrigkeit nur um deß zeitlichen Nutzens willen darzu angefrischet.

nicht allein die angeführte Wort Wigandi weisen / daß man die Welt-Leute nur mit dem zeitlichen Vortheil und Furcht vor Schaden / zu solchen Blut-Gerichten bewöget. Dieweil nun Herr M. Arnold in dieser Erzehlung sich gröblich an GOtt und Wigando versündiget / so wird es wol der Müh werth seyn / daß wir sein Verfahren etwas genauer untersuchen / und nacheinander deutlich an den Tag legen.

§. 3.

Arnolds Anklage wider *VVig.* ist ungerecht/

Für das erste ist allhie Herrn Arnolds Glosse / welche er denen Worten Wigandi beyfüget / zu bemercken / in derselben saget er / es habe einer auß diesen / deß Wigandi Worten gar wol geschlossen / daß Wigandus die Obrigkeit / nur ihres zeitlichen Nutzens wegen / zu solchem Ernst angefrischet. Nun gesetzt / daß Herr Arnold Wigandi Wort treulich und ungestümmelt angeführet / über das auch der von Arnold citirte Ottius von Wigando also judiciret hätte / so hätte zum wenigsten Arnold dieses Judicium mit gutem Gewissen nicht approbiren können. Dann man lese nur die von Arnold angeführte Wort Wigandi, und urtheile / ob man sagen könne: Wigandus habe die Obrigkeit nur um ihres zeitlichen Nutzens willen / hierzu angefrischet / und lasse sich solches gar wol auß dessen Worten schliessen. Es seynd aber auch die vor mir gesetzte conditiones gantz und gar nicht erfüllet. Dann was Ottium betrifft / so bezeuget derselbe just das contrarium, wann er schreibet: In Dedicatione Wigandus tractat, Magistratum commodorum suorum temporalium respectu Anabaptistas insanabiles & blasphemos tolerare non debere. Ist das nun nicht ein falsum, welches einem solchen frommen Menschen / wie Herr Arnold seyn will / übel anstehet? Ottius schreibt / Wigandus sage: Die Obrigkeit soll um ihres zeitlichen Nutzens willen / die gotteslästerliche Wiedertäuffer nicht leiden; Arnold aber sagt / Ottius schreibe: Wigandus habe die Obrigkeit nur um ihres zeitlichen Nutzens willen hierzu angefrischet und beweget.

und gründet sich auf Verfälschung der Wort *Ottii*

Worinn diese Verfälschung bestehe?

Bestehet also die Arnoldische Pratique und Verfälschung darinn / daß da Wigandi (wie auch Ottii) Meynung dahin gangen / die Obrigkeit solle die Gotteslästerer nicht toleriren / und in solchem Fall den von ihnen verhofften zeitlichen Nutzen nicht ansehen; so verdrehet Herr Arnold die Worte also / daß er vorgibt / Wigandus habe die Obrigkeit durch das Ansehen eines zeitlichen Nutzens / und Furcht vor Schaden / zur Verfolgung der Wiedertäuffer angefrischet: welches aber weder Wigando zu schreiben / noch Ottio, Wigandum dessen zu bezüchtigen / in Sinn gekommen. Es ist aber dieses bey Herrn Arnold gantz kein Versehen gewesen / sondern vielmehr mit grossem Fleiß und Bedacht geschehen / welches darauß zu erkennen / weil er

hieran

hieran nicht genug hat / sondern über das auch die Worte Wigandi stümmelt/ nur damit er mit seiner falschen Bezüchtigung eher Glauben finden möge.

§. 4.

Wigandi Meynung ist/ die Obrigkeit solle die Wiedertäuffer bloß um eines zeitl. Nutzens willen nicht leiden.

Damit nun solches recht klar werde/ so ist zu wissen / daß/ weilen bekanntlich einige Obrigkeiten die Wiedertäuffer darum toleriret / dieweil sie von ihnen/ gleich wie auch von den Juden / sonderbaren Vortheil und Gewinnst zu haben vermeynet / so hat Wigandus in seiner Dedicatione de Anabaptismo für nöthig erachtet/alle Obrigkeiten an- und denselben in das Gewissen zu reden / daß sie nur um eines zeitlichen Nutzens und Gewinns willen/ gotteslästerliche und unbekehrliche Leute nicht leiden solten. Worzu er dann unterschiedliche rationes angeführet / davon zwar die meiste Theologicæ, die übrigen aber daher genommen / daß der verhoffte Gewinn ihnen vielmehr zu einem Schaden und Fluch gedeyen würde. Derowegen schreibet er an gedachtem Ort also: Est porro omnium piorum Magistratuum absque omni dubitatione, officium, ut Anabaptistas insanabiles & blasphemos, commodorum suorum temporalium tantum respectu, non tolerent. Rationes enim gravissimæ ob oculos versantur: *Seine rationes:* I. Quia nulla est conventio Christi & Belial, &c. *Die erste:* II. Quia in toto corpore doctrinæ à nostris Ecclesiis Anabaptistæ discrepant, &c. *Die andere:* III. Quia vehementer contagiosa secta est, &c. *Die dritte:* IV. Quia Anabaptistæ sunt in Deum blasphemi, &c. *Die vierdte:* V. Quia tuum o Magistratus Christiane baptismum damnant atque exibilant, quem in tua infantia, quemque tui subditi, qui Christiano nomine censentur, susceperunt. *Die fünffte:* An vero res parva est, quod fœdus hoc tuum longe tibi saluberrimum, quod cum Deo habes, enervant, imo Diabolicum quoque esse audacter proclamant. Tu censes te filium Dei esse, ac hæredem vitæ æternæ, quia es baptizatus & credis in Christum. At Anabaptista eam tibi salutis & gloriæ basin prorsus evertere non dissimulanter, sed publica voce conatur, quia Baptismum, quem in tua infantia nactus es, asserit esse inanem, esse figmentum humanum, imo Diabolicum. (Nun kommen erst die Worte / welche Herr A. excerpiret/ und welche ich allezeit / zum Unterscheid/ mit einem andern Typo bemercket:) *Et hosce tam horrendos sacri Baptismi tui hostes & dedecoratores, imo blasphemos in Sacrosanctam Trinitatem, quæ te in Baptismo regeneravit,* tu (NB. nachfolgende drey Worte / welche die Unwarheit der Arnoldischen Bezüchtigungen deutlich und greifflich gnug an den Tag geleget hätten/ hat Herr Arnold boßhafftiger Weise außgelassen/) propter exiguum lucellum, *patienter & cum protectione feres? Ubi est zelus pro gloria Dei? Ubi est zelus pro Domo Dei?* Nulla ne tantarum rerum ratio habebitur? *NB. A. stümmelt VVig. Wort boßhafftiglich.* VI. Quia revera Anabaptistæ multis modis damnant Magistratus, licet aliqui hypocritæ simulent se relinquere eos. *Die sechste: NB.* Nam palam asserunt, Christiano non li-

 citum

citum esse fungi Magistratu, ita ut judicia ferat adversus facinorosos, ac jubeat eos capitali supplicio afficere, ut juramenta imponat pro necessitate causarum juxta leges, ut bella adversus latrones gerat, ut armata manu in civitatibus excubias agat, &c. eoque pacto nervos Magistratuum nefarie incidunt. *Et talibus, qui tanta ignominia Magistratus pios afficiunt, & armati nolunt simul ad excubias prodire cum aliis civibus, Magistratus Christiani tecta concedent, defensionem exhibebunt, victum præbebunt? Quænam hæc est justitia? quæ æquitas.* VII. Quia aliis quoque Anabaptistæ sunt pessimo exemplo, &c. VIII. Quia seditioso spiritu sunt pleni, &c. IX. *Quia benedictio Dei sine omni dubitatione in iis locis pellitur, ubi tam impœnitentes & blasphemi homines, inter vere Christianos consederunt. Verissime dictum est Prov. 10. Benedictio Domini Divites facit. Antithesis igitur simul patet: Maledictio Domini pauperes facit.* At primus Psalmus eum prædicat beatum, qui non tantum verbo Domini delectatur dies noctesque, sed qui etiam non abiit in consilio impiorum, & in via peccatorum non stetit, & in cathedra derisorum non sedit. Qui igitur cum benedictione Domini velit esse dives, eum necesse est non tantum amare incorruptam Evangelii Jesu Christi vocem, sed etiam vero & ardenti zelo odisse, execrari, fugere, removere quæ palam cum doctrina Dei pugnant, gloriam ipsius dedecorant, & saluti ovicularum Christi officiunt. Quid vero hoc est commodi, quod Anabaptistæ tolerantur ac foventur, ut census aliquos mediocres præbeant, utque loca udosa & vasta suis fossis cultiora efficiant? Interim vero tu Christiane Magistratus offendis Deum tuum, ac nutris, foves, defendis, manifestos blasphematores Dei, verbi divini, Baptismi. Protegis hostes tui officii, tuorum judiciorum ac legum. Deo autem irato, non solum lucrum illud, quod putas te ex istis blasphemis hominibus consecuturum tibi perit, sed simul etiam commoda, quæ legitimo modo habere potes, Deo irascente & non benedicente, temetipso ad eam rem obstupescente, evanescunt, & subinde incommoda, detrimenta, gravamina magis magisque augescunt & multiplicantur. Usitatum & verum dictum est: *ubicunque tolerantur Judæi*, ibi ad inopiam rediguntur subditi & Magistratus, quantumvis magnos census Magistratibus Judæi offerant. Causa est, quia *nulla ibi est gratia, nulla benedictio Dei*, ubi tam blasphemi homines tolerantur. Eadem autem ratio est cum Anabaptistis, ut ex præmissis facile intelligi potest. X. Quia in novissimo die, omnes subditi, Anabaptistarum consortio & contagio, ab agnita veritate abstracti, & portentosis illorum erroribus irretiti, Væ sonorum & vehemens adversus suos Magistratus, coram Justissimo judice Domino nostro Jesu Christo clamabunt. Neque est ea res cuiquam contemnenda. Nam præcipuum & summum officium piorum Magistratuum in his terris est, ut regi gloriæ, hoc est, Christo Jesu portas suas aperiant

Die siebende. Die achte. Die neundte. NB. NB. Die zehende.

riant

riant, Diabolo vero, hoſti Chriſti, eas fortiter occludant, hoc eſt, ut ſub umbra ſua ſinceram Evangelii doctrinam in ſubditorum pectora plantari curent, & omnis generis falſa dogmata, tanquam mortiferas animarum peſtes, idolomanias ac impios cultus procul arceant. Non hanc ſolam ob cauſam, in tantam eminentiam ſubvecti ſunt, ut ſolummodo ex ſubditis ingentes theſauros, & ſua quædam corporalia commoda percipiant, &c. Debent enim oſculari filium, eiq; ſervire, ut ſecundus Pſalmus docet, hoc eſt, omni cura & ſtudio hoc agere, ut doctrina cœleſti & legitimo Sacramentorũ uſu, æterna Eccleſia Domino noſtro Jeſu Chriſto, inter ſubditos colligatur, & omnes omnium Diabolorum & hæreticorum præſtigiæ faceſſant ac removeantur. Auß dieſen Wortẽ Wigandi (welche der Müh wol werth ſeynd/ daß ſie geleſen werden/) will ich nun ein jedes redliches aufrichtiges Gemüth urtheilen laſſen/ ob nicht Hr. Arnold/ dieſen ſeel. und längſtens in Gott ruhenden Theologum, unverſchamter und unwarhafftiger Weiſe verläumdet habe/ wann er ſchreibet: Wigandus **habe die Obrigkeit nur um ihres zeitlichen Nutzens wegen / zu ſolchem Ernſt wider die Wiedertäuffer angefriſchet:** Item / Wigandus **habe die Welt-Leute nur mit dem zeitlichen Vortheil und Furcht vor Schaden / zu ſolchen Blut-Gerichten beweget.** *Arnold hat VVigandum gottloſer Weiſe verläumdet.*

§. 5.

Es iſt auß denen Lateiniſchen Worten Wigandi, und deroſelben gantzem Context, ſonnenklar / daß deſſelben Haupt-Abſicht und fürnehmſtes Argument, in welches ſich die übrige alle reſolviren / einig und allein die Ehre Gottes geweſen / daß er aber ein und ander mahl deß zeitlichen Segens gedacht/ ſo iſt ſolches / wie gleichfalls klärlich erhellet/ nur darum geſchehen/ damit er denen/ von zeitlichem Nutzen hergenommenẽ Objectionibus und Einwürffen begegnen/ und weltliche Obrigkeit/ ſich nicht mit zeitlichem Vortheil blenden zu laſſen / bereden möchte. Daß er aber die Welt-Leute zu Blut-Gerichten beweget / iſt auß der gantzen Præfation nirgends zu erſehen. Dann ſein Schluß gehet endlich dahin/ daß man halsſtarrige/ und gottsläſterliche Wiedertäuffer/ von welchen keine Hoffnung der Bekehrung zu machen/ nicht toleriren und foviren ſolle. Nun möchte ich wol wiſſen / ob Herr M. Arnold / dieſes für keine Centner-ſchwere Sünde halte? und ob er auch hier ſagen wolte: **Dieſes aber weiß ich auß Gottes Wort gewiß gnug / daß deſſen ſtrenge Gerechtigkeit und Heiligkeit alle unnütze Worte und Wercke in ihrem Feur mit groſſen Schmertzen ihrer Urheber verzehre / es komme über lang oder kurtz.** O wie weit beſſer thäte er/ wann er mit dem Zöllner an ſeine Bruſt ſchlüge / und mit hertzlicher Reu ſpräche: **GOtt ſey mir armen Sünder gnädig.** Vielleicht wurde er hernach/ je mehr und mehr/ zur Unterſuchung ſeines Hertzens/ und Erkänntnüß ſeiner *VVigandi Unſchuld wird gerettet/* *und Arnolds Gewiſſen gerüget.*

N 3 ſo viel-

so vielfaltigen und grossen Sünden gelangen/ welches ich ihm von Hertzen wünsche. Gewißlich/ so offt ich an die hohe Betheurungen/protestationen/ und Anruffungen deß Namen Gottes/ deren sich Herr Arnold/ so wol in dieser seiner Schrifft/als auch in der Kätzer-Histori hin und wieder/in specie bey der Histori von Luthero bedienet/ und doch hernach das contrarium in der Sache selbsten gethan/ gedencke/ so fallen mir bey die Worte deß berühmten Herrn Thomæ Crenii, welche er in seinen Animadvers. Hist. Philol. P. III. p. 228. von Hieronymo Bolsecio gebrauchet; Es hatte dieser Bolsecius eine Historiam von Joh. Calvino, geschrieben/in der Vorrede aber zum öfftern GOtt und sein Gewissen zum Zeugen angeruffen/daß er nicht auß Haß/sondern allein auß Eyffer für die Göttliche Ehre und Warheit/ Calvini Laster beschrieben/ auch nichts angeführet/was nicht mit der Warheit überein stimmete/ und mit authentischen Documenten bewiesen werden könte. Jedannoch judiciret Herr Crenius von ermeldtem Buch also: At legenti cuivis sanæ rationis homini & consideranti illam historiam profecto palam est, hunc eam hominem mero ex odio, sine ullis testimoniis idoneis ullaque similitudine veri, cum magno famæ suæ detrimento scripsisse, quicquid etiam testiculetur ut cum Plauto dicam. Si Jesuita quispiam hæc effutiisset, non mirarer, at hominem honesti viri conscientiæque rationem habentis, speciem præ se ferentem, tam aperte conscientiam suam occidere ipsumque DEUM verum & gloriosum mendaciorum suorum testem constituere posse & velle, non concoquo. Es ist aber kein Wunder/daß Herr Arnold Wigandi Eyffer wider die Anabaptisten so übel empfunden/ und dannenhero auch selbigen durch seine gewöhnliche Maximen so verhasst zu machen getrachtet/ indem er ja überall zeiget/was für grosse affection er gegen diese Leute trage/ so gar/daß er auch ihre gottslästerliche Reden wider die H. Tauffe/ ohne den geringsten Eyffer erzehlen können/wann er zum Ex. im 2. Th. 16. B. 21. C. 17. §. p. 271. also schreibet: **Doch haben einige unter ihnen/ (den Wiedertäuffern) die man Adiaphoristen genennet/endlich die Kinder-Tauffe unter die Mitteldinge gerechnet/und sie also nicht gar verworffen. Welche denn hierinnen bescheidener gehandelt/ als etliche von den ersten/die die Kinder-Tauffe gar ein Hundsbad geheissen/und gesagt: Es wäre eben so viel/ob man ein Kind oder ein Katz tauffe/ es verstünde eines so viel davon als das andere. Welches die** Orthodoxen **als greuliche Gotteslästerungen verdamt/ und deßwegen ihnen übel gelohnet haben.** Ey bedencke man doch/wie sich Herr Arnold zum öfftern über einige harte expressiones Lutheri und anderer wider die Kätzer/entrüsten können/ und hergegen allhier so gar keinen Eyffer wider diese gottlose Schand-Worte der Wiedertäuffer bezeuge? Die

Was von Arnolds hohen Betheurungen zu halten?

NB.

A. bezeuget keinen Eyffer

NB. wider die gottslästerliche Reden der Wiedertäuffer.

Orthodoxen (spricht er/) haben es als greuliche Gotteslästerungen verdammt/ und ihnen deßwegen übel gelohnet: Warum hat er doch nicht vollends hinzu gesetzt? und sich hiermit gröblich versündiget. Inzwischen mag man hierauß erkennen / was Arnold für ein Lutheraner seye? was die Wiedertäuffer für Leute gewesen? und was die Orthodoxi und namentlich Wigandus für Ursachen gehabt/ die Obrigkeiten zu vermahnen solche Leute nicht zu foviren?

§. 6.

In dem 17. Paragrapho kommt Herr Arnold wiederum mit zwey unwarhafften Auflagen wider Herrn D. V. angezogen. Dann ob er wol Anfangs bedungen/ daß er sich nur in terminis defensoriis wider Herrn D. V. aufhalten wolle/ und ihm auch unterschiedliche harte Nüsse von Herrn D. V. vorgeleget worden / welche er aber aufzubeissen nicht versuchet / so machet er sich doch nunmehr an die Worte/ welcher sich Herr D. V. wider einen Scribenten/ der ihn unbillicher Weise angefallen/ gebrauchet/ und will auß denselben/ recht mit Gewalt ein sonderliche grosse Sünde/ und gottloses Aergernüß herauß ziehen/ indem er ihn beschuldiget / er habe **das allerwichtigste und gröste Wercke Gottes in der Seele/ die Wiedergeburt/ zu einem ärgerlichen Schelt-Wort gebrauchet/** und sein Gespött mit derselben getrieben. Worauf er dann/ wie auch §. 19. solche Sünde mächtig exaggeriret/ und hiermit dem Herrn D. V. den Ruhm seines Theologischen Wandels auf einmahl zu nehmen bemühet ist. Nun ist auß der Schrifft deß Herrn D. V. p. 14. klar/ daß er allda nicht mehr gethan/ als diejenige Schmach/ welche ihm bemeldter Scribent, der sich einer sonderbaren Frömmigkeit anmasset / angethan / aufrichtig erzehlet/ selbigen aber zugleich einen wiedergebohrnen Pietisten genennet. Hierauß aber urtheile ein jeder / ob Herr D. V. derowegen mit dem **Geheimnüß der Wiedergeburt** gespottet/ oder selbige **zu einem ärgerlichen Schelt-Wort** gebrauchet. Ich meines theils halte dafür/ daß/ so wenig man den Propheten Eliam beschuldigen kan/ er habe mit dem allerheiligsten Namen Gottes Spötterey getrieben / wann er den Baal einen Gott genennet / zugleich aber ihme solche Wercke zugeleget / welche augenscheinlich gezeiget / daß er GOtt nicht seyn könne / so wenig könne man auch Herrn D. V. eines Gespötts überführen/ wann er einen Menschen/ einen wiedergebohrnen Pietisten genennet / zugleich aber durch die blosse relation seiner Wercken gezeiget/ daß selbiger kein Wiedergebohrner seyn könne. Und möchte ich wol wissen/ ob man einen solchen Prediger/ der zu einem Menschen/ welcher sich sonderbarer Heiligkeit vermessen / indessen aber durch ein oder andere That seine Heucheley an den Tag gegeben / sich dieser Worten gebrauchete/ du

[Margin: A. beschuldiget Hn. D. V. einer gottlosen Spötterey; aber wider die Warheit/ und ohne Ursach.]

bist

bist ein schöner Heiliger / beschuldigen könte / daß er mit dem Werck der Heiligung Spötterey getrieben? Nun mag man aber Herrn D. V. Worte ansehen wie man will / so können selbige nicht anders als auf diese oder dergleichē Weise interpretiret werden. Legat B. Glassium in Philolog. S. de Ironia.

§. 7.

A. beschuldiget Herrn D. V. ferner /

Herr Arnold klaget ferner / Herr D. V. habe mit der geistlichen Ritterschafft sein Gespött gehabt: es ist aber auch dieses falsch. Dann Herr Arnold hatte geschrieben / er werde sich nicht in die geringste Strittigkeit mehr einlassen / nach dem ihn der Herr zu einer weit anderen Ritterschafft mächtiglich beruffen und bestättiget: Hievon schreibet Herr D. V. also: **Was dieses für eine neue und wichtige Ritterschafft seye / begehre ich nicht zu erforschen / sondern mag ihm eine hohe Verwaltung darbey gar wol gönnen. Doch düncket es mich in meiner Einfalt / daß diese Ritterschafft (sie mag gleich Theosophisch oder Chiliastisch heissen /) so gar mächtig nicht seyn müsse** rc. Dieses solle nun die Spötterey seyn / deren Herr Arnold den Herrn D. V. beschuldiget / und hiemit als einen sträfflichen und gottlosen Theologum vorstellen will; da doch jedermann sihet / daß Herr D. V. von der Paulinischen Ritterschafft nicht geredet / und dafür gehalten / daß Arnold selbige nicht verstanden habe / auch nicht einmahl verstehen können. Dann / wann Herr Arnold daselbsten / wie jetzt in seiner letzten Schrifft / gesagt hätte / es seye diejenige Ritterschafft / zu welcher wir alle beruffen / so hätte Herr D. V. nicht zweiflen können / dieweil er sie aber als eine sonderbare Ritterschafft angerühmet / so hat Herr D. V. vermeynet / Arnold habe auf das Chiliastische Reich geziehlet / weßwegen er mit diesen Worten / die doch nichts sträffliches in sich halten / dahin artlich alludiret. Indem aber Herr Arnold Herrn D. V. deßenthalben mit vielen Beschimpf- und Schmähungen / recht ärgerlich traduciret / so ist auch hierauß zu ersehen / mit was für einem Gemüth und Gewissen / er gleich Anfangs seine terminos defensorios, und seine **redliche Liebe und Neigung** versprochen und gehalten.

wiewol abermahl ohne Ursach.

§. 8.

A. treibet offt sein Gespött mit geistlichen Dingen.

Es würde aber Herr Arnold diese ungerechte und boßhafftige Anklage wider Herrn D. V. schwerlich vorgebracht haben / wann er in seinen eigenen Busen gegriffen / und wieviel mahl er durch seine picquante und höhnische Erzehlungen / Spötterey mit geistlichen Dingen und Geschäfften getrieben / erkennet hätte. Ein deutliches Exempel befindet sich im 1. Th. p. 238. §. 8. wann er von dem Chalcedonensischen Concilio folgender massen schreibet: **Gleich im Anfang kam der Käyser mit der** Pulcheria, Leonis **Patronin** /

sel-

selber in die Kirche / wo der Synodus gehalten wurde / rühmete gegen die hochehrwürdigen Vätter seinen Eyffer für die Orthodoxie, und begehrte / sie solten dem Nicenischen Glauben nachfolgen. Darauf ward gleich in der ersten Session Dioscorus, auf den es am meisten gemüntzet war / bey Zeiten auß ihrem Mittel außgemertzt / in dem ihn Eusebius hart verklagte / und eine Supplication ablesen ließ / darinnen der Käyser vermahnet wurde / wie er den beleydigten Priestern helffen solte / weil es der beste Gottesdienst / und der Zweck seiner Regierung wäre. So dann wurde gebetten / daß der schon verdammte Dioscorus, weil er wider die Orthodoxen Priester und den Glauben gesündiget hätte / folgends verurtheilet würde; sie wolten hingegen alle unablässig für den Käyser beten / und wie die gewohnliche formuln der schmeichlenden Clerisey sonst zu lauten pflegen. Bey dieser Erzehlung könnten zwar unterschiedliche remarques gemachet werden / ich will aber für diesesmahl nur die epistolam Eusebii, welche Herr Arnold so spöttlich darstellet / wie sie T. IV. Concil. p. 95. s. befindlich ist / excerpiren / sie lautet aber also: Intentio & propositum est clementiæ vestræ, universis quidem sibi subditis providere, & manum porrigere omnibus injuste oppressis, præcipue tamen fungentibus Sacerdotio: in hoc divinitati placentes à qua vobis imperare & dominari sub hoc sole donatum est. Ergo quoniam multa & dira, & contra omnem consequentiam fides quæ in Christum est, & nos sumus perpessi à reverendissimo Dioscoro episcopo Alexandriæ magnæ civitatis, adimus vestram pietatem, supplicantes justitiam promereri. Causa autem in his est. In nuper facto concilio in Ephesiorum metropoli, quod utile fuit non fieri, ut non malis & perturbationibus universum mundum replesset, suavis iste Dioscorus pro nihilo ponens justitiæ rationem & Dei timorem, similis constitutus & consentaneus Eutychi vaniloquo & hæretico, occultus autem multis, sicut postea seipsum manifestavit, inveniens tempus ex facta à me adversus Eutychem ejus similem accusatione, & sententia in eum à sanctæ memoriæ Flaviano Episcopo prolata multitudinem seditiosorum populorum congregans, & potentiam sibi pecuniis acquirens, piam religionem catholicorum, quantum ad ipsum pertinet, violavit, & perfidiam Eutychis monachi, quæ olim à sanctis patribus reprobata est, confirmavit. Quoniam igitur non modica sunt, quæ ab ipso usurpata sunt adversus Christi fidem & adversus nos, provoluti precamur vestram clementiam, ut præcipiatis reverendissimum episcopum Dioscorum respondere de his, quæ à nobis ei ingeruntur, relectis sine dubio in hoc concilio monimentis ab eo, contra nos gestis, per quæ possumus ostendere, eum & alienum esse à

Er spottet deß Concil. Chalced.

catholica fide, & impietate repletam hæresin roborasse, & injuste nos damnantem, & gravia in nos operatum: sacrum & venerabile vestrum mandatum dirigentes sanctæ & universali synodo religiosissimorum episcoporum; quo possit inter nos & præfatum Dioscorum audire, & perferre ad scientiam vestræ pietatis omnia quæ geruntur, ob quod placuerit vestræ clementiæ: quod consecuti incessanter offeremus Deo preces pro vestro æterno imperio, sacratissimi Imperatores. Dieses ist die gantze epistola oder supplication, wie sie Herr Arnold nennet/ Eusebii Episcopi Dorylæi: Nun bedencke man/ wieviel fürsätzliche falsimonia Herr Arnold in seinem spöttischen extract oder relation von dieser Epistel begangen? insonderheit aber will ich allen Christlichen Gemüthern zu erwägen anheim stellen / ob es nicht eine pur lautere raillerie und Gespött seye/ wann er Eusebium und die übrige Orthodoxos zu prostituiren / demselben affingiret/ er habe gesagt: **Es sey der beste Gottesdienst/ wann man den beleydigten Priestern helffe.** Daß aber Eusebius grosse Ursach gehabt/ Dioscorum zu verklagen/ ist auß dem jenigen / was Herr Arnold selber p. 219. von Dioscoro erzehlet/ zu ersehen/ wann er meldet/ er **habe den** Flavianum **so erschrecklich mit Schlägen** tractiret/ **und mit Füssen getretten/ daß dieser bald darauf deß Todes gewesen: Item/ wie er alle/ die es nicht mit ihm halten wollen/ sonsten gedrucket/ mit gewaffneter Hand und Soldaten / item durch einen Hauffen zusammen gelauffner Mönche/ zu seiner Meynung zwingen wollen:** ja die Histori gibt es/ daß er sie würcklich durch Gewalt gezwungen: nichts destoweniger hat Herr Arnold diese rechtmässige Supplication so schimpflich durchziehen müssen.

Er hat Eusebii Brief etlichmahl verfälschet/ und sein Gespött damit getrieben.

§. 9.

Nachdem führet Herr Arnold im 18. Paragrapho deß Herrn D. Speners Worte an/ welche dann dahin gehen/ daß es zu beseufftzen seye/ wann diejenige/ welche andern mit dem Exempel eines Christlichen Wandels vorgehen solten/ sich selbsten kund geben/ was in ihrem Hertzen seye: Indem aber Herr Arnold zugleich meldet/ daß er hier keine application auf Herrn D. S. machen wolle / so ist sich billich zu verwundern/ wie er auf einmahl diesen raptum einiger Bescheidenheit/ möge bekommen haben/ indem er sonst hin und wider/ und namentlich im 17. §. eben dergleichen/ wiewol mit weit gröbern terminis, von Hn. D. S. geschrieben: es scheinet aber es stecke hinter dieser ihm ungewohnlichen Bescheidenheit / nur eine Politique, indem Herr Arnold den locum Speneri nicht citiret/ (er ist aber in der Vorrede über die aufrichtige Ubereinstimmung mit der Augsp. Confession §. 31. zu finden) darnach auch gestümmelt/ und vielleicht besorget/ er möchte/ wann Herr D. Spener selber über der application consu-

A. führet Herrn D. Speners Wort an/ die ihm aber nicht zu statten kommen:

consuliret und befraget würde / mit Schanden bestehen. Dieweil aber Herr M. Arnold in seiner Kätzer-Histori / überall beflissen ist / alles das jenige / was er wider Prediger finden können / zu colligiren / und zwar in specie im 2. Th. p. 165. die Gelt-Begierde der Prediger / unter andern daher beweisen will / weil selbige dem seel. D. Selnecker / von Joh. Balæo seinem Feind und Widersacher / vorgeworffen worden / (welche boßhafftige Verläumdung / Herr Joach. Morgenweck / in der Vorrede über Musculi Gülden Kleinod p. 32. f. stattlich widerleget) und weil einige Prediger in Schreiben an gute Freunde gemeldet / sie hätten eine gute Besoldung / daß sie weiter nichts verlangen könten; Item / es sey ihnen diese oder jene Pfarr mit einem gar außträglichen Besold aufgetragen worden / &c. (welches er bey Kätzern sonder Zweifel als eine Tugend der Vergnügsamkeit gepriesen haben würde /) so wird er mir nicht übel deuten / wann ich gleichfalls an die Klag und Vermahnungs-Worte / welche Herr D. Spener in der Evang. Glaub. Lehr / p. 539. geführt / gedencke. Ist also (spricht er /) nicht recht / wo einige ihre Freude darinn suchen / jeglichen eines Predigers / der sonsten gottselig zu leben sich befleisset / Fehltritt hoch aufzumutzen / und sich damit zu kützeln. Ist insgemein ein Anzeige eines profanen und ungöttlichen Gemüths. Ihr seyd uns auch schuldig / wo man uns verläumdet / und heimlich Böses nachredet / wie dann die Welt sich sonderlich auch damit ergötzt / und vielleicht der Läster-Teuffel sich an niemand lieber machet / als an die Prediger / uns zu entschuldigen / und unseren guten Namen zu retten / wie ein Kind solches seinem Vatter zu thun schuldig ist / wie ihr uns für Vätter zu halten habt. Ja ihr seyd uns auch / in und wegen unsers Ampts / Ehre schuldig / und ist es nicht ein Hochmuth / wo wir Ehre von euch fordern / sondern der Apostel sagt selbst in dem H. Geist / 1. Tim. 5. 17. Die ältesten die wol fürstehen / die halte man zwiefacher Ehre werth / sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. u. s. w. Ich will hier auch keine application machen; ob aber eine auf Herrn Arnolden und seines gleichen / gemachet werden könte / will ich dem verständigen Leser anheim stellen.

A. verläumdet Selneckern und andere Prediger.

Herrn D. Speners Worte wider die Lästerer der Prediger.

§ 10.

Es weiset sich aber in dem folgenden deutlich gnug auß / daß es Herrn Arnolden mit dieser seiner angemassten Bescheidenheit kein Ernst gewesen / in dem er in denen noch übrigen Paragraphis mit seinen spöttischen und höhnischen Verläumdungen und Unwarheiten wider Herrn D. V. sein Müthlein recht meisterlich abkühlet. Dann gleich im 19. §. beginnet er mit Herrn D.

A. verfähret boßhafftig mit Herrn D. V.

 V. wie

V. wie mit einem Kind zu spielen/ indem er schreibet/ er bitte den Herrn D. V. er wolle einmahl ohne Passionen in der Stille zu überlegen belieben / welches unter diesen beeden Stücken vor GOtt wol sündlich und gefährlich sey: entweder wenn man mit den wichtigsten Geheimnüssen / deß Christenthums Schertz und Spott treibet/ oder wann man verfallener Lehrer Elend nach der Warheit beschreibet?' als wann ein verständiger Mann nicht so gleich/ als er diese Fragen gehöret/ eine richtige Antwort ertheilen könte/ sondern es hierzu einer sonderbaren Uberlegung bedürffte. Es hätte aber Herr Arnold vielmehr sich in seinem Gewissen prüfen/ als so ärgerlich und gottloß mit Herrn D. V. umgehen sollen. Dañ mögen diese Fragen die zwar in thesi schon richtig/in der application aber gantz falsch seyn / nicht auch billich unter die unnütze Worte gerechnet werden? geschweige/daß sie zugleich zu einer boßhafftigen calumnie mißbrauchet werden. Dann erstlich ist und bleibt es eine gottlose Verläumdung/ daß Herr D. V. mit den wichtigsten Geheimnüssen deß Christenthums Schertz und Spott getrieben. Darnach aber ist es eine grobe Unwarheit/ daß M. Arnold verfallener Lehrer Elend nach der Warheit beschrieben/ oder daß er deßwegen bestraffet worden: sondern seine unzehliche falsitæten, deren er bißher nicht satt werden können/ haben gemacht/daß er nothwendig bestraffet werden müssen. Ich will ihm aber zwey andere Fragen / deren Richtigkeit in dieser Schrifft außgemacht worden / die Uberlegung aber bey Herrn Arnolden noch nöthig ist/ als welche ihn zur Erkänntnüß seiner Sünden bringen könte / vorlegen / nemlich: welches unter diesen beeden Stücken vor GOtt wol sündlich und gefährlich sey? entweder/wann man einen/ der unschuldige Leute muthwilliger Weise verläumdet / deßwegen ernstlich straffet? oder wann man denjenigen / der sich dergleichen Straff-Worten auß Christlichem Eyffer gebrauchet / mit schändlichen Spott- und Schmach-Reden / und s. v. lügenhafften Verläumdungen traduciret?

durch gottlose Verläumdungen.

§. 11.

Arnolds boßhafftige Außflucht

Es fähret aber Herr Arnold in seinen Unwarheiten fort / und saget/ es deuten die jenige / welche sich getroffen finden / also auß / als wann man Gottes Ehre angegriffen / da doch die Entdeckung menschliches Elends/Gottes Ehre nicht angehe. Es ist aber falsch/ daß die Entdeckung menschliches Elends also gedeutet werde / daß man hiermit Gottes Ehr angreiffe. Es ist falsch / daß diejenige sich durch die Vorstellung deß Elends der verfallenen Lehrer getroffen finden / welche sagen / Arnold habe Gottes Ehre angegriffen / und wird diese boßhafftige Calumnie ohne einigen Grund vorgebracht. Es ist falsch / daß Arnold nur das menschliche

Elend

Elend entdecket habe. Es gründet aber Herr Arnold diese seine unwarhaffte Außflüchten / auf die Verdrähung einiger Worten / welche Herr D. V auß dem Brief eines gelehrten und frommen Theologi angeführet. Dann da spricht Herr Arnold / der Autor desselben Briefs vermenge die Entdeckung menschliches Elends / mit der Ehre Gottes / meyne aber durch die Ehre Gottes/gloriam orthodoxorum. Es wird sich aber einem jeden / welcher den allegirten Brief p. 16. 17. lesen mag/ gleich weisen/ wie ärgerlich Herr Arnold mit dieses redlichen / und bey Herrn D. Spener in gutem Ansehen stehenden Mannes Worten / umgegangen seye. Dann da wird man alsobald ersehen/daß dieser Theologus nicht von dem entdeckten menschlichen Elend Evangelischer Lehrer / sondern von den injurien/ welche Herr Arnold denen bey der Kirchen verdientesten Männern angethan gehandelt. Wann nun einer das menschliche Elend nach der Warheit beschreibet/so kan man solches keine injurien nennen / gleichwie es auch der Autor Epistolæ nicht also genennet haben würde/wann er nicht auß eigener Erfahrung befunden, daß Arnold sein Buch/ nicht mit warhafftigen Klagen / sondern mit injurien angefüllet habe. Nun frage ich/ ob dann einer nicht sagen könne/ omnino gloria Dei agitur, wann er wünschet/daß man die Unschuld der um die wahre Kirch verdientesten Lehrern retten/und die ihnen um deß Eyffers für die wahre Lehre willen/ angethane injurien ablehnen möchte? Versiret dann nicht hierunter gloria Dei, wann man die orthodoxe Theologos eben darum und dafür / daß sie für die Ehre Gottes eyffern und streiten / injuriret? dergleichen dann Herr Arnold dem seel. Wigando, wann er für die Ehre Gottes wider die Wiedertäuffer gestritten/angethan.

wird zernichtet.

A. hat die Evangelis. Lehrer injuriirt.

§. 12.

Dieweil aber der Herr Autor dieses Briefs meldet/D. D. Fechtii epistolico opere mirifice NB. abusum esse Arnoldum deprehendo: so will ich hier auß denen vielen Exempeln die ich angemercket/nur eines darauß ziehen. Im 2. Th. p. 254. handelt Herr Arnold von Schwenckfelden/da er dann unter andern also schreibet: **Mit solchen und dergleichen erschrecklichen Formulen aber/ist er auch von denen Theologen auf dem oben beschriebenen Schmalcaldischen Convent verdammet worden / nachdem Martinus Frechtus ihn deß Eutychianismi beschuldiget / und den Außspruch diesem Convent übergeben gehabt. Wiewol jener (Schwenckfeld) beständig dagegen excipirt hat / weil der Schluß nicht von den protestirenden Ständen/sondern den Pfaffen/(Pfaffis) wäre gemacht worden.** Hier erzehlet nun Herr Arnold / daß Schwenckfeld die Schmalcaldische Theologos beschuldiget/daß sie ihn eigenthätiger Weise/und ohne

A. hat die Epp. Marbach. mißbrauchet/

wann er Schwenckfelds injurie

wider die Schmalkaldische *Theologos*, wiederholet/

ohne Zuthun der protestirenden Ständen/ verdammet. Es ist aber diese Beschuldigung eine formliche und gottlose injurie, und hat es auch Herr Arnold gewußt/daß es eine sey; nichts desto weniger bringet er sie an/ ohne einiges Anzeigen ihrer Schalckheit/ und machet sich also derselben theilhafftig. Meine Außsage beweise ich mit denen von Arnold selbst allegirten Worten/ B. Mart. Frechti, welcher in den Epist. Marbach. p. 37. also schreibet: Ubi itaque editis libellis Eutychianismum suum evomebat, egoque pro mea tenuitate pro lectione & concione, antea etiam privatis ultro citroque missis scriptis, resistebam & confutabam, res ad Senatum Ulmensem delata fuit. Uterque nostrum auditus & decretum, ut ego meum, Schwenckfeldius autem suum Theologis Schmalcaldi tum congregatis judicandum offerret. Id quod factum, & Deo sit perpetua gratiarum actio, propitio Numine ille damnatus, ego vero absolutus. Non quidem ut etiam pars Theologorum consiliis in hac causa interfui, sed tum eram Schmalcaldi, & Illorum Ulmam isthuc ad Senatum ferebam decreta & literas. Quarum copia si opus habetis, semel & vobis communicabo, ut & Augustanis fratribus harum copiam feci. Calumnietur itaque quicquid velit, impostor ille, tamen nunquam evincet contrarium. Gloriosus etiam Thraso tum effutiebat, hanc condemnationem tantum à Pfaffis, non item à

NB. Magistratibus Lutheranis esse factam. NB. Cum tamen Theologi isti antea Magistratibus seu Legatis eo tempore congregatis Schmalcaldæ omnia sua consilia ab eis valde probata, exposuissent. Nun lasse ich alle redliche und unpartheyische Leser judiciren/ ob Schwenckfeld die Schmalcaldische Theologos nicht calumniret und injuriret habe? wann er gesaget/ sie hätten ihn ohne zuthun der Ständen verdammet; da doch diese selbiges Urtheil approbiret?

und selbige befördert.

Wie auch/ ob nicht Herr Arnold diese injurie, so viel an ihm gewesen/ befördert/ und also sich derselben theilhafftig gemachet/ wann er die letzte und immediate folgende Worte außgelassen? Dann ist ihme Frechtus gut genug gewesen/ das jenige/ was für Schwenckfelden tauglich war/ von ihm zu borgen/ warum hätte er nicht auch das/ was Frechtus zur defension der Theologorum angebracht/zum wenigsten als eine exception,anführen sollen. Auß welchem allem dann gnugsam dargethan ist/ daß Herr Arnold andere gottloser Weise beschuldiget/ wie sie den Namen Gottes zum Deckel/ eigene Ehre aber zum Haupt-Zweck/ führeten/ da doch solches mit dem besten Recht von ihm könte gesagt werden.

§. 13.

A. schmeichelt sich selber/

Es hänget aber Herr Arnold diesem Paragrapho noch eine Unwarheit an/ in dem er dem Herrn D. V. etwas affingiret/ was ihm wol niemahl in Sinn kommen/ nemlich/ er schmeichelt sich selbst/ Herr D. V. wolle ihn

zur Ehr-Begierde / und etwa ansehlichen außträglichen Ehren-Stell / und dardurch zum wiederruff bewegen. Es ist aber hierauß recht deutlich abzunehmen / wie sehr dieser Mensch in sich und seine Concepte verliebet und verblendet seye / in dem ja wol niemand sonsten dergleichen auß Herrn D. V. Worten schliessen wurde. Dann in dem Herr Arnold so viel-mahl mit seiner Kätzer-Histori pranget und prahlet / so schreibet Herr D. V. p. 44. **es würde ihm zu grösseren Ehren gereichen / wann er seine** falsimonia **selber** retractiren / **und seine namhaffte Belesenheit zu einem bessern Dienst in der Kirchen / und reiner Erläuterung der Kirchen-Histori anwenden möchte.** Auß diesem schmeichelt sich Herr Arnold / und will andere Leute bereden / Herr D. V. wolle ihn durch Ehr-Begierde / und Antrag einer ansehlichen und außträglichen Ehren-Stell / zum Widerruff bewegen. Man kan aber solche wolgemeynte Vermahnungen / wann sie so liederlich verdrähet werden / Herrn Arnolden zu Gefallen / ins künfftige wol unterwegen lassen. aber vergeblich.

Das achte Capitel.

§. 1. Arnolds geistliche Hoffart / kommt mit der Selbst-Erkänntnüß nicht überein.

§. 2. Arnolds Untugenden: Herrn D. Veiels Christliche Worte / werden von A. schimpflich tractiret / durch eine boßhaffte Klage / und Unwarheit / welche abgelehnet wird.

§. 3. Arnolds Vermessenheit wird gezeiget / und Herrn D. V. Unschuld an den Tag geleget.

§. 4. A. preiset der Wiedertäuffer Frömmigkeit / durch Unwarheit / Verfälschung der Worte Sculteti, und eine parthevische Glosse, wider Recht und Billichkeit.

§. 5. A. übet seine Boßheit wider die Straßburg. Professores auß: Herr D. Zentgrav hat von A. recht geurtheilet.

§. 6. Arnolds gifftige und gottlose Verläumdungen wider Herrn D. V. werden abgelehnet.

§. 7. A. will Herrn D. V. beschimpffen durch ein ungereimtes simile.

§. 8. Ob A. ein unbefleckt Leben führe / wann er Unwarheiten und Verläumdungen schreibet / und sich an Herrn Corvino wider das achte Gebott versündiget: Die Pietisten sündigen meistentheils wider dieses Gebott.

§. 9. Arnold wird abgefertiget.

§. 10.

§. 10. Arnolds unnützes Geschwätz/ und Unwarheit. In was für einem Verstand A. unpartheyisch seye?

§. 11. Wittebergisches Responsum über einen unEvangelischen Pastorem, wird von A. allegiret/ und zu seiner Partheylichkeit mißbrauchet.

§. 12. A. entschuldiget seines Freundes Schmäh-Schrifft/ ohngeacht Herr D. Spener solche Schrifften verdammet.

§. 13. A. tröstet seinen gottlosen Freund/ und zeiget hiemit/ daß er wenig nach Gottes Gericht frage. Deß Arnoldischen Freundes Schrifft ist ein Pasquill, wird bewiesen auß Hn. D. Spener.

§. 14. A. defendirt dieses Pasquill noch ferner/ aber durch Unwarheit/ und ohne Grund.

§. 15. Er verharret in seiner Boßheit/ und will seinen Haß wider Herrn D. V. bemänteln.

§. 1.

Arnolds geistliche Hoffart/

HIerauf stellet sich Herr Arnold/ als wann er mit so vielen Unwarheiten einen grossen Sieg erhalten hätte/ §. 20 im Gebett dar; welches aber/ wann mann es mit seinen Wercken conferiret/ seine unbeschreiblich-grosse geistliche Hoffart offenbarlich verräth/ und man zu bejammern hat/ daß ein Mensch/ der sich den Sünden wider das achte Gebott so mächtig ergeben/ dannoch sich vor GOtt und Menschen als einen Heiligen aufzustellen nicht entblödet. Dann daß ich nur den Anfang berühre: So spricht er: **GOtt sey aber ewig gelobet/ der denen Seinigen gewiesen einen jeden an seinen Früchten zu erkennen.** Wie hat er aber immer doch solche Worte gleichsam für sich und wider seine Adversarios gebrauchen können/ da ja seine gottlose Früchten am hellen Tag ligen? für was muß man dann leider ihn erkennen/ da er mit seinem unschuldigen Nächsten so unverantwortlich/ ja in Sachen welche die Ehre Gottes betreffen (besiehe was oben p. 52. seqq. von den Atheisten gesagt worden/) so kaltsinnig gehandelt? Mag ich derowegen mit besserem Recht sagen: GOtt sey ewig gelobet/ der den Seinigen gewiesen/ am allerersten sich selbst zu erkennen/ und die Betrachtung und Entdeckung menschliches Elends/ nicht nur bey andern/ sondern zum vordersten/ auß sich selbsten herzunehmen/ dardurch ein jeder gelehret werd/ wie so gar viel einer an sich selbsten täglich zu reformiren finde/ und derowegen auch in warhafften (geschweige die unwahrhaffte) Beschuldigungen anderer Leuten mässig zu seyn Ursach habe. Ja GOtt sey ewig gelobet/

kommt mit der Selbst-Erkänntnüß nicht überein.

het/ daß er mich durch diese Gelegenheit zu mehrerer Erkanntnüß der grossen Ungerechtigkeit/ welche Herr Arnold der Evangelischen Kirchen angethan/ gebracht hat/ wodurch ich in der zwar schon vorhin gnug versicherten Warheit der Evangelischen Religion/noch mehr bekräfftiget worden/daß indem dieser Mensch sich äusserst bemühet/ die wahre Kirche mit ihren Lehrern auf das ärgste zu schwärtzen/und vor aller Welt zu Schanden zu machen; er hierzu der gottlosesten Verläumdungen/ und schändlichsten Unwarheiten sich bedienen müssen/wie alles schon überflüssig erwiesen worden.

§. 2.

Es weiset aber Herr Arnold auch nach dieser seiner Schein-Andacht was von derselbigen zu halten seye/ wann er sich hierauf noch ferner in seinen bekannten und gewohnlichen Untugenden exerciret: Dann in dem 21. §. bringt er wieder nichts/ als lauter offenbare Unwarheiten auf die Bahn/ dieweil aber selbige theils keiner Widerlegung bedürffen/ theils schon in meinen vorigen Ablehnungen zunichte gemacht worden/ als will ich deren nur zwey an die Sonne legen. Es hatte Herr D. B. gleich zu Anfang seines Send-Schreibens gemeldet/ daß er bißher mit unsern rein **Evangelischen** Theologis **in gutem und verträulichem Verständnüß gelebet**/ und hoffe dannenhero daß sie ihm sein Vorhaben/ ihnen einige Fragen zu proponiren/nicht verargen werden. Wer solte nun auß diesen Worten/etwas sündliches oder unrechtes ziehen und schliessen können? Indem sie ja nichts weiters in sich halten/ als daß sie gleichsam ein bescheidenes exordium an diejenige/ an welche die Anrede geschehen/ vorstellen. Jedannoch fähret Hr. Arnold mit folgenden schimpflichen Worten darüber her; **Traun! mit solchen elenden** postulatis **und** præjudiciis **läßt sich kein gescheyder Christ mehr die Augen blenden!** Ist das nicht eine impotentia animi, und Anzeige eines vergallten Gemüths/ über unschuldige Worte mit solchem Ungestümm und Hochmuth herzufahren? Man mag aber wol billich fragen/ was dann Herr Arnold an diesen deß Herrn D. B. Worten/ so sträfflich und elend befunden? Hierauf ist nun zu wissen/ Herrn Arnolds Beschuldigung bestehe darinn/ daß hiermit Herr D. B. **ohne Unterscheid deß Sinnes und Lebens / alle** Theologos, **die sich** γνησίως **Lutherisch nennen / für rein-Evangelisch gepriesen / ohngeachtet / mancher nichts weniger als die Krafft deß Evangelii von JEsu Christo verstehe/oder dadurch vom Gesetz der Sünden und deß Todes würcklich in der Gemeinschafft Christi befreyet seye.** Nun urtheile der Christliche Leser/ob diese Beschuldigung auß Herrn D. B. Worten könne gezogen werden? und ob sie nicht vielmehr eine offenbare Lügen zu nennen seye? Dann soll dieses wann man

Arnolds Untugenden.

Herrn D. B. Christliche Worte/ werden von A. schimpflich tractiret/ durch eine boßhaffte Klage und Unwarheit/

sagt/ ich habe mit unseren rein-Evangelischen Theologis in guter Verständtnüß gelebet/ so viel heissen/ als/ ich preise alle Theologus, die sich γνησίως Lutherisch nennen/ ohne Unterscheid deß Sinnes und Lebens/ für rein-Evangelisch? Gesetzt aber/ daß auß Herrn D. V. Worten/ soviel könte geschlossen werdẽ/ daß er alle diejenige Theologos, welche sich bißher zu der wahren und reinen Evangelischen Lehre bekennet/ rein-Evangelisch genennet/ was wäre hieran sträffliches? oder warum solte solches ein elendes postulatum und præjudicium genennet werden? Ja/ spricht Herr Arnold/ es verstehet aber mancher nichtsweniger/ als die Krafft deß Evangelii von JESU Christo ꝛc. Antw. Was kan hierauß Herrn D. V. für eine Schuld beygemessen werden/ wann er auß Christlicher Liebe/ von allen/ von welchen er deß contrarii nicht offenbarlich (wie zum Ex. von Herr Arnolden) überzeuget/ das beste hoffet? sintemahl auch die Apostel/ alle in ihren Gemeinden befindliche Zuhörer/ liebe Brüder/ Heilige/ Ausserwöhlte/ genennet? dann gewissenhaffte Christen verdammen andere nicht so gleich hin/ wie Arnold nach seinen affecten das Urtheil flugs über diejenige so es nicht mit ihm halten/ zu fällen pfleget. Und dann endlichen so bleibet auch derjenige ein rein-Evangelischer/ (wiewol nicht rechtschaffener) Theologus, welcher zwar ein gottloses Leben führet/ zugleich aber doch bey der Reinigkeit der Evangelischen Lehr verharret/ ob es schon Herr Arnold und die seines gelichters sind/ nicht dulden wollen.

welche abgeleinet wird.

§. 3.

Es sagt aber Herr Arnold ferner/ es beweise mancher nichts weniger/ als die Reinigkeit in Lehr und Leben/ wie bißher viel 1000 Zeugnüssen außgewiesen. Ich antworte aber/ daß ich wünschen möchte/ daß ich diese Aussage nur ein elendes præjudicium und postulatum, und nicht vielmehr eine gottlose Unwarheit/ für welche er am Jüngsten Tag wird Rechenschafft geben müssen/ zu nennen gezwungen würde. Traun! es erfordert mehr Gewissen und erkänntnüß als bey Herrn Arnold zu finden/ wann man so mit tausenden in das Gelag hinein werffen will: O wie mancher der in seiner eigen-Liebe und geistlichen Hoffart ersoffen ist/ hält einen andern für einen fleischlichen und sündhafften Menschen/ welcher doch wegen seiner täglichen Buße und Erkänntnüß sein selbst/ bey Gott weit angenehmer ist/ als jener/ wie vielmehr würde es dannenhero schwehr werden/ solches von so vielen Exempeln zu beweisen? Auß Herrn Arnolds und seines gleichen Schrifften ist es/ leyder! bekannt gnug/ daß sie die Reinigkeit in Lehr und Leben an ihnen selber nicht beweisen. Von welchem rein-Evangelischen Theologo aber können dergleichen Specimina der defendirten Kätzereyen/ und Sünden wider das achte Gebott/ mit Warheit/

Arnolds Vermessenheit

wird gezeiget:

heit / wie sie in dieser Schrifft gezeiget worden / bewisen werden? Indessen mag diese nunmehr abgelehnte Beschuldigung / welche Herr Arnold wider Herrn D. V. vorgebracht / hiermit dem Herrn D. V. zu einem offenbaren Kenn-Zeichen seiner Unschuld gedeyen. Dann indem Herr Arnold sich äusserst bemühet / den Herrn D. V. zu schwärtzen / und dannenhero so gar auch auß unschuldigen / Herrn Arnolden nichts angehenden Worten / schimpfliche anklagen zu exsculpiren beflissen gewesen / und dannoch nichts außrichten können; so erhellet hierauß überflüssig / wie ungerecht und boßhafftig er mit Herrn D. V. umgegangen sey / und daß er nichts warhafftig sträffliches an ihm finden können. und Herrn D. V. Unschuld an den Tag geleget.

§ 4.

Gleich wie aber Herr Arnold den Lutheranern fast überhaupt die Reinigkeit in Lehr und Leben / wider Recht und Billichkeit absprechen wollen / also hat er hingegen in der K. H. denen Kätzern / und namentlich denen Widertäuffern / selbige zuzuschreiben / wiewol gleichfalls wider Recht und Billichkeit / getrachtet. Im 2. Th. 16. B. 21. C. 6. §. p 265. f. schreibet er unter dem marginali, **Lob ihrer Frömmigkeit** / folgendes: **Diese nun von den aufrührischen unterschiedene Wiedertäuffer / werden ferner von ihren Feinden also beschrieben / daß sie eine äusserliche Heiligkeit von sich sehen liessen.** NB. In diesen wenigen Worten hat Herr Arnold schon ein unverschamte Unwarheit auf die Bahn gebracht / wann er meldet / es seyen **die von den aufrührischen unterschiedene Wiedertäuffer** also beschrieben worden / und sich hierbey auf Sleidanum beruffet / welcher an dem angezogenen Ort / nemlich zu Anfang deß 10. Buchs / also geschrieben: **Im fünfften Buch haben wir vom Thoma Müntzer / wie er die Bauren zu einer Aufruhr bewegt / was er für eine Lehr geführt / und wie er sein Leben geendet / Meldung gethan. Auß seiner Werckstatt ist ein Gesind hervor kommen / welches von wegen ihres Thuns und der Lehre / die Wiedertäuffer genannt werden / darvon wir droben auch etwas gesagt. Dann sie schliessen die Kinder von der Tauffe auß / lassen sich selbst wiederum tauffen / und geben für / es müsse jederman also thun / nehmen darmit der ersten Tauffe alle Krafft. Aeusserlich führen sie einen geistlichen Schein / und lehren / es gebühre den Christen nicht vor Gericht zu haddern / nicht Ober-Herren zu seyn / nicht Eyd zu schwören / oder etwas eigenes zu haben / sondern es sollen alle Dinge jederman gemein seyn.** Worauf Sleidanus weitläuffig erzehlet / wie von diesen Leuten die Münsterische Aufruhr erreget worden: und dannoch schreibet Herr Arnold / wider besser Wissen

A. preiset der Wiedertäuffer Frömmigkeit / durch Unwarheit / NB.

und Gewissen / diese Leute seyen von den aufrührischen Widertäuffern unterschieden. Es fähret aber Herr Arnold an gedachtem Ort ferner also fort: Item: Sie hätten ein unschuldiges Leben erwiesen / wären genügsam in Speisen gewest/ schlecht in Kleidungen gangen/ hätten sehr wenig geredt/ auf die Gerechtigkeit der Wercke/ oder ein gottselig/ thätig Christenthum/ mit grössern Eyffer als die Papisten getrieben / wodurch die Gewissen derer Evangelischen sehr verwirret worden wären / als die nun gelernet gehabt/ daß in der Gerechtigkeit deß Glaubens die Seeligkeit zu suchen sey. Diese Worte sollen auß Sculteti Annal. P. I. p. 265. genommen seyn; es lauten aber desselben eigene formalien also: *Tum vitæ integritatem præ se ferebant, frugales in victu: viles in vestitu: in sermone parci:* in disputatione autem supra modum erant vehementes: parati mori potius quam cedere. *Justitiam operum urgebant majore zelo quam Papistæ: qua re conscientiæ Evangelicorum plurimum perturbabantur: ut qui non ita pridem didicerant, in fidei justitia vitam quærendam.* Hier will ich nun nicht viel Wort machen / ob Arnold nicht die erste Worte: vitæ integritatem præ se ferebant, gar zu mild vertirt / sie hätten ein unschuldiges Leben erwiesen / sondern bemercke nur/ daß er die justitiam operum, wie sie von den Papisten getrieben wird/ nicht allein ein gottselig thätig Christenthum genennet/ sondern gar durch Einschaltung dieser Worte/ den Leser fälschlich berichten wollen/ Scultetus habe selbige geschrieben/ und bekennet/ die Wiedertäuffer hätten auf ein gottselig thätig Christenthum getrieben/ da doch die gleich darauf folgende Worte klärlich außweisen / was Scultetus durch Justitiam operum verstanden. Ob nun wol Herr Arnold durch diese Verfälschung der Wiedertäuffer Irrthum von der Gerechtigkeit der Wercke/ schon mercklich beschöniget / so hat er dannoch auch zu ihrem fernern Behuff / der erst angeführten relation, folgende Glosse angehencket: Welches Urtheil/ wie weit es reiche / und wie ferne die Klage darbey über ihre ernstliche Ermahnung zur Gottseligkeit gelte / ein rechter Christ leichtlich finden kan. Also muß nun bey Herrn Arnolden Justitiam operum urgere, abermahl so viel seyn / als eine ernstliche Ermahnung zur Gottseligkeit treiben: ungeachtet nach dem Außspruch Pauli Röm. 10. 3. diejenige/ welche ihre eigene Gerechtigkeit aufrichten/ die Gerechtigkeit die vor GOtt gilt / nicht erkennen / und dannenhero von der wahren Gottseligkeit entfernet seyn: daß also von den Wiedertäuffern dieses/ was A. von den Evangelischen Theologis gesaget / mit Recht bejahet werden kan / daß sie die Krafft deß Evangelii von JEsu Christo nicht verstehen / und ihnen also die Gottseligkeit / oder ein gottselig Christenthum / fälschlich zugeschrie-

[Margin: Verfälschung der Worte *Sculteti*. — und eine partheyische *Glosse*. — wider Recht und Billichkeit.]

schrieben werde. Es will zwar Herr Arnold den Bericht Sculteti von der Wiedertäuffer justitia operum, als eine **Klage wider die ernstliche Vermahnung zur Gottseligkeit**/ vorstellen/ und durch seine Glosse verdächtig machen, er hätte aber zuvor erweisen sollen/ daß ihnen diese Meynung fälschlich imputiret worden/ zumahlen ja bekannt/ wie verächtlich die Wiedertäuffer von der justitia fidei zu reden pflegen. Mag man also mit Grund der Warheit sagen: Arnold habe die Reinigkeit in Lehr und Leben/ welche er den Evangelischen Theologis abgesprochen/ denen Wiedertäuffern (und zwar / wie auß Sculteto zu ersehen/ eben den jenigen/ von welchen er oben erzehlet/ daß sie die **Kinder-Tauffe ein Hunds-Bade** etc. genennet/) wider Recht und Billichkeit / zugeeignet und aufgebürdet.

§. 5.

Indem aber Herr D V. sich unter andern auf das Judicium deß vortrefflichen Straßburgischen Theologi, Herrn D. Joach. Zentgraven bezogen; so kan sich Herr Arnold derentwegen nicht enthalten / auch die Straßburgische Professores mit seinen Unwarheiten zu beladen / und mit einem gifftigen Sarcasmo zu betrüben / wann er in diese Wort außbricht: **Ja** in specie **hätten die Herren Straßburger** Professores **wol von GOtt was nöthiges zu thun bekommen / als Kätzer machen und verfolgen/ und zwar auß dem Jüdischen** principio Joh. XI. 4. 8. Wann man nun deß Herrn D. Zentgravii Worte lieset / so findet sich daß sein Judicium auß würcklicher Erfahrung dahin gehe/ daß Arnold die Kätzer defendiret/ und daß sein Buch eher ein Apologia nequissimorum hæreticorum, als ein scriptum historicum à studiis partium liberum & sincerum genennet werden könne. Heisset aber dieses Kätzer machen und verfolgen? Worauß dann zu sehen / daß Herr Arnold/der sonsten die Lutherische Kirche / Bücher/ und Lehrer der grösseften Kätzerey beschuldiget / alsobald die jenige / welche libere von seinem Buch urtheilen / und sagen / er habe die Kätzer defendiret/ für Kätzermacher und Verfolger außruffe / welches ja ein recht ungemeine liberalität im Schmähen und Schelten ist. Daß aber Herr Arnold den Herrn D. Zentgraf wegen dessen Judicii unbillicher Weise bestraffet / ist auß dem zu ersehen/ was Herr D. V. p. 18. erzehlet. Und mag es wol für eine recht Theologische prudenz gehalten werden / daß/ indem sich die Papisten/ und namentlich die Jesuiten zu Straßburg / der Arnoldischen Kätzer-Histori wider die einfältige Lutheraner bedienen wollen / Herr D. Zentgrav bey anderer Gelegenheit denen Papisten gewiesen/ daß dieser Arnold gleichfalls die Patres (welche doch von denen Papisten sonst hoch gehalten werden wollen) schmählich und unbillich tractiret/ und daher wie auch auß seiner Partheylichkeit/ seine autorität und

A. übet seine Boßheit wider die Straßburg. *Professores* auß.

Herr D. Zentgrav hat von A. recht geurtheilet.

Histori wider die Rechtglaubige gantz nicht angeführet werden könne. Was hierauf Herr Arnold vom Jüdischen principio meldet/ da bekenne ich/ daß ich nicht abnehmen könne/ ob er vermeynet/ die Strasburgische Professores hätten es also gemacht/ oder hätten es thun sollen; lasse es derowegen als ein unnützes Geschwätz vorbey streichen. Dieweil aber Herr D. W. an dem Ort/ wo er deß Herrn D. Zentgravii Worte angeführet/ auch deß Kielischen Programmatis gedacht / so will ich hier/ die Worte wie sie in demselben p. 2. lauten / hieher setzen : Huic (Arnoldo) solemne esse solet (1) doctorum veterum testimonia obtorto quasi collo ad probandam sententiam suam, primis Christianis plane inauditam trahere, (2) veteres scriptores cum recentioribus miscere, & ubi argumenta desunt, inanes movere querelas, (3) semel conceptam opinionem verbis autorum mutilate & perverse adductis incrustare: ut jam plura sciens prudensque omittam.

§. 6.

Arnolds gifftige In dem 22. Paragrapho wirfft Herr Arnold wiederum so viel Ottern-Galle wider den Herrn D. W. auß / daß man nicht gemeynet hätte / daß er nach so vielfältigen Außschüttungen/ noch so viel bey sich haben könte. Dann da schreibet er / daß **noch vielweniger das Päpstische** præjudicium autoritatis, **wann man sich auf den** consens **dieses oder jenes Eyfferers/ oder auf eignes Alter so sehr gründe/ zureiche.** Ob aber Herr D. W. wann er ein und andere Judicia rechtschaffener Leuten nur historice angeführet / hiermit ein Päpstisches præjudicium autoritatis aufgerichtet / mögen unpartheyische Leser urtheilen? Noch gewissenloser aber handelt Herr A. mit Hn. D. W. wann er ihn beschuldiget / **daß er sich auf eigenes Alter so sehr gründe** / und dannenhero vermahnet / **daß ob man wol einen grauen und erfahrnen Mann billich nach Verdienst ehre / so müsse man doch solche menschliche** Autorität **in göttlichen Dingen und wider Gottes Ehr bey uns Lutherischen nicht mißbrauchen.** Allein man sehe Herrn D. W. Schrifft vom Anfang biß zum Ende durch / so wird man nicht die geringste Spur finden/ daß sich Herr D. W. auf sein eigenes Alter gegründet / vielweniger aber seine Autorität in göttlichen Dingen wider Gottes Ehre mißbrauchet habe. Ja es können und werden alle/ welche bißher in unterschiedlichen Collegiis, mit ihme umgegangen/ willigst bezeugen/ daß er auch die jenigen / welche an Jahren weit jünger als er gewesen/ jederzeit gar gerne angehöret/ und ihre rationes und Meynungen approbiret habe. Indessen beruhet das gantze Fundament dieser gottlosen Verläumbdung / bloß und allein auf den Worten / mit deren sich Herr D. W. p. 31. wider den Arnoldischen Jüngling mit gerechtestem Fug beschweret. Dann/ nachdem er die ärgerliche

und gottlose Verläumbdungen werden abgelehnet.

und unverantwortliche Schimpf- und Schmäh-Worte/ welche der A. Waffenträger wider ihne außgegossen/ referiret/ so hat er darbey aggefüget/ daß er alle Christliche und unpassionirte Hertzen urtheilen lassen wolle/ ob ein frecherer Groß- und Hohnsprecher unter allen Jesuiter-Schülern könte gefunden werden/ der einen alten Theologum, der bey der Kirchen Gottes so viel Jahr in gutem Credit gestanden/ so ärgerlich zu traduciren sich nicht entblödet? Und dieses heisset nun bey Herrn Arnold/ sich auf sein eignes Alter gründen/ wann man alle Christliche und unpassionirte Hertzen will urtheilen lassen: Es heisset seine Autorität in Göttlichen Dingen wider Gottes Ehre mißbrauchen/ wann man sagt/ es sey ärgerlich/ daß ein Knab/ mit Gutheissen seines schönen Praeceptoris, ein alten Theologum, der bißher bey der Kirchen Gottes in gutem Credit gestanden/ so schimpfflich/ darüber sich männiglich geärgert/ tractiren dörffe. Wie schön kommt es doch herauß/ wann Herr Arnold hiermit zu verstehen gibt/ daß er die gottlose Schelt- und Schmäh-Wort seines Freundes für göttliche Dinge/ und die rechtmässige Klage deß Herrn D. V. für einen Mißbrauch der Autorität wider Gottes Ehre halte/ wie solches ohne einigen Zwang auß der Arnoldischen Bezüchtigung zu schliessen?

§. 7.

Es bemühet sich aber auch Herr Arnold/ diese Anschuldigung mit einem schimpflichen/ aber zugleich ungereimten simili zu beweisen/ wann er schreibet: **Weil sonst auch wol ein alter Papst oder Cardinal zu Rom wider einen jungen Lutheraner sagen könte/ er sey ein alter Theologus, der bey der Kirchen Gottes so viel Jahr in gutem Credit gestanden/ man wolle der alten Greisen Straffe nicht achten. Nun dieser oder jener Luheraner sey auß der Rotte der rohen Leute/ weil er keinen alten Theologum mehr für unbetrüglich halten wolte.** Was könte nun ungereimter seyn? Arnold will durchauß ein Glied der Kirchen/ in welcher Herr D. V. bißher in gutem Credit gestanden/ seyn/ und doch vergleicht er den Herrn D. V. mit einem alten Papst und Cardinal/ sich aber mit einem jungen Lutheraner/ gerad/ als wenn ein Papst oder Cardinal zu einem Lutheraner sagen könte: ich bin in der Kirchen/ in deren äusserlicher Gemein du durchauß als ein membrum zu seyn verlangest/ bißher in gutem Credit gestanden. Es muß aber Herrn Arnolden alles gut und recht seyn/ wann er nur damit den Herrn D. V. ein Schmach anthun kan. Herr D. Spener hat an einem Ort sich der Worten Hiobs: **Nun mehr spotten meiner/ die jünger seyn dann ich;** und anderswo der Paulinischen/ **einen Alten schelte nicht/** wider Herrn D. Neumann gebrauchet/ hat er sich hiermit

A. will Hn. D. V. beschimpffen / durch ein ungereimtes simile.

mit

mit unbetrüglich machen wollen? Ich möchte wol wissen/ wann man Herrn D. Spenern mit einem solchen simili geantwortet hätte/ was für eine Abfertigung darauf erfolget seyn würde. Damit aber Herr Arnold sehe/ wie sein Gleichnüß außsehen müßte/ wann es etwas schliessen solte/ so will ich ihm solches zeigen. Nemlich/ wann ein junger Quietist, ein gottloses/ mit vielen Unwarheiten angefülltes und zum Atheismo leitendes Buch geschrieben hätte/ es hätte aber hierauf ein alter Römischer Theologus ein ernstliches Judicium wider dieses Buch herauß gegeben/ und die Leute davor gewarnet; dieses Judicium aber wäre von dem Quietisten sehr übel aufgenommen/ und der Theologus mit den schmählichsten Worten und Beschimpfungen von demselbigen tractiret worden/ so frage ich nun/ ob nicht derselbige Theologus mit gutem Recht sagen könte; dieser Quietist sey auß der Rotte der rohen Leuten/ die da sagen/ wir wollen der alten Greisen Straffe nicht achten? und was hätte Arnold mit diesem simili gewonnen?

§. 8.

Ob A. ein unbefleckt Leben führe?

Wann er endlich auß dem Buch der Weißheit anführet/ daß Klugheit das rechte Alter/ und ein unbefleckt Leben der rechte Ruhm/ so kan man zwar dahin gestellet seyn lassen/ ob er den ersten Theil dieses Spruchs auf sich/ wider Herrn D. S. appliciren wolle und könne; was aber das andere membrum betrifft/ so kan sich dessen Herr Arnold unmöglich getrösten; dann ist er nicht ein Mensch/ der frech Lügen redet/ und desselben fast nicht satt werden kan? wie soll sich dann der/ welcher so viele Unwarheiten und Verläumdungen in die Welt hinein streuet/ sich eines unbefleckten Lebens rühmen können? Wann Herr Arnold von einem seiner Wiedersachern einen offenbaren Ehbruch wüßte/ wurde er wol zugeben/ daß sich selbiger eines unbefleckten Lebens rühmete? nun könte er ja gedencken/ was Jacobus c. II. 10. 11. saget: **So jemand das gantze Gesetz hält/ und sündiget an einem/ der ists gantz schuldig: Dann der gesagt hat/ du solt nicht ehebrechen/ der hat auch gesagt/ du solt nicht stehlen/** oder/ du solt kein falsches Zeugnüß geben wider deinen Nächsten. Nun sehe man das oben angeführte Exempel von Wigando, und urtheile/ ob solches nicht ein falsches Zeugnüß seye/ anderer vieler Exempel und in specie welche er wider Herrn D. S. begangen/ zu geschweigen. Wiewol thäte Herr Arnold/ wann er sich deß seel. Lutheri außlegung über das achte Gebott in dem grösseren Catechismo rechtschaffen einschärffete/ und sich in demselbigen Spiegel ohne Heucheley und Eigen-Liebe betrachtete/ so würde er mit seiner grössesten Verwunderung finden/ wie offt und wie schwerlich er sich wider dieses Gebott versündiget. Ja in specie würde er befinden/ daß der Pietistische Staats-Streich/ dessen er sich wider

wann er Unwarheiten und Verläumdungen schreibet/

Herrn

Herrn Corvinum bedienet / sündlich und verdammlich seye. Dann indem er sahe / daß Herr Corvini Werck nicht zu widerlegen war / so gedachte er den Herrn Autorem in wenig Blättern / mit den angeführten Personalien / also herunter zu machen / (utor phrasi Arnoldina) daß hiermit desselben Credit gäntzlich wegfallen solte. Es wissen aber verständige Leute noch wol einen Unterschied zwischen Personalien und Realien zu machen / und daß durch jene diese nicht aufgehoben werden / sondern daß vielmehr die Anführung der Personalien / ein klares Kennzeichen der bösen Sache seye / wie solches denen Papisten welche gemeiniglich mit der gleichen Sachen wider Lutherum und andere Evangelische Lehrer aufgezogen kommen / gnugsam von den unsern gezeiget worden: Und gewißlich kan ich mit Grund der Warheit bezeugen / daß was mich am ersten von den sogenannten Pietisten abgeschrecket / dieses gewesen / daß da sie sich der Gottseligkeit zu befleissen vorgegeben / dannoch fast der meiste Theil derselben / sich wider ihre Widersacher mit lauter / wider das achte Gebott streitenden Sünden vertheidiget / gleich als wann sie würcklich nicht glaubten / daß solches verbotten und sträfflich seyn könte. Nun geschiehet es zwar offt / daß Leute die in einem Laster stecken / selbiges für keine grosse Sünde auch bey andern halten / aber die bemeldte Leute können / wo sie nur die geringste Gelegenheit bekommen / diese Sünde an ihren Adversariis auf das höchste exaggerirn / welches je auch bey den jenigen / welche sonst ihre Parthey halten / indessen aber dannoch solches erkennen / ein grosses Aergernüß geben muß. und sich an Hn. Corvino wider das achte Gebott versündiget. Die Pietisten sündigen meistentheils wider dieses Gebott.

§. 9.

Den 23. Paragraphum kan ich Herrn Arnolden mit gutem Recht und Bestand der Warheit / folgender massen heimgeben. In Summa / es bleibet vor Gott und allen redlichen Leuten / kein einiger / auch unscheinbarer Vorwand übrig / wordurch der falsche Eyffer seinen Zweck / die Evangelische Kirche und deren Lehrer zu verkätzern / und zu verläumden / im Gegentheil aber rechtschaffene Vertheidiger derselben für Kätzermacher außzuruffen / könte beschönet werden. Und demnach ist unnöthig / die Zeit mit mehreren Gegen-Sätzen / und Exempeln der Arnoldischen Boßheit / an denen es doch nicht fehlen würde / zuzubringen. Indem ja alle rechtschaffene Christliche Gemüther / auß dem jenigen / was bißher gezeiget worden / mit Augen werden gesehen / und mit Händen gegriffen haben / was von Arnold und seinem prætext, die Histori unpartheyisch zu schreiben / zu halten seye / und wie man sich seiner versprochenen emendation getrösten könne. A. wird abgefertiget.

§. 10.

In dem 24. Paragrapho will er sich etlicher massen / wegen der verläumderischen Schrifft seines Anonymi, excusiren / welches ich aber / weil es ein Arnolds unnützes Geschwätz

ein recht elendes und unnützes Geschwätz/ fahren lasse / und bemercke nur diese 3. Puncten. Erstlich/ daß Herr A. meldet/ Herr D. V. werde von ihm auß der Duplica an Herrn Hoffrath Pfanner/ in vielen Stücken eines bessern berichtet werden: worinn diese viele Stücke/ in welchen Herr D. V. eines bessern solle berichtet werden/ bestehen/ ist warhafftig nicht abzusehen/ es müste dann seyn/ daß er die kahle Entschuldigung/ da er meldet der Autor der Erinnerung seye nicht der Autor deß Anhangs/ hiermit verstanden/ welches aber wol unnütze Worte/ indem dessen ohngeachtet/ selbiger Anhang ein Pasquill, und Arnold der Editor desselben bleibet. So hat auch Arnold seine beharrliche Boßheit in seiner Duplica sowol/ als sonsten/ gezeiget/ wann er gleich Anfangs wider Herrn Hoffrath Pfanner/ welcher ihm Herrn D. Veiels unsträfflichen Wandel vorgehalten/ folgendes schreibet: **Ich könte hingegen meines Orts mit Grund einwenden/ ob diß an einem alten** Theologo **ein unsträfflicher Wandel sey/ wenn er ein unpartheyisches historisches Buch sammt dem** Autore, **öffentlich als Atheistisch/ Spinosistisch/ Libertinisch und dergleichen vorstellet/ dergleichen** excessive **Urtheil auch die ärgste Kätzermacher fast nicht gegeben haben? Allein es mögen diese und alle andere** Judicia **ihre Zeit und gewisse** Periodos **haben/ biß sie anders/ und so/ wie sie vor GOtt außsehen/ erkannt werden.** Soll nun hierauß Herr D. V. von Arnolden eines bessern berichtet worden seyn? Muß er dann nicht Arnolds beharrliche Boßheit hierauß ferner erkennen? Dann der unterschiedlichen Unwarheiten/ die Herr Arnold in diesen Worten vorgebracht/ und welche von Herrn D. V. schon zur Genüge widerleget worden/ zu geschweigen/ so will ich jetzt nur auf die vorgeschützte Unpartheylichkeit seiner Histori/ welche er hier und sonsten zum Grund seiner Schmäh-Worten und gottlosen Anklagen setzet/ ein wenig reflectiren. Wann ich also die Kätzer-Histori vom Anfang biß zum Ende durchgehe/ so kan ich mit Grund der Warheit sagen/ daß ich kein ander Fundament finde/ auß welchem Arnold auf die Gedancken kommen/ er werde die Leute berichten können/ seine K. H. seye ein unpartheyisch historisches Buch: als daß er gedacht/ wann er sich für einen Lutheraner außgebe/ jedannoch aber die Lutherische Religion aufs ärgste traducire/ so werde solches nicht allein den Feinden und Widersachern der Lutheraner sehr angenehm seyn/ sondern er werde auch von denselben leicht erhalten/ daß sie ihn für einen unpartheyischen Historicum, eben darum und in so weit/ daß er die Lutherische Parthey gantz und gar nicht halte/ passiren lassen. Wie er dann nicht allein mehr Gewogenheit gegen die Widersacher der Lutheraner ins gemein bezeuget/ als gegen die Lutheraner selbst/ sondern auch in specie wann einige von der Reinig-

[Margin: und Unwarheit.]

[Margin: In was für einem Verstand Arnold unpartheyisch seye?]

Reinigkeit deß Evangelii abgewichen / derselben patrocinium alsbald auf sich nimmt/hingegen aber die bey der wahren Lehr verbleibende zu denigriren trachtet/ welches dann durch folgendes Exempel/kan erkennet werden.

§. 11.

In den Consiliis Witteb. P. I. p. 470. befindet sich ein Responsum mit diesen Umständen und terminis: Ehrsamer/ Wolgelehrter/ guter Freund / wir haben euer an uns gethanes Schreiben neben einem Catalogo etlicher assertionum, und einem propemtico, welcher beyden Auctor Petrus Laub Pfarrer zu Schönberg in Mähren seyn soll/ empfangen/ und so viel die assertiones anlangen thut/ vernommen/ wie das Petrus Laub dieses/wie folget/ soll gelehret haben. 1. Daß ein jeder könne in seiner Religion seelig werden/ wann er nur die Bibel lese/ er sey ein Arrianer/ Wiedertäuffer/ Schwenckfelder/ Papist/ Flazianer/ oder Calvinist. 2. Das Evangelium werde zweyerley Weise in uns gepflantzet/ einmahl/ wann wir von glaubigen Eltern gebohren worden / darnach durch die H. Tauffe. 3. Daß der Glaubigen Kinder auch vor der Tauffe den Heiligen Geist haben/ und Kinder Gottes seyn. 4. Daß aller Kätzer Kinder (ohne der Juden und Türcken) seelig werden / wann sie bald nach der Tauff versterben. 5. Daß die Calvinisten mit den Lutheranern in den drey Haupt-Articklen unsers Christlichen Glaubens gantz überein kommen. 6. Daß die Calvinisten in loco de Justificatione, mit uns einig. 7. Allein wäre der Streit in einem gerigen / nemlich in loco de Cœna, zwischen uns und ihnen. 8. Daß die Calvinisten den Leib Christi mit dem Glauben empfiengen / weil er nicht überall gegenwärtig seyn könte. 9. Daß ein Lutheraner bey den Calvinisten wol Cœnam Domini gebrauchen möchte 10. Daß auch die guten Engel offt einen fromen Christen zu sündigen machten. Dannoch verstehen wir auß eurem Schreiben/ als Joh. Ursinus sein Capellan/ über solche assertiones ihne freundl. besprochen/ daß er mit etlichen seinen Beyständen / denselben enturlaubet / auch solche Enturlaubung gegen die Gemein dieser Gestalt entschuldigen wollen / er der Pfarrer wäre wie ein Schuster/ der Capellan wäre ein Schuknecht/ die Kirch als die Werckstatt/ wäre deß Pfarrers/ und der Pfarrherr als Schuster/ hätte Macht / einen widerspenstigen Capellan / als einen Schuknecht zu removiren / ja ferner als der Capellan in sein Exilium willig getretten/ daß der Pfarrherr ihn mit einem propemtico perstringiret. Endlich vermercken wir/ daß er

Wittebergisches Responsum über einen unEvangelischen Pastorem

der Pfarrherr sich endlich an euch auch gemacht/ publicè und privatim propter dissensum in Religione so lang verfolget/ daß ihr um andere Dienste euch zu bewerben gezwungen worden. Hierauf werden diese 3. Fragen beantwortet: Ob das Ministerium mit dem Schuster-Handwerck zu vergleichen? Ob deß Pfarrers assertiones der Augspurgischen Conf. gemäß? und ob das Propemticum nicht mehr ein Pasquill, als ein Votum zu nennen? Jetzt concipire sich der aufrichtige Leser/ auf was Weise hierauß eine unpartheyische Relation formiret werden solte / und betrachte hernach Herrn Arnolds Erzehlung wie sie von ihm im 2. Th. 17. B. 6. C. 48. §. p. 495. folgender massen aufgezeichnet worden. Anno 1616. beschuldigte man einen Lutherischen Prediger in Mähren/ Petrum Laub/ daß er gelehret hätte: Ein jeder könte in seiner Religion seelig werden/ wann er nur die Bibel lese/ er möchte nun ein Arrianer/ Wiedertäuffer oder Schwenckfelder seyn. It. Das Evangelium werde auch durch die Geburt eingepflantzet / wenn einer von glaubigen Eltern gebohren werde/ etc. Es mochte aber die gröste Ursach dieser Anklag daher kommen seyn / weil er seinen Collegen den Diaconum, weiß nicht warum / vom Ampt gestossen hatte / der denn vermuthlich keine nachdrücklichere Frage wider ihn zu führen wuste / als daß er ihn für einen Kätzer angab / und ein Hauffen absurda beymaß. Solte dann diese Relation auch ein einig ehrliches Gemüth für unpartheyisch können passiren lassen? wann Herr Arnold deutlich genug weiset/ daß er dem Pastori, welcher nicht allein irrige Lehr-Sätze defendirt / sondern auch sein profanes Gemüth/ durch das ärgerliche simile vom Schuster und Schuhknecht/ gezeiget/ bey dem unbillich abgesetzten Diacono aber absiehet: Wann ferner er vorgibt/ die gröste Ursach der Beschuldigung wider den Pastorem möge vermuthlich gewesen seyn/ weil er den Diaconum vom Ampt gestossen/ da doch just umgekehrt/ der Diaconus deßwegen vom Pastore vom Ampt gestossen worden/ weil er den Pastorem der irrigen Lehren wegen freundlich besprochen/ darbeneben auch nicht der abgesetzte / sondern ein anderer / diesen Bericht und Fragen aufgesetzet: Und dann endlich wann Herr Arnold meldet / er wisse nicht/ warum der Pastor den Diaconum abgesetzet/ da hier doch die Ursach außdrücklich benennet worden. Hat aber Herr Arnold/ die Relation deß Diaconi, vermöge seines Hasses wider die Evangelische / in Zweifel ziehen wollen / wie hat er dann als ein unpartheyischer Historicus, auß pur lautern Muthmassungen/ den Pastorem entschuldigen/ den Diaconum aber einer ungerechten Anklage und Kätzermacherey bezüchtigen können?

von Arnold angezeiget/ und zu seiner Partheylichkeit mißbrauchet.

§. 12.

§. 12.

Für das andere so observire ich auß diesem 24. Paragrapho, daß Herr Arnold von der Böhmistischen Vertheidigung meldet / **auf welche zwar von jederman fast eine gründliche Antwort** desideriret: nun wird es mir verhoffentlich von keinem ehrlichen Menschen können übel gedeutet werden / wann ich sage / daß in dem Herr Arnold so vielmahl auf der Unwarheit ergriffen worden / ich auch diesen Bericht so lange unter seine Unwarheiten zehle / biß er solches von etlichen rechtschaffenen Christlichen Leuten erwiesen. Zum dritten muß ich noch ein sträffliche Unthat an Herrn Arnold bemercken / daß er seinen ungenannten Freund / wegen seiner gottlosen Schmäh-Schrifft nicht allein entschuldigen / sondern noch gar über die von Herrn D. V. erfolgte / und meistens von Herrn D. Spener entlehnte Abfertigung / zu trösten kein Bedencken getragen; da er doch vielmehr denselben / wegen solcher / von jedermänniglich erkannten Boßheit / bestraffen / und zu wahrer Reu vermahnen sollen. Hergegen bringet Herr Arnold zur defension seines wol-gezogenen Jsmaëls vor: **daß er sich nicht genennet / darinn mag er wol eben das Recht und Freyheit gebrauchet haben / welches der Herr D. für seinen Censorem anführet.** Wie solte aber eine solche Boßheit können entschuldiget werden / wann man sagt / der jenige / welcher eine gottlose und unwarhaffte Schmäh-Schrifft geschrieben / habe eben das Recht und Freyheit / sich nicht zu nennen / welches der jenige habe / welcher eine Version censiret / und daß in selbiger vieles weder treulich noch verständlich vertiret worden / gezeiget? Man lese nur die von Herrn D. V. angeführte Wort deß Herrn D. Speners / und sehe / ob nicht Herr D. Spener Arnolden außdrücklich widerspreche / hergegen aber deß Herrn D. V. rationes für seinen Censorem legitimire: wann er schreibet: **Jch bekenne / daß zuweilen mag erlaubt seyn / daß ein Mann seinen Namen verschweige / und es wahr bleibe /** attendendum esse, non quis dicat, sed quid dicatur. **Dieses gehet aber in dieser Art Schrifften nicht an / NB. wo einer sich zu einem öffentlichen Ankläger gewisser Leute vor der Kirchen darstellet / u. s. w.** Ja wie könte doch immermehr die Ursache / welche Herr D. V. vor den Herrn Censorem anführet / **daß es nemlich nicht das Ansehen habe / als suchte er mit dieser Arbeit zu** inclarescirен / bey dem Arnoldischen Freund statt finden? Könte es dann das Ansehen haben / daß der jenige / welcher wider einen unschuldigen Theologum eine ärgerliche Schmäh-Schrifft herauß gibet / hierdurch zu inclarescirен gesuchet? gleichwie es dem jenigen / welcher in einer Censur seine schöne Wissenschafft in Græcis gezeiget / außgedeutet werden könte.

X. entschuldiget seines Freundes Schmäh-Schrifft /

ohngeachtet Herr D. Spener solche Schrifften verdammet.

§. 13.

A. tröstet seinen gottlosen Freund/

Es spricht aber Herr M. Arnold seinem Freund über das noch ferner zu / und saget / er werde sonder Zweifel die Schelt-Wort / Tenebrio, Pasquillant; und dergleichen / als solche in Strittigkeiten gewöhnliche Früchte ansehen / und nicht viel achten. Wann einer den Autorem deß Unfugs der Pietisten / mit diesen oder dergleichen Worten getröstet und geschrieben hätte er dörffe die Schelt-Worte / welcher sich seine Gegner in ihren Schrifften wider ihn gebrauchet / nicht viel achten / was würde wol für ein Urtheil hierüber gefallen seyn? Es weiset aber hiemit Herr Arnold / daß ihm die penetrante Worte deß Herrn D. Speners / welche er von sich und seinem Freund abzulehnen nicht getrauet / nicht zu Hertzen gegangen / sondern vielmehr die Worte deß D. Speners in der That bestättiget / welche an angezogenem Ort befindlich: **Dann / welche dergleichen thun / sind Leute / die nach Gottes Gericht wenig fragen /** (h. e. nicht viel achten/) **oder vielleicht wenig davon glauben / daher sie frey und ungescheut alles vornehmen / worüber sie in der Welt keine Schande noch Straffe zu erwarten haben.** Dieweil aber Herr Arnold die Worte / deren sich Herr D. V. wider seinen Freund gebrauchet / als Schelt-Worte / und nicht als rechtmässiger Weise gegebene Benennungen ansihet / so muß ich ihm dieses / wessen Herr D. V. p. 32. f. gedacht / auß Hn. D. Spenern noch besser erläutern / der da in der Beantwortung deß Unfugs p. 189. schreibet: **Er habe von D. Rebhan gelernet / daß ein** Pasquill, famos-**Schrifft / oder** libellus famosus, **seye eine solche Schrifft oder Gemählde / da einem um ihn an Ehren anzugreiffen / boßhafftig** ein ehrenrühriges **Laster / das doch der** Autor **nicht erweisen will / offentlich beygemessen und vorgeworffen wird.** Hierauf folget die application, welche ich gleichfalls mit Aenderung etlicher Wörter behalten will: Sie lautet also: **Alles dieses geschiehet von dem** Arnoldischen Freund. **Er wirfft** 1. **nicht nur einem / dem Herrn D. V. sondern so vielen andern unschuldigen Leuten /** und wie er selber schreibt / **ältesten und fürnehmsten Gliedern der Clerisey,** wie er die Evangel. Lehrer Spotts-weise tituliret: 2. **solche Dinge vor / die ehrenrührig sind / wie dann / wer** einen unpartheyischen Historicum auf den allerhöchsten Scheitter-Hauffen verwiesen / das Maaß der Spanischen Inquisition im höchsten Grad erfüllet / ja begierig wäre / das Officium dieser Inquisition tapffer zu verwalten / und Christum in seinen lebendigen verächtlichen Werckzeugen zu lästern / ja gar zu ermorden / **und dergleichen Dinge begangen hätte / die hier ehrlichen Leuten** und namentlich dem Herrn D. V. **vorgeworffen werden / alle seine Ehre damit verlohren**

und zeiget hiemit / daß er wenig nach Gottes Gericht frage.

Deß Arnoldischen Freundes Schrifft ist ein *Pasquill*, wird bewiesen auß Herrn D. Spener.

lohren haben würde: Und 3. thut er solches auß Boßheit / weil es Dinge sind/ die er falsch zu seyn wußte. 4. So dann diejenige/ die er angreifft/ eben damit zu beschämen. 5. Er thuts auch offentlich. 6. Fliehet er auch den Erweiß/ eben damit/ daß er sich nicht nennet/ und also darzu von niemand angestrenget werden kan. Nun will ich andere urtheilen lassen/ ob Herr D. V. deß Arnoldischen Freundes Schrifft/ ein Pasquill, den Autorem aber einen Pasquillanten mit Unrecht genennet habe? Solte aber Herr Arnold noch mehrere Erweisung verlangen/ so soll ihm mit derselben umständlich gedienet werden/ dieweil ich dieses wenige nur zur defension deß Herrn D. V. anführen / und daß selbiger sich nicht unbillich über deß Arnoldischen complicis Schmäh-Schrifft / als über ein Pasquill beschwehret/ auß Herrn D. Spener zeigen wollen.

§. 14.

Indessen ist Herrn Arnolden so gar nicht leyd/ daß er dieses lose Pasquill drucken lassen / daß er solches vielmehr in dem folgenden 25. Paragrapho noch ferner zu defendiren beflissen ist/ und sich in folgende Worte herauß lässet: Nun könte ich zwar deß Autoris hart lautende Expressiones damit gar füglich entschuldigen/ weil er durch die noch viel härtere Urtheile deß Herren Doctors über die Kirchen-Histori dazu aufgereitzet worden. Aber mein Herr Magister, er soll wissen/ daß Herr D. V. nur das Buch der Kätzer-Histori / der Arnoldische Freund aber die Person deß Herrn D V. angegriffen. Darnach ist es eine Unwarheit/ daß Herrn D. V. Urtheile viel härter seyen / als diejenige / welche wider ihn gefallen / indem ja Herr D. V. deutlich gnug/ und meistens mit Herrn D. Speners eignen Worten gewiesen / daß sein Judicium weder zu hart noch unbillich gewesen seye / ja daß vielmehr Herrn Arnolds Freund bemeldtes Judicium recht ärgerlich verkehret/ und bloß hierdurch/ seinen unwarhafften und gottlosen Bezüchtigungen ein Färblein zu geben/ vermeynet. Gesetzt aber / daß Herr D. V. zu hart verfahren wäre / hätte man deßwegen wider einen alten Theologum solche schmähliche Schelt Worte außstossen/ und nicht vielmehr/ sich nicht zu übereilen / freundlich vermahnen sollen? Und dann endlich so mag Herrn D. V. Judicium so hart seyn als es will/ so ist es aber warhafftig und gegründet/ (wie solches so wol von ihm selber/ als auch in dieser Schrifft von mir erwiesen worden) deß Arnoldischen Freunds Worte aber seyn unwarhafftig / verläumderisch/ und gottloß: wie lässet sich aber ein unwarhafftes und ungerechtes Judicium, mit einem warhafften und gerechten gar füglich entschuldigen? muß man nicht hierauß schliessen/ Herr Arnold verlange auch noch ferner der Boßheit seines Freundes theilhafftig zu verbleiben.

X. defendiret dieses Pasquill noch ferner/

aber durch Unwarheit/

und ohne Grund.

§. 15.

§. 15.

A. verharret in seiner Boßheit/

Und dieses ist auch auß folgendem zu ersehen / wann Herr Arnold erstlich meldet / er abstrahire **von dieser Sache** / da er sie doch so viel ihm möglich gewesen / defendiret / item / er **wolle seine Ubereilung** in edition **der Nacherinnerung** / so ferne sie **den Herrn** D. V. **beunruhiget habe** / gerne **bekennen** / **und abgebetten habe**; da doch Herr D. V. keine Abbitte begehret / darbeneben auch dem Herrn D. V. nicht so wol dieses daß er beunruhiget / als daß ihm so grosses Unrecht angethan worden / abgebetten werden solte. Ja da noch über das / eine solche Abbitte / da man doch auf seinem Unrecht verharret / mehr für ein Gespött anzusehen ist. Ferner sagt Herr Arnold / er **wolle die ihm von Herrn D. V angethane Schmach und harte Urtheile gerne erdulden / und dem vermeynten Eyffer zu gut halten**: da doch Herr D. V. Arnolden weder einige Schmach noch Unbillichkeit zugefüget / hergegen aber Arnold sich der massen an Herrn D. V. zu rächen bemühet / daß er es schwerlich ärger machen können. Nichts destoweniger sagt er nun / nachdem er seine Galle genug außgeschüttet / er **wolle es gerne dulden / und zu gut halten**: Ja er scheuet sich endlich auch nicht Herr D. V. zu ersuchen / er **solle doch keinen Groll und Haß weiter gegen ihn hegen / als welcher vor GOtt einmahl verdammlich seye**. Mein Herr Magister weißt und glaubt er / daß Groll und Haß vor GOtt verdammlich seye / wie kommt es dann / daß er demselben so sehr ergeben / und ihn auch immerzu deutlich gnug hervor blicken lässet? wann er so viel unwarhaffte Bezüchtigungen / wider seine Gegner / vorbringet / selbige bey jedermann verhaßt und veracht zu machen suchet / ja auß ihren unschuldigsten Worten die schlimmeste Anklage hervor grübeln will. Wo ist aber dergleichen Haß und Groll in Herrn D. V. Schrifft zu finden? meynet Herr Arnold / wann er sage / er trage **eine redliche Liebe und Neigung** gegen Herrn D. V. und respectire denselben **billich** / so dörffe niemand mehr das contrarium glauben / ob er schon solches in der That klar genug an den Tag leget? Er bedencke doch nur wie ungerecht er im 1 4. 5. 7. 14. 15. 17. 19. 21. 22. 26. 27. Paragraphis, mit Herrn D. V. umgegangen / und überlege ob solches Verfahren nicht ein augenscheinliches Zeugnüß deß Grolles und Hasses seye. Gewißlich / wann die Sache so klar ist / daß sie Menschen gar leicht mercken können / wieviel weniger wird sich GOtt blenden / und mit falschen protestationen berichten lassen!

und will seinen Haß wider Herrn D. V. bemänteln.

Das

Das neundte und letzte Capitel.

§. 1. A. verräth seinen Haß gegen Herrn D. V. und verdrehet dessen Christliche Wort / damit er dem Leser widrige Concept beybringe.

§. 2. Was von Arnolds emendation der K. H. zu hoffen?

§. 3. A. gibt den Joh. Val. Andreä für den Urheber der Rosencreutzer auß / aber ohne Grund / und durch Verfälschung der Worte Andreä. Wer der wahrhaffte Autor der Rosencreutzer gewesen?

§. 4. Die Arnoldische Schmähungen wider Herrn D. V. werden abgeleinet.

§. 5. Arnold hat sich selber abgemahlet.

§. 6. Ein Exempel der Arnoldischen Boßheit und Sudeley/ auß seiner Erzehlung von einem Rectore.

§. 7. Noch ein Exempel auß seiner Erzehlung von Eob. Hesso.

§. 8. Nachricht an Herrn D. V. Herrn M. Arnold/ und den Christlichen Leser.

§. 9. Deß Autoris Erklärung gegen Herrn Arnold.

§. 10. Schluß-Rede an Herrn Arnold auß Herrn D. Spener.

§. 1.

BEvor ich zum Beschluß schreite / muß ich noch eine sonderbare Prob der Arnoldischen Boßheit entdecken/ welche auch allein/ desselben gehässiges Gemüth/ dadurch er auch die beste Wort auf das ärgste außzulegen abgerichtet ist/ gnugsam anzeigen könte. Nemlich in dem 26. Paragrapho schreibet er: daß er bloß auß Liebe zum Frieden und Versöhnlichkeit/ von dem Streit mit Herrn D. V. abstrahiren wolle: **Keines Wegs aber auß Furcht/ entweder von ihm oder andern widerlegt/ oder auch würcklich (wie er sich dazu capabel hält/ und auf Patronen in Halle und Berlin berufft/) verfolgt und incommodirt zu werden. Denn jenes werde der Wahrheit keinen Schaden thun/ dieses aber habe er sich eben so wenig zu besorgen / indem er nächst göttlicher Verwahrung / auch von hoher Obrigkeit gnugsamen Schutzes/ und daß kein falscher Eyfferer Gehör finden werde/ durch Gottes Vorsorge versichert lebe.** Wer solte nun auß diesen Worten anders schliessen/ als daß Herr D. V. Arnolden gedrohet/ er getraue sich ihn würcklich zu verfolgen und zu incommodiren / und daß dannenhero Herr Arnold sich auf den

A. verräth seinen Haß gegen Herrn D. V.

Schutz Gottes/ und seiner hohen Obrigkeit beruffen müssen. Es beliebe aber der unpartheyische Leser/ in Herrn D. V. Schrifft nachzusehen/ so wird sich finden/ daß Herr D. V. auf die gottlose Anklage deß Arnoldischen Complicis, welcher ihn bezüchtiget/ daß er begierig seye/ **Christum in seinen lebendigen Werckzeugen zu lästern/ ja gar zu ermorden/** mit diesen Formalien geantwortet: **Was könte schrecklicher von mir und wider mich außgegossen werden? wäre die geringste Rachgier in meinem Hertzen/ so wolte ich in Halle und Berlin noch wol tapffere und hochangesehene Patronen finden/ durch welche ich wider Arnolden/ als den** Editorem libelli famosi, **bey der höchsten Obrigkeit Recht begehren könte. Aber das sey ferne/ den Mann sammt seinem Cameraden in zeitliches Unglück zu bringen. Ist mir leyd/ daß sie so tieff in ihrem geistlichen Verderben stecken.** Nun urtheile man/ ob nicht Herr Arnold diese recht Theologische und unschuldige Worte gantz ärgerlich verdrähet/ und hierdurch den Herrn D. V. schändlich beschmitzen/ und als einen Verfolger und falschen Eyfferer/ wider welchen man sich deß Schutz Gottes und der hohen Obrigkeit getrösten müsse/ darzustellen gesuchet. Wann Herr D. V. auf die Beschuldigung der Begierde zu morden/ zu seiner defension schreibet: es sey ferne von mir/ Arnolden in zeitliches Unglück zu bringen/ ob ich wol wider denselben/ als editorem libelli famosi, auf die in den Reichs-Constitutionen erlaubte/ und von Herrn D. Spener gebillichte Weise/ Recht bey der höchsten Obrigkeit begehren könte: so antwortet hierauf Herr Arnold also; Er fürchte sich keines Wegs von Herrn D. V. würcklich verfolgt und incommodirt zu werden/ weil er deß Göttlichen und Obrigkeitlichen Schutz/ daß kein falscher Eyfferer Gehör finden werde/ versichert lebe. Heisset dann/ **Recht bey der Obrigkeit wider einen** editorem libelli famosi **begehren/** so viel/ als **auß falschem Eyffer verfolgen?** Kan man auch dergleichen formalien wider denjenigen/ der da saget/ es sey ferne von mir/ dich in zeitliches Unglück zu bringen/ gebrauchen? und sich auf den Schutz Gottes und der hohen Obrigkeit wider falsche Eyfferer beruffen? Möchte man nicht mit gutem Recht sagen/ daß solches/ Gifft auß dem Honig saugen/ heissen möge? Ey wie verräth nun Herr Arnold sein Vorhaben so greifflich/ wann er Herrn D. V. Worte also proponiret/ daß hierdurch der Leser den falschen Wahn/ als ob Herr D. V. Arnolden zu verfolgen gedrohet/ bekommen muß? Wer träget nun einen Haß und Groll gegen dem andern/ der welcher sagt/ es seye ferne von mir/ diesen Menschen in ein zeitliches wolverdientes Unglück zu bringen/ und ist mir leyd daß er im geistl. Verderben so tieff stecket; oder der/ welcher durch Verkehrung dieser und dergleichen Worten/ wider deren Autorem falsche und widrige

und verdrehet dessen Christliche Worte/

damit er dem Leser widrige Concept beybringe.

widrige Concept denen Lesern beyzubringen beflissen ist? Indessen hat doch Herr A. auch die Warheit/wiewol vielleicht wider seinen Willen geschrieben/ wann er saget/ daß wann er von Hn. D. V. widerlegt werde/ so werde solches der Warheit keinen Schaden thun/ so lang als Wahrheit Wahrheit bleibe: Dann obwol Herr D. V. sich die Mühe nicht nehmen mögen / Arnolden zu widerlegen / so wird es doch auß dieser meiner geringen Schrifft klar gnug seyn / daß/ indem ich Herrn Arnolden widerleget/ solches der Warheit keinen Schaden gethan/ sondern selbige vielmehr befördert. Gleich wie solches auch von Herrn Cypriani Widerlegung mit gutem Recht gesaget werden kan/ ob sie schon von Herrn Arnold für sophistisch und unwarhafftig außgeruffen wird / welches ihr aber keinen Nachtheil bringen kan/ zumahlen sie nunmehr von Hn. Cypriano also gerettet worden / daß die Arnoldische Unwarheiten und Sophistereyen nur desto klärer an den Tag kommen sind.

§. 2.

Auß diesem Arnoldischen Verfahren wider Herrn D. V. wie auch Herrn Prof. Cyprianum und andere/ mag nun ein jeder Vernünfftiger schliessen/ was man von Arnold für eine Hoffnung seiner emendation der K. H. schöpffen könne? dann indem er so gar nicht toleriren kan/ daß man selbige taxire/ sondern eines theils die ihm gezeigte Unthaten und Fehler auf alle Weiß und Weg zu defendiren trachtet/ im Gegentheil aber seine Gegner/ veracht/ und verhaßt zu machen/ äusserst beflissen ist/ so kan ich nicht absehen/ wie die versprochene emendation, (welche/ wan sie warhafftig seyn solle/ mit den Censuren der Gegner Herrn Arnolds / überein kommen muß/) bey so gestalten Sachen erfolgen könne. Zumahlen ich mit Grund der Warheit sagen mag/ (dessen mir auch rechtschaffene Leute / welche die K. H. gelesen/ und eine Anzahl von den allegatis examinirt/ Beyfall geben werden) daß/ so man auch nur das jenige / was in der K. H. partheyisch oder unwarhafftig ist/ weg thun und verändern solte / selbige nicht nur eine gantz andere Gestalt gewinnen/ sondern auch um den grössesten Theil/ würde verringert werden. Scheinet es also vielmehr/ daß Herr M. Arnold seine Widersacher nur einzuschläffern/ und durch seine falsche promessen von fernerem Widerspruch und Erweisung seines Unrechts/ abzuhalten/ gesonnen seye. Wird es derowegen schwerlich eine überflüssige Arbeit seyn / daß ich die bißher angeführte Exempel der Arnoldischen Verfälschungen und Unwarheiten nicht seiner eigenen emendation überlassen wollen. Daß ich aber nichts von denjenigen Unbillichkeiten und Verläumdungen / mit welchen er die Formulam Concordiæ und Autores derselben beschmützen wollen/ berühret/ ist selbiges darum geschehen/ weil deß seel. Herren D. Jac. Andreæ Unschuld / theils von dem Hochw. Würtembergischen

Was von A. emendation der K. H. zu hoffen?

Wer die Autores der Form. Conc. gerettet?

Abbt Hn. Andrea Carolo, in seinen fleissigst-außgearbeiteten und hochnützliche Memorabilibus Ecclesiast. T. II. Dec. Ult. p. 525. f. theils von Herrn Joach. Morgenweck/ in der schönen Vorrede über Musculi Gülden Kleinod Lutheri stattlich gerettet worden/ belobter Herr Morgenweck auch ehistens die Lebens-Beschreibung der 6. Bergischen Theologen/ zusampt derselben Rettung wider die criminationes Arnoldinas herauß zu geben versprochen hat/ wozu ihm der Höchste Krafft und Gesundheit verleyhen wolle! Ja weil noch über das auch Hoffnung ist/ daß der unvergleichliche/ und in Lehr und Leben rechtschaffene/ Rostockische Theologus, Herr D. Joh. Fecht gleichfalls ein das Concordi-Werck betreffendes Scriptum herauß geben möchte / als wird verhoffentlich dieses Kleinod der Evangelischen Kirchen gnugsamlich vindiciret werden.

§. 3.

A. gibt den Joh. Val. Andrea für den Urheber der Rosen-creutzer auß/

Ich kan aber bey dieser Gelegenheit nicht unterlassen / zu bemercken/ was Arnold von deß seel. D. Andreæ Enckel in seiner K. H. erzehlet. Dann da meldet er im 2. Th. 17. B. 18. C. 3. §. p. 641. **Der fürnehmste Erfinder und letzte Abdancker der Rosenkreutzerischen Fraternität seye ein fürnehmer Lutherischer Theologus, D. Joh. Valent. Andreæ, deß berühmten Jac. Andreæ, (von dem er Spott-weise schreibet / dessen Orthodoxie und Lob-Sprüche wir oben gesehen/) Enckel gewesen.** Von diesem sagt er/ seye die **Brüderschafft der Rosenkreutzer** und zwar **nach seiner eigenen Geständnüß/ erdichtet worden.** Diesen Bericht/ daß nemlich D. Joh. Val. Andreæ selber gestanden / er seye der Autor dieser Fraternität gewesen/ und daß selbige von ihm erdichtet worden/ will Herr Arnold mit folgenden Worten glaubwürdig machen. **Sein Absehen hat er** (Joh. Val. Andreæ) **selbst im** Menippo **also der Welt kund gethan/ wann er von diesen erdichteten Brüdern schreibet:** „ **Daß alle wahre Christen** „ **zu ihrem Orden gehöreten/ und daß sie nach Christi Regeln alles** „ **einrichteten/ es wäre aber nur ein** ludibrium curiosorum, **dabey sich** „ **diejenigen verrathen hätten / welche sich an statt deß einfältigen Weges Christi/ einen künstlichen und ungewöhnlichen gefallen lassen.**

aber ohne Grund/

Hier allegiret Herr Arnold den zwölfften Dialogum Menippi, welcher unter dem Titul: Fraternitas; also lautet: A. De fraternitate illa, quæ vulgo circumfertur ecquid sentis? B. Minus magnifice. A. Anne etiam nomen obtulisti atque frustra? B. Non ego at id passim video multis obtingere. A. Quid ergo, an esse tales aliquos credis, an *curiosorum ludibrium?* vix dixerim: nisi quod male me habet tot viros bonos spe sua, & insolita expectatione excidere. A. *Id nempe debebatur, quibus præ simplici via Christi artificiosa*

aliqua

aliqua & insolita arriserat. B. Ego sane integro animo Mundi pertæsus ad illos migrare volui, nullo lucri intuitu. A. Saltem non injucundum fuisset, tanta Naturæ revelatione & auri thesauris perfrui. B. Utique: siquidem ad Christum propius duxissent. A. Et aluissent etiam commodius? B. Divinaris? A. Et eripuisset Mundi strepitibus? B. Ridesne? A. Jam vero, an spem omnem abjeisti? B. Propemodum: nam & in Magorum, hæreticorum, ut ajunt, aut impostorum suspicionem veniunt, magnis proditi & convicti voluminibus. A. Nihil autem tibi illi suggesserunt? Nihil equidem, contra quam fidem dederant. A. Nec admonuerunt. B. Ne litera quidem. A. Non id quæro, an ad te quicquam perscripserint, quod nunquam opinor fiet, sed num inter illa aliquid pro Christiana vita conceperis? B. Qui possim, qui libros illorum mysticos non habeo? A. Biblia consulito, nam hæc unice jactant. B. Interpres deest. A. Is Christus sit. B. Qui advocabo? A. Precibus, lacrymis, jejuniis, sedulitate, exercitio. B. Ibi vero facilius omnia possem scilicet his vinculis exutus. A. Haud arbitror: nam si *ad Christianam vitam ordinem suum instituerunt*, non aliter is certe *constabit* quam *Christi regulis*, sacro nobis Evangelio proditis, nec enim Christum alium facient, nec Christianos Mundi amicos. B. Interim fraternitatis socius non sum. A. Quidni; nam si tales quidem uspiam fratres Christi sunt, tu per eundem Christum frater illorum es, sin aliter, nolo mihi in terris frater quocunque titulo sit, qui non idem Christi. Jetzt urtheile der unpartheyische Leser / ob Arnold die Warheit geschrieben / wann er auß diesen Worten / seinen Leser berichten will / der seel. D. J. V. Andreæ seye Auctor der Rosenkreutzerischen Brüderschafft gewesen / er habe solches selber gestanden / und gelehret / daß alle wahre Christen zu ihrem Orden gehöreten / und daß sie nach Christi Regeln alles einrichteten. Und auf dergleichen Grund beruhen auch die übrige von Arnold auß Andreæ Schrifften hergeführte Beweißthümer / als welche gleichfalls von einem unpartheyischen Leser / dahin / wozu sie Arnold gezogen / schwerlich würden appliciret werden. Inzwischen gebens die Circumstantien der Histori von der Rosenkreutzeris. Brüderschafft / daß das jenige / was der berühmte Heideggerus in vita Joh. Lud. Fabricii, ejus operibus præmissa, p. 11. von Joach. Jungio erzehlet / weit glaubwürdiger seye / als die Arnoldische Relation, und gewißlich / wer Joh. Val. Andreæ und Joach. Jungii andere Schrifften gelesen / wird sonder Zweiffel erkennen müssen / daß dieser letztere auß viel bessern rationibus für den Autorem der Famæ Fratrum Roseæ Crucis, und dergleichen Schrifften / könne gehalten werden / als der seel. Andreæ, als welcher sonsten am End seiner Præfation über die Mythol. Christ. schwerlich von sich würde haben schreiben können: Qui Augustanæ Confessioni

und durch Verfälschung der Worte *Andreæ.*

Wer der wahrhaffte *Autor* der Rosenkreutzer gewesen?

sioni in Concordiæ Formula repetitæ addictissimus, CUM EA OMNIA MEA CONSENTIRE VOLO, ET DISSENTIENTIA REPROBO.

§. 4.

Die Arnoldische Schmähungen wider Herrn D. V.

In denen 3. übrigen Paragraphis ist weiters nichts zu finden/ als daß Herr Arnold/ auß den jenigen postulatis, welche schon zum öfftern umgestossen worden/theils den Herrn D. mit der Beschuldigung deß Kätzermachens und dergleichen antastet/theils aber seine eigene geistliche Hoffart verrahtet. Weßwegen ich selbige kürtzlich übergehe/ und nur dieses noch notire/daß Herr Arnold dem Herrn D. V. vorwirfft/er habe schon längstens in der Vorrede über Hyperii Unterricht gewünschet: **daß die verfallene Kirchen-Zucht/ nebenst dem wahren Glauben aufgerichtet und gebessert/ und man durch sein Wort und Geist durch und durch geheiliget werde.** Hierüber erseufftzet Herr Arnold/ und spricht: **Ach wie bald ist doch dieses so hingeschrieben/ aber wo ist doch nun die That zu sehen? bey welchem grossen Werck der Besserung/ man wol deß argen Kätzermachens/ Verlästerens und Außbannens vergisset/ wenn es Ernst ist/ den Schaden Josephs/ und das offenbare Verdärbnüß zu förderst in seinem eignen Hertzen/ und dann in der Kirche heylen zu lassen.** Hier hätte der gottlose Arnold/ wegen seiner unmässigen Schmähsucht/billich ein recht scharffes Tractament verdient/ich will aber weiter nit gehen/als ihme nur zeigẽ wie unrecht er gehandelt u. wie er sich hier wiederum selbsten abgemahlet habe. So möchte man nun für das erste wol fragen/ auß was für einem Fundament dann man den Hn. D. V. beschuldige/daß er die angezogne Wort nur so unbedacht hingeschriebẽ? und daß numehr **die That nirgends zu sehen seye?** soll es dann darauß geschehen/ daß Herr D. V. in seiner Schrifft. p. 39. geseufftzet; **O wie sehr und mächtig sind durch dieser Leuten (wie Arnold) Unwesen die** Pia Desideria **an Vollziehung guter Fürschlägen gehindert worden!** oder weil er geschrieben/A. habe ein gottloses/ die Atheisten Kätzer und Kätzereyen defendirendes Buch geschrieben/ und seye von der wahren Kirchen abtrünnig worden? oder weil Arnold diesen Theologischen Eyffer/ ein arges Kätzermachen/ Verlästern/ und Außbañen nennet/und sich in causa propria zum Richter/ wie ein anderer Papst aufwirfft? ist es nicht eine Schande/ daß ein Mensch/ der sich solcher Heiligkeit anmasset/ rechtschaffene Leute die ihm widersprechen/ mit lauter Verläumdungen/ Schelt- und Schmäh-Worten zernichten will? Wer hat auß allen Schrifften und Actionen deß Herrn D. V. jemahls was anders ersehen können/als daß er jederzeit die Ehre Gottes/und die Beförderung deß Christenthums/ zum Zweck gehabt/ und um eben dieser Ursachen willen/ hat

werden abgeleinet.

er auf

er auf die bekannte Weise/von der/wider die Ehre Gottes streitenden/und dem Christenthum höchstschädlichen Kätzer-Histori geurtheilet.

§. 5.

Wie weit besser aber kan man zu Herrn Arnold sagen: **Wo ist nun die That der Heiligung zu sehen**/ wann er diejenige/ welche ihn auf bessere Wege führen wollen/ schändet und schmähet? Man kan weiter von ihm sagen/ **wann es ihm um den Schaden Josephs zu thun/und ein Ernst die Kirche zu heylen/ gewesen wäre/ so würde er zuvor das Verderbnüß** seines **eigenen Hertzens geheylet** und seine grosse Boßheit/ insonderheit aber die Sünden wider das achte Gebott außgefeget haben? und dann endlichen kan man auch von ihm sagen/ **wann er das grosse Werck der Besserung der Kirchen vorgehabt hätte/ so würde er wol deß argen Kätzer-machens** / da er die Lutherische Lehrer verkätzert/ **Verlästerns**/da er die Evangelische Lehrer/die vor die Warheit wachen und kämpfen/für Kätzermacher außruffet; **Verläumdens**/da er unschuldige Leute der gröbsten Missethaten fälschlich beschuldiget; und **Außbannens**/wann er die Orthodoxos überhaupt so vielmahl von der Gemeinschafft Gottes außschliesset/ vergessen haben. Welches dann auch hierauß zu ersehen/ daß diejenige rechtschaffene und eyfferige Theologi, unter welchen auch Erasmus Sarcerius gewesen/ die das thätige Christenthum vor andern getrieben haben/ sich dieser Arnoldischen Künsten gäntzlich enthalten/ und weder die Evangelische Lehrer mit unwarhafften Bezüchtigungen belästiget/ noch die Evangelische Kirche und Warheit angefochten haben.

A. hat sich selber abgemahlet.

§. 6.

Indem aber Herr Arnold den Herrn D. V. beschuldiget/ als wann er dieses oder jenes nur so hin schreibe/ so will ich hier noch ein paar Exempel von der Arnoldischen Boßheit und Sudeley auß der Kätzer-Histori darlegen. Im 2. Th. p. 108. bringet er unter dem Marginali, **Narrentheidungen in Schulen**; folgende Wort auf die Bahn: **Vielmehr haben die** Præceptores **selbst die arme Jugend aufs schrecklichste durch ihr schändliches Bezeugen geärgert. Wenn zum Exempel** jener Rector **in Mähren** Peristerius, **mitten unter Papistischer Obrigkeit/denen Jesuiten zum Verdruß und Spott/mit seinen Schul-Jungen eine Comödie von der Susanna in Teutschen Reimen** spielte/ **und darinnen jene anzwacken machte/auch viel Pickelheringe mit Jesuiter-Mützen außkleidete/ die an den Ecken lauter Narren-Schellen hencken hatten. Worüber die Papisten und die Obrigkeit selbst so erbittert wurde/ daß sie bald darauf alle Lutheraner vertrieben.**

Ein Exempel der Arnoldischen Boßheit und Sudeley/ auß seiner Erzehlung von einem Rectore.

Diese

Diese Relation solle auß den Epist. Marbach. genommen seyn / in selbigen aber schreibet D. Jer. Homberger p. 643. also: Princeps etiam Rectori Peristerio infensus factus est, ex mera delatione. Nihil enim ille adversus papistas in hac schola unquam dixit. Cantor autem egit cum scholaribus comœdiam, Susannam, in qua rythmi quidam, me inconsulto, recitati sunt Germanici, in quibus nihil contra aulam aut papam animadverti: sed nescio sane quid delatores animadverterint & perverterint. Princeps Rectori imputat. Hoc autem potissimum male habet Jesuitas, quod simulati moriones gesserunt tiaras triangulares ipsorum similes, quarum singulis angulis singula cymbala erant adjuncta. Quod & ipsum me, ignorante & in consulto factum est, & tamen omnis faba in me cuditur. Nun sehe man / wie gehässig Herr Arnold diese Relation verkehret / und den unschuldigen Rectorem, entweder durch eine lose Verlästerung / oder zum wenigsten unverantwortliche Sudeley / fälschlich beschuldiget? Man ermesse ingleichem / ob nicht Arnold hiermit sein Wolgefallen über der Verfolgung der Evangelischen bezeuget?

§. 7.

Ein anderes Exempel auß seiner Relation von Eob. Hesso.

Noch ein Exempel einer mit Boßheit vermengten Sudeley ist zu finden im 2. Th. p. 168. wann Herr Arnold schreibet / von dem Eobano Hesso schreibet einer unter seinen Lob-Sprüchen dieses: **Er halte darfür / daß ihn keiner im Wettsauffen übertreffen dürffte: womit er es auch so weit gebracht habe / daß es niemand hierinnen mit ihme wagen wollen. Dabey er ein Exempel erzehlet / (wiewol ers nicht billichen will / auch Schande halben nicht kan) Es wäre nemlich ein anderer berühmter Säuffer zu ihm kommen / der ihm ein groß Faß (nach dem Latein heißt es ein groß Gefäß / etwa wie ein Bronnen-Eymer /) Dantziger Bier vorgesetzet / einen Ring hinein geworffen / und gesagt: Wann er dieses außsöffe / solte er ihn haben. Worauf Hessus das Faß außgesoffen / umgestürtzet / und den Ring genommen.** Hier citiret Herr Arnold Joach. Camerarium in Vita Hessi, er thut aber dem ehrlichen Historico Ehr-loser Weise unrecht / wann er sagt / er habe das Wett-Sauffen Hessi unter seine Lob-Sprüche geschrieben / und selbiges Schande halben nicht billichen können. Dann Camerarius zwar zuvor die Schamhafftigkeit Eob. Hessi gerühmet / was aber das Sauffen betrifft / selbiges billicher massen und sehr ernstlich gestraffet. Camerarii Worte sind folgende: Unum vereor, ne nimis juveniliter & incogitanter tum non deliberaverit, sed ausus fuerit facere, quo & ingenium debilitaretur divinum, & excellentis corporis quasi soliditas labefieret. *Putavit enim se etiam inter poculorum certamina,* quæ maxime tum in aulis certabantur, & à nobilitate frequentabantur,

tur, *non vinci ab altero oportere.* Advehuntur in illa loca etiam vina plenissima: Sed potus coquitur cum alibi, tum maxime Gedani, is qui cerebro infestior fit fumis suis, quam vini cujuscunque ingurgitatio. *Ac est ille quidem hoc quoque consecutus, ut de palma in isto genere cum Eobano contendere vellet nemo:* Sed brevi tempore repletione nimia juvenile corpus graviter afflixit, & vires nonnihil enervavit. *Narrabo hoc loco, etsi mihi res non placet,* & sæpè indignatus fui animo meo, hoc etiam malum corripuisse Eobanum, & communem cladem nostrorum hominum deploravi, cum illi dicerem, ita eum seipsum oppugnasse, ut castella & arces solerent tormentis. Sed quamvis jucunda mihi mentio non sit, tamen quia scitum est, narrabo quid inter eum & gloriosum alterum potorem acciderit. *Aderat forte Eobanus in convivio. Eodem venit ille quoque. Et jussit intro ferri vas grande ligneum,* quo apportari de puteis aqua solet, (nos situlam aut urnam, possumus, ut opinor, nominare) cujus generis minimum capit ad congios duos. *Id posuit in medio repletum Gedanensi cerevisia.* Ac præfatus quædam, quæ comperisse se diceret de strenua potatione Eobani, *petiit ut ebiberet* illud vas, sibique propinaret. *Hoc si fecisset, præmium se jam ei tribuere annulum* cum gemã pretiosa, quem detractum de digito *in vas illud abjecit. Eobanus* nihil cunctatus, neque multa locutus, non enim solebat, arripit *vas,* & non longo tempore assumto *evacuat bibendo, & cum everteret,* sicut fert mos compotantium, decideretque annulus in mensam, Applaudere illi omnes, & inprimis provocator, & annulum donare, ac incredibile se factum cognovisse dicere. Tum Eobanus torviore vultu, ut consueverat in commotione, eum intuitus, quid tu, inquit, me mercede potare censes? Ac rejecto ad illum annulo, Tuum, inquit, annulum tibi habeto, & idem quod ego feci in vase isto evacuando, ut promisisti facito. Tum ille ostentator inchoatam rem cum perficere non posset, ab omnibus derisus, & in convivio obrutus somno relictus fuit. Worauß dann auch zu ersehen / daß mit diesen Exempel das Urtheil im Monatl. Außzug / p. 304. gleichfalls bestättiget worden / welches also lautet: **Herr Arnold sihet die Scribenten nur oben hin an / und raspelt daher offtmahl wahre und unwahre Dinge untereinander auß ihnen zusammen.**

§. 8.

Und also wird hiermit die Unschuld deß Herrn D. V. gnugsam gerettet / hingegen aber die Boßheit / welche Herr Arnold sowol in seiner Kätzer-Histori / als in defension derselben außgeübet / an den Tag geleget seyn. Herr D. V. mag sich trösten mit dem Spruch Christi / Matth. V. 11. 12. **Seelig seyd ihr / wann euch die Menschen um meiner willen schmähen / und verfolgen / (oder bey hohen Obrigkeiten verhaßt machen wollen /) und** Nachricht an Herrn D. V.

reden allerley Übels wider euch/ so sie daran liegen. Seyd frölich und getrost/ es wird euch im Himmel wol belohnet werden! Hr. Arnold aber mag/ wo er sich zu seinem Besten rathen lassen will/ in sich selbst gehen/ sein Hertz und Gewissen hierauß prüfen und erkennen. Daß ich aber seine so grosse Missethaten und Greuel an das Liecht gebracht/ daran ist er selber schuldig/ indem er nicht nur unschuldige redliche Leute mit Unrecht blâmiret/ sondern auch diejenige/ welche ihn deßwegen erinnert/ und namentlich den Herrn D. V. so ärgerlich tractiret/ und sein so grosses Unrecht nicht erkennen noch bekennen wollen: so hat er auch im 1. Th. p. 233. selber geschrieben/ die Orthodoxen hätten am besten gethan/ wann sie den Arianer Philostorgium, alsbald nachdrücklich widerleget/ und damit den andern die Gelegenheit abgeschnitten hätten/ sich nicht auf ihn zu beruffen. Wannenhero es auch nach diesem seinem eigenen Rath und Gutbefinden hochnöthig gewesen/ den guten Leymuth rechtschaffener Leuten zu retten/ die Grösse und Schwere seiner unerkannten Sünden ihm zu erkennen zu geben/ und anderen/ was von ihm/ seinen Protestationen/ Versprechungen/ Betheurungen zu halten/ mit Sonnen-klaren Exempeln zu weisen. Ich habe mich aber mit Fleiß meistens solcher Exempel bedienet/ in welchen gezeiget wird/ wie boßhafftig Herr Arnold solche Bücher mißbrauchet/ welche/ also zu reden/ in jedermans Händen seynd/ und derowegen leicht nachgeschlagen werden können/ worauß leicht zu schliessen was von seinen Allegatis, welche er auß raren Scribenten oder Patribus, (welche entweder nicht so gemein/ oder wegen Unterscheid der Editionen/ und liederlichen Citationen/ nicht so leicht nachgesuchet werden können/) oder auß epistolis manuscriptis, genommen/ zu halten seye. Bemühet habe ich mich/ dem Leser alles aufrichtig vorzustellen/ und dessen Urtheil zu übergeben/ und dannenhero Herrn Arnold nichts beygemessen/ dessen Beweiß in gegenwärtiger Schrifft nicht zu finden wäre. Solte ich aber/ wider verhoffen irgendswo gestrauchelt haben/ so will ich mich eines bessern weisen lassen.

Herrn M. Arnold/ und den Christl. Leser.

§. 9.

Deß Autoris Erklärung gegen Herrn Arnold.

Indessen mag Herr Arnold diese Schrifft ansehen wie er will/ so solle mich solches nicht bekümmern wird er sie auch unter die nichtswürdige Lästerungen zehlen/ wie er seiner Widersprecher Schrifften zu nennen pfleget/ so wird er hiermit ferner kund geben/ welches Geistes Kind er seye; mich aber werden hergegen die blosse passagen welche ich auß Herrn Arnolden/ und denen/ von ihm verfälschten Scribenten/ angeführet/ von allen falschen Anklagen befreyen: So solle es mir auch gleich viel gelten/ ob Herr Arnold wider diese meine Schrifft etwas herauß geben/ oder darzu schweigen wird/ ob ich es

wol

wol selbsten auch für besser ansehe / daß er mit dergleichen sündlichen Schrifften/wie er sie wider Herrn D. B. ediret/ an sich halte / und rechtschaffene Leute nicht nöthige/seine Unthaten je mehr und mehr an den Tag zu geben/insonderheit aber den Zorn Gottes durch gottlose Vertheidigung einer gottlosen Sache/ noch mehr über sich häuffe. Solte es ihm aber beliebē/mich anzugreiffen so werde ich ihm auch wissen/mit der Hülffe Gottes/ und nach verständiger Leute Gutachten/also zu begegnen / wie er es verdienet/ und mag er sich versichern / daß mein Vorrath/den ich an solchen Exempeln/dergleichen ich in dieser Schrifft/ ihm/auß der Kätzer-Hist. angeführet/noch nicht außgegangen seye. Daß wider ich mich nicht genennet / wird er mir mit Recht nicht übel deuten können / indem es ihm gleichviel gelten kan/ wer ihm die Warheit gesaget / und zum Guten und Besserung vermahnet / zumahlen ich ihn nichts beschuldiget / das ich nicht auch bewiesen hätte. Es ist aber die einige Ursache/ daß ich mit meinem Namen an mich halte / diejenige/welche von Herrn D. Spener selber gebilliget worden / daß man sehe / non quis dicat, sed quid dicatur; dannenhero ich auch / wann es von rechten Leuten für nöthig / oder auch nur billich / gehalten werden solte/mich inskünfftige zu nennen/ kein Abscheuen tragen werde.

§. 10.

Schließlich hätte ich auch den Herrn A. anzureden ich könte aber keine Wort finden/welche kräfftiger/penetranter, und füglicher gegē ihm gebrauchet werden können/ als diejenige/ deren sich der Herr D. Spener wider den Autorem deß Unfugs p. 190. f. bedienet / es geschiehet aber solches einig und allein darum/damit etwan noch durch dieselbige Herrn Arnolds Hertz gerühret/und er zur Erkanntnüß seiner Sünden gebracht werden möchte : indem ich aber einige wenige Worte verändern müssen so habe selbige auch mit einem kleinen typo bemercken wollen. Weßwegen ich nun durchauß und mit Grund der Warheit also schliesse: **Ich hätte nun noch zu letzte den Herrn M. Arnold hertzlich anzureden / und seines Gewissens zu erinnern / weil er aber wenig Gewissen in der gantzen Kätzer-Histori und derselben Schutz-Schrifften / gezeiget / so mit betrübte Gedancken über ihn machet/so lasse ich es bey wenigem bleiben und spreche ihn hiemit vor den Augen deß allsehenden Gottes und Hertzenkündigers/und der gantzen Evangelischen Kirchen getrost an / daß er gedencke/ an die Schwehre seiner begangenen Sünde. 1. Sein eigen Urtheil lautet / alle Lästerungen und Verläumdungen seyen Wercke deß Teuffels / welches eine der unlaugbarsten Warheiten in der gantzen Schrifft ist. Nun sind derselben ihm unzählich viele als von ihm begangene dargethan und erwiesen worden: Welchem Herren**

Schluß-Rede an Hn. Arnold

auß Herrn D. Spener.

 hat

hat er dann mit seinem Gemüth und Feder gedienet? 2. Es sind aber Lästerungen / wo es geistliche Dinge betrifft / noch so viel unverantwortlicher / wegen der Würde der Materien / als die leiblich oder weltliches angehen. 3. Darzu kommt / daß alles mit solcher Heucheley / da der Haß unter dem Mantel deß Eyffers vor die Warheit und Gottseligkeit bedecket wird: so abermahl die Sünde vergrössert. Daher 4. so groß Aergernüß gegeben wird / so wol denen / die ausser unserer Kirchen sind / da sie einer unter uns entstandenen grössesten Kätzerey / (vide supra p. 85.) so doch eine Fabel ist / überredet werden / und vor derselben mehr Eckel fassen / (daran nicht die so genannte Clerisey / sondern Herr Arnold und seines gleichen / Schuld sind) als auch unserer Kirchen selbs. In dem 5. Schwache / so einen guten Anfang in Erkäntnüß der wahren Lehre gemacht / durch dergleichen Vorgeben fortzufahren / abgeschrecket werden / wann sie von der hierunter verborgen ligenden / mehr als Kätzerischen Theologie und teuffelischen Sätzen / (vide supra p. 86. & 88. s.) so sie nicht zu unterscheiden getrauen / hören oder lesen. Hingegen 6. offenbare Böse haben nunmehr Entschuldigung genug / sich von den wahren Regeln deß Christenthums und der Evangelischen Religion außzunehmen / weil es so viel Gefahr darbey habe / und sie die Schmach nicht tragen wollen / orthodoxi zu heissen. So werden sorglich 7. viele vorhin bereits nicht wol Berichtete / oder der gantzen Sache Unkundige / durch die Arnoldische Kätzer-Histori verleitet und eingenommen worden seyn / daß sie sich der Lästerung mit theilhafftig gemacht / und andere zu Sünden verleitet haben. 8. So sorge ich / daß auch unter privatis darauß nicht wenig Mißverstand und Streit entstanden / wann sich einige durch die Kätzer-Histori einnehmen lassen / andere aber derselben Ungrund erkannt. Darzu 9. kommet / wie dadurch so vielen Unschuldigen so vieles Ungemach / Hindernuß an Gebrauch ihrer Gaben / Zurucksetzung in Beförderung / und mancher Schade geschehen ist / und ferner geschehen kan. Da dann diese Kinder Gottes / ob sie wol nicht wider den Lästerer / (den sie als einen Simei erkennen / den es der HErr geheissen / 2. Sam. 16. 11. und für seine arme Seele bitten /) dannoch nothwendig wider seine böse That zu GOTT seufftzen / und ihre Zuflucht / sonderlich / da man in der Welt etwan die gnugsame Hülffe nicht erlangen kan / zu demselben nehmen. Welches denen / solche Seufftzen außtreiben-

den nicht gut ist. Hiemit hat Herr Arnold die gantze Bewandnüß seiner That. Solte nun diese Last der so vielen Sünden / den armen Mann nicht dermassen drucken / daß ihm die weite Welt zu enge würde ? und ach daß das Hündlein unter der lincken Brust zu erwachen anfienge / so wäre Hoffnung zu wahrer Buß ! so solle auch der Mann dabey in acht nehmen / wie er es ohne das wol wissen wird / da er ein so sonderbarer Theologus seyn will / daß diese Sünde abzulegen nicht genug seye / dieselbe in geheim seinem GOTT abzubitten : sondern es bleibt die Regel hie fest / es seye keine wahre Buß / und also habe auch die Vergebung nicht Platz / wo nicht das dem Nächsten entzogene ersetzet werde : nisi ablatum restituatur. Also will er sich mit GOTT versöhnen / so muß er sich auch mit der gantzen beleydigten und so schwehr geärgerten Kirchen versöhnen / durch redliche und offentliche Bekanntnuß seiner Unwarheit und aufrichtiges Zeugnüß der Warheit und Unschuld : er muß sich mit denen Beleydigten versöhnen / und ihnen Erstattung deß ihnen abgeraubten thun. Ausser dem so erlangen alle derselben vor ihn thuende Gebette einen widrigen effect, und werden ihm vor GOTT zu lauter Fluch und göttlichem Zorn. Also erinnere ich ihn darauf / daß er seiner Seel wahrnehme / da ich diesesmahl die meinige an ihm gerettet zu haben hoffe / ihn vor seinem ewigen Verderben / gewiß auß einem erbarmenden Hertzen zu warnen. Fruchtets nicht / so fället alle Verantwortung auf seinen Kopf.

Hierbey will ich zwar nicht aufhören für ihn zu betten : ach aber / daß das Gebett nicht offtmahl / wie dorten Lutherus klagte / fast empfindlich wieder zurück prallte ! Nun der Herr reich von Gnade / und Barmhertzigkeit / bewahre ihn vor der Verstockung / brauche seine allmächtige Krafft in grosser Maaß zu seiner Bekehrung / und setze ihn etwa noch zu einem sonderbaren auch auf die Nachkömmlinge fort-währenden Exempel seiner grossen Gedult und Langmuth / ja aufs neue zu einem Werckzeug seiner Ehre. Solte aber dessen Boßheit seiner Gnaden-Maaß übersteigen / binde er ihm aufs wenigste die Hände / nicht mehr Böses zu thun / und sein Gericht zu häuffen : Er vergebe auch den Verführten / und bringe sie auß ihrem Irrthum. Endlich seye er ein starcker Fels / derer die auf ihn hoffen / und weise in der That / daß er noch (trotz allen die ihn nicht über sich herrschen lassen wollen) Richter auf Erdrn seye / und immer bleiben werde.

AMEN!

Gründliche Gegen-Antwort/

Auf

Die kurtze Beantwortung Herrn Gottfried Arnolds/ betreffend die Dollmetschung deß Valentinianischen Kätzer-Fragments beym Clemente Alex.

Darinnen dargethan wird/

Daß er die Censur der Dollmetschung vergeblich angefochten/ und die augenscheinliche Beweisung seiner schlechten Wissenschafft in Griechischer Sprach/ vielmehr bestättiget als umgestossen habe.

Durch

G. W.

I.

Ich hätte mich ehe eines anderen versehen/ als daß Herr G. Arnold wider meine Censur schreiben / und die grobe Fehler der Dollmetschung deß Valentinianischen Kätzer-Fragments, die ich so augenscheinlich gezeigt / mithin die schlechte Wissenschafft deß Dollmetschers in der Griechischen Sprach gnugsam erwiesen / zu vindiciren sich unterfangen solte: Aber nun erfahre über Verhoffen ein anders / und sehe wohl / daß er nicht schweigen könne / solt er noch einmahl seine ἀμαθίαν in Græcis entblössen und je länger je mehr verrathen. Denn da hat er in dem V. Capitel seiner so genannten **Endlichen Vorstellung** seiner **Lehr etc.** auch eine kurtze (freylich wol kurtze/ abgebrochne / und weit nicht zulängliche) **Beantwortung** gemelter Censur entgegen setzen / und (vergeblich) erweisen wollen: daß sie ungegründet/ falsch/ vermessen/ unreiff/ unbesonnen/ einer anderen Censur bedürfftig etc. und ich habe wol gethan / daß ich mich nicht genennet / sam hätte ich mich deren zu schämen!

II. Nun

II. Nun wäre zwar kaum der Mühe wehrt/ bedürffte sich auch nicht/ eine Feder darwider anzusetzen/ wann nur alle Leser im Griechischen so erfahren wären/ daß man ihrem Urtheil alles könnte überlassen: Weil aber deren wenig/ und andere sich durch die Arnoldische Cavillationes möchten lassen einnehmen/ als ist von guten Freunden/ fürnemlich von Herrn D. V. für rathsam befunden worden/ daß ich Herrn Arnold Beantwortung/ mit einer **Gegen-Antwort** abfertigen/ und meine Censur, samt der daraußgeführten Augenscheinlichen Erweisung/ retten solte/ welches dann hiemit beschihet.

III. Es schiebet zwar Herr Arnold die Dollmetschung deß Fragments (ausser dem blossen Anfang) von sich und referirt/ **daß ein durchreisender Freund solche Mühe für ihn übernommen/ die weil er ohne das ein Zeitlang auf die Post warten müssen / und sonsten das** Studium Græcum **geliebt und getrieben: und da nun er (A.) am Anfang solcher** Version **nichts sonderlichs zu ändern gefunden / habe er sie/ weil mit der** Edition **mußte geeilet werden / ohne fernere Durchlesung zum Druck überschicket.** Ob ich aber wohl dieses Histörichen nicht widersprechen will/ so kan doch nicht bergen/ daß es mir suspect fürkomme auß folgenden Ursachen. Ehe die Dollmetschung deß Fragments angefochten worden/ hat Herr A. sie ihme selbst ohne Bedencken zugeschrieben/ und fürgegeben/ er hab sie treulich übersezt: nun aber muß ein anderer der Urheber seyn/ und zwar ein Reisender/ der nicht mehr in Teutschland/ daher er nicht antworten kan/ Herr A. aber darffs sichs nicht weiter annehmen als ihme beliebet/ damit er kurtz abbrechen/ und mit Manier davon kommen möge. Er verspricht zwar/ der Freund/ **wann er wieder in Teutschland** arrivire/ **werde mehr Proben von meiner falschen** Censur **geben** / aber ich will gut darfür seyn/ daß ers wol werde bleiben lassen. Darnach soll die Ursach/ daß Herr Arnold den blossen wenigen Anfang der Dollmetschung revidirt/ seyn die **Eilfertigkeit deß Trucks**/ da sie doch gleich unter allen Documenten im IV. Th. der Kirchen-Hist. das erste ist/ hat man dann gleich am Anfang so mit dem Truck geeilet? über das ist die Dollmetschung ihr selbsten hinden und vornen gleich / so wol in stylo als in vitiis. Hat Herr Arnold das ἐνταῦθα unrecht verstanden/ und mit einer Gloß erklärt/ so hats sein Herr Interpres auch gethan. vid. num. 1. et. 3. Einer wie der ander confundirt die Wörtlein προέρχεσθαι und προσέρχεσθαι, vid. num. 2. & 59. Einer wie der ander ruckt seine Parentheses exegeticas ein. vid. num. 1. 2. 7. 13. &c. und ist sonderlich in dieser num. 13 bedencklich/ daß **der Vorbericht über** Macarii **verteutschte** Homilien recommendirt wird zu der Sachen bessern Verstand. Nu hat Herr A. den Vorbericht gemacht/ wer hat dann diese Parenthesin

thesin eingerucket? Endlich/wie weißt doch Herr A. so gewiß/ was der Interpres für andere lectiones, als im Griechischen Text würcklich stehen/im Sinne gehabt/davon wir hernach unterschiedliche Exempel werden sehen? das alles macht mich zweiflen/ob nicht er selbst der gantzen Dollmetschung Urheber sey? doch beschliesse ich nichts.

IV. Gesetzt/ Herr Arnold seys nicht/ (wie ich Anfangs selbst gemuthmasset/) so kan er mich doch mit Recht nicht beschuldigen / wie er thut / **daß ich unrecht und verläumderisch gehandelt / weil ch auf allen Blättern ihn benennet / und ihm die liederlichste** Ignoranz in Græcis, **wie auch eine Untreu in den übrigen** Versionen **beygeleget.** Was dieses letztere betrifft/ so kan hernach davon geredet werden/indessen entsinne mich nicht/ daß ich ihm in andern seinen Versionen directè eine Untreue fürgeworffen / darum er mir das nicht vorrucken solle: das aber wird niemand Unrecht oder Verläumdung heissen können/ wann man denjenigen/ der sich selbst zum Autore angibet/ dafür hält/ und solchen benennet/ auch ihm die begangene Vitia beymisset/ ungeacht/daß man guter Meynung muthmasset/er möchts vielleicht nicht seyn. Bißher war mir kein anderer bewust/habe also certum pro incerto nehmen müssen/mich aber in der Vorrede verwahrt/ warum ich Herr Arnolden nenne/ den ich nu um so viel mehr nennen darff/da er die Vitia der schlimmen Version verthädiget.

V. Daß er meynt/ **Hr. D. Veiel hab** sein Judicium **über die Kirchen-Histori am meisten mit meiner** Censur **rechtfertigen wollen: Item: Er hab ihn hiemit einer scharffen** animadversion **untergeben wollen** / seyn leere Muthmassungen. Meine Censur war geschrieben / ehe Herr D. Veiel etwas davon gewust / dann ich sie anfänglich nicht vermeynt trucken zu lassen/ sondern etlichen Freunden/ die auß Arnolds Kirchen- und Kätzer-Histori etwas machen wollen/zu zeigen/ daß sie sehen/ dieselbe könne wegen deß Manns geringer erudition und Crisi in PP. Græcis nicht gar accurat seyn. Als aber Herr D. Veiel/ mit dem zu correspondiren die Ehre habe/ davon parte bekommen/hat er das Scriptum zu sehen verlangt/ und es deß Trucks wehrt gehalten/auch auf mein Bewilligung herauß gegeben. Wie solt er aber mit dieser Censur sein Judicium über die Kirchen-Histori am meisten rechtfertigen wollen? da sie nur von Philologischen Sachen handelt / auch Herr D. Veiel sein Judicium gefället / ehe er sie gesehen / welches er auch ohne sie wol wird mainteniren und rechtfertigen.

VI. Damit wir nu der Arnoldischen Beantwortung näher tretten/ und deren kahle Außflüchte weisen / so haben wir zu erst seine **gemeine Erinnerungen** / da er per modum retorsionis macht/ zu untersuchen. Meistentheils

theils gehen sie dahin / daß meine Version nicht besser sey / als die erste / darum wie ich die meine entschuldigen wolle / das komme dem Hr. Interpreti auch zu statten. Allein damit ist der Sach nicht geholffen. Posito, meine Version hab auch ihre nævos, wie ich nicht in Abrede bin / auch sie gerne will corrigiren lassen / ja solt ich sie jetzt machen / vielleicht möchte wol eines und anders verbesseren / dann δευτέραι φροντίδες σοφώτεραι. Jedoch dienet das dem Herrn Interpreti zu einer schlechten Entschuldigung. Seine und meine Fehler haben noch lang keine Gleichheit. Darnach wann auch die meinige so grob wären / so wäre ich eben ein Ignorant in Græcis wie er / und folgte nicht daß der Herr Interpres die Vitia die ich ihme ad oculum gewiesen / nicht begangen hätte / oder zu entschuldigen seyen. Der Status Quæstionis ist nicht: ob ich das Fragment überal recht geteutschet? sonder / ob der Herr Interpr. an Orten die ich censire / nicht solche Fehler gemacht / daraus seine Ignoranz in Græcis augenscheinlich erhelle? welches / wann es Herr A. nicht sehen und erkennen will / so muß er so wol als sein Interpres schlechten Verstand vom Griechischen haben.

VII. In der ersten Errinnerung will er dem Interpr. damit helffen / weil das Fragment an ihme selber schwehr zu verteutschen / wie ich selbst sammt Herr D. Veieln bekenne / darum müsse man ihn für entschuldiget halten / und ihm das beneficium æquioris judicii verstatten / welches ich selber bedörffe / zumahl ich eben so wenig den Sinn der Valentinianer hin und wieder möge getroffen haben. Allein was ists mehr? Hätte der Herr Interpres nur an schwehren Orten / da das Fragment wegen der Materi oder deß ungewohnlichen Außtrucks dunckel ist / gefehlet / und der Valentinianer Sinn nicht just getroffen / so möchts hingehen / und ihm das beneficium æquioris judicii gedeyen; Nun er aber in leichten Vocabulis & phrasibus usitatis die ein jeder der Griechischen Sprach Kündiger verstehet / und verstehen soll / gröblich und vielfältig gefehlet / so kan man nicht anderst judiciren / als er sey hospes in Græcia.

VIII. Die andere Errinnerung ist der obigen nicht ungleich. Derselben Innhalt ist: Ich sey selbst allenthalben bey meiner Version zweiffelhafft und ungewiß gewesen / ja bey meiner angemaßten animadversion gemeiniglich nur rathen und muthmassen müssen / wann mich nun der Herr Interp. einer Unwissenheit / und Nachlässigkeit beschuldigte / so würd ich einen Unterscheid machen unter einer groben Ignoranz der Griechischen Sprach / und unter der schwehren Einsicht in ein an sich selbst dunckles und zerstümmeltes Werck. Warum wolte man denn dem Interp. diß in favorem

justæ defensionis **nicht auch verstatten ? oder / wie kan man deß we- gen ihn (Herr A. selbst) in anderen** Versionen **verdächtig machen!** Antw. Ist die vorige Ignoratio Elenchi. Es ist nicht die Frag: Ob Herr Interpres in locis obscuris ungewiß und zweiffelhafft / sondern in locis apertis ungeschickt gewesen / und durch ignoranz der Sprach gefehlet? daß sonsten Herr A. sagt: **Ich sey allenthalben bey meiner** Version **zweifelhafft gewesen / und habe bey meiner** Censur **gemeiniglich nur rathen müssen /** das ist allzu mild geredt / der Augenschein gibt ein anders. Daß er aber fragt: Ob man ihn deßwegen (weil der Herr Interpr. in schwehren Stellen ungewiß gewesen/) in anderen Versionen verdächtig machen könne! so antworte / erstlich ist sein Interpres, wie gesagt / nicht nur ungewiß / sondern ungeschickt gewesen: Darnach hat Herr A. die andere Versiones nicht dörffen auß dem blossen Griechischen machen / sondern hat Lateinische vor sich gehabt und zu Rath ziehen können: Weil ich nun solche Versiones (zum Exempel deß Macarii) nicht untersucht / als kan auch nicht sagen / wie sie getroffen! unterdessen / weil er die Vitia deß ungeschickten Interpretis (er selbst seys oder nicht/) vertritt / so ist zu glauben daß wann er etwas auß dem pur Griechischen müßte vertiren / oder eine Version, (wo sie nicht gut / alsdann die Versionen nicht allezeit just seyn) corrigiren solte / so wurde es schlecht herauß kommen.

IX. Die dritte Erinnerung ist nicht besser / weder die vorige. **Ich habe /** sagt er / **an Orten / wo ich mit dem** Sensu **nicht zu recht kommen können / die zulässige Freyheit gebraucht /** varias lectiones, **nicht etwa auß** Codd. Mscr. **oder** locis parallelis, **und dergleichen** subsidiis Criticis, **sondern nach eignem Gutduncken außzusinnen. Diese Freyheit habe der Herr** Interpr. **ihme so dreust nicht nehmen wollen / ja wo ers in etlichen Wörtigen gethan / so hab er doch unterlassen dieselbige zur** Version **zu schreiben.** Das gehet wiederum alles à statu quæstionis ab. Dañ wie wird hiemit der Hr. Interp. von der tieffen Ignoranz der Griechischen Sprach absolvirt / oder auch erwiesen / daß er treulich gedollmetschet habe? Was ists nu mehr / daß ich die Freyheit / die Herr A. selbst zulässig nennt / gebraucht in locis da kein Sensus war / und andere subsidia Critica mangelten / auß eignem Judicio eine probable Lection zu ersinnen? Ich hab sie auch in margine angezeigt / daß mans wisse / und darinn bona fide gehandelt. Er sagt zwar / der Interpres hab ihm solche Freyheit so dreust nicht nehmen wollen revocirt es aber gleich / und fährt fort / wo ers in etlichen Wörtlein gethan / so hab er unterlassen dieselbe zur Version zu schreiben. Das heißt wol die Fehler verkleisteren! der Interpres hat ihm nur gar zu dreist / und gantz unbefugt die Freyheit genommen / andere Lectiones zu ersinnen / und sie an statt der guten die im Text stehen / zu

sub-

substituiren/wann es wahr ist/daß er/wie Herr Arnold sagt/für στερεὰ, στερεὰ, für προσηνέχθη, προηνέχθη, für συνιᾶσι, συνιᾶσι, für εἰκότως, ἐοικότως und dergleichen gelesen. Thut das ein treuer Dollmetsch? Nimmermehr/ und ist nur desto ärger/ daß er solche lectiones varias zur Version zu schreiben unterlassen/dann damit hat er den Leser/der ihm trauet/betrogen.

X. Daß hier und anderwärts Herr Arnold von Grammaticalischem **Triumph/Schul-Art/und meinen Schul-Knaben etc.** redet/darinn sihet er mich für den unrechten an. Er hätte ins Herrn D. Beiels Abfertigung p. 38. ein anders vernehmen können. Wiewol ich das Schulwesen hoch achte/ auch darüber Inspection hab/ so bin ich drum selbst kein Schul-Mann/ und weil ich keiner bin/ so hab ich meinen Namen der Censur nicht wollen vorsetzen lassen/ dann eigentlich meine Profession damit nicht umgehet. Laureolam in hoc mustaceo non quæro.

XI. Die vierdte Erinnerung ist die vorige Leyr. Herr A. spricht: **Ich habe** libertatem emendandi & substituendi **nicht nur in einzeln Worten / sondern in gantzen** Commatibus **und** Periodis **mir herauß genommen.** Aber davon legt er gantz keinen Beweiß dar/ eben so wenig/ als da er fortfährt: **Ich hab** in locis, **wo der** Interpres **untadelich und** κατὰ τὸ ῥητὸν vertirt/ **einen andern** Sensum **gesetzt/ auß meinem eignen** Concept, **wie ich etwa den Sinn der Valentinianer auß meinen** præjudiciis **gefasset.** Hierauf nu/ biß daß Herr A. davon Beweiß oder Exempel gibt/ last sich nichts antworten. Das aber gestehe ich ihm durchauß nicht/**daß ich mit Fleiß von der ersten** Version **abgangen/ nur damit es das Ansehen hätte/ wieviel ich** corrigiren **müssen.** Dann bey meiner Dollmetschung ich die erste Version nicht vor Augen genommen/ sondern nur den Griechischen Text/ habe selten in jene Version gesehen/ also nicht wissen können/ wie weit ich von ihr abgehe oder nicht? Es seye aber alles wahr/ wie ist der Herr Interpr. hiemit von der imperitia linguæ Græcæ vindicirt?

XII. Hierauf klagt Hr. Arnold in der 5ten Erinnerung mich an/**daß ich den rechten Gebrauch und** Idiotismum **der Teutschen Sprach nicht wisse/ den ein Ober-Sachs besser als ein Schwab verstehe: Dann da wolle ich die** particulas **daselbst und hier/ sonsten und anders/ nicht für** Synonymas **gelten lassen/ wie sie der Herr** Interpr. **gebrauchet.** Antwort: Ob Sachsen oder Schwaben im Teutschen ein bessern Idiotismum (ich rede nicht von der Außsprach/ sondern Grammaticalischer Analogia) haben/ stehet dahin? Wie ungereimt verwechslen viel Sachsen/ und auch Herr Arnold/ den Dativum und Accusativum? sed transeant

 hæc.

hæc. Es ist die Frag sonderlich zu erst von denen particulis, **daselbst und hier** etc. und zwar nicht wie sie etwa in gemeiner Rede / (da viel improprie geredet wird /) sondern in Schrifften gebraucht werden / sonderlich aber wie von Interprete das Wort **Daselbst** / gebraucht worden ist. Da fragt sichs: **Ob das Wort Daselbst** eben so viel sey und bedeute / als **Hier**? Ich sage erstlich / wer gut Teutsch schreiben will / der wird nicht **daselbst** für **hier** setzen / sonst verkehrt er den Sensum, oder verdunckelt doch denselben; dann **daselbst** ist so viel / als **dort** / ibi, **hier** aber ist so viel / als **da** / hic. Dieses zu beweisen schlage man zum Exempel die Teutsche Concordanz über Lutheri Biblische Dollmetschung auf / im Wörtlein **Daselbst** welches über 400. mal vorkommt / und sehe / ob ein einig mal **daselbst** für **hier** gesetzet sey; und ob nicht / wann ich an einem Ort **hier** für **daselbst** substituiren wolte / der Sensus entweder verkehrt / oder verdunckelt / also gar improprie geredet wurde? Nu hat gewiß der seel. Herr Luth. gut Teutsch gewußt / und gedollmetschet. Ist also **daselbst** accuratè loquendo, **nicht hier** oder **hie**. Man versuche ein gleiches mit dem Wörtlein **Hie** / und sehe / ob sichs thun lasse / daß man sine jactura sensus dafür substituire **daselbst**? Nirgend wirds angehen. Zum Exempel Gen. 22. 1. sagt Abraham: **Hie bin ich.** Liese nu / **daselbst bin ich**; ist das einerley Verstand? Sic c. 28. 17. **Hie ist nichts anders denn Gottes Hauß.** Liese / **daselbst ist nichts anders denn Gottes Hauß**; solte das ein Ding seyn? & sic in aliis. Ist also **hie** oder **hier** nicht **daselbst**. Darnach sage ich / daß der Interpres selbsten nicht / wie Herr A. da fürgibet / **daselbst** für **hie** gebraucht / sondern für **dort** / mit beygefügter Erklärung: **auf dem Berg** / dann er hat gemeynt / ἐνταῦθα bezihe sich auf den Berg / dessen zuvor gedacht worden. Wann also **daselbst** schon sonsten **hier** bedeutete / so bedeutets doch dem Interpreti **dort** / und hat er vielleicht damahls nie daran gedacht / daß **daselbst** und **hier** Synonyma seyen. Es wird aber hernach mehr von diesem ἐνταῦθα fürkommen.

XIII. Eben so wenig bestehet Herr Arnold mit dem andern Exempel / als wären die Wörtlein / **Sonsten** und **anders** Synonyma, wann nemlich **anders** bedeutet **auf eine andere Weise** / dann der Interpres hat gesetzet **auf eine andere Weise**, und nicht **anders**. Sage demnach / im gut Teutschen ist **Sonsten** und **auf eine andere Weise** nicht einerley. **Auf eine andere Weise** præsupponirt **noch eine Weise** / **sonsten** aber nicht / welches bißweilen nur **die Rede** continuirt etc. Ich laß alle / die recht Teutsch verstehen / hierüber urtheilen. Drunten aber werde zu reden haben von dem

Fehler /

Fehler/den der Interpr. begangen/ da er ἄλλοτε auf eine andere Weise gegeben / dann jetzt ist nur von der Teutschen Sprach die Frag / ob ich sie recht verstehe? Jch meine aber / ohne Ruhm zu melden / daß ich von Herrn Arnolden darinnen nichts zu lernen habe / welcher eben mit diesen Exemplen zu erkennen gibet/daß er kein grosser Meister dieser Sprach sey.

XIV. Wie er dann auch sich ferner mit dem dritten Exempel verhauet/ da er meynet/ daß man nicht gut Teutsch in plurali sagen könne / Außzüge. Warum sagt man dann: Anzüge/ Aufzüge/ **Durchzüge/ Umzüge/** Uberzüge/ **Vorzüge/ Züge der Linien/ der Buchstaben und** dergl. item **Heerzüge/ Feldzüge** etc. oder will er auch das nicht gut Teutsch heissen? Ei, so soll er wissen / daß er allein die Teutsche Sprach nicht gefressen habe. Ein gewisser Author schreibet **Monatliche Außzüge** auß neuen Bücheren/ ists unteutsch geredt?

XV. Die 6. Errinnerung/ die so wenig als die vorige / etwas zur Entschuldigung deß Herrn Interpretis beyträgt / mercket an/ **daß ich meine** neue Version nur **darum gemacht / damit unerfahrne Leute glauben sollen / die alte tauge gar nichts / ungeachtet sie im meisten könte behalten und behauptet werden.** Es sagt auch Herr A. er sey **versichert/ der** Interp. **habe** malitiosè **nichts verfälscht/ sondern treulich verfahren/ wie er/ wo er in Teutschland wäre** / ad oculum demonstrirn **wurde.** Allein Herr A. trifft die Sach nicht. Daß ich eine neue Version gemacht/ war Ursach/ weil es nicht vielmehr Mühe erforderte/ solche zu verfertigen/ als alle Fehler der alten herauß zu suchen/ und in die Censur zu bringen/ und wann Herr Arnold meynt / **diese lassen sich in dem meisten behalten und behaupten**/und verstehets von dem/ dariñ ich sie censirt/oder von ihr (in ipso sensu) abgewichen / so muß er mir ein schlechter Griech seyn. Daß er sagt/der **Herr** Interp. **habe nichts** malitiose **verfälscht**/entschuldiget seine Ignoranz nicht/ sondern bekräfftiget sie/ hätters besser gewußt/ so hätters besser gemacht. **Ob er aber allenthalben treulich verfahren?** mag man noch fragen. Verstehet man durch träulich Verfahren die Tugend der Aufrichtigkeit / so will ich nicht dawider seyn: verstehet man gnugsame Anwendung seines Fleisses/ so mag jederman urtheilen / ob einer auch gnug Fleiß angewendet/der zum Exempel eine halbe Seiten übersehen? daß ich jetzt anders geschweige: verstehet man endlich durch treulich Verfahren / eine gerechte / und dem Grund-Text gemässe Dollmetschung verfertigen/ deren man wol trauen darff / oder darauß der Leser den rechten Verstand deß Scribenten nehmen könne / und nicht betrogen werde: so kan ich nicht bekennen / daß der Interp. treulich verfahren / und wirds in Ewigkeit nicht ad oculum demon-

striten können. Wer das glaubet/ (wie Herr A.) mag wol im Griechischen wenig vergessen haben.

XVI. Endlich hilfft den Interpretem zur Entschuldigung seiner Vitiorum castigatorum nicht die 7. Errinnerung/ **daß es denen besten** Criticis **und** Interpretibus **niemal ein Schand gewesen/ oder zur** Ignoranz **außgelegt worden / wenn sie in ihren** Versionen **zu mal schwehrer/ und** mutirten (**soll gewiß heissen** mutilirten) **und übel** connectirten **Schrifften / hie und da offt mercklich gefehlet.** Lutherus **selbst habe in der Biblischen Dollmetschung offenbarlich gefehlet; sonderlich hab er das Wort** ὑπόστασις Ebr. XI. 1. **nicht einmal so eigentlich und zulänglich gegeben/ als der Herr** Interpr. **der dasselbe übersezt/ Gut.** Antwort: daß die besten Critici und Interpretes gefehlet / ist wahr/ daher den besten Versionen nicht allezeit / und durchauß zu trauen; wann man aber mit Händen greiffen kan/daß ein Interp. auß Ignoranz der Sprach/gar viel und grobe Schnitzer begangen/ so ists ihm keine Ehre/ und man darff alsdann wol sagen/ er habe keine grosse Wissenschafft der Sprach / und untreulich gedollmetschet. Dieses leztere wird man auf den seel. Herr Lutherum nicht bringen/ (den Herr A. ohne Noth hieher ziehet / und weiß nicht was für offenbarer Fehler zeihet/ wie seines Interpretis seyn/welches ein gar ungütiges und partheyisches Judicium, dergleichen man an Herr Arnolden wol gewohnt.) Insonderheit das Wort ὑπόστασις anlangend/so verzeihs ihm GOtt/daß er so dreist darff sagen/ Lutherus habs nicht einmahl so eigentlich und zulänglich gegeben/ als der Interpres. Es nimmt mich Wunder / daß er das in die gelehrte Welt schreiben darff. Laßt uns doch deß Interpretis Dollmetschung besehen: das Griechische lautet: ἵνα (τὸ σαρκίον) ἐν τῇ διαλύσει ταύτῃ διαφορηθὲν ϗ διαπνεῦσαν λάθῃ, ἀλλὰ μὴ καθ' αὐτότινος ὑποστάσεως λαβόμενον τὴν ἰσχὺν ἔχῃ παραμονον ἐν τῇ διὰ πυρὸς διεξόδῳ. Er übersezts: **Auf daß wann er in der Auflösung abgeschieden und außgeblasen wird / nicht einiges Gut nehme / und Gewalt habe die da bleibe in dem Durchgang durchs Feuer.** (num. 48.) Nu will ich nicht sagen/ daß die Wort διαφορηθὲν ϗ διαπνεῦσαν übel in Masculino vertirt/ das Wort λάθῃ aber gar übergangen worden/ sondern nur fragen/ was er doch meyne/daß das für ein Gut sey / so das Fleisch in seiner Auflösung nehmen könte ? und noch mehr / ob er mit einiger Autorität eines guten Autoris beweisen könne / daß ὑπόστασις ein Gut heisse? Ich mercke wol / was ihm im Kopf umgangen/ nemlich/ das Wort ὀσία, so zuweilen für Gut gebraucht wird / da hat er vielleicht

leicht gemeynt/ so könne ὑπόστασις auch Gut heissen. Aber das gehet nicht an. Hingegen wann der seel. Herr Luth. ὑπόστασιν, (so er sonsten auch Wesen gibet/) in Ebr. XI. 1. eine gewisse Zuversicht gedollmetscht/ so hat er im Verstand nichts gefehlet. Der in Griechischer Sprach gelehrte Mann Desid. Erasmus, schreibt über diese Stelle in Annot. in N. T. ὑπόστασιν dixit certitudinem, & id cui aliquid innititur ac fulcitur. So nun ὑπόστασις vom Apostel genennt wird eine Gewißheit/ und daß darauf sich etwas gründet/ so wird solch Wort wol und recht gegeben/ eine gewisse Zuversicht/ da man sich auf etwas gewiß verlasset. Andere Interpretes, die ὑπόστασιν eine Grund-Feste oder Darstellung geben/ sehen eben auch dahin/ wie z. Ex. Joh. Piscator in Bibliis suis Germ. Herborn. item in Commentar. da er über Ebr. XI. 1. glossirt: Fides ex se parit certam spem rerum à Deo promissarum, adeò ut res illæ, quæ ex Dei promissione sperantur, necdum cernuntur, jam reipsa subsistere sivé extare, & coram cerni videantur. Confer & Bezam in Notis Major. in N. T. super h. l. & ibidem paraphrasin Græci Scholiastæ. Zu geschweigen jetzund/ daß die LXX. Interpr. das Ebr. Wort תּוֹחֶלֶת so Hoffnung oder Zuversicht bedeut/ öffters durch das Wort ὑπόστασις übersetzet. Vid. Cocceji Lexic. p. 302. Warum wolt dann nun der Herr Lutherus es so übel gegeben haben: **Eine gewisse Zuversicht?** Gleichwie auch die Zürchische Dollmetschung/ die doch Luthero nicht gefolgt. vid. Editionem Anni 1538. tom. 2. fol. CCLXXVI. Arnold wirds nicht besser machen/ und tadelt nur gern die theure Männer unserer Kirchen/ und ihre Arbeit. Besonders aber haben diese Leute eine hertzliche Ergötzung/ wann sie die Biblische Version Lutheri durchhecheln können/ wie da geschehen von dem Anonymo, der das schlimme Tractätlein/ betitult: **Untersuchung etlicher Oerter deß N. Test. die wegen bißher übler Ubersetzung die Warheit aufgehalten haben**/ herausgegeben. Der Name deß ärgerlichen Autoris ist indessen bekannt/ und dabey berichtet worden/ daß er zu denen Socinianern übergangen. Dahero nicht unbillich zu zweiffeln; Ob Herr Prof. A. H. Francke/ es seinen Freunden dancken werde/ daß sie solches Büchlein seinen **Anmerckungen** beygefüget? vid. Disp. D. M. Pfeifferi sub Præsid. Celeb. D. D. Fechtii huic opusculo tenebrarum oppositam.

XVII. Bißher seyn nun seine General Errinnerungen erwogen/ und zu leicht befunden worden/ dann keine dient zum Zweck/ und seyn nur pro forma hergesetzet/ dem Leser ein blauen Dunst vor Augen zu machen. Wollen nu sehen/ wie die sonderbare bewannt/ ob er mehr damit außrichte? Er trotzet sehr damit/ und nennet sie **Handgreiffliche Proben der unbillichen**

und

und falschen Critique deß Censoris. Allein ich sorge / es werde sich beym Liecht befinden / daß sie handgreifliche Proben meiner augenscheinlichen Beweisung seyen / daß Herr Arnold oder seine Interp. untreulich und übel vertirt / und einer wie der andere schlechte Wissenschafft in Griechischer Sprach haben / und daß sonderlich Herr A. nur ex αὐθαδεία auß Eigensinnigkeit (vid. Tit. 1. 7.) alles wolle defendiren / wie ungereimt es ist. Vor allem aber ist wol zu mercken / daß diese Proben gegen denen in meiner Censur gezeigten Fehlern **kaum der zehende Theil** seyn / daher wann sie gleich den Stich hielten / so folgte noch nicht / daß meine Critique unbillich und falsch / oder die Arnoldische Version gut / dann es seyn noch bey 120. Fehler unbeantwortet gelassen.

XIIX. Allein auch diese wenige Proben halten keine Prob. Was den Titul betrifft / so hält sich Herr A. am meisten dabey auf / da ich ihn doch am wenigsten angefochten / sondern nur meinen Zweifel zu verstehen gegeben mit diesen Worten: **Die Dollmetschung des Tituls will ich zwar eben nicht verwerffen / aber daß er solte recht getroffen seyn / kan ich nicht gewiß sagen / weil man nirgend findet / daß** ἀνατολικὸς **so viel sey / als** περὶ ἀνατολῆς, **noch daß die Valentinianer ihrer Æonen** χρόνȣς **genennet.**

XIX. Hierbey nu erinnert Herr A. erstlich / **Jch schreibe den Titul den Valentinianern zu.** Allein wie so / und woher weißt er das? Jch sage die Valentinianer nennen ihre Æonen nicht χρόνȣς, folgt drum / daß ich ihnen den Titul zuschreibe / daß sie ihn gemacht? Jch meyne nicht. Sonsten aber wolt ich schliessen: weil der Author deß Tituls (er sey Clemens oder wer er wolle) ein Valentinianisch Buch von ihrer Lehr extrahirt / so redet er auch im Titul mit den Valentinianern? diese aber nennen ihre Æonen nicht χρόνȣς. E. auch der Author deß Tituls nicht. Zumahlen man auch bey andern Patribus nicht findet / daß sie die Æonas Valentinianorum also nennten.

XX. Allein / Herr A. meynt / **wann er beweise / daß die Griechen insgemein unter dem Wort** χρόνος, **auch** αἰῶνα **mit einschliessen und verstehen / so falle meine** Critique **dahin.** Weit gefehlet! Es folgt nicht: die Griechen schliessen insgemein unter dem Wort χρόνος, αἰῶνα ein. Ergo, auch die Valentinianische Æonen. Dann die Valentinianer nehmen das Wort αἰὼν nicht im gemeinen Gebrauch der Griechen / sondern gar in einem besonderen und ihnen eignen Verstand / davon sonsten die Griechen nichts wissen / und der auch durch χρόνος gar nicht wol außgetruckt werden kan.

kan. (ὡς ἐν παρόδῳ notire/ daß Herr A. Julii Pollucis Onomasticon, so ich ungefähr vor Augen hatte/ und aufgeschlagen/ falsch angezogen/ dann weder lib. I. c. V. noch sonsten das Wort αἰών bey ihm finden kan.) Er wendet zwar ein/ daß die **Valentinianer nicht nur Personen/ Geister/ Kräfften und ihre** Actionen/ **sondern auch** certos temporum tractus **darinnen** jene seyn/ **durch** Æonen **verstanden/ welches darauß** probirt **wird/ daß sie die 30. Jahr deß Alters Christi zu Fürbilderen derselben gemacht.** Allein/ zu geschweigen/ daß dieser Beweiß sehr schlecht/ dann die Valentinianer viel seltzame Außlegungen der Schrifft gemacht/ und alles bey den Haaren auf ihre Meynungen gezogen/ es möchte sich schicken oder nicht: so folgt deßwegen nicht/ daß ihre Æonen wol können χρόνοι genennet werden/ sondern das Widerspiehl/ weil χρόνος nur temporis tractum, ein Valentinischer αἰών aber beedes tractum temporis & personam vel virtutem aut spiritum einschliesset.

XXI. Vom Wort ἀνατολικός zu reden/ so bürdet mir Herr A. **wiederum einen Unverstand im Teutschen auf/ daß ich meyne/ es könne nicht heissen vom Aufgang.** Ich sage/ Ja/ es kan wol heissen/ vom Aufgang/ wann es so viel seyn soll/ als **was von** Orient **oder Morgenland ist und kommt**/ aber nicht/ wann es heissen soll/ **was vom Aufgang handelt.** Ist nur die Frag: in welchem Verstand es Arnold genommen? da will ich hundert und aber hundert Leser kommen lassen/ und fragen/ wann man sagt: Eine Lehre vom Aufgang/ ob sie es verstehen: vom Aufgang kommend/ oder/ vom Aufgang handlend? sie werden gewiß den andern Verstand ergreiffen/ der aber falsch ist/ dann ἀνατολικὸς heisset das nicht/ und hat demnach Hr. A. wo nicht falsch/ (weil er diesen Verstand jetzt nicht haben will/) doch unverständlich gedollmetschet/ dann hätte er sagen wollen: Eine Lehre vom Aufgang herkommend/ so hätte er deutlicher reden/ und nicht so schlechter Dings setzen sollen: die so genannte Lehre von Aufgang. Ich möchte ihn aber wol fragen/ was es für ein Sensum gebe: die so genannte Lehre von Aufgang oder Morgen herkommend nach den Æonen Valentini? Was er im übrigen hier anmercket/ **daß die Valentinianer ihre** Didascaliam ἀνατολικὴν genennet/ **weil sie viel vom Ort oder Sitz deß** Demiurgi **geredet**/ will mir nicht recht in Kopf/ dann ob sie schon solchen Ort τόπον οὐράνιον mögen genennet haben/ so hat doch τόπος οὐράνιος nicht nur ἀνατολὴν, sondern auch μεσημβρίαν, δύσιν, ἄρκτον, &c. und über das/ so hat der Demiurgus in der Valentinianischen Theologia keinen so guten Namen/ daß Sie sie von dessen loco solten benennet haben.

XXII. Vom Wort/ Außzüge / sihe oben num. XIV. Herr Arnold will/ man könne so wenig Außzüge sagen/ als: Betrüge/ Flüge/ Füge/ etc. allein exempla non sunt paria. Hingegen sagt man: Krüge/ Büge/ etc. E. Außzüge.

XXIII. Beym Num. I. kommt nu das ἐνταῦθα vor / welches Herr Arnold meynt recht auf das Leyden Christi gedeutet zu haben / dann davon sey die Rede / und solchen Außtruck haben die Valentinianer auß der Schrifft Act. II. 24. genommen / daß Christus nicht konte von dem Tod gehalten / also auch der Sophiæ oder Weißheit nicht beraubet werden. Allein/ weil ἐνταῦθα überal in diesem Fragment in oppositione ad superiora & cœlestia genommen wird / und hieniden bedeutet/ warum nicht auch an diesem Ort? Ich bin nicht dawider / daß darunter das Leyden Christi eingeschlossen werde/ welches ja Christus auf Erden außgestanden/ daß aber præcisè darauf gesehen/ und das ἐνταῦθα dahin solte restringirt werden/ gebe ich nicht zu/ zumahlen die Umstände außweisen daß ἐνταῦθα auch hier an diesem Ort dem obern / nemlich der Hand deß himmlischen Vatters entgegen gesetzt seye/ in welche Christus die Sophia befohlen/ daß sie nicht hieniden bleibe/ wann sie von ihm scheide/ und also möchte geraubet werden / sondern daß der Vatter sie in Verwahrung nehme / damit er sie wieder von ihm empfahe. Daß aber die Valentinianer ihren Außtruck solten auß Petri Worten Act. II. 24. genommen haben/ ist nicht gläublich/ dann Petrus redet gar von was anders/ nemlich von Christo im Grab/ da der Heyland ex Valentinianorum hypothesi die Sophiam nicht mehr bey sich gehabt/ wie wolt er dann sagen/ daß Christus vom Tod der Sophiæ nicht können beraubet werden/ die er nicht hatte? Sie war ja im Tod von ihme geschieden/ und in der Hand deß Vatters. Ist eben/ als wann ich sagte: Petrus zeige an / daß Christus konte vom Tod nicht gehalten/ und also auch der Seele oder deß Geistes nicht beraubet werden/ welches absurd. Im übrigen darff mich Herr A. nicht lehren/ daß ἐνταῦθα auch de tempore, statu, modo &c. gesagt werde. Es fragt sich/ was es hier bedeute? de quo satis.

XXIV. Beym II. Num. will er kurtzum behaupten / es werde mit Recht unter der ἐκλεκτῇ die Jf. Maria verstanden / und zwar zugleich mit Adams Seele / gleichsam hätte ein Wort in einer Rede einen doppelten Sensum! Hört aber den wunderlichen Beweiß! Erstlich/ sagt er/ die Valentinianer nennen nicht nur die Seele deß ersten Adams electam, sondern auch die Jf. Mariam/ als die andere Evam, und das Gegenbild der Ersten. Allein/ wann gleich deme so wäre/ wie folgt/ daß darum

rum an diesem Ort Electa nicht nur Adams Seel/ sondern auch die Jf. Maria bedeute? Auf die Weise könnt ich schliessen/ daß Electa hier alles bedeute/ was sonsten die Valentinianer ἐκλεκτὸν erwehlet nennen: Wieviel müßte da unter dem Wort ἐκλεκτὴ verstanden werden? Es ist aber auch von Herrn Arnolden nicht erwisen/ daß die Valentinianer so wol die Jungfrau Mariam/ als Adams Seele Electam nennen. Probetur ergo. Vielleicht der Beweiß im folgenden steckt/ dann er ferner sagt: **Weil sie (die Valentiniani) auch unter der Seele Adams seine in ihm vor dem Fall wohnende Jungfrau verstanden/ in dem sie gelehrt/ der Mensch sey erstlich** Antrogynus **Mann-Weiblich gewesen/ und hab also sein Weib in sich gehabt.** Allein ist dann die in Adam/ als einem Androgyno wohnende Jungfrau die Jungfrau Maria gewesen das Gegenbild der Eva? Wo sagen das die Valentinianer? Probetur & hoc. Endlich sagt Arnold: **der Valentinianer** συζυγίαι **seyen gnug bekannt/ darunter sie auch zusammen setzen den Menschen und die Gemeine/ mit welcher sich Christus verlobt/ dessen Fürbild** seine incarnation **und** desponsation **mit Marien Fleisch von denen Valentinianern genennet worden/ davon die Alten viel berichten.** Allein wie folgt/ die Valentinianer setzen den Menschen und die Gemeine zusammen/ dessen Fürbild Christi desponsation mit Marien Fleisch gewesen sey. Ergo Verstehen sie unter der Electa nicht nur Adams Seele/ sondern/ auch die Jungfrau Maria? Solche nugatorische Schlüsse capier ich nicht. Zu dem dieses letztere pur falsch ist/ das die Valentinianer auß der Desponsation Christi mit Marien Fleisch ein Fürbild der συζυγίας Hominis & Ecclesiæ gemacht; massen sie jene Desponsation gar geläugnet/ und gelehret; Christus hab sein Fleisch nicht von der Jungfrau Maria angenommen/ sondern von Himmel gebracht/ und sey durch die Maria als einen Canal gangen. Wie mag dann Herr Arnold so frech sagen/ daß die Alten viel von solchem Fürbild berichten? Wo hat er was davon gelesen?

XXV. Das **Wort** προηνέχθη, sagt er/ sey **nach dem** usu Græcorum **allerdings recht** vertirt/ **herzu gebracht/ und nicht viel vom** προσηνέχθη **unterscheiden/ beedes könne heissen dazu bringen.** Aber das mag er die bereden/ die nichts Griechisch wissen/ und ihn für ihren Pythagoram halten/ und sagen: αὐτὸς ἔφα. So lang πρὸς hinzu/ und πρὸ herfür/ in compositione mit φέρεσθαι heissen/ so lang glaubt ihm kein Verständiger.

XXVI. Bißher bekennet sich Herr Arnold zu der Dollmetschung/ welches je wenig gnug ist/so daß kaum zu glauben/ daß er/ nach dem er an solche Arbeit sich gemacht / so geschwind aufgehört. Wir haben aber gesehen/ wie schlecht er sich selbst defendirt / wie wird er dann im folgenden den Herrn Interpretem defendiren oder excusiren? Im III. Num. hat er sehr gefehlet mit grosser Unachtsamkeit / daß er zusammen genommen / was durch einen starcken und sichtbaren Puncten unterschieden ist. Darauf Herr A. anders nichts zu sagen weißt/als daß er leugnet/ **daß er solchen angegebnen Puncten in seinem Exemplar finde.** Nun hat er eben die Edition von Anno 88. (wie er im IV. Th. der Kirchen-Histori / p. 41. meldet/) deren ich mich gebrauche/darum weiß ich fast nicht/ was ich glauben soll? Inspiciatur Fragm. pag. 789. col. 2. lin. 2.

XXVII. Bey denen Wörtlein αὐτῆς und εἰ, bekennet er zwar / **es sey ein Versehen/aber ein solches das leicht zu begehen.** Quasi vero! Ein Interpres muß auf solche Wörtlein aufs fleissigste Achtung geben / sonst wird er den Verstand gantz verkehren. Das ist also wiederum nicht eine geringe Nachlässigkeit/die sich so geschwind nicht entschuldigen läßt.

XXIIX. Vom ἐνταῦθα ist oben Num. 12. geredet / und angezeigt/ daß der Interpres es mit Unrecht daselbst gegeben/und zwar mit der Erklärung/ **auf dem Berg** / gleichsam hätte es præcisè dahin sein Absehen / so nicht ist. Es bedeutet vielmehr **hieniden**/ oder **allhier**/ verstehe auf Erden/ darunter dann auch jener Berg eingeschlossen zu seyn gerne gestanden wird / muß aber dahin nicht restringirt werden. Der gantze Sensus ist: **Ob zwar das Liecht herunter kommen/so sey es doch beede beym Vatter/und allhier.**

XXIX. Folgends macht Herr A. einen krummen Sprung / dann meine ἐπίκρισιν über die Wort: ἢ ἄνωθεν μετέστη δεῦρο, die der Interpres dollmetscht: Noch dem obern nachgesetzt/ so überal nichts rechts/ ziehet er auf das Wort ἐνταῦθα, und sagt dabey: **Ich** criticire **in Tag hinein.** Aber mein Herr Arnold/er antwortet in Tag hinein/und weißt nicht/was? Warum hat er meine Censur nicht recht angesehen/und den grösten Fehler so überhupfft?

XXX. Im IV. Num. hab ich die Version getadelt: **Allein es mußte auch auf eine andere Weise das Wort deß Herren erfüllet werden.** Dawider sagt Arnold/ **ich wolle abermal den Sächsischen** Idiotismum **hoffmeisteren/ und nicht zugeben/ daß sonsten und auf eine andere Weise/einerley bedeuten können.** Nun ist oben Num. 13. davon geredet/ ob auf gut Teutsch/ **sonsten**/ und **auf eine andere Weise**/ einerley bedeuten? darüber ich mit Herrn Arnolden die Sprachkündige zu Richtern gar wol leyden kan. Indessen scheint der gantze Fehler deß Interpretis

pretis daher zu rühren/ weil er für ἄλλως τε muß ἄλλως δὲ gelesen haben / entweder auß grosser Unachtsamkeit/oder auß Unwissenheit/was ἄλλως τε wäre. Daß er aber ἄλλως δὲ gelesen/ muß sein/ weil er sonsten das Wörtlein Allein nirgend hernehmen können/ als vom δὲ, welches allein oder aber heisset: und weil er solches vom ἄλλως separirt / so hat hernach dieses auf eine andere Weise heissen müssen/wie seine Bedeutung mit sich bringet.

XXXI. Herr A. will behaupten / συνήθης, weil es familiair und gewohnt heisse/ wie auch beym Aristotele einen Freund/ darum heisse es auch angenehm und gefällig. Aber die Significata vocum auf solche Weise schliessen/ist eine neue Mode: Ich meynte, man müßte sie ex usu & autoritate dociren. Zu dem/ist dann alles gewohnte auch angenehm?

XXXII. Eben so liederlich ist/daß er erweisen will/ ἀνήνυτος heisse unverletzlich/ weil das simplex primitivum ἀνύω beym Homero consumo heisse. Φλὸξ ἤνυσε die Flamm hat aufgezehrt oder gar gemacht. Aber wo heißt ἀνύω lædo? Exempel her! Eigentlich heißt/ ἀνύω perficio, und ἀνήνυτος qui perfici nequit, daran man sich umsonst bemühet / und es nicht kan außrichten. Nimmermehr aber heisset ἀνήνυτος unverletzlich / wann es auch gleich selbst der berühmte Arnold sagt / vielweniger heisset/ ἐπ' ἀνηνύτῳ πειράζειν einen unverletzlichen versuchen / sondern vergebens versuchen. Daß er seiner Dollmetschung Ursach gibet / weil Christus vom Tod nicht verletzt/ und verzehrt werden können / seyn Possen. So möcht ich schliessen; weil Christus nicht vom Tod gehalten werden können/so heisse ἀνήνυτος einen der nicht gehalten werden kan. Risum teneatis amici. Gleichwol ist er abermal so keck / und heißt mich vermessen / daß ich seinem Tand widerspreche.

XXXIII. Die Lection συνοῦσι für συνιοῦσι sagt er / habe der Herr Interpres auß der Bibel / nemlich auß 2. Pet. I. 18. genommen / und meynt/es sey gar wol gethan. Aber erstlich/ wie weißt er/ daß der Interpres diese reflexion gehabt? Er muß in ihm gestecket seyn. Darnach aber/ so dem also ist/ so hat er übel gethan/ dann was war es noth/ für eine gute Lection eine andere zu substituiren / die mit jener gar keine Gemeinschafft hat? massen der Text Petri mit dem Fragment gar nicht gleich lautet. Petrus sagt: σὺν αὐτῷ ὄντες. Im Fragment stehet: τοῖς ἤδη συνιοῦσι. Demnach ist ein doppelte differenz. Im Petro stehet kein ἤδη, und im Fragment, kein σὺν αὐτῷ. Wann man recht auf den Ursprung dieses Fehlers forschen will / so

kommt er nicht daher/ daß der Interpres eine andere Lection auß Petro genommen/ welche sich hieher gar nicht schicket/ sondern daß er das Wörtlein ἤδη, übersehen und fahren lassen / für συνιεῖσι aber auß lauter schläfferiger Unachtsamkeit συνοῦσι gelesen/ oder συνιεῖσι nicht verstanden. Darüber will nu Arnold ein Brühlein auß Petri Worten machen/ aber es ist abgeschmack.

XXXIV. Rechtschaffen vermessen aber ist er/daß er mir einen **Fehler aufbürden darff/ weil ich** συνιεῖσι **gedollmetscht / denen die es verstunden.** Was soll dann συνίημι heissen/ als Ich verstehe? die Ration Herrn Arnolds taugt nichts/ dann wann er das Griechische verstanden hätte/ so hätte er gesehen/daß kein absurdum darauß folge/wann das συνιεῖσι bleibet/ dann es wird nicht gesagt: **Daß Sie erwehleten sich verwundert über das/ was sie verstanden**/ sondern **weil ihnen bezeugt ward/ was sie schon glaubeten.** Darum nicht meine/ sondern Herrn Arnolds Critique unbesonnen herauß kommt.

XXXV. Wer will aber beym Num. V. auß seinem confusen Geschwätz kommen? Er sagt: **Ich widerlege mich selbst über dem Wort** ἄντικρυς, **das ich/deutlich/**vertirt/**und läugne doch/daß das Wort GOtt/ im Text stehe / gestehe also damit/daß es daher viel weniger deutlich oder offenbarlich heissen könne.** Ich bin versichert/ kein Leser wisse / was das sey? Damit er aber auß der Sach komme/ so muß man wissen / daß ich zwar läugne / daß das Wort **GOtt** / im Text deß Evangelii Joh. c. 1. 18. stehe/ da es nicht heisst: **der Eingebohrne GOtt**/aber dagegen stehet solch Wort im Valentinianischen Fragment, dann die Valentinianer/die an vielen Orten zu ihrem Vortheil die Schrifft verfälschten/lasen **der Eingebohrne GOtt.** Darum sagt nu der Author deß Fragments/ Johannes habe das **Wort** (λόγον, scil.) ἄντικρυς, das ist / **deutlich / außtrucklich/augenscheinlich GOtt genennet**/in dem er gesagt/(nach der Valentinianischen Lection) **der Eingebohrne GOtt.** Wie widerspreche ich mir dann nu selbst? vielmehr bestättige ich/ daß ἄντικρυς müsse **deutlich** heissen. Dann weil die Valentinianer lasen/ der eingebohrne GOtt/ so heißt hier ἄντικρυς: clarè, expresse, deutlich/und nicht anders. Ist daher die Dollmetschung deß Herrn Interpretis absurd, der es gegeben / **dagegen**/das hat ja keinen Verstand überal / dann was soll das seyn: **der Eingebohrne wird dagegen auch GOtt genennet?** Lieber wogegen dann? Allein/ vielleicht verstehe ich abermal den Sächsischen Idiotismum nicht.

XXXVI. Der Herr Interpres hat das Wort εἰκότως fälschlich gegeben/

geben / Gleicherweise. Weil nu das dem Wort nicht zukommet / Arnold aber kurtzum alles entschuldigen will / so bringt er diß σοφὸν φάρμακον, der Interpr. habe eine andere Lection ersonnen / nemlich ἐυικότως. Allein/erstlich/woher weißt er das? hats ihm der Interpres gesagt / oder sihet er seine Gedancken? darnach/ wer hat dem Interpreti Erlaubnuß gegeben / zu lesen was er wolle? Endlich/ warum liset er eben ἐυικότως, und dollmetschet es/Gleicherweise/da doch dieses Wort in solcher Signification schier inusitat ist. Ich weiß mich nicht zu erinnern / daß ich ἐυικότως für ὁμοίως gelesen hätte.

XXXVII. Nu muß wieder der Schwäbisch Idiotismus herhalten: Allein es ist droben gnug davon geredet/ und wann viel daran gelegen wäre/ so wolte ich wol erweisen / daß die Sachsen in Schrifften (vom Reden will ich nicht sagen/) so viel Grammaticalische Fehler begehen / als die Schwaben. Man muß die Teutsche Sprach nicht nach einer Provinz allein reguliren.

XXXIIX. Das aber vorbey zu gehen/so andet Herr Arnold/**daß ich nicht für eins** passiren **lasse diese Wörter: Streitig**/ (es soll heissen/stetig/) **und aneinander hangend/da sie doch im Grund und** quoad rem **einerley seyen.** Aber um Verzeihung / nicht schlechter Dings: stetig bedeutet zwar continuum tempus, aber nicht immediationem (ut Scholasticè loquar) subjectorum, wie aneinander hangend. Nu läugne ich zwar nicht/daß προσεχὴς **stetig** bedeute / sondern sage nur / daß es hier besser gedollmetscht werde/**unmittelbar**/oder aneinander hangend. Dann so erforderts sensus loci.

XXVIX. Im IX. num. will Herr A. **für eins halten**/ob man sage: **Er geneußt lauterlich und als ein Herr die Gewalt**/oder: **Er geneußt die lauterliche und herrschafftliche Gewalt**? Allein wer ist dawider? damit er dem Leser die Gedancken mache / er habe etwas geantwortet/ so erdichtet er selbst so etwas/ das ich nie gesagt. Was ich tadle/ ist/ daß der Herr Interpr. diese Wort: ειλικρινεῖ ϰ ἡγεμονικωτάτῃ zum folgenden ἀπολαύων gezogen/da sie zum vorhergehenden ὄσια gehören/dann damit nicht angezeigt wird/ was der Eingebohrne für einer Gewalt geniesse/ sondern was er für ein Wesen habe? darauf solt Herr A. antworten / deßgleichen / warum der Interp. besagte Wort als Adverbia angesehen/ und also verdollmetschet?

XL. Hiemit aber bricht Herr A. ab/unter dem Fürwand/daß **ihn die Zeit daure / die er mit so fruchtlosen Dingen zubringen soll / wie dann seinem Gemüth für solcher dürrer buchstäblicher Arbeit eckle / weil es vielmehr nach dem Wesen der himmlischen Gütern selbst hungere.** Das muß ich bekennen/ ist ein feiner und scheinheiliger prætext,

text, und der solte ihn wol gar abgehalten haben / die Zeit mit seiner Kirchen- und Kätzer-Histori zuzubringen; und was will er sie ferner verderben mit der Emendation solcher Histori/ dazu ohne Zweiffel auch erfodert wird/ daß er mit dieser buchstäblichen Arbeit umgehe / darauf sich die historische Warheit offtmal gründet? Dann / hat er nicht auch deßwegen das unnützliche und närrische Valentinianische Fragment vertirt/und dem IV. Theil seiner Kirchen-Histori einverleibt / damit man darauß der Valentinianer Lehr genauer ersehe / und ein milteres Urtheil von derselbigen fälle? Nu aber kans nicht geschehen/ wann es so übel vertirt ist/dann wer kan ihm trauen/und folglich die historische Warheit von der Valentinianischen Lehre erkennen?

XLI. Indessen prangt er/und sagt: **Ein Verständiger sehe schon auß diesen Proben so viel/ wie die vermeynte Erweisung bewandt/ und der daher geführte Schluß gegründet**: Wolan! ich sage das auch/ und zweiffle nicht/ ein verständiger Leser werd ersehen/ daß meine Erweisung augenscheinlich/und der daher geführte Schluß fest gegründet sey.

XLII. Sonsten weiß ich ihm nicht sonderlich viel Dancks/daß er erstlich bekennet/ **manches hätte von dem** Interpr. **können eigentlicher gegeben werden**/ dann manches und vieles hätte anderst sollen gegeben werden: darnach/**daß er meine** Version **nicht in allem mißbillichet**/dann diß Lob kan man der schlimsten Version geben/daß etwas guts dran sey. Endlich/**daß er gern leyden will / wann meine** Version **an statt der ersten zu gebrauchen**/dann da zweiffelt er / ob sie zu gebrauchen? Meinetwegen mag sie gebrauchen wer will/und Lust hat die Valentinianische Grillen zu wissen.

XLIII. Was noch Herr A. **von einem unChristlichen Spott wider die Göttliche Weißheit anhängt** / den ich solt begangen haben/ gehet mich nicht an / als der ich von der Valentinianischen Sophia rede/und weil Herr A. fast auf gleiche Weise von der Sophia philosophirt/ und die Valentinianische Lehr nicht so gar improbirt (vid. Kirchen-Hist. 1. Th. 2. B. 4. C. 21.) so kan man ihn noch Schertz-weiß wol einen in die Valentinianische Sophiam verliebten ohne Gotteslästerung nennen.

XLIV. Schließlich wie er mir wünscht / daß **ich meine Gaben** (die zwar gering seyn/doch GOtt und seiner Kirchen gewidmet habe/und nach dem Vermögen das GOtt darreichet / anzuwenden gedencke/) möge **heiligen lassen / damit ich zu dem Hauptwerck / dazu wir alle beruffen sind (ich verstehe die Beförderung der seeligmachenden Wahrheit bey uns selbst und anderen) etwas heylsames beytragen könne** / ferner auch zu **aller schuldigen Liebe und Willfährigkeit sich** anerbietet / und mich **der Göttlichen Regierung überlasset**; also will ich solches alles hiemit von Hertzen reciprocirt haben/ und hoffen/ daß wann ich etwa harte expressiones gebraucht/er solches der Liebe zur Warheit zuschreiben werde.

Tantum!

Nachfolgende Errata seyn ungefehr im Durchlesen bemercket worden.

P. 15.	lin. 26.	Verfälschungen	lise / Partheylichkeit und Verfälschungen
25.	12.	ein Kletter	eine Klette
28.	35.	deß Guten	um deß Guten
32.	20.	nicht befindlich	nicht im context befindlich
53.	26.	unterschreiben	unterscheiden
65.	15.	patratoses	patratores
107.	8.	32.	52.
128.	24.	anklage	anklagen
116.	6.	thätig Christenthum	in der K. H. stehet / stätig Christenthum / wiewol es vielleicht thätig Christenthum heissen solle.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Arnold, Gottfried, 1666-1714 / Arnold, Gottfried, / Kühn, Georg Wilhelm.

Aufrichtige Vorstellung, Vieler von Herrn M. Gottfried Arnold verübter Fü
rsätzlicher Verfälschungen, an alten und neuen Scribenten, Und
Aergerlicher Vertheÿdigung der boßhafftigsten Kätzern und Atheisten Durch
Anlaß der jüngst wider Herrn D. Veiel von ihm edirten Schmäh-Schrifft ...
zur Beurtheilung übergeben, Von Einem Liebhaber der Warheit. Sammt beygefü

Ulm 1702

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th H 2856
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11227733-6
VD18 11359609-004